

SCHRIFTENREIHE FÜR FLURBEREINIGUNG

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

HEFT 16

Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung — Vorplanungen —

Beispiele aus den Ländern der Bundesrepublik und Vorschläge zur Weiterentwicklung

zusammengestellt und bearbeitet

von

Steuer - Bohte

Kleins Druck- und Verlagsanstalt G. m. b. H., Lengerich (Westfalen)

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

HEFT 16

**Gutachten zu einer Neuordnung
des ländlichen Raums durch Flurbereinigung**

— Vorplanungen —

Beispiele aus den Ländern der Bundesrepublik und Vorschläge zur Weiterentwicklung

zusammengestellt und bearbeitet

von

Ministerialrat Steuer

und

Oberregierungsrat Dr. Bohte

KLEINS DRUCK- UND VERLAGSANSTALT GMBH IN LENGERICH (WESTF.)

1 9 5 7

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	
Die Aufgaben der Vorplanung zum Flurbereinigungsverfahren, ihre Gestaltung und Durchführung aus der Sicht der Flurbereinigungsbehörden	7
Beispiele durchgeführter Vorplanungen:	
1. Schleswig-Holstein:	
Vorplanung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Landbauaußenstelle Husum für die Gemeinde Timmersiek, Kreis Flensburg	31
2. Niedersachsen:	
a) Vorplanungsgutachten der Landwirtschaftskammer Hannover, Landbauaußenstelle Sulingen für ein Verfahren zur Flurbereinigung in der Gemarkung Rehburg-Stadt, Kreis Nienburg/Weser, Regierungsbezirk Hannover	45
b) Landwirtschaftliches Gutachten der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Landbauaußenstelle Leer für die Durchführung einer Flurbereinigung in der Gemarkung Potshausen, Kreis Leer (Vorplanung)	63
3. Rheinland-Pfalz:	
Landwirtschaftliche Vorplanung der Landwirtschaftskammer Pfalz zur Flurbereinigung Herchweiler im Ostertal, Kreis Kusel	97
4. Baden-Württemberg	
a) Vorplanung des landwirtschaftlichen Fachberaters, Dipl.-Landwirt Buchholz, zum Flurbereinigungsverfahren Eschbach, Kreis Müllheim	119
b) Stellungnahme des Leiters des Flurbereinigungsamts, Nebenstelle Müllheim, OR u. VR Bollack, zur Vorplanung und Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes im Flurbereinigungsverfahren Eschbach	154
Schl u ß w o r t	160

Vorwort

Das Thema der Vorplanung für die Flurbereinigung ist in der Schriftenreihe für Flurbereinigung bereits mehrfach behandelt worden. In dem im Jahre 1952 erschienenen Heft 1 haben Professor Dr. Schiller, Dr. Röhm und Paul Winterwerber eine Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen vorgelegt. In Heft 2 (1953) haben Pohl — Lieber in einer Darstellung die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung, einen Landschaftspflegeplan für den Dümmer, bearbeitet. In Heft 4 (1954) haben schließlich Dr. Henrichs, Dr. Radloff und Franke sowie Dr. von Babo die Vorplanung an mehreren Beispielen grundsätzlich dargelegt.

Als erfreuliche Tatsachen können vermerkt werden, daß die Gemeinde Hechingen, in der das Flurbereinigungsverfahren inzwischen angeordnet worden ist, beschlossen hat, die Flurbereinigung nach dem in Heft 1 vorgelegten Gutachten durchzuführen und daß auch die Vorschläge für den Dümmer weitgehend in die Tat umgesetzt worden sind.

In der Praxis der landwirtschaftlichen Dienststellen ist die Vorplanung inzwischen weiter entwickelt worden; gleichzeitig haben sich aber auch die Flurbereinigungsbehörden veranlaßt gesehen, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über allgemeine Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets gemäß § 38 FlurbG der Vorplanung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist dies in verschiedenem Umfang geschehen. Einige Länder haben Ausführungsbestimmungen über die Vorplanung erlassen. Eine gleichmäßige Behandlung ist bisher nicht zu verzeichnen. Es ist auch verständlich, daß nach den verschiedenartigen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Bundesgebiet die aufgestellten Vorplanungen abweichende Schwerpunkte aufweisen müssen.

In den norddeutschen Ländern stehen naturgemäß die Regelung des Wasserhaushalts und die kulturtechnischen Fragen überhaupt im Vordergrund. In Südwest- und Süddeutschland hingegen sind die betriebswirtschaftlichen Fragen der Bodenersplitterung und des fehlenden Wege- und Gewässernetzes von überragender Bedeutung. Es ist deshalb verständlich, daß das Interesse des Vorplaners sich in erster Linie den Gesichtspunkten zuwendet, die nach den örtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung erheischen.

Die neueste Entwicklung des Problems einer Verbesserung der Agrarstruktur läßt die Notwendigkeit der Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben aus der Dorferge und die Fragen der Betriebsgrößenveränderungen stärker als jemals in den Vordergrund des Interesses treten.

Schneller als man erwarten konnte, hat die Vorplanung Aussicht, aus einer landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen Stellungnahme zur Flurbereinigung ein Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raumes und der ländlichen Verhältnisse zu werden. Es ist durchaus vorstellbar, daß in Zukunft derartige Gutachten systematisch er-

arbeitet werden, um alle Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auch vor der Einleitung eines förmlichen Flurbereinigungsverfahrens sinnvoll und zeitgerecht zu lenken.

Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge zu fördern, ist die Aufgabe dieses Heftes. An Beispielen aus einer größeren Zahl von Bundesländern wird gezeigt, wie Vorplanungen in der letzten Zeit aufgestellt worden sind. Es soll damit nicht gesagt werden, daß diese Gutachten bereits allen berechtigten Anforderungen entsprechen. Sie sind aber als Beispiele lehrreich und können dazu anregen, Überlegungen über Verbesserung und Weiterentwicklung anzustellen. Von Bedeutung ist, daß in dem einen Fall bereits eine gutachtliche Stellungnahme der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, die ausdrücklich ausspricht, daß die Vorplanung ein wertvoller Hinweis für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens war.

In einem besonderen Beitrag ist versucht, die Vorplanung zum Flurbereinigungsverfahren, ihre Gestaltung und Durchführung aus der Sicht der Flurbereinigungsbehörden darzustellen. Nachdem eine Reihe von grundsätzlichen Äußerungen zur Vorplanung von Vertretern landwirtschaftlicher Dienststellen vorlag*, erschien es angemessen, nunmehr auch den Standpunkt und die Wünsche der Flurbereinigungsbehörden an die Vorplanung herauszuheben. Es ist zu wünschen, daß damit das Grundsätzliche weiter geklärt und die praktische Handhabung im Interesse einer guten Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen gefördert wird.

Die Herausgabe des neuen Heftes über Vorplanung findet seine Rechtfertigung darin, daß ein gewisser Abschluß der Entwicklung auf diesem Gebiet gekommen zu sein scheint. Andererseits soll die Veröffentlichung auch die Ausbreitung, Vertiefung und Weiterentwicklung der Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raumes fördern. In diesem Sinne wird erneut gebeten, der Schriftleitung Anregungen und Stellungnahmen einzusenden, damit in gemeinsamer Arbeit von landwirtschaftlichen Dienststellen und Flurbereinigungsbehörden versucht werden kann, die Methode der Vorplanung zu verbessern und das vorgestellte Ziel schärfer herauszuarbeiten.

S t e u e r

Ministerialrat

im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

* U. a. Dr. Schröder, Dr. Küpper, Hildegard Blumenstock, Gerda Belusa, „Wirtschaftsberatung und Flurbereinigung“, AID — März 1956.

Dr. Gerner, „Was ist bei der Vorplanung der Flurbereinigung zu berücksichtigen in Wirtschaftsberatung und Flurbereinigung“, — Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft Nr. 50, Landwirtschaftsverlag Hiltrup 1956.

Die Aufgaben der Vorplanung zum Flurbereinigungsverfahren, ihre Gestaltung und Durchführung aus der Sicht der Flurbereinigungsbehörden

1. Entwicklung der Vorplanung

Als Vorläufer der Vorplanungsgutachten können für den Bereich der ehemaligen preußischen Landeskulturverwaltung die sogenannten General- oder Übersichtsverhandlungen bezeichnet werden, bei denen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen grundsätzliche Feststellungen für die Durchführung der Verfahren getroffen wurden.

Noch vor Erlass des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 erschien in der Schriftenreihe für Flurbereinigung, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahre 1952, als Heft 1 die Arbeit von Röhmer - Winterwerber über die Vorplanung in der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen. Sie behandelte das Zustandsbild der Landwirtschaft in diesem Gebiet und die Frage der Neuordnung nach allgemeinen Gesichtspunkten und in Einzelheiten der Planung, die sich nicht nur auf die Neuordnung des landwirtschaftlichen Besitzstandes, sondern auch auf den Wald und den städtischen Siedlungsraum erstreckte und sich von wohlüberlegten raumordnerischen Gesichtspunkten leiten ließ.

§ 38 des FlurbG vom 14. 7. 1953 (BGBl. I S. 591) bestimmt, daß bei Aufstellung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets Vorplanungen der landwirtschaftlichen Berufsvertretung oder anderer landwirtschaftlicher Stellen sowie der Landespflege zu erörtern und in dem möglichen Umfang zu berücksichtigen sind.

Der Begriff der Vorplanung ist im Gesetz nicht festgelegt. Er hat sich erst nach und nach in Theorie und Praxis in seinen Umrissen entwickelt.

Heft 2 der Schriftenreihe für Flurbereinigung bringt aus der Feder von Diplombotaniker H. Pohl — Lieber einen Landschaftspflegeplan für den Dümmer. Die 1953 herausgegebene Arbeit sollte ein Beispiel für eine Vorplanung der Landespflege im Sinne des § 38 FlurbG geben, wie sie bei besonders umfangreichen Vorhaben in Ödland- und großen Meliorationsgebieten erforderlich werden kann.

Das Heft 4 der Schriftenreihe für Flurbereinigung, erschienen 1954, beschäftigte sich auf Grund eingehender örtlicher Untersuchungen im Rahmen der durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erteilten Forschungsaufträge eingehender mit der Vorplanung für die Flurbereinigung. Es enthält eine nach diesen Ergebnissen bearbeitete Anleitung zur Ausarbeitung einer Vorplanung für ein Flurbereinigungsverfahren, aufgestellt von Dr. Frhr. von Babo und Dr. Henrichs. Leider sind die im Vorwort dieser Veröffentlichung erbetenen Anregungen und Stellungnahmen bis auf eine Ausnahme ausgeblieben.

Die Vorplanung kann nur im Rahmen der Mitwirkung landwirtschaftlicher Dienststellen bei der Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung richtig gesehen werden. Diese läßt sich in vier Abschnitte gliedern:

1. Aufklärung der Beteiligten vor Einleitung des Verfahrens,
2. landwirtschaftliche Vorbereitung des Verfahrens — Vorplanungsgutachten,

3. Beratung und Mitwirkung während des Verfahrens,
4. Beratung nach Neuverteilung der Pläne — Umstellungsberatung.

Nicht zur Vorplanung im Sinne dieser Ausführungen rechnet demnach die psychologische Vorbereitung und Aufklärung der Beteiligten vor Einleitung des Verfahrens. Soweit es sich dabei um betriebswirtschaftliche, landwirtschaftliche, forstliche, kulturtechnische und sonstige wirtschaftliche Fragen handelt, ist sie Aufgabe der zuständigen landwirtschaftlichen Dienststellen. Aufgabe der Flurbereinigungsbehörde ist nach § 5 FlurbG, die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das Flurbereinigungsverfahren selbst einschließlich der voraussichtlich entstandenen Kosten aufzuklären. Die vorbereitende Aufklärung seitens der landwirtschaftlichen Dienststellen sollte die Grundbegriffe: Bewertung der Böden, großzügige Zusammenlegung nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen, innere Verkehrslage und Wegenetz, Ertragssteigerung und Arbeitsverminderung nach der Flurbereinigung, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte der Aufstockung und Aussiedlung sowie ähnliche Fragen behandeln, nicht aber vorzeitig sich in Erörterungen über noch nicht feststehende Einzelheiten des Flurbereinigungsverfahrens einlassen.

In § 5 FlurbG ist auch die Anhörung der Dienststellen über das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet geregelt. Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist von einer Reihe von Gesichtspunkten abhängig, unter denen die landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen von besonderer Bedeutung sind. Sie sind von der Flurbereinigungsbehörde von Amts wegen zu beachten und müssen vor Einleitung des Verfahrens ausreichend mit allen in Betracht kommenden Dienststellen erörtert werden.

Wesen und Inhalt der Vorplanung, die nach dem Wort selbst die Gefahr unrichtiger Auslegung in sich birgt, ist nach einer Begriffsbestimmung von Dr. Henrichs — DLG — wie folgt zu umreißen: Die Vorplanung ist ein landwirtschaftliches Gutachten, in dem zu untersuchen ist, wie die Landwirtschaft eines Flurbereinigungsgebietes (§ 2 Abs. 1 FlurbG) mit Hilfe der Flurbereinigung gesichert und wie ihre Produktivität und Rentabilität gesteigert werden kann. Dabei ist der Begriff „Flurbereinigung“ möglichst weitgehend im Sinne einer Neuordnung des ländlichen Raums aufzufassen. In Gebieten mit sich auflösender Agrarstruktur wird eine Neuordnung der ländlichen Verhältnisse überhaupt zu behandeln sein.

Es ist Aufgabe eines Vorplanungsgutachtens festzustellen, welche Verhältnisse einer Neuordnung bedürfen und ob das anzustrebende Ziel einer Neuordnung durch ein Flurbereinigungsverfahren erreicht werden kann. Das Vorplanungsgutachten kann auch zu dem Ergebnis kommen, daß die Durchführung eines Verfahrens noch verfrüht oder daß die Einleitung einer Flurbereinigung überhaupt nicht erforderlich ist.

2. Zeitpunkt der Vorplanungsgutachten

Das Gutachten ist so rechtzeitig zu erstatten, daß es der Flurbereinigungsbehörde spätestens bei Anberaumung der Verhandlung zur Erörterung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes vorliegt. In dieser Verhandlung sind die Ziele und Vorschläge des Gutachtens mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den beteiligten Behörden und Organisationen, insbesondere auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu erörtern. Hierbei ist auch festzustellen, welche weiteren Prüfungen und Erhebungen erforderlich sind und welche Pläne und Vorschläge im Flurbereinigungsplan ihre Erfüllung finden können. Je nach den Schwierigkeiten des Flurbereinigungsgebietes wird zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt mit den Arbeiten für das Gutachten zu beginnen sein. Die Flurb-

berreinigungsbehörde muß mit der die Vorplanung durchführenden Stelle an Hand eines mehrjährigen Arbeitsplans den Zeitpunkt festlegen, zu dem die Anordnung der einzelnen Verfahren bei der oberen Flurbereinigungsbehörde beantragt werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt muß sich die vorplanende Dienststelle über die Grundzüge ihres Gutachtens klar geworden sein, damit sie u. U. rechtzeitig von dem Erlaß des Flurbereinigungsbeschlusses abraten kann.

3. Gliederung und Inhalt der Vorplanungsgutachten

Die Bearbeitung des Gutachtens zur Neuordnung des Flurbereinigungsgebietes setzt eine Einteilung voraus, die im grundsätzlichen übereinstimmen sollte. Es ist jedoch selbstverständlich, daß Einzelheiten nicht allgemein und ein für allemal festgelegt werden können. Auch die örtlichen Gegebenheiten werden mancherlei Abwandlungen verursachen.

Es werden im Rahmen des Gutachtens allgemein wirtschaftliche und soziologische, bodenkundliche, agrarmeteorologische, agrarstrukturelle, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche, kulturtechnische, forstliche und bauliche Feststellungen über den bestehenden Zustand zu machen sein. Bei Vorkommen von Sonderkulturen ist die Erhaltung, Erweiterung oder Veränderung zu prüfen. In jedem Fall sind die Verhältnisse des Naturschutzes und der Landespflege im Gutachten zu behandeln.

Dabei ist als selbstverständlich zu unterstellen, daß kein noch so erfahrener und vielseitig unterrichteter landwirtschaftlicher Fachmann in der Lage ist, zu allen vorstehend gekennzeichneten Fragen verbindlich Stellung zu nehmen. Erscheint es daher notwendig, eingehende Feststellungen über bodenkundliche, agrarmeteorologische, wasserwirtschaftliche und kulturtechnische, forstliche Fragen oder solche von Sonderkulturen zu treffen, so wird regelmäßig die Einholung von Sondergutachten und die Beteiligung der in Betracht kommenden Stellen an einem Gutachten zur Neuordnung des Flurbereinigungsgebietes notwendig sein.

Die baulichen Fragen sind weniger unter dem Gesichtspunkt bautechnischer als betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu untersuchen. Deshalb wird im allgemeinen die landwirtschaftliche Dienststelle auch ohne die Heranziehung von besonderen Bausachverständigen in der Lage sein, diese Fragen für die Zwecke der Vorplanung zu beurteilen. Auch zu den Fragen des Naturschutzes und der Landespflege wird zunächst nur vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus Stellung zu nehmen sein. Die fachliche Planung in diesen Fragen ist hingegen Sache der hierzu berufenen Stelle, die zweckmäßig im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes beteiligt wird. Die Feststellung großräumiger, das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet berührender Planungen ist nach § 5 Abs. 3 FlurbG von der Flurbereinigungsbehörde vorzunehmen. Insbesondere gehört hierher die Anfrage bei den Landesplanungsbehörden. Hierzu schreibt § 37 Abs. 2 FlurbG vor, daß den Erfordernissen des Allgemeininteresses bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes Rechnung zu tragen ist. Die erforderlichen Verhandlungen und der etwa notwendig werdende Ausgleich der verschiedenen Interessen beginnen mit der im § 38 vorgesehenen Erörterung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets durch die Flurbereinigungsbehörde.

An Hand des sorgfältig erhobenen Zustandsbildes ist im Vorplanungsgutachten die Neuordnung nach allgemeinen Gesichtspunkten und anschließend im einzelnen zu erörtern und in Leitsätzen das Ziel der Neuordnung zu erarbeiten. Ins einzelne gehende Vorschläge für Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen sind nicht erforderlich. Beispielsweise ist die Notwendigkeit der Aussiedlung bestimmter

Betriebe zu begründen, die Frage des zukünftigen Standorts aber nur in der Form eines annähernden Vorschlages zu beantworten. Ebenso wenig ist für die vorbereitende Planung die Angabe von Einzelheiten des späteren Ausbaus der Vorfluter notwendig. Das Gutachten soll schließlich keine Entwürfe, etwa für ein Wege- und Gewässernetz, enthalten. Die Vorplanung muß, um wirksam zu werden, kurz und auf das Wesentliche beschränkt sein. Eine Äußerung über die Abfindung einzelner Teilnehmer ist zu vermeiden; deshalb erübrigt sich die Beifügung von Teilnehmerverzeichnissen. Topographische und Bodenschätzungskarten stehen den Flurbereinigungsbehörden zur Verfügung. Auch Besitzstandskarten können auf Grund der genauen Legitimation der Teilnehmer am besten von ihnen gefertigt werden. Zur Erläuterung des Gutachtens können aber generelle Übersichtskarten, z. B. geologisch-agronomischer, klimatologischer oder generell-besitzstruktureller Art nützlich sein. Das gleiche gilt für die Beigabe von graphischen Darstellungen. Auch auf dem Gebiet muß jede Doppelarbeit vermieden werden.

Sind die landwirtschaftlichen Voraussetzungen eines Dorfes einfach gestaltet oder ähnlich den Verhältnissen benachbarter und bereits bereinigter Fluren, so wird man in der Regel auf ein Gutachten verzichten oder dies nur auf wenige wesentliche Punkte beschränken können.

Bei schwierigen Verhältnissen, die umständliche Untersuchungen erfordern, wird das Gutachten zur Neuordnung des Flurbereinigungsgebiets für die Flurbereinigungsbehörde eine dankbar begrüßte Hilfe sein. Von ihm ausgehend werden sich auch die Verhandlungen über die Verwirklichung der aufgestellten Ziele fruchtbar gestalten und das Zusammenwirken aller beteiligter Dienststellen im Verfahren nutzbringend durchführen lassen.

Es ist der die Vorplanung durchführenden Stelle selbstverständlich unbenommen, alle ihr erforderlich erscheinenden Erhebungen für ihr Gutachten anzustellen. Eine Besprechung der von ihr aufgestellten Ziele im einzelnen mit Beteiligten oder Dritten vor der Verhandlung über die allgemeinen Grundsätze der Neugestaltung eines Flurbereinigungsgebiets ist jedoch nicht erwünscht. Sie könnte dazu führen, daß widerstreitende Interessen sich bei der Verfahrensdurchführung ungünstig bemerkbar machen. Sie ist auch deshalb nicht zweckmäßig, weil erst bei der erwähnten Verhandlung unter Mitarbeit aller beteiligten Behörden und Organisationen die Durchführbarkeit der angesprochenen Ziele in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht geklärt werden kann.

4. Auswertung der Vorplanungsgutachten

Das Vorplanungsgutachten soll die landwirtschaftliche Untermauerung aller Planungen und Maßnahmen der Flurbereinigungsbehörde sein. Insbesondere soll es als Grundlage der Verhandlung über allgemeine Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets und über die Grundzüge des Wege- und Gewässerplans dienen. Es kann für die Aufklärungsarbeit der Beteiligten wertvoll werden, indem es die wesentlichen Ziele des einzelnen Verfahrens herausstellt und damit der Aufklärung die nötigen Hinweise gibt, diese Punkte besonders eingehend zu behandeln. Vom Standpunkt der Flurbereinigungsbehörde aus empfiehlt es sich, nur das Problem als solches zu erörtern, nicht aber vorzeitig bereits auf Einzelheiten einzugehen. Das Gutachten ist schließlich auch für die Beratung der Beteiligten während des Verfahrens und nach durchgeführter Flurbereinigung bei der Umstellungsberatung wertvoll. Die möglichst gute Ausgestaltung des Vorplanungsgutachtens liegt im Interesse aller am Verfahren Beteiligten und der sie betreuenden Behörden und Dienst-

stellen. Es wird deshalb in Zukunft die Aufgabe der mit der Vorplanung betrauten Stellen sein, die Vorplanungsgutachten nicht nur zweckentsprechend zu erstatten, sondern sie auch fortzuentwickeln.

5. Gesetzliche Bestimmungen und Ausführungsvorschriften über Vorplanung

Eingangs ist bereits ausgeführt, daß § 38 des FlurbG die gesetzliche Grundlage für die landwirtschaftlichen Gutachten zur Neuordnung des Flurbereinigungsgebiets bildet. In diesem Zusammenhang ist die Ziffer 24 der Richtlinien für die Verwendung der Bundeshaushaltsmittel zur Förderung der Flurbereinigung vom 7. 6. 1956 — IV B 4 — 4822 — 35/56 — Beilage zum Ministerialblatt ELF Nr. 12 vom 22. 6. 1956 zu beachten, die die Gewährung von Beihilfen bis zu 50 v. H. der Kosten aus Bundeshaushaltsmitteln zur Förderung von Vorplanungen zuläßt.

Seitens der Länder sind bisher folgende Ausführungsbestimmungen bekanntgeworden:

Baden-Württemberg behandelt die Vorplanung im Runderlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Juni 1955 — IV 4501/1 — 2592. Die Reihenfolge der von den Landwirtschaftsämtern im Benehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung durchzuführenden Vorplanungen wird mit den Flurbereinigungsbehörden in einem Arbeitsplan festgelegt. Die Flurbereinigungsämter können die Gutachten durch Bereitstellung von Karten unterstützen. Das Gutachten soll bis zu dem Zeitpunkt fertiggestellt sein, zu dem das Flurbereinigungsamt mit den Vorarbeiten für den Flurbereinigungsbeschluß beginnt.

Mit dem Erlaß des Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11. 11. 1955 Nr. II 2260/15/2 — 9732 werden Richtlinien für die Aufstellung des Vorplanungsberichts gegeben. Für die Ausarbeitung der Vorplanungsberichte wird ein Vordruck vorgeschrieben, der als Anlage 1 abgedruckt ist. Außerdem sind in einer besonderen Arbeitsunterlage die Fragen der Vorplanung zusammengefaßt, die das Flurbereinigungsamt besonders interessieren (Anlage 2). Die für die Vorplanung notwendigen Karten werden — nach diesem Erlaß — vom Flurbereinigungsamt zur Verfügung gestellt. Die Vorplanungsberichte sollen durch Karten erläutert werden; dadurch können eine Reihe von textlichen Feststellungen kürzer gefaßt werden. Das dem Erlaß beigefügte Muster eines Flächennutzungsplans ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Erlaß des MfELuF vom 6. 7. 1956 Nr. II — 2260/15/2 — 5856 bringt eine Neufassung der Seiten 4 und 5 des Vorplanungsberichtes, die bei der Anlage 1 berücksichtigt wurde. Für die benötigten Angaben auf diesen Seiten wurde ein Fragebogen herausgegeben, der als Anlage 1a mitgedruckt wurde.

Bayern hat mit der Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. Oktober 1954 Nr. 6048 f 3, betr. betriebswirtschaftliche Erhebungen vor der Flurbereinigung, die Flurbereinigungsämter und die Landwirtschaftsämter angewiesen, die einer Flurbereinigung vorausgehenden allgemeinen betriebswirtschaftlichen Vorerhebungen in der vorgeschriebenen Form auszuführen. Dem Erlaß liegen — siehe Anlage 4 — Richtlinien an, die ähnlich dem vorstehend genannten Muster eines Vorplanungsberichts bei Baden-Württemberg Anhaltspunkte für die anzustellenden Erhebungen geben. Die Erhebungen sind vom Landwirtschaftsamt und dem Diplomlandwirt beim Flurbereinigungsamt zu unterzeichnen. Erfahrungen über die Verwendung der betriebswirtschaftlichen Vorerhebungen für die Durchführung der Flurbereinigung liegen noch nicht vor. Sie sollen zweckmäßig zwei bis drei Jahre vor Inangriffnahme des Unternehmens begonnen werden.

Hessen hat in seinem Erlaß vom 21. 1. 1957 Tgb.-Nr. II a/175/57 und Tgb.-Nr. IV 548/57 — LK 50.0 eingehende Vorschriften über die Zusammenarbeit zwischen Landeskulturbehörde und landwirtschaftlicher Berufsvertretung bei Flurbereinigungsverfahren erlassen.

Als Hauptaufgabe der Vorplanung ist das rechtzeitige Aufzeigen sämtlicher betriebswirtschaftlichen und agrarstrukturellen Möglichkeiten zur Berücksichtigung im Flurbereinigungsverfahren bezeichnet. Die Vorplanungsberichte sollen der Flurbereinigungsbehörde voraussichtlich realisierbare Vorschläge liefern und der zuständigen Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle als Grundlage für die Aufklärung vor und während des Verfahrens dienen. Die Aufklärung ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Kulturamt durchzuführen. Dem Erlaß liegt ein Muster des Vorplanungsberichts an. Nach Feststellung der derzeitigen Verhältnisse im Vorplanungsgebiet sieht das Muster im Abschnitt II „Vorschläge zur Neugestaltung des Vorplanungsgebiets“ folgende Gliederung vor:

- A Neugliederung der Betriebsflächen
- B Neugliederung der Acker- und Grünlandflächen
- C Wasserwirtschaft und Landschaftsschutz
- D Bereitstellen von Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen
- E Bereitstellen von Land für Kleingärten, Obstanlagen und Sonderkulturen
- F Strukturelle Verbesserungen
- G Hinweise für die Abfindung.

Im Abschnitt III sollen die Maßnahmen zur Erreichung des Zieles bezeichnet und im Abschnitt IV Vorschläge für die Umstellungsberatung gemacht werden.

Die Hinweise für die Abfindung sollen nach einer zu dem Muster des Vorplanungsberichts gegebenen Erläuterung ganz genereller Natur sein und sich z. B. auf die Angabe eines allgemeinen Zusammenlegungsgrades beschränken.

Niedersachsen hat die Vorplanung im Flurbereinigungsverfahren in einem Runderlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 2. 7. 1956 — III A/7 Nr. 1095/56 — Nds. MBl. S. 545 — geregelt. Die Flurbereinigungsbehörde kann ein Vorplanungsgutachten durch die Landwirtschaftskammer beantragen, wenn die Verhältnisse schwierig liegen und umständliche Untersuchungen erfordern. Der Antrag ist an die obere Flurbereinigungsbehörde zu richten. Entsprechend den oben unter Ziffer 3 gebrachten Ausführungen ist der Inhalt der Gutachten umrissen.

Die oberen Flurbereinigungsbehörden vereinbaren mit den Landwirtschaftskammern einen Arbeitsplan. Die von den oberen Flurbereinigungsbehörden geprüften Anträge der Flurbereinigungsbehörden sind dem Ministerium vorzulegen, das entscheidet, ob die Vorplanung als erforderlich anerkannt wird. Die Höhe der Landesbeihilfe für die Vorplanungsarbeiten wird unter Anrechnung der vom Bund gewährten Beihilfen für Vorplanungen für jeden Einzelfall besonders festgesetzt.

Nordrhein-Westfalen hat keine besonderen Vorschriften über Vorplanungsgutachten herausgegeben. Noch vor Inkrafttreten des Flurbereinigungsgesetzes ist in dem Erlaß vom 15. 2. 1951 — V B 7/10 — Tgb.-Nr. 590/51 — angeordnet worden, daß die Flurbereinigungsbehörden den Landbauaußenstellen der Landwirtschaftskammern die gutachtliche Bearbeitung aller landwirtschaftlichen Fragen bei Umlegungsverfahren übertragen und die Arbeitsergebnisse ihren Planungen zugrunde legen sollen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in dem Erlaß vom 6. 1. 1956 — 4. 50. 22 — ausgeführt, daß eine Vorplanung sowohl von der landwirtschaftlichen Berufsvertretung als auch von der Landwirtschaftsschule erstellt werden könne. Nach Erlaß des Beschlusses sind beide Stellen unter Übersendung einer Ausfertigung über die Einleitung der Verfahren zu unterrichten. Dabei ist ihnen mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt eine etwa beabsichtigte Vorplanung dem Kulturamt vorliegen muß, damit sie berücksichtigt werden kann. Um die rechtzeitige Fertigstellung der Vorplanung zu ermöglichen, ist der Termin nicht zu kurz anzusetzen, im allgemeinen nicht unter vier Monaten. Die Vorplanungen müssen aber spätestens für den Termin zur Erörterung der allgemeinen Grundsätze nach § 38 des Flurbereinigungsgesetzes dem Kulturamt vorliegen. Mit der Einreichung des Entwurfs des Wege- und Gewässerplans zur Prüfung sind etwaige Vorplanungen dem Ministerium vorzulegen.

Seitens des Landes Schleswig-Holstein sind Bestimmungen über Vorplanungsgutachten nicht bekannt geworden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Bestimmungen über die Vorplanung noch recht uneinheitlich sind. Es erscheint wünschenswert, daß nur eine landwirtschaftliche Dienststelle vor, während und nach dem Flurbereinigungsverfahren mitwirkt und damit auch sachlich die beste Gewähr für eine umfassende Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Erstellung und Verwendung der Vorplanungsgutachten gegeben ist.

In welcher Weise der Aufbau des Vorplanungsgutachtens gestaltet wird, muß den örtlichen Erfordernissen überlassen bleiben. Lediglich als Anregung sei neben den Mustern für Vorplanungsgutachten von Baden-Württemberg und Bayern noch das Muster einer Gliederung für eine Vorplanung als Anlage 5 abgedruckt, das die wesentlichen Punkte berücksichtigt, dem Bearbeiter für die Einzelheiten aber völlig freie Hand läßt.

Wie heute in der Praxis Vorplanungsgutachten aufgestellt werden, zeigen die nachstehend wiedergegebenen Beispiele der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Vorplanungsbericht

Vorplanungsgebiet Kreis Gemeinde(n)

Dringlichkeitsstufe Fachberater

Liegen besondere Gründe für die Einleitung einer Flurbereinigung vor?

.....

Dienststelle

Ort Kreis

Beginn der Vorplanung

Größe des Vorplanungsgebietes in ha

Zahl der Einwohner des Vorplanungsgebietes

Zahl der Teilnehmer des Vorplanungsgebietes

Produktionszone (nach Hesse) Gemeindetyp (nach Hesse)

Anbausysteme (nach Hesse)

Betriebsformen nach Padberg

Einreihungswert DM/ha

Ackerzahlen Grünlandzahlen
 (von - bis) (vor - bis)

Bodenklimazahl

GV je 100 ha Gesamtfutterfläche je RGV/ar

I. Derzeitige Verhältnisse im vorstehenden Vorplanungsgebiet

1. Abgrenzung des Vorplanungsgebiets (siehe Kartenbeilage):

.....

2. Siedlungsform (z. B. Haufen- und Straßendorf, Weiler, Einzelhöfe)

.....

Lage zur Feldmark

Zahl der Dorfausfahrten

Gebäudelage (eng — aufgelockert)

3. Erbrecht:

4. a) Klima: Niederschläge/Jahr mm
 (langjähriges Mittel)

Mittlere Jahrestemperatur Grad C
 (langjähriges Mittel)

Dürreschäden

Frostschäden

Hagelschäden

4. b) Wasserverhältnisse:

Vorhandene Gewässer

Vorhandene Triebwerke

Wasserrechte

Grundwasserstand

Überschwemmungsgefahr

Abwasserbeseitigung

Ent- und Bewässerung:

Ackerland drainierungsbedürftig ha, Gewanne

Grünland drainierungsbedürftig ha, Gewanne

Ackerland bewässerungsbedürftig ha, Gewanne

Grünland bewässerungsbedürftig ha, Gewanne

5. Oberflächengestaltung:

(siehe Kartenbeilage mit farbiger Darstellung der Oberflächengestaltung)

eben % hügelig % steil %

.....

6. Boden:

Geologische Formation

.....

.....

.....

Bodenart:

Sand ha = % LN, sandiger Lehm ha = % LN

Lehm ha = % LN, Ton ha = % LN

Erosionsgefährdete Flächen ha = % LN

Allgemeines:

7. Verkehrsverhältnisse und Wegnetz:

Straßen (Autobahnen, Straßen 1. und 2. Ordnung) in km/100 ha LN

Öffentliche Fahr- und Fußwege in ha

Beschaffenheit des Wegnetzes:

Steigungen %

(von - bis)

Marktverhältnisse

.....

.....

Mittlere Entfernung zu den Grundstücken für einen typischen Betrieb

8. Bodennutzung:

Zusammenstellung der Kulturarten im Vorplanungsgebiet

Kulturarten	Früher 19.....		Jetzt 19.....	
	ha	% LN	ha	% LN
Ackerland				
Gartenland				
Wiesen				
Weiden				
Obstanlagen				
Rebland				
Baumschulen				
Korbweiden				
LN		= 100		= 100
Wald				
davon bäuerlicher Wald				
Wasser, Ödland				
Wege, Hofraum				

Wirtschaftsfläche

9. Anbaufläche und Ernte-Erträge:

Nach der Anbauflächenerhebung im Jahre waren angebaut:

	ha	% d. Afl.	Ø Erträge dz/ha
Weizen			
Roggen			
Gerste			
Hafer			
Kartoffeln			
Zuckerrüben			
Futterrüben			
Klee			
Luzerne			
Tabak			
Arzneipflanzen			
Obst und Gemüse			
.....			
.....			
.....			
.....			

c) Eigentums- und Pachtverhältnisse der Betriebe der Flurbereinigungsgemeinde

Betriebsgrößenklassen nach der LN	Gesamtzahl der Betriebe	ha LN insgesamt	Betriebe mit ausschließlich eigenem Land			Betriebe mit eigenem und gepachtetem Land				Betriebe mit ausschließlich Pachtland				
			Zahl	%	ha Betr.-fläche	Zahl	%	ha Betr.-fläche	Pachfläche in ha	%	verpachtet ha	Zahl	%	ha
0,5 — 1 ha		—												
1 — 2 ha		—												
2 — 5 ha		—												
5 — 10 ha		—												
10 — 20 ha		—												
20 — 30 ha		—												
30 — 40 ha		—												
40 — 50 ha		—												
50 ha und mehr		—												
Insgesamt:														

Pachtpreise: AkerDM/ha GrünlandDM/ha

Art der Verpächter:

Anmerkung: Umfaßt das Flurbereinigungsgebiet mehrere Gemeinden, so ist von jeder Gemeinde eine Betriebs- und Besitzstruktur aufzustellen. Ein Flurbereinigungsgebiet kann mehrere Gemeinden und eine Gemeinde mehrere Gemarkungen umfassen.

10. d) Grundbesitz von Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Bezeichnung	LN ha	Acker u. Gartenl. ha	Wiesen u. Weiden ha	Forst ha	Öd- und Unland ha	Haus, Hof ha	Sonstige Flächen ha	Zusammen ha
.....								
.....								
.....								

e) Allmendbesitz:

Allmendha
 Ackerlandha, Grünlandha, Reblandha, Waldha,
 Hutungenha, Sonstigerha, Größe der Loseha
 Zahl der Nutzungsberechtigten
 In welchem Alter tritt die Nutzungsberechtigung ein?
 Besonderes über den Allmendbesitz

f) Ausmärker:

Größe des Ausmärkerbesitzesha,% der LN

11. In welchen Gemeinden besitzen bzw. bewirtschaften die Teilnehmer LN (evtl. Zahl der Teilnehmer und Fläche in ha feststellen)

12. Auflockerung und Erweiterung der Ortslage:

a) durch Ortsrandsiedlung
 b) durch Aussiedlung in die Flur oder an die Gemarkungsgrenze
 Wenn ja, Angabe der geeigneten Gewanne und ungefähre Zahl der jeweils anzusiedelnden Betriebe:

13. Landschaftspflege und Naturschutz:

14. Kritische Betrachtung der derzeitigen Verhältnisse und Entwicklungstendenz des Dorfes:

II. Vorschläge zur Neugestaltung des Vorplanungsgebiets

1. Verbesserung der Flur:

a) Wasserwirtschaftliche Maßnahmen:

Vorflutregelung

Be- und Entwässerung

Beregnung

b) Besondere Wegeanlagen aus betriebswirtschaftlichen Gründen:

c) Zukünftige Bodennutzung:

Innere Abgrenzung (Ausscheidung nicht landwirtschaftl. Flächen wie Sportplätze, Dreschhallen, Kiesgruben usw.)

ca.ha

Ausweisung von Sonderkulturen und Gemeinschaftsanlagen (Garten und Obstanlagen, Jungviehweiden)

ca.ha, davon entfallen auf: Sonderkulturenha, Gemeinschaftsanlagenha

Besondere Bemerkungen: (s. Arbeitsunterlage Ziffer 1—4 d)

Umschichtung des Kulturartenverhältnisses (Aufforstung landwirtschaftlicher minderwertiger Böden oder Verdrängen des Waldes von landwirtschaftlich wertvollen Flächen. Umwandlung von Moor- und Ödflächen in Kulturland. Siehe Flächennutzungsplan.)

Umschichtung des Nutzflächenverhältnisses (Anpassen von Grünland und Acker an die natürlichen Standortverhältnisse. Siehe Arbeitsunterlage Ziffer 5—6 d und Flächennutzungsplan.)

Besondere Bemerkungen: (Siehe Anhang, Ziffer 7 a—b)

Auftreten neuer Betriebszweige (Hopfen-, Tabak- und Spargelbau, Dauerweide usw., siehe Flächennutzungsplan)

Neue Formen der gemeinsamen Bewirtschaftung: (Siehe Flächennutzungsplan)

Notwendige landwirtschaftliche Folgeeinrichtungen:

d) Vorschläge über Zusammenlegung der Ausmäckerflächen an bestimmter Stelle des Vorplanungsgebietes: (Skizze)

e) Vorschläge über die Zusammenlegung der Flächen für Kleinbetriebe: (Skizze)

f) Vorschläge über künftige Entwicklung des Allmendnutzen:

g) Anzustrebender Zusammenlegungsgrad

Zahl der Teilstücke für die einzelnen Betriebsgrößenklassen

unter 1 ha	1 bis unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 10 ha	10 bis unter 20 ha	20 bis unter 40 ha	über 40 ha
---------------	------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------

Besondere Bemerkungen: (Siehe Arbeitsunterlage, Ziffer 8a—9c)

h) Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Aufstockung nicht lebensfähiger Betriebe (Landzukauf, auslaufende Höfe) (Siehe Arbeitsunterlage Ziffer 11d)

i) Entwicklungsmöglichkeiten nach der Flurbereinigung: (Kurze Erläuterung an verschiedenen Betriebstypen. Siehe Arbeitsunterlage Ziffer 10)

k) Erfordernisse der Landesplanung und der Landschaftsgestaltung: Landesplanung (Regelung der Verkehrsverhältnisse, Industrieanlagen, Wohnungsbau usw.)

Landschaftspflege (Windschutzanlagen, Bekämpfung der Erosion)

2. Verbesserung der Hof- und Ortslage:

a) Viehausläufe beim Hof

b) Verbesserung der Hofreite

c) Zweckmäßige Größe des Obst- und Gartengeländes beim Hof

d) Vorschläge zur Auflockerung der Ortslage:

Bereitstellung von Bauland ha

Aussiedlung: Zahl der Betriebe Größe der Betriebe ha

Verwertung der Altgebäude

Besondere Bemerkungen: (Siehe Arbeitsunterlage, Ziffer 11a—c)

e) Nebenerwerbsiedlung:

Zahl und Größe

3. Welche Barbelastung je ha erscheint vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus für die Beteiligten als tragbar, insbesondere wenn sich die Geldaufbringung auf mehrere Jahre verteilt.

Fragebogen

für die Angaben zu Abschnitt I der Ziffern 10. b) und c)
auf Seite 4 und 5 des Vorplanungsberichtes

1. Name: Vorname:
 Gemeinde: Wohnplatz:
 Straße: Haus-Nr.:
 Beruf:
2. Gesamteigentumsfläche (einschl. der verpachteten Grundstücke):
 ha a
3. Betriebsgröße (einschl. Pachtland): ha a
 davon: a) Eigentum ha a
 b) Pachtland ha a
4. Wieviel Land haben Sie gepachtet?

	a) auf einheimischer	b) fremder Gemarkung
Ackerland ha a ha a
Grünland ha a ha a
Sonderkulturen ha a ha a
5. Wieviel Land haben Sie verpachtet?

	a) auf einheimischer	b) fremder Gemarkung
Ackerland ha a ha a
Grünland ha a ha a
Sonderkulturen ha a ha a
6. Wieviel Land, das Sie selbst bewirtschaften, haben Sie als Eigentum in anderen Gemeinden?

Gemeinde	Ackerland	Grünland	Sonderkulturen
..... ha a ha a ha a
..... ha a ha a ha a
..... ha a ha a ha a
7. Wieviel Flurstücke bewirtschaften Sie

	a) im Flurb.-Gebiet	b) auf anderen Gemarkungen	c) insgesamt
Ackerland
Grünland
Sonderkulturen
8. Ist Ihr Hofraum groß genug?
9. Sind Ihre Wirtschaftsgebäude ausreichend?
10. Besteht die Möglichkeit einer Landzuweisung unmittelbar an den Hof angrenzend?
11. Hätten Sie Interesse an einer Aussiedlung?
12. Wünschen Sie Obstbäume im Rahmen eines geschlossenen Obstgewannes?
 Zahl der Bäume davon: Kernobst Steinobst
13. Wünschen Sie einen Gemüsegarten in Ortsnähe?
 ja/nein Größe a
14. Bemerkungen:

Arbeitsunterlage

zur Aufstellung von Vorberichten (Ergänzungen)

1. Sind Fehlnutzungen beim Obst-, Wein- und Hopfenbau vorhanden und durch welche Nutzungen sind sie zu ersetzen?
2. a) Können und sollen in bestimmten Lagen Sonderkulturen angelegt werden? (Obst, Wein, Feldgemüse)
b) Sollen bestehende Sonderkulturen erweitert oder eingeschränkt werden?
c) Reichen die vorhandenen Obstlagen aus?
d) Sollen Gemeinschaftsobstanlagen angestrebt werden?
3. a) Sind die etwa vorhandenen Weinberge zu vergrößern oder einzuengen?
b) Sind besondere Aufschlußwege anzulegen?
c) Sind besondere Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues durchzuführen?
d) Sind Rebaufbaugenossenschaften vorhanden?
4. a) Ist die Anlage von Viehweiden erwünscht?
b) Sollen Privat- oder Gemeinschaftsweiden errichtet werden?
c) Sind gemeinschaftliche Jungviehweiden vorzuziehen und welche Lagen kommen hierfür in Betracht?
d) Wie groß müssen die Weiden sein?
5. Ist das vorhandene Ackergrünlandverhältnis richtig oder ist eine Verschiebung anzustreben?
6. a) Welche Lagen sind als natürliches (absolutes) Grünland anzusprechen? (Eintragungen in das entsprechende Kartenmuster)
b) Sollen die Grünlandflächen ausgeweitet oder eingeengt werden?
c) Welche Lagen sind als ausgesprochenes Ackerland zu betrachten? (Eintragen in das entsprechende Kartenmuster)
d) Sind Lagen vorhanden, die sowohl als Ackerland wie auch als Grünland bzw. als Wechselland genutzt werden können?
7. a) Welche Ackerlagen eignen sich besonders für den Kartoffel- bzw. Zuckerrübenanbau?
b) Welche Ackerlagen sind luzernefähig?
8. a) Welcher Zusammenlegungsgrad ist im Hinblick auf die Verschiedenheit der Böden und Bodenarten anzustreben?
b) Sollen bestimmte Lagen oder Bodenarten für sich zusammengelegt werden?
c) Welche Grundstücksmindestgrößen werden für die einzelnen Betriebsgruppen als zweckmäßig erachtet?
d) Müssen in bestimmten Lagen Grundstücksgrößen unter der allgemein gültigen Mindestgröße ausgewiesen werden?
e) Soll die Größe der einzelnen Grundstücke in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen?
f) Welches Verhältnis von Länge zu Breite der Ackerschläge ist noch als tragbar zu erachten?
9. a) Welche Ackerlängen werden im Hinblick auf die Betriebsgrößen und die derzeitigen und künftigen Zugkraftverhältnisse als richtig erachtet, sofern die Geländegestaltung die Anlage von Blöcken mit den vorgesehenen Längen zuläßt?
b) Sind bei gewissen Bodenarten besonders kurze Ackerlängen notwendig oder können sie größer als normal gewählt werden?
c) Sind hinsichtlich der Ackerrichtung bestimmte Vorschläge zu machen?
10. Werden völlige Änderungen der Struktur von Betrieben erforderlich oder sind solche zu erwarten?
11. a) Erscheinen aus betriebswirtschaftlichen Gründen Veränderungen in der Ortslage notwendig?
b) Werden Erweiterungen der Hofraumfläche vorgeschlagen?
c) Welche Lagen kämen für die Anlage neuer Hofgruppen in Betracht?
d) Welche Betriebe sollten zur Aufstockung vorgesehen werden?
e) Wo erscheint vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus die Ausweisung von Baugelände, ggf. für Landarbeiterwohnungen, erwünscht?

Vorläufige Richtlinien zur Durchführung der landwirtschaftlichen Vorarbeiten für ein Flurbereinigungsunternehmen

Die landwirtschaftlichen Vorarbeiten gliedern sich in folgende zwei Abschnitte:

- I. Erhebungen über die bestehenden landwirtschaftlichen Verhältnisse.
- II. Beurteilung der Ergebnisse dieser Erhebungen und Vorschläge zur Neuordnung.

I. Erhebungen:

A. Allgemeine Verhältnisse:

1. Geographische und verkehrsmäßige Lage: Bahnverbindung, Industrielage usw.
2. Voraussichtlicher ungefährer Umfang: LN und Zahl der Hauptbeteiligten und Ausmärker.

Übersicht:

Haus Nr.	Name des Eigentümers (evH. Hausname)	Eigentums- fläche: ha LN	zugepachtet ha LN	selbst- bewirt- schaftet	verpachtet ha LN	von der selbstbewirtschaft. Fläche liegen ha in		
						A-Dorf	B-Dorf	C-Dorf
		A-Dorf B-Dorf C-Dorf						
	Summa:							

3. Kurze geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft und Beschreibung der Siedlungsformen: Haufendorf, Straßendorf, Weiler, Einzelhöfe.
4. Die Flurverfassung: Besitzersplitterung, Besitzerstreuung, Gemengelage, Flurzwang, Fahrtrechte, Grundstücksform usw.

B. Standortverhältnisse:

1. Klima: Mittlere Niederschläge und Temperaturen im Jahr und in der Vegetationszeit sowie ihre Verteilung, phänologische Daten, Hagelgefährdung, Schneelagen, Frostlöcher, Frostdauer, Früh- und Spätfröste, Hauptwindrichtungen.
2. Boden: Geologische Formation, Bodenarten, ihr Umfang und ihre Verteilung, Steinbrüche, Kiesgruben, Angabe der alten Bonitäten, Einreihungswerte je ha LN und Bodenklimazahlen, Flurnamen.
3. Oberflächengestaltung: Höhenlage über NN, Höhenunterschiede, Steilhänge (Nord, Süd), Berge, Trockentäler, Flußtäler, Ebenen, Dolinen, Raine, Grenzfurchen, Hecken, Gehölze.
4. Wasserverhältnisse: Vorhandene Gewässer, Grundwasserstand, Überschwemmungsgefahr, Be- und Entwässerungsanlagen, Abwasserbeseitigung, Wasserrechte.
5. Wegeverhältnisse: Beschreibung des bestehenden Wege- und Straßennetzes, Überfahrts- und Trepprechte.

C. Betriebswirtschaftliche Verhältnisse:

1. Arbeitskräftebesatz: Eigen-, Fremdarbeitskräfte, bauliche Anlagen.
2. Zugkräftebesatz und Stand der Mechanisierung
 - a) tierische Zugkräfte
 - b) Schlepper
 Mechanisierungstendenzen
3. Bodennutzung: Anbauverhältnisse, Schlageinteilung, Fruchtfolge, Düngung, Arbeitsmethoden.

4. Viehwirtschaft: Viehbesatzstärke, Rasse, Nutzungsart, Haltung, Futterwirtschaft, Fütterungs- und Pflegemethoden.
 5. Sonstige Betriebszweige: Brauerei, Brennerei, Gastwirtschaft, Metzgerei usw.
 6. Sonderkulturen: Wein, Obst, Gemüse, Hopfen, Tabak, Arzneipflanzen, Korbweiden usw.
 7. Waldflächen: Bonitäten, Bewirtschaftungszustand, Umfang der nutzbaren Bestände; Besitzanteile: Privat-, Rechtler-, Gemeinde-, Körperschaftswald usw.
 8. Sonstige Flächen: Gemeindeland, Gemeindeweiden, Almten, Hutungen, Ödungen. Nutzungsrechte (Zahl der Rechtler und Nichtrechtler).
 9. Leistungen: Boden- und Viehleistungen, Einkommensverhältnisse.
- D. Die strukturellen und soziologischen Verhältnisse:
1. Gesamtzahl der Bewohner: Alt- und Neubürger, Altersaufbau, männlich und weiblich usw.
 2. Berufsgliederung der Bewohner:
Nur in der Landwirtschaft Beschäftigte.
In der Landwirtschaft Beschäftigte mit anderweitigem Nebenerwerb.
Berufstätige mit Nebenerwerb aus der Landwirtschaft.
Nicht in der Landwirtschaft Beschäftigte.
 3. Eigentums- und Besitzverhältnisse: Erbsitten (Realteilung oder geschlossene Hofübergabe), auswärtige Eigentümer, Umfang der Pachtflächen, Pachtbedingungen (Pachtpreise), Landangebot und Nachfrage (Kaufpreise), Gemeinschaftsland.
- E. Psychologische Verhältnisse:
- a) Landsmannschaftliche Zusammensetzung der Beteiligten (Einheimische, Zugewanderte, Flüchtlingssiedler usw.),
 - b) Arbeitsklima (Stimmung, gegenseitige Hilfsbereitschaft, Freundschaften, Feindschaften, Verwandtschaften usw.),
 - c) Mentalität der Bevölkerung und landsmannschaftliche Besonderheiten,
 - d) Führende Persönlichkeiten unter den Beteiligten (Bürgermeister, Gemeinderäte, Obmann des BBV, Ortsberatungsausschußmitglieder usw.),
 - e) Einflußreiche Persönlichkeiten,
 - f) Vereine, berufsständische Organisationen, Landjugend und ihre Einstellung zur Landwirtschaft,
 - g) Haltung und Einfluß der Bäuerinnen, insbesondere der Witwen,
 - h) Bereitschaft der Beteiligten für die Flurbereinigung (Förderer, Gegner, Unentschlossene usw.),
 - i) Kritik der angeführten Gründe für oder gegen die Flurbereinigung.

II. Beurteilung der Ergebnisse und Vorschläge für eine Neuordnung

- A. In allgemeiner Hinsicht:
1. Bereitstellen von Land für Gemeinschaftseinrichtungen: Jungviehweiden, Garten- und Obstanlagen, Be- und Entwässerungsanlagen, Feuerlöschteich, Friedhofserweiterung, Genossenschaftslagerhaus, Gemeinschaftshaus, Sportplatz, Industrieanlagen usw. Liegt ein Flächennutzungsplan der Bezirksplanungsstelle vor? Wohnsiedlungsgebiet?
 2. Bereitstellen von Land für Maßnahmen der Landschaftspflege und -gestaltung: Windschutzanlagen usw.
- B. In struktureller und soziologischer Beziehung:
1. Strukturelle Entwicklungsrichtung, Hinweise für Aussiedlung, Dorfauflockerung (Dorfansiedlung, Weilerbildung, Einzelhöfe, ihre Lage und Größe).
 2. Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Aufstockung nicht lebensfähiger Betriebseinheiten. Landzukauf, auslaufende Höfe, Gemeinschaftsländereien.
- C. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht:
1. Kulturlandgewinnung (Meliorationen, Aufteilung von Gemeinde- und Nutzungsrechten usw.).

2. Umschichtung des Kulturartenverhältnisses:
Aufforstung landwirtschaftlich minderwertiger Böden oder Verdrängen des Waldes von landwirtschaftlich wertvollen Flächen.
3. Umschichtung des Nutzflächenverhältnisses:
Anpassen von Grünland und Acker an die natürlichen Standortverhältnisse (Umbruch zu trockener ertragsarmer Wiesen, Anlage von Weiden an arbeitswirtschaftlich ungünstigen Hanglagen usw.).
4. Grad der Zusammenlegung der Acker- und Grünlandparzellen.
Kritik der sog. beliebten und unbeliebten Lagen.
5. Umfang und Ausbau des Wegenetzes in Anbetracht der zu erwartenden Mechanisierung (auf alle erhaltungswürdigen Wege und aufzulassenden Altwege hinweisen).
6. Änderung der Nutzungsrichtung zur Verbesserung des Gelderfolges.
 - a) Intensivierung der Bodennutzung durch Verstärken des Marktfruchtbaus, der Sonderkulturen usw.
 - b) Intensivierung der Viehhaltung und Sicherung der Futtergrundlage (Vorratswirtschaft).
7. Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse (Umbaumaßnahmen in den Wirtschaftsgebäuden usw.).
8. Sinnvolle Mechanisierung der Außen- und Innenwirtschaft durch evtl. Gemeinschaftsnutzung von Maschinen.
9. Betriebswirtschaftliche Zielsetzung für Hauptbetriebstypen nach folgenden Gesichtspunkten:
 - a) Kulturartenverhältnis
 - b) Anbauverhältnis:
Ackerfutter in % der Ackerfläche
Hackfrüchte in % der Ackerfläche
Getreide in % der Ackerfläche
Sonderkulturen in % der Ackerfläche
 - c) Viehbesatz in GVE/ha LN
Zugviehanteil am Gesamtviehbesatz
Rindviehanteil am Gesamtviehbesatz
Milchviehanteil am Gesamtviehbesatz
Jungviehanteil am Gesamtviehbesatz
Schweineanteil am Gesamtviehbesatz
 - d) Hauptfutterfläche je GVE/R
Zusatzfutterfläche je GVE/R
 - e) Zugkräftebesatz ZKE je ha/LN
 - f) Handelsdüngeraufwand in DM je ha/LN
 - g) Jahresmilchleistung je Milchkuh und Hauptfutterfläche
 - h) Jahresschweineproduktion in dz je ha Ackerland
 - i) Jahresroh- bzw. Arbeitseinkommen je Familienarbeitskraft.

....., den 19.....

Dipl.-Landwirt beim Flurbereinigungsamt

Landwirtschaftsamt

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Muster einer Gliederung für eine Vorplanung

— Gutachten zur Neuordnung des ländlichen Raumes und der ländlichen Verhältnisse —

I. Teil

Aufnahme der vorhandenen Verhältnisse

0 Allgemeine Angaben über das Flurbereinigungsgebiet

00 Geographische Lage

Name der Gemeinde
 Angrenzende Gemeinden NOSW

01 Verkehrslage

Straßen, Eisenbahnen, Autobuslinien, Feldwege, Markt, Kreisstadt, Verladebahnhof, Molkerei, Zuckerfabrik, Maschinen- und Kraftfahrzeugwerkstatt

02 Behörden und Schulen

03 Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

04 Allgemeine natürliche Standortverhältnisse

040 Höhenlage, Ortslage, tiefster Punkt, höchster Punkt

041 Oberflächengestaltung

042 Allgemeine Bodenbeschreibung (geologischer Ursprung, bodenkundliche Gliederung), Gliederung nach der Bodenschätzung

043 Klima

044 Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

05 Bevölkerung

050 Einwohnerzahl

051 Zahl der Haushaltungen

1 Allgemeine Wirtschaftsstruktur des Flurbereinigungsgebietes

10 Berufsstruktur

100 Anteil der Erwerbspersonen nach Wirtschaftsgruppen

101 Anteil der Erwerbspersonen nach sozialer Stellung im Beruf in v. H.

102 Anteil der Frauen an den Erwerbspersonen in v. H.

103 Arbeitslose in v. H. der Beschäftigten

11 Wirtschaftsstruktur

110 Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

111 Durchschnittliche Monatslöhne der wichtigsten Beschäftigungsgruppen

12 Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Flurbereinigungsgebietes

120 Pendler

Ein-, Auspendler

121 Entfernung der Arbeitsplätze

13 Agrarstruktur des Flurbereinigungsgebietes

130 Wirtschaftsfläche

1300 nach Bodenbenutzungserhebung

1301 nach Kataster

1302 Zahl der Flurstücke, Zahl der Teilstücke der LN nach Betriebsgrößen

1303 Flurbereinigungsfläche in ha (Kulturarten)

1304 Ungenutzte Flächen nach Kulturarten

1305 Anbauverhältnis, Fruchtfolgen, Düngungsaufwand, Ernteerträge im Durchschnitt

1306 Der bäuerliche Wald

1307 Sonderkulturen

131 Viehhaltung

1311 Nutztvieh GVE auf 100 ha LN, Futterfläche je Stück GV

1312 Zugvieh

132 Betriebsgrößen

133 Eigentums- und Besitzstruktur (Pachtverhältnisse)

1330 Unterteilung der Gemarkungsfläche nach Eigentümern

13301 von der Gemarkungsfläche sind Eigentum, sind Pacht

13302 in der Gemarkung anderer Gemeinden werden von den Betrieben der Flurbereinigungsgemeinde bewirtschaftet

13303 von Ausmärkern fremder Gemeinden werden in der Flurbereinigungsgemeinde bewirtschaftet

13304 Gemeindegliedervermögen, Allmende

134 Einrechnungswerte je ha

135 Vererbungssitten

14 Bauliche Verhältnisse und Mechanisierungsstufe

140 Einstufung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude hinsichtlich des betriebswirtschaftlichen, arbeitswirtschaftlichen und baulichen Zustandes

141 Maschinenbesatz einschließlich Schlepper

15 Landschaftspflege und Naturschutz

II. Teil Zusammenfassende Beurteilung der Verhältnisse

20 Betriebsleistungen

201 Naturalleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe

202 Geldleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe

21 Entwicklungstendenzen

211 in betriebswirtschaftlicher Hinsicht

212 in struktureller Hinsicht

213 in soziologischer Hinsicht

22 Beurteilung der Möglichkeiten einer Neuordnung des ländlichen Raums und der ländlichen Verhältnisse durch Flurbereinigung

III. Teil Zielsetzung der Neuordnung sowie Vorschläge für Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen

30 Betriebswirtschaftliche Zielsetzung

301 Umwandlungsmöglichkeiten der bisherigen Kulturarten

302 Festlegung der Waldfeldgrenze

303 Änderung des Anbauverhältnisses

304 Änderung des Viehbesatzes

305 Änderung des Maschinenbesatzes

306 Änderung etwaiger Sonderkulturen, Bereinigung der Obstanlagen

307 Ermittlung der baulich zu verbessernden Betriebe, Ortsauflockerung, Aussiedlungen

308 Änderung von Betriebsgrößen (Aufstockungen)

309 Berücksichtigung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten für Nebenbetriebe

31 Landeskulturelle Zielsetzung

311 Ausweisung von Gemeinschaftsanlagen

312 Ablösung oder Aufhebung von Rechten

313 Regelung der Verkehrsanlagen

314 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Bodenverbesserungen

315 Erfordernisse der Landschaftsgestaltung

72 Landwirtschaftlich-technische Zielsetzung

321 Umbruch

322 Düngung

323 Neuansaat

324 Anlage von Weiden

Beispiele durchgeführter Vorplanungen:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Landbauaußenstelle Husum

(24b) Husum, den 8. Mai 1956
Schobüllerstr. 36
Fernruf: 3074

Vorplan für die Gemeinde Timmersiek

Die Landbauaußenstelle Husum wurde im Rahmen der Flurbereinigung im „Programm Nord“ mit der Vorplanung betraut. An Hand der Besitzstandskarte und der Karte der Reichsbodenschätzung wurde die Gemeinde Timmersiek im Kreise Flensburg nach verschiedenen Richtungen untersucht.

A. Feststellungen:

1. Lage, Größe, Umgrenzung:

Die Gemeinde Timmersiek liegt im Westen des Kreises Flensburg und hat eine Gesamtgröße von 731,50 ha. Lt. Kataster gehören zur Gemeinde 2 Enklaven, die im südwestlichen Teil der Gemeinde Ellund liegen. Diese Flächen wurden der Einfachheit halber im Vorplan Ellund bearbeitet, während die Ellunder Enklave in Flur 1 flächenmäßig im Vorplan Timmersiek erscheint. Die hier angegebene Gesamtgröße stimmt daher mit der Katastergröße (736,18 ha) nicht überein. Die Gemeinde grenzt im Norden an Ellund, im Osten an Handewitt und Gottrupel, im Süden an Meyn und im Westen an Wallsbüll. Die Gemarkung ist durch das Vorhandensein zweier Ortsteile (Unaften und Timmersiek) sowie durch die verstreut liegenden Einzelhöfe und Gehöftgruppen siedlungsmäßig ausreichend aufgeschlossen. Das Gelände fällt gleichmäßig von Osten nach Westen ab (höchster Punkt östlich Ahnebylund rd. 29 m über NN, tiefster Punkt an der Meynau rd. 20 m über NN).

2. Wirtschaftliche Verhältnisse:

Die äußere Verkehrslage ist mittelmäßig. Der nächste Verladebahnhof liegt in Handewitt, 2 km von Unaften entfernt, für einige weiter westlich liegende Betriebe ist Wallsbüll die nächste Bahnstation. In Unaften selbst befindet sich nur eine Haltestelle für den Personenverkehr. Der Busverkehr ist rege, es verkehren insgesamt 3 Buslinien zur 9 km entfernten Kreisstadt Flensburg. Die Milch wird durch einen Fuhrunternehmer zur Flensburger Meierei gebracht; eine kleinere Anzahl von Betrieben im Westen des Gemeindebezirkes liefert die Milch nach Wallsbüll. In der Gemeinde sind ein Schmied (zugleich Stellmacher), ein Elektrofachmann, ein Maler und ein Milchfuhrunternehmer ansässig. Eine Spar- und Darlehnskasse befindet sich in Unaften. Der nächste Tierarzt ist in Schafflund oder in Flensburg erreichbar, der nächste Arzt in Handewitt.

Die Gemeinde hat 305 Einwohner = 41 Einwohner je qkm.

3. Wasserwirtschaftliche Verhältnisse:

Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sind im Gemeindebezirk Timmersiek noch nicht ausreichend geregelt. Eine Ausnahme bildet das vor dem Krieg ausgebaute Vorflutsystem in Flur 3 und 7 (Wasser- und Bodenverband Timmersiek/Wallsbüll). Die

Niederungen beiderseits der Meynau leiden sehr unter stauender Nässe und haben z. T. ödlandähnlichen Charakter. Ohne eine Regulierung der Meynau ist hier eine Besserung nicht zu erwarten. Das Flußbett ist bei größeren Niederschlägen zu klein, und in trockenen Zeiten verursacht das starke Gefälle einen unerwünscht schnellen Wasserabfluß. Die im Nordwesten des Gemeindebezirks gelegenen kleineren Niederungsflächen entwässern zur Wallsbek. Die Kultivierung dieser Flächen hängt vom Ausbau der in westlicher Richtung verlaufenden Vorfluter ab (siehe auch Vorplanung Wallsbüll B 3). Im November 1955 wurde der Verband „Meyner Mühlenstrom“ gebildet, der sich die Wasserregelung der Meynau zur Aufgabe gemacht hat. Die Jahresniederschläge betragen im Mittel rd. 780 mm. Die Versorgung mit Trinkwasser ist im allgemeinen gut, z. T. ist das Wasser stark eisenhaltig.

4. Kulturartenverhältnis und Bodenarten:

Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt rd. 731,5 ha, davon sind zur Zeit:

Ödland	13,0 ha
Forst	2,0 ha
Hofraum, Wege, Gewässer usw.	39,5 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	677,0 ha

Die gegenwärtige Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche besteht zu 51 % aus Ackerland und zu 49 % aus Grünland. 53 % des Gesamtgrünlandes liegen auf der höheren Geest, dem eigentlichen Ackerland, und sind zu 39 % von guter, 56 % von mittlerer und zu 5 % von schlechter Beschaffenheit. Das Grünland in der Niederung, das 47 % des Gesamtgrünlandes ausmacht, ist zu 25 % von guter, 39 % von mittlerer und zu 36 % von schlechter Beschaffenheit. Der hohe Anteil schlechter Gräser auf den Grünlandflächen des Niederungsgebietes ist ein deutliches Zeichen der unzureichenden Wasserregelung und der daraus resultierenden geringen Leistungsfähigkeit der natürlichen Futterflächen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche zeigt bodenmäßig folgende Gliederung:

1. Höhere Geest (SD-Böden) insgesamt	464,0 ha
davon Böden mit der Ackerzahl	
0—15	2 ha
16—20	30 ha
über 20	432 ha
2. Niedere Geest (SI-STII)	177,0 ha
3. Natürliches Grünland (Moorböden)	36,0 ha

Böden mit Störungshorizonten:

Nach den Unterlagen der Dienststelle für Bodenkultur und ergänzenden Feststellungen der Landbauaußenstelle sind in Timmersiek vorhanden:

1. Ortstein und ortsteinhaltiger Sand	
a) unter der Oberfläche (bis 40 cm)	9,0 ha
b) im Untergrund (40—80 cm)	137,0 ha
2. Raseneisensteinhaltige Böden	8,0 ha
3. Böden mit Spurenelementmängeln etwa	220,0 ha

5. Besitzstandsverhältnisse:

a) Gemarkungseigener Besitz:	<u>659,39 ha</u>	
1. Landwirte	618,60 ha	= 84,7 ‰
2. Landarbeiter	0,42 ha	= —,— ‰
3. Arbeiter	4,82 ha	= 0,6 ‰
4. Handwerker	4,06 ha	= 0,5 ‰
5. Gewerbetreibende	13,56 ha	= 1,9 ‰
6. Öffentlich-rechtlicher Besitz	13,33 ha	= 1,9 ‰
7. Sonstige	4,60 ha	= 0,6 ‰
b) Gemarkungsfremder Besitz:	<u>72,07 ha</u>	
1. Landwirte	64,90 ha	= 8,8 ‰
davon betriebsgünstig	52,93 ha	
davon betriebsungünstig	11,97 ha	
2. Öffentl.-rechtl. Besitz (davon 0,09 ha LN)	7,11 ha	= 1,0 ‰
3. Sonstige	0,06 ha	= —,— ‰
c) Gesamtbesitz a) und b)	<u>731,46 ha = 100,0 ‰</u>	

6. Betriebsgrößen:

	Zahl der Betriebe	Insgesamt ha	ϕ-Größe ha
bis 5 ha	—	—	—
5—10 ha	2	16,51	8,25
10—15 ha	3	40,22	13,61
15—20 ha	5	93,99	18,80
20—25 ha	7	153,69	21,95
25—50 ha	11	238,04	29,82
50—75 ha	2	126,56	63,28
über 75 ha	—	—	—

7. Streulage und innere Verkehrslage der Betriebe:

Die Streulage der Besitzstücke ist verhältnismäßig gering. Die Zahl der Teilstücke beträgt bei den landwirtschaftlichen Betrieben bis zu 6. Ein großer Teil der Betriebe ist arrondiert. Nur einige Betriebe haben eine ungünstige innere Verkehrslage. Die Schlagentfernung liegt im Durchschnitt wesentlich unter 1 km.

8. Wegenetz:

Die nördliche Hälfte des Gemeindebezirks wird von der Bundesstraße 199 in Ost-Westrichtung durchschnitten. Der durch Timmersiek führende Weg nach Meyn ist zum Teil befestigt, sonst aber dringend ausbaubedürftig, desgleichen die Verbindung Unafthen—Ellund. Alle übrigen Wege sind unbefestigte Sandwege und ebenfalls in schlechtem Zustand.

9. Forstflächen:

Wald ist im Gemeindebezirk kaum vorhanden. 1,63 ha Laubholz im südlichen Teil der Gemarkung sind der Überrest der einstmals ausgedehnten Waldungen.

10. Windschutz:

Die bereits vorhandenen Knicks und Hofumpflanzungen sorgen bereits etwas für Windschutz. Die Wirksamkeit dieser Anlagen muß jedoch durch die Errichtung eines

geschlossenen Windschutzsystems vergrößert werden. Am wenigsten windgeschützt sind die Niederungsflächen.

11. Die innere Betriebsstruktur:

Die Betriebe sind überwiegend Getreide-Futterbaubetriebe mit Jungviehaufzucht und Schweinehaltung. In einigen Betrieben werden in größerem Umfang Saatkartoffeln angebaut. Der Einreihungswert beträgt im Durchschnitt 520,— DM je ha.

Acker bzw. Grünlandzahl:

a) Acker	(464 ha) von 15—30, ϕ 24
davon rd.	2 ha 0—15
	30 ha 16—20
b) Acker/Grünland	(177 ha) von 15—34, ϕ 27
c) Dauergrünland	(36 ha) von 8—34, ϕ 28

Anbauverhältnis (lt. Bodenbenutzungserhebung 1954):

a) Getreide	33 % landw. Nutzfläche
b) Verkaufshackfrucht	15 % landw. Nutzfläche
c) Hauptfruchtfutterfläche	52 % landw. Nutzfläche
Futterhackfrucht	7 % landw. Nutzfläche
Ackerweide	15 % landw. Nutzfläche
Mähklee	15 % landw. Nutzfläche
Wiesen	9 % landw. Nutzfläche
Dauerweiden	6 % landw. Nutzfläche

Erträge im Durchschnitt der letzten Jahre (dz/ha):

Roggen	18 dz/ha	Wiesenheu	20 dz/ha
Hafer	20 dz/ha	Kleeheu (1 Schnitt)	40 dz/ha
Gemenge	20 dz/ha	Kartoffeln	180 dz/ha
Gerste	20 dz/ha	Futterrüben	500 dz/ha

Viehbesatz (GVE je 100 ha LN):

Pferde	5,9
Rindvieh	62,7 (davon Milchkühe 36,6)
Schweine	9,5
Schafe	—,—
insgesamt:	78,1

Futterviehbesatz: 68,6 RGVE/100 ha LN

Futterfläche: 0,77 ha/RGVE

Milchertrag: 3000 l je Kuh mit 102 kg Fett (Meierei-Durchschnitt)

Pferdeeinheiten: 5,3 PE je 100 ha LN

Zahl der Schlepper: 17 Stück, rd. 50 PS je 100 ha LN

Die Wirtschaftsgebäude sind zum großen Teil veraltet und zu 90 % zu klein.

12. Arbeitskräftebesatz (ohne Saisonkräfte): (siehe Anlage)

Betriebsgrößengruppe	LN ha	Familieneig.		Familienfr.		Insgesamt		
		AK/100 ha	LN	AK/100 ha	LN	AK	AK/100 ha	LN
a) über 40 ha LN	122	4,9		4,9		12		9,8
b) 25—40 ha LN	236	7,8		3,8		27 ¹ / ₂		11,6
c) 10—25 ha LN	328	12,7		1,2		45 ¹ / ₂		13,9
a), b) und c)	686	9,6		2,8		85		12,4

In den Gruppen a) und b) ist der Arbeitskräftebesatz — gemessen an der Intensität der Betriebe — ausreichend, in der Gruppe c) etwas zu hoch. Die hier tätigen Familienarbeitskräfte können in den eigenen Betrieben nicht voll ausgelastet sein. Die familienfremden Arbeitskräfte sind bis auf einen verheirateten Landarbeiter ledige junge Leute.

B. Neuordnung

Zu 1. Lage, Größe, Umgrenzung

Die zu den Gemeinden Timmersiek bzw. Ellund gehörenden Exklaven müssen möglichst durch Austausch beseitigt werden. Evtl. wäre eine Erweiterung der Gemeindegrenze nach Westen anzustreben, da in diesem Gebiet viel Land von Betrieben in Timmersiekkfeld liegt. Der an der Handewitter Grenze liegende Betrieb von Michelsen ist wirtschaftlich eng mit Unaften verbunden und hat Besitz in drei Gemeinden trotz seiner Arrondierung. Es wird vorgeschlagen, seine Betriebsfläche der Gemeinde Timmersiek anzugliedern.

Zu 2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben im allgemeinen unverändert. Es besteht jedoch der Wunsch der Förderung der genossenschaftlichen Maschinenhaltung. Die Einrichtung einer Badeanstalt an der Meynau wird für erforderlich gehalten. Das setzt voraus, daß die Meynau zukünftig von den Abwässern der Kartoffelstärkefabrik frei bleibt. Eine Erweiterung des Sportplatzes wird für notwendig erachtet.

Zu 3. Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Der Ausbau der Meynau ist dringend erforderlich. Sohlenabstürze müssen wegen des starken Gefälles an mehreren Stellen vorgesehen werden. Für Stauanlagen und Wasserrückhaltebecken bietet das Gelände im Bereich Timmersiek kaum geeignete Ansatzpunkte. Es fehlen im Wasser- und Bodenverband Wallsbüll-Timmersiek einige Stichgräben, die für die Abführung stauenden Niederschlagswassers aus tieferen Lagen sorgen. Die Fertigstellung dieser großwasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Vorbedingung für den Ausbau der Parzellengräben und für die Durchführung der landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen. Die Binnenentwässerung ist nicht ausreichend; folgende Maßnahmen sind hier notwendig:

a) Ausbau von Parzellengräben:

Insgesamt sind zur Zeit in den Niederungen 16,32 km Parzellengrenzgräben vorhanden. Hiervon sind

1,71 km in Ordnung,
7,68 km zu räumen,
6,93 km auszubauen.

Durch die Flurbereinigung wird dieses Verhältnis im allgemeinen etwas verschoben, die Gesamtkilometerzahl wahrscheinlich nicht wesentlich verändert. Zur

nachhaltigen Sicherung der Erträge sind diese Gräben von den Anliegern offenzuhalten. Es ist zweckmäßig, dieselben vom Wasser- und Bodenverband unter Schau stellen zu lassen. Dies sollte satzungsgemäß festgelegt werden. Da jedoch die Räumung der Parzellengrenzgräben wegen der schwer verfügbaren Arbeitskräfte und der Inanspruchnahme des Betriebsleiters durch den Betrieb in Zukunft immer mehr auf Schwierigkeiten stoßen wird, ist in Erwägung zu ziehen, ob diese Aufgabe ganz vom Wasser- und Bodenverband übernommen werden kann, der durch Einziehung erhöhter Unterhaltungsbeiträge die Reinigung der Parzellengrenzgräben ggf. maschinell, soweit es technisch möglich ist, jährlich durchführen könnte. Nur bei einer klaren Regelung dieser Frage ist die Gewähr gegeben, daß das Grabensystem in Zukunft einwandfrei in Ordnung gehalten wird und somit die Voraussetzung für die Sicherung der Erträge geschaffen und erhalten wird.

b) D r ä n u n g :

Rd. 24 ha können sofort bzw. nach Ausbau der Vorfluter dräniert werden. Auf rd. 19 ha ist Dränung vorgesehen; jedoch ist hier 2 Jahre lang die Auswirkung der Vorflut abzuwarten, da es sich um Böden mit sandigem Untergrund handelt; Dränung kann evtl. überflüssig werden oder in Trockenzeiten evtl. sogar nachteilig wirken. Rd. 7 ha können erst nach 2—3jähriger Vorentwässerung dräniert werden.

Zu 4. Kulturartenverhältnis und Bodenarten:

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche zeigt bodenmäßig folgende Gliederung

1. Ausgesprochenes Ackerland (SD)	463,67 ha
2. Acker/Grünland (SI—SIII)	177,07 ha
3. Natürliches Grünland (Mo/S.Mo)	36,03 ha

Durch die Kultivierung von 12,70 ha Ödland können folgende land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen gewonnen werden:

Zu Acker/Grünland	0,74 ha
Zu Grünland	7,33 ha
Zu Forst	4,63 ha

Nach Eingliederung dieser Flächen und nach Abzug der geringwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Forst ergibt sich folgendes Bild:

1. Ackerland	463,12 ha = 67,7 % LN	} 32,3 % LN Niederung
2. Acker/Grünland	177,05 ha = 25,9 % LN	
3. Dauergrünland	43,36 ha = 6,4 % LN	

Dieses naturgegebene Verhältnis von Geest : Niederung (67,7 : 32,3), vor allem der Dauergrünlandanteil von 6 % LN, sollte bei der Neugestaltung der Betriebe, insbesondere bei der Schaffung von Siedlungen weitgehendst berücksichtigt werden, so daß nach der Neuordnung kein Betrieb in seiner inneren Struktur zu stark von dem gegebenen Rahmen abweicht und dadurch evtl. unter besonders ungünstigen Bedingungen wirtschaften muß.

In der Gemeinde Timmersiek müßten die Betriebe möglichst nicht über 9—10 % Dauergrünland haben. 4—5 Betriebe liegen über dieser Grenze.

Auf folgenden Flächen sind Kultivierungs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen erforderlich:

a) Kultivierung von Ödland zu	
Acker/Grünland	0,74 ha
Grünland	7,33 ha
Forst	4,63 ha
b) Ortsteinbruch vom Betrieb aus oder mit dem Zweischichtenpflug (bis 40 cm tief)	9,01 ha
c) Ortsteinbruch mit Spezialgerät (40—80 cm)	137,44 ha
d) Lockerung von raseneisensteinhaltigen Böden	7,60 ha
e) Verstärkter Einsatz von Spurenelementen auf Mangelböden	220,00 ha
f) Verbesserungsbedürftige Neukulturen	2,49 ha
g) Verbesserungsbedürftiges Acker/Grünland	38,38 ha
h) Grünlandumbruch und Neusaat	34,58 ha

Zu 5. Besitzstandsverhältnisse

84,7% der Ländereien (= 618,60 ha) sind gemarkungseigener und 8,8% (= 64,90 ha) gemarkungsfremder Besitz. Es befinden sich also 93,5 % der Gesamtfläche in landwirtschaftlicher Hand.

Das im Zuge der Flurbereinigung frei werdende Land sollte möglichst zur Aufstockung und Existenzsicherung zu kleiner Betriebe dienen. Absiedlungen vom Hofe aus und Aussiedlungen sind nur dann begrüßenswert, wenn dabei eine Mindestbetriebsgröße von 25—30 ha gewahrt bleibt. Die Ausmärkerländereien sind möglichst durch gegenseitigen Austausch innerhalb der benachbarten Gemeinden näher an die Betriebe heranzulegen.

Zu 6. Betriebsgrößen

Die Bodenverhältnisse und die Lage der Gemeinde bedingen eine Mindestbetriebsgröße von 25—30 ha. Unterhalb dieser Grenze ist mit einem ausreichenden Arbeitseinkommen der bäuerlichen Familie nicht zu rechnen, außerdem bereiten Technisierung und Übernahme des Altenteils große Schwierigkeiten.

Unter 25 ha liegen in Timmersiek 17 Betriebe (57%), unter 20 ha 10 Betriebe (33%), für die eine Aufstockung als notwendig angesehen wird. Erst wenn für die Existenzsicherung dieser Betriebe gesorgt ist, kann an die Schaffung neuer Betriebe mit der erwähnten Mindestgröße gedacht werden.

Zu 7. Struculage und innere Verkehrslage der Betriebe

Die Struculage ist möglichst unter Wahrung des Geest : Niederungsverhältnisses zu verringern.

Zu 8. Wegenetz

Der Ausbau des Weges von Meynfeld nach Timmersiek muß fortgesetzt werden. Die Ortsverbindungswege nach Handewitt und Ellund sind zu befestigen. Der Ausbau des geplanten Weges nach Wallsbüll würde einen besseren Anschluß der betreffenden Fluren bewirken. Bei der starken Motorisierung der Timmersieker Betriebe (50 PS je 100 ha LN) ist ein schlepperfester Unterbau der zu befestigenden Wirtschafts- und Ortsverbindungswege notwendig. Jedes Besitzstück muß durch einen öffentlichen Weg erreichbar sein. Alle übergeordneten Wege sollten möglichst mit einer Teerdecke versehen werden. Jeder Weg zum Betrieb sollte eine Packunterlage erhalten.

Zu 9. Forstflächen

Bei den z. Z. vorhandenen Forstflächen von insgesamt 1,63 ha handelt es sich um kleinere krattähnliche Laubholzbestände im südlichen Teil der Gemarkung, die die letzten Überreste einst ausgedehnter Waldungen sind. Einige für landwirtschaftliche Nutzung besonders ungeeignete Flächen an der Meynau und eine schwer zu entwässernde Senke in Flur 2 (insgesamt 4,63 ha) und einige geringwertige landwirtschaftliche Nutzflächen (1,31 ha) werden zur Aufforstung vorgeschlagen, so daß sich eine künftige Waldfläche von 7,57 ha ergeben würde. Eine Umwandlung der Meynauwiesen in einen Auenwald wird nicht für angebracht gehalten, da ein kleiner Wiesenanteil für die Futterwirtschaft nach wie vor wertvoll ist. Für eine einwandfreie Aufforstung und spätere sachgemäße Bewirtschaftung der Waldflächen ist der Anschluß an den Forstverband Wallsbüll notwendig.

Zu 10. Windschutz

Ein gemeinschaftlich angelegtes Windschutzsystem ist notwendig. Es besteht in der

1. Aufforstung minderwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen und für landwirtschaftliche Nutzung nicht kultivierfähiger Odlandflächen als Eckpfeiler,
2. Bepflanzung von Haus und Hof,
3. Bepflanzung von Straßen und Wegen,
4. Windschutzverbauung.

In der Gemeinde Timmersiek handelt es sich zur Hauptsache um die Vervollständigung und Erweiterung der vorhandenen Anlagen. Diese Maßnahme ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den vollen Erfolg einer intensiven Wirtschaftsweise, weil

1. mit stärker werdendem Ackerbau die Verwehungsgefahr zunimmt,
2. das Kleinklima verbessert wird,
3. die nutzlose Verdunstung der Niederschläge unterbunden wird,
4. die Gefahr der Früh- und Spätfröste herabgesetzt wird,
5. die biologische Schädlingsbekämpfung durch Schaffung von Nistmöglichkeiten für Vögel gefördert wird,
6. durch Windschutz eine Sicherung der Durchschnittserträge zu erwarten ist.

Im Hinblick auf den starken Abbau der noch vorhandenen Torfvorkommen im Lande spielt künftig der zu erwartende Holzanfall eine beachtliche Rolle (Unkostensenkung und Überbrückung arbeitsarmer Zeiten im Winter). Bei der Auslegung neuer Parzellen ist nach Möglichkeit die N-S-Richtung zu beachten, weil dadurch eine bessere Abschirmung gegen die Hauptwindrichtungen möglich ist. Zweireihige Pflanzung gewährleistet eine bessere Sicherung der Anlagen als einreihige. Die Bildung eines Windschutzverbandes als Träger dieser Maßnahmen ist zweckmäßig.

Für die sachgemäße Pflege und Sicherung der Anlagen ist rechtzeitig vorzusorgen.

Zu 11. Innere Betriebsstruktur

Die nach der Flurbereinigung und den damit zusammenhängenden Kultivierungs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen zu erwartende Ertragssteigerung macht eine Reihe betriebswirtschaftlicher Folgemaßnahmen erforderlich:

1. Erhaltung und Verbesserung der Viehbestände zur Verwertung des höheren Futteranfalles und zur Sicherung des verstärkten Ackerbaues.
2. Erhöhter Düngeraufwand — insbesondere auch auf den Futterflächen.

3. Verringerung der Hauptfutterfläche je G V E.
4. Verbesserung der Milchleistung je Kuh durch bessere Fütterung und durch Umstellung auf leistungsfähigeres Vieh.
5. Erhaltung des gegenwärtigen Schweinebestandes auf wirtschaftseigener Futtergrundlage.
6. Die durch höheren Futteranfall eingesparten Futterflächen werden für Getreide und Verkaufshackfrüchte frei.
7. Verstärkter Anbau von leguminösen Zwischenfrüchten zur Verbesserung der Humuswirtschaft und zur Erweiterung der Futtergrundlage.
8. Einführung von Umtriebsweiden.
9. Erweiterung der Wirtschaftsgebäude.
10. Beschaffung von Trockengerüsten.
11. Anlage von Jauchegruben, Miststätten und Gärfutterbehältern.

Zu 12. Arbeitskräftebesatz

Durch die ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarktes wird es immer schwieriger, junge Leute zu halten. Die Schaffung von Landarbeitersiedlungen ist daher zu fördern und als bester Weg zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten anzusehen. Bei der Besetzung dieser Stellen sollten besonders Angehörige solcher Familien berücksichtigt werden, die aus landwirtschaftlichen Kleinbetrieben kommen, die mit familieneigenen Arbeitskräften zu stark besetzt sind. Die Bereitschaft zur Übernahme solcher Stellen wird dort am größten sein, wo die betreffenden sowieso schon als Saison- und Aus Hilfskräfte in größeren Betrieben tätig sind. Diese Menschen würden auf Grund ihrer Heimat- und Bodenverbundenheit dem Land eher als Arbeitskräfte erhalten bleiben, als wenn fremde Arbeitskräfte hier neu angesetzt werden würden. Der Bau von 3—4 Landarbeitersiedlungen in der Gemeinde Timmersiek wäre angebracht.

Bei der Planung sämtlicher Maßnahmen und Anlagen ist stets zu berücksichtigen, daß die daraus resultierende finanzielle Belastung die Wirtschaftskraft der Betriebe nicht übersteigt.

Die in diesem Vorplan aufgeführten Feststellungen und die Maßnahmen zur Neuordnung wurden am 25. 4. 1956 mit folgenden Herren bzw. Dienststellen besprochen:

1. Nicolaus Nissen, Timmersiekkfeld, Bürgermeister und Vorsitzender der Teilneh-
mergemeinschaft Timmersiek, mit weiteren 6 Vorstandsmitgliedern,
2. Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Flensburg, vertreten durch
L. R. Lorenz,
3. L. R. Schultz, Landbauaußenstelle Husum.

Der Leiter der Landbauaußenstelle Husum
(L. S.) gez. S c h u l t z

Vorstehende Vorplanung hat der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Prüfung vorgelegen und wird hiermit bestätigt.

Kiel, den 22. Mai 1956

Im Auftrage
(L. S.) gez. D e n k s
Oberlandwirtschaftsrat

Abschrift

 Anlage zum Vorplan Timmersiek
 Ständige Arbeitskräfte in der Gemeinde Timmersiek

Betriebe	LN ha	Familieneigene AK		Familienfremde AK		AK insges.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
a) Betriebe über 40 ha LN						
Plagemann, Heinrich	56	2	2	1	1	6
Johannsen, Nicolaus (Hoeck)	66	1	1	3	1	6
insgesamt:	122	3	3	4	2	12
AK je 100 ha LN			4,9		4,9	9,8
b) Betriebe 25—40 ha LN						
Plagemann, Ludwig	25	2	1	—	—	3
Nissen, Magda (Nico)	39	1/2	1	2	1	4 1/2
Jensen, Joh. Christ.	30	—	—	2	1	3
Jensen, Jes.	27	1	2	—	1	4
Cornels, Georg	32	1	1	1	—	3
Detlefsen, Christian	29	2	1	—	—	3
Andresen, Hans	26	1	1 1/2	1	—	3 1/2
Nissen, Hans	28	2	1 1/2	—	—	3 1/2
insgesamt:	236	9 1/2	9	6	3	27 1/2
AK je 100 ha LN			7,8		3,8	11,6
c) Betriebe 10—25 ha LN						
Petersen, Willy	22	1	1	—	—	2
Martens, Erich	17	1	1	—	1	3
Jensen, Willy	20	2	1	—	—	3
Jessen, Christian	23	2	1	—	—	3
Kortum, Kurt	21	1	1	—	—	2
Lauer, Peter	22	1	1	—	—	2
Andersen, Anni	18	2	1	—	—	3
Bläsing, Siegfried	15	1	1	—	—	2
Lorenzen, Karl	19	2	2	—	—	4
Petersen, Andreas	23	1	—	—	1	2
Schulze, Heinrich	24	1	1	—	—	2
Wriedt, Hans	18	1	2	—	—	3
Übach, Fritz	22	1/2	1	1	1	3 1/2
Tobiesen, Hans	19	2	1	—	—	3
Schiller, Robert	11	1	1	—	—	2
Petersen, P. Nicolai	14	1	1	—	—	2
Neuhöfer, Friedrich (Jacoby)	20	2	2	—	—	4
insgesamt:	328	22 1/2	19	1	3	45 1/2
AK je 100 ha LN			12,7		1,2	13,9
a) + b) + c) insgesamt:	686	35	31	11	8	85
AK je 100 ha LN			9,6		2,8	12,4

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Landbauaußenstelle Husum

(24b) Husum, den 4. 5. 1956
Schobüllerstr. 36
Fernruf: 30 74

Erläuterungsbericht

über Bodenverbesserungsmaßnahmen in der Gemeinde Timmersiek

Die in der Gemeinde Timmersiek erforderlichen Bodenverbesserungsmaßnahmen wurden von der Landbauaußenstelle Husum nach örtlichen Feststellungen auf einer Karte 1 : 5000 * zeichnerisch dargestellt.

1. Parzellengrenzgräben

Der endgültige Ausbau der Parzellengrenzgräben bildet nach Fertigstellung der großwasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Vorflut, Anlage von Stauen u. a.) die Vorbedingung für die Durchführung der erforderlichen landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen im Niederungsgebiet. In der Gemeinde Timmersiek sind z. Z.:

- 1,71 km Parzellengrenzgräben in Ordnung,
- 7,68 km Parzellengrenzgräben räumungsbedürftig und
- 6,93 km Parzellengrenzgräben neu auszubauen.

Durch die Flurbereinigung wird dieses Verhältnis im allgemeinen etwas verschoben, die Gesamtkilometerzahl wahrscheinlich nicht wesentlich verändert. Nach der Räumung bzw. dem Ausbau der erforderlichen Parzellengrenzgräben ist zur Sicherung der Erträge der Niederung ein Grabensystem von etwa 16 km Gesamtlänge durch die Anlieger offen zu halten. Da sich die Lage dieser Gräben durch die Flurbereinigung z. T. ändern wird, ist von einer kartenmäßigen Darstellung dieser Maßnahmen abgesehen worden.

2. Drainage:

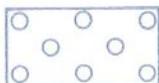
- a) Rd. 24 ha können sofort drainiert werden, bzw. sofort nach Ausbau der Vorfluter.

Signatur:



- b) Rd. 19 ha können frühestens 2 Jahre nach Ausbau der Vorfluter drainiert werden; jedoch ist die Auswirkung des Grabensystems abzuwarten, da Drainage evtl. überflüssig.

Signatur:



- c) Rd. 7 ha können erst nach 2—3jähriger Vorentwässerung drainiert werden, da mit Moorsackungen zu rechnen ist.

Signatur:



* Karte wird nicht mitabgedruckt. Desgleichen ist eine Bodennutzungskarte 1 : 25 000 nicht mitgedruckt, die eine Übersicht über die Kulturarten gibt.

3. Untergrundlockerung:

- a) Ortsteinbruch mit Spezialgerät ist auf 137,44 ha vorgesehen; diese Flächen enthalten Ortstein bzw. verdichteten ortsteinhaltigen Sand in einer Tiefe von 40 bis 80 cm,

Signatur:



- b) 9,01 ha enthalten Ortstein bzw. verdichteten ortsteinhaltigen Sand in geringerer Tiefe und können mit geeigneten Geräten vom Betrieb aus oder mit dem Zweischichtenpflug gelockert werden.

Signatur:



- c) 7,60 ha sind raseneisensteinhaltig und müssen in der Gemeinde Timmersiek bis zu einer Tiefe von 50 cm gelockert werden. (Abbauwürdiger Raseneisenstein ist bereits genommen worden.)

Signatur:



4. Grünlandumbruch und Neuansaat:

Sobald die Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt sind (einschließlich Ausbau der Parzellengrenzgräben), können diejenigen Flächen, die wegen mangelnder Vorflut als ödlandähnliches Grünland liegen bleiben mußten, in volle landwirtschaftliche Nutzung genommen werden. Hierbei handelt es sich um die für künftige Grünlandnutzung geeigneten Flächen mit schlechtem Pflanzenbestand, die durch Pflege und Düngung allein nicht wirksam verbessert werden können, in der Gemeinde Timmersiek 34,58 ha.

Signatur:



Folgende Maßnahmen sind zur Kultivierung dieser Flächen erforderlich:

Umbruch mit 1—3jähriger Ackerzwischennutzung, soweit dies bodenmäßig möglich ist,

Kalkung,

Gesundungsdüngung mit Kali und Phosphorsäure,

Spurenelementgabe,

Ansaat mit Klee gras zu Dauerweide bzw. Wiese.

Die Kalkgaben sind nach dem Ergebnis der Bodenuntersuchungen zu bemessen.

5. Verbesserungsbedürftiges Acker/Grünland:

Es sind anmoorige Sande der Niederung, die bisher infolge mangelnder Vorflut geringe Erträge brachten und keine volle Nutzung zuließen. Nach Regelung der Vorflut sind sie durch Umbruch, Kalkung, Gesundungsdüngung und Spurenelementdüngung in voll leistungsfähiges Acker/Grünland zu überführen. In der Gemeinde Timmersiek sind 38,38 ha dieser Böden verbesserungsbedürftig.

Signatur:



6. Verbesserungsbedürftige Neukulturen:

Kultivierte Ödlandflächen, die auf Grund unzureichender Kultivierungsmaßnahmen noch nicht voll leistungsfähig sind, müssen durch Kalkung, Gesundungs- und Spurenelementdüngung in voll leistungsfähige Böden überführt werden. In der Gemeinde Timmersiek sind dies 2,49 ha.

Signatur:



7. Ödlandkultivierung:

12,70 ha Ödland sind folgendermaßen kultivierbar:

a) 0,74 ha zu Acker/Grünland,

Signatur:



b) 7,33 ha zu Grünland,

Signatur:



c) 4,63 ha zu Forst

Signatur:



Lage und Größe der Ödlandflächen sind in anliegender Aufstellung parzellenweise nachgewiesen.

8. Geringwertige landwirtschaftliche Nutzfläche zu Forst:

1,31 ha geringwertige und ungünstig gelegene landwirtschaftlich genutzte Flächen werden direkt zur Aufforstung vorgeschlagen.

Signatur:



9. Böden mit Acker- und Grünlandzahl 0—15:

1,74 ha leichteste Geest mit der Ackerzahl 0—15 kommen in zweiter Linie für eine Aufforstung in Betracht. Wegen der besonders betriebsgünstigen Lage muß es hier dem Betriebsleiter überlassen bleiben, entweder anzupflanzen oder über Windschutz und sorgfältigste Humuswirtschaft zu den erforderlichen Mindesterträgen zu kommen. Für den Fall einer Anpflanzung muß dafür gesorgt werden, daß der Betrieb ausreichend Land zur Sicherung der Existenz behält oder auf dem Tauschwege zugeteilt bekommt.

Signatur:



Spurenelementgaben sind auf etwa 220 ha erforderlich, davon sind rd. 123 ha unter 3—7 bereits erfaßt.

Am 25. 4. 1956 wurden an Hand der Karte die erforderlichen Bodenverbesserungsmaßnahmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Timmersiek in Unaf ten eingehend besprochen. An der Besprechung nahmen u. a. teil:

1. Nicolaus Nissen, Timmersiekkfeld, Bürgermeister und Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Timmersiek, mit weiteren 6 Vorstandsmitgliedern,
2. Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Flensburg vertreten durch L. R. Lorenz,
3. L. R. Schultz, Landbauaußenstelle Husum.

Der Leiter der Landbauaußenstelle Husum
(L. S.) gez. S c h u l t z

Ödland in der Gemeinde Timmersiek

Flur Nr.	Flurstück Nr.	Größe ha	Kultivierbar zu		Forst ha
			Acker/Grünland ha	Grünland ha	
2	25/1	0,67			0,67
4	73/1	0,60			0,60
5	12/1	0,10			0,10
	29/1	0,27		0,27	
	29/2	0,39		0,39	
	32/1	0,57		0,57	
	Zus.	1,33		1,23	
6	3/1	0,52			0,52
		0,21			0,21
	18	0,44		0,44	
	20/1	2,24		2,24	
	21/1	2,58		2,58	
	66/021	0,11		0,11	
	22/1	0,33		0,15	0,18
		0,58		0,58	
	24/01	0,04			0,04
		0,40			0,40
	27/2	0,58	0,58		
		0,16	0,16		
	35/1	1,91			0,91
Zus.	10,10	0,74	6,10	3,26	
Flur 1—7		12,70	0,74	7,33	4,63

Vorplanungsgutachten*

der Landwirtschaftskammer Hannover

Landbauaußenstelle Sulingen

für ein Verfahren zur Flurbereinigung in der Gemarkung Rehburg-Stadt

Kreis Nienburg-Weser, Reg.-Bez. Hannover

I. Die allgemeinen Verhältnisse:

Die Stadt Rehburg liegt 3 km westlich des Steinhuder Meeres und 20 km südlich von Nienburg-Weser an der Kreisstraße, die westlich und südlich um das Steinhuder Meer führt. Rehburg hat zur Zeit 2858 Einwohner. Mit der Bahn ist es über Wunstorf mit einer Schmalspurbahn, der sogenannten Steinhuder-Meer-Bahn zu erreichen. Omnibusverbindungen bestehen nach Nienburg und Stolzenau.

Die geschichtliche Entwicklung:

Rehburg wird zum ersten Male 1320 erwähnt. An einem Knüppeldamm, der westlich des Steinhuder Meeres von Nienburg nach Süden führte, lag die Wasser- und Fluchtburg „Rehborg“. Sie gehörte dem Herzog von Lüneburg. Etwa 2 km südlich davon auf dem Haarberg lag die Burg der Grafen von Mönchhusen. Am Rande des Hügels wohnten die zur Burg gehörenden Bauern. Durch eine Katastrophe unbekannter Art wurden um 1500 die Burg Mönchhusen und die dazu gehörenden Bauernkaten zerstört, und die Bauern von Mönchhusen zogen zur „Rehborg“. So wurde aus der einstigen Wasser- und Fluchtburg eine kleine Ansiedlung.

Im Dreißigjährigen Kriege wurde Rehburg zwar nicht zerstört, jedoch des öfteren geplündert. Nach dem Frieden von Osnabrück (1648) bekam Rehburg Stadtrechte und wurde ein Zank- und Tauschobjekt der Grafen von Schaumburg-Lippe, der Herzöge von Lüneburg und Calenberg und der Könige von Hannover. Es wurde Sitz eines Drostens (heute Landrat) und erhielt außerdem eine kleine Garnison. Diese Verhältnisse blieben, wenn auch in etwas geänderter Form, bis 1850. Solange waren in Rehburg Landratsamt, Amtsgericht und eine Superintendentur. Als jedoch die Behörden nach 1850 größere Ansprüche an Wohnungen und andere Lebensbedingungen stellten, weigerten sich die Bauern, den Behörden diese Verhältnisse zu schaffen. Daher wurden kurzerhand sämtliche Behörden von Rehburg nach Stolzenau verlegt.

Das erste Kulturland der Rehburger Bauern lag nördlich der Gemeinde auf einem Sand- und Heiderücken. Dieser Heiderücken setzte der Bearbeitung durch Ochsen und Holzpflug nur geringen Widerstand entgegen, so daß die Bauern hier zuerst begannen zu ackern. Noch in den Jahren 1850 bis 1870, als die Gemeinde schon 1500 Einwohner hatte, und der alte Knüppeldamm, inzwischen schon des öfteren mit Sand verbessert, seine erste feste Steindecke bekam, lag das einzig vorhandene Kulturland nördlich von Rehburg. Zu dieser Zeit herrschten in Rehburg ärmste, engste und primitivste Verhältnisse. Sämtliche 1500 Einwohner wohnten noch innerhalb des Heid- und Mühlentores, d. h. an der Hauptstraße zwischen der Loccumer Straße und dem Nordbach.

* Die Karte zum Vorplanungsgutachten, 1 : 10 000, enthaltend die Kulturarten, die Hauptbe- und -entwässerungsgräben und die Acker- und Grünlandzahlen ist nicht mitabgedruckt.

Nach 1850 begannen die Bauern, südlich ihrer Gemeinde den Wald zu roden und dort die ersten Felder zu kultivieren. Hier gewannen sie nun besseren Boden als im Norden, der dazu anlehmig war. Diese Kultivierungsperiode dauerte bis 1892. In der Mitte aber zwischen dem im Norden und Süden liegenden Ackerland lag immer noch das Moor, der Sumpf und das Bruch. Noch um 1880 hatten die Bauern nur sehr wenige eigene Wiesen und Weiden, da noch das gesamte Bruchgebiet Gemeindebesitz (Allmende) war. Kuhhirte, Schweinehirte, Gänsehirte und Ziegenhirte zogen noch mit ihrer Herde durch das unkultivierte, unentwässerte und sumpfige Moor. Erst nach 1880 begannen die Bauern, das Moor und das Bruch zu entwässern und zu kultivieren. Angefangen in der Nähe der Stadt wurden nach und nach die Flächen entlang des Steinhuder-Meer-Baches kultiviert. Da der künstliche Dünger noch nicht bekannt war, wurden hier sehr viele Bewässerungswiesen nach dem System des Suderburger Rückenbaus angelegt.

Die Gemarkung der Stadt Rehburg umfaßt heute 4654,56 ha. Davon sind 4175,33 ha im Besitz von Gemeindeangehörigen. Sie teilen sich auf in

699,95 ha	Ackerland
793,60 ha	Grünland
945,27 ha	Wald
531,08 ha	unkult. Moorflächen
703,78 ha	Öd- und Unland
315,23 ha	Gebäude- und Hofflächen
91,78 ha	Wege
90,64 ha	Gewässer
4,00 ha	Friedhof und Sportplatz
<u>4175,33 ha</u>	

Der Rest, 479,13 ha, zum größten Teil Grünland und Ackerland, befindet sich im Besitz von Bauern benachbarter Ortschaften wie: Winzlar, Bad Rehburg, Münchenhagen, Loccum, Leese, Holzhausen, Wasserstraße, Hahnenberg, Landesbergen-Heidhausen, Estorf, Nienburg, Schessinghausen, Groß-Varlingen, Linsburg, Bolsehle, Husum, Schneeren und Mardorf.

Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes:

Das Flurbereinigungsgebiet ist ungefähr 3000 ha groß. Es umfaßt ca. 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde Rehburg-Stadt; dazu einen kleinen Teil des Ödlandes in der nördlichen Feldmark.

Im Westen wird die Grenze des Flurbereinigungsgebietes durch den Meerbach und die Gemarkungsgrenze zwischen Rehburg-Stadt und Loccum gebildet. Im Südwesten umschließt es das gesamte Ackerland zwischen der Loccumer und Bad Rehburger Straße bis zur Stadtforst. Das südlichste Gebiet der Flurbereinigung ist die Heidleck und das Nienstedtsfeld bis zur Bad Rehburger Grenze. Im Südosten fällt die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mit der Gemarkungsgrenze zwischen Rehburg-Stadt und Winzlar zusammen. Sie läuft östlich des Haarbruches und des Streitbruches vom Haarberg bis zum Meerbach. Hier stößt die Grenze des Flurbereinigungsgebietes auf die Gemarkungsgrenze zwischen Rehburg-Stadt und Mardorf. Ihr folgend verläuft sie entlang des Meerbaches, umschließt die Amtsweide, das Mardorfer Moor und die Kielstücke, und trifft ostwärts der Weißen Berge auf die Straße Rehburg—Mardorf. Nördlich der Mardorfer Straße soll das gesamte Rehburger Gebiet bis zur Staatsforst mit

umgelegt werden. Lediglich das Alte Moor, das Wilde Moor und das Gebiet beim Schäferhaus werden ausgeschlossen, da dieses Gebiet bereits verkoppelt ist und zwischen größeren Weiden unkultiviertes und zerstochnes Moor liegt. Ostwärts und westlich der Nienburger Straße wird die nördliche Grenze des Flurbereinigungsgebietes durch den Südrand der Staatsforst und den Hüttendamm gebildet. Nördlich des Hüttendammes wird nur noch ein schmaler Streifen entlang des Meerbaches mit in die Flurbereinigung einbezogen. Er umfaßt den nördlichen Teil der neuen Bewässerungsgenossenschaft, das Hüttenbruch und die Heidhorst. Da zur Zeit der Meerbach begradigt und ausgebaut wird, ist es notwendig, auch noch das westliche Ufer des Meerbaches mit in die Flurbereinigung einzuschließen, um die entstehenden Flurdurchschneidungen zu beseitigen.

Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes liegen als neuere Teilungsgebiete das Nehrenbruch, das Flakenbruch, die Horst, das Streitbruch, das Mardorfer Moor, das Bielohfeld, das Garner Moor und das Kiebitzmoor. Für bessere Austausch- und Zusammenlegungsmöglichkeiten bei der Umlegung aber ist es erforderlich, daß auch diese Flächen mit in die Flurbereinigung einbezogen werden.

Oberflächengestaltung:

Das Flurbereinigungsgebiet entspricht in seiner Oberflächengestaltung im wesentlichen einer Mulde mit seinen seitlichen Höhenrändern, die sich von Osten nach Westen erstreckt. Die Niederung liegt ca. 37 m über NN. Im Norden steigt das Gelände bis zu 56 m über NN und im Süden bis zu 78 m über NN an.

Bodenarten:

Die Niederung besteht ostwärts von Rehbürg aus Niedermoor, das dort eine Mächtigkeit bis ca. 2 m hat. Westlich von Rehbürg nimmt das Moor in seiner Stärke immer mehr ab, geht von Niedermoor in Übergangsmoor über und weist in der Nähe der Düsselburg und im Nehrenbruch nur noch eine Mächtigkeit bis ca. 2 dm auf. An mehreren Stellen ist hier auf dem Sand überhaupt keine Moorauflage mehr vorhanden. Nördlich der Düsselburg befindet sich nur noch ein schmaler, in seiner Mächtigkeit stark wechselnder Streifen Niedermoor entlang des Meerbaches; ca. 200 m ostwärts des Meerbaches geht das Niedermoor in stellenweise sehr flachgründiges niedermoorartiges Übergangsmoor und Hochmoor über. Die Moorgebiete und die dazwischen liegenden Sanddurchragungen werden fast ausschließlich als Grünland, zum Teil als Bewässerungswiesen genutzt. Ihre Bodenzahlen schwanken von Mo Ia 2—45 bis Mo IIIa 4—24, dazwischen liegen Mo/S a 3—33, IS IIIa 3—34 und S IIIa 3—27.

Der mineralische Boden des Flurbereinigungsgebietes unterscheidet sich in seinem nördlichen und südlichen Teil sehr erheblich voneinander.

Der nördliche Höhenzug wird durch eine eiszeitliche Grundmoräne gebildet und besteht aus diluvialen Sanden und Kiesen. Stellenweise ist hier der Boden so leicht, daß es nur noch mit Hilfe des niederschlagsreichen Klimas möglich ist, einigermaßen ausreichende Erträge zu erzielen. Die Bodenzahlen schwanken in diesem Gebiet der Gemarkung von S 7 D 7 ! — S 4 D 27.

Der mineralische Boden im Süden ist ebenfalls diluvialen Ursprungs. Doch ist er sehr stark durch die Ausläufer des Weserberglandes beeinflusst worden. Durch Einschwemmen von Ton ist der Boden lehmiger und damit bindiger geworden. Stellenweise ist der Tonanteil so hoch, daß die Wasserführung der Böden sehr schlecht ist. Auch wech-

selt die Krumentiefe sehr stark. An einigen Stellen reichen Felsen und Schotter bis ca. 20 cm unter der Oberfläche. In diesem Teil des Flurbereinigungsgebietes schwanken die Bodenzahlen von T IIIa 4—28 über LS 4 D 34 und Sl 3 D 44 bis S 3 D 28.

Das Klima:

Die Gemarkung der Stadt Rehburg hat im wesentlichen ein ausgeglichenes, maritimes Klima. Wenn auch in den moorigen Niederungen des öfteren die üblichen Spät- und Frühfröste auftreten, so kann man doch von keinen Extremen sprechen.

Man rechnet in Rehburg mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 630 mm, von denen fast $\frac{2}{3}$ in der Zeit vom 1. März bis 31. September fallen. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8 Grad Celsius.

Die Haferaussaat erfolgt in Rehburg in der Zeit vom 15. bis 20. März. Der Winterroggen wird in der Regel vom 5. bis 20. Oktober ausgesät; bei günstigen Witterungsbedingungen wird aber oft noch im Dezember die Einsaat vorgenommen.

Das Milchvieh wird in normalen Jahren in der Zeit vom 20. April bis 10. Mai ausgetrieben und in der Zeit vom 1. bis 15. November aufgestallt.

Die Wasserverhältnisse:

Im nördlichen Teil der Gemarkung, den reinen diluvialen Sanden und Kiesen, ist die Wasserführung des Bodens sehr gut. Zum Teil leiden hier die Flächen unter Wassermangel. Nur mit Hilfe einer guten Humuswirtschaft und einer wassersparenden Bodenbearbeitung können in diesem Gebiet auf Grund der Sommer-Niederschläge sichere Erträge erstellt werden.

Die Niederung wird von Osten nach Westen von drei Bächen durchzogen, dem Meerbach, dem Südbach und dem Nordbach.

Der Meerbach bildet den einzigen Abfluß des Steinhuder Meeres und mündet nach einem Lauf von etwa 30 km bei Nienburg in die Weser. Er ist der Hauptvorfluter der gesamten Flächen um das Steinhuder Meer und um das Tal, das sich vom Steinhuder Meer bis Nienburg erstreckt. Durch seinen engen Querschnitt und viele Krümmungen ist er bei Auftreten größerer Regenmengen nicht in der Lage, das anfallende Wasser abzuführen, und setzt die angrenzenden Gebiete oft wochenlang unter Wasser. Im Flurbereinigungsgebiet liegen zu beiden Seiten des Meerbaches die Flächen der alten und neuen Bewässerungsgenossenschaft. Diese wurden in den Jahren um 1860 und um 1900 gegründet. Die alte Bewässerungsgenossenschaft erstreckt sich von Rehburg bis kurz vor der Düsselburg; die neue beginnt bei der Düsselburg und reicht bis zur Heidhorst. Geschaffen wurden diese Bewässerungsgenossenschaften wegen der düngenden Wirkung des Wassers. Mit den Jahren und dem Aufkommen der künstlichen Düngemittel aber trat mehr und mehr die schädigende Wirkung des Wassers, die stauende Nässe, in den Vordergrund, auch verfielen die vielen kleinen Be- und Entwässerungsgräben auf den Wiesen, so daß der vom Wasser angerichtete Schaden gegenüber dem Nutzen immer größer wurde.

Der Südbach kommt aus der Gemarkung Hagenburg und Winzlar und fließt ca. 3 km unterhalb Rehburgs in den Meerbach. Er ist ein zum Teil künstlich geschaffener Vorfluter für die großen Mooregebiete südlich des Meerbaches und des Steinhuder Meeres. Diese Flächen liegen wenig oder gar nicht höher als das Steinhuder Meer, so daß sie dorthin ihre natürliche Vorflut nicht finden.

Der Nordbach dient in der Hauptsache als Vorfluter für die in der Gemarkung Mardorf liegenden tiefen Moorflächen. Außerdem nimmt er das Wasser der Rehburger

Flächen nördlich des Meerbaches auf. Auch er fließt wie der Südbach ca. 3 km unterhalb Rehburgs in den Meerbach.

Schon lange haben die Besitzer der Grundstücke an diesen drei Wasserläufen eingesehen, daß die vorhandene Vorflut für eine ordnungsgemäße neuzeitliche landwirtschaftliche Nutzung der Flächen bei weitem nicht ausreicht. Seit 1933 war man daher bestrebt, hier bessere Verhältnisse zu schaffen. Wenn es auch während des Krieges gelungen ist, den Nordbach in gewissem Umfange auszubauen, so bestand doch keine Möglichkeit, den Meerbach und den Südbach zu begradigen, zu verbreitern und zu vertiefen, da kein Träger für diese über 10 Millionen DM erfordernde Maßnahme vorhanden war. Erst 1953 ist es gelungen, das gesamte Einzugsgebiet des Nord- und Südbaches und des Meerbaches bis zur Heidhorst in dem großen Wasser- und Bodenverband „Steinhuder-Meer-Bruch“ zusammenzufassen. Dieser Verband in Größe von 2000 ha ist einer der 5 Unterverbände des Oberverbandes Steinhuder Meerbach, der die gesamten Flächen der sich vom Steinhuder Meer bis nach Nienburg hinziehenden Niederung in Größe von ca. 6000 ha umfaßt. Der Wasser- und Bodenverband Steinhuder-Meer-Bruch baut nun seit dem letzten Jahr die drei Bäche so aus, daß eine genügende Vorflut für die betroffenen Gebiete gewährleistet ist.

Bedauerlich ist allerdings die Tatsache, daß die Mitglieder der sogenannten neuen Bewässerungsgenossenschaft, die heute in den Wasser- und Boden-Verband einbezogen ist, auch heute noch nicht von einer Bewässerung bzw. von einer starken Anstauung des Wassers abgehen wollen. Um überhaupt den Ausbau der Wasserläufe voranzutreiben, war es daher erforderlich, den betreffenden Grundbesitzern zuzusagen, daß sie auch nach der Regulierung des Meerbaches wieder stauen können, und dort den Einbau eines Staues im Meerbach vorzusehen. Hieraus können eventuell der Flurbereinigung Schwierigkeiten entstehen.

Auf dem aus lehmigen bis tonigen Böden bestehenden Talrand im südlichen Teil des Flurbereinigungsgebietes sind die Wasserverhältnisse stellenweise sehr schlecht. Durch den felsigen und tonigen Untergrund ist ein Durchsickern des Niederschlagswassers zum Grundwasser sehr behindert, so daß fast die gesamte Regenmenge als Oberflächenwasser abfließen muß. Hinzu kommt, daß aus der südlich anschließenden, höher liegenden Forst das Wasser sehr stark, zum Teil durch Quellen, auf das Ackerland drückt, und die Oberfläche hier sehr wellig ist. Dadurch sind nur die höher gelegenen Ackerflächen mit Sicherheit zu bestellen, während die niedrig gelegenen Flächen in ihren Erträgen wegen der möglichen Vernässung unsicher sind. Aus diesem Grunde sind schon einige Bauern dazu übergegangen, hier verschiedentlich Grünland anzulegen.

Ein weiterer wichtiger Wasserlauf in der Gemarkung ist der Schäfergraben bzw. Bensche Graben. Er entwässert das Moorgebiet im Nord-Osten von Rehburg, nimmt dann einiges Wasser von den Flächen an der Düsseldorf Straße auf und dient nördlich der Düsseldorf zur Entwässerung des Kiebitz- und des Hüttenmoores. Es ist ein gut ausgebauter und gepflegter Graben.

Verteilung der Kulturarten:

Die Kulturarten in der Rehburger Feldmark sind nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern streng nach den Bodenverhältnissen verteilt. Sie teilen sich auf in:

699,95 ha Ackerland	= 16,76 % d. Ges.-Fl.	= 46,86 % d. LN
793,69 ha Grünland	= 19,01 % d. Ges.-Fl.	= 53,14 % d. LN
945,27 ha Wald	= 22,64 % d. Ges.-Fl.	
1234,86 ha Moor- und Ödland	= 29,58 % d. Ges.-Fl.	

Das Ackerland:

Das Ackerland liegt infolge der geschilderten Bodenverhältnisse fast ausschließlich im südlichen und nördlichen Teil der Gemarkung.

Die Ackerflächen auf dem feuchteren und bindigeren Boden im Süden werden in der Hauptsache zum Anbau von Futterrüben und Hafer genutzt. Auch wird auf ihnen Weizen, Klee und Roggen gebaut. Wegen der stauenden Nässe in den Senken liegen zwischen dem Ackerland eingestreut vereinzelt Wiesen und Weiden.

Die leichteren Böden im Norden der Gemarkung eignen sich vorwiegend zum Anbau von Kartoffeln und Roggen. Rüben und Hafer wird nur vereinzelt auf den Flächen angebaut, die durch ihre tiefere Lage etwas feuchter sind. Unterbrochen wird das Ackerland hier durch Ödlandstreifen.

Das Grünland:

Das Grünland liegt, bis auf kleine Flächen, zu beiden Seiten des Meerbaches. Es handelt sich um absolutes Grünland, da durch die bisherige schlechte Vorflut eine andere Nutzung unmöglich war. Die Grünlandnarben bestehen nur aus nassliebenden Gräsern und Kräutern mit starkem Vorkommen von Rasenschmiele, Seggen, Binsen und Hahnenfuß; gute Narben werden nur ganz vereinzelt angetroffen.

Der Wald:

Der Wald ist ausschließlich Eigentum der Gemeinde oder des Staates. Die Bauern selbst besitzen keinen eigenen oder genossenschaftlich genutzten Wald.

Das Ödland:

Das Ödland liegt zu einem geringen Teil am Kiebitz-, Krünchen- und Krähenberg und im Weizengrund. Es handelt sich hier um Flächen, deren Böden so leicht sind, daß eine landwirtschaftliche Nutzung unrentabel ist. Aufgeforstet aber konnten diese Flächen bisher nicht werden, da ihre schmale Form jede Waldwirtschaft illusorisch macht.

Die größeren Flächen des Ödlandes liegen im Hütten-, Rehburger und Landsberger Moor nördlich der Staatsforst. Der Boden besteht hier aus hochmoorartigem Übergangsmoor, reinem Hochmoor oder frischem, anmoorigen Heidesand. Einige Flächen sind zwar in den letzten Jahren kultiviert worden, doch ist dieses Gebiet noch so wenig durch Gräben und Wege aufgeschlossen, daß bisher eine Kultivierung in größerem Umfange unmöglich war.

Das Wegenetz:

Bedingt durch die Vielzahl der kleinen Parzellen ist zwar im Flurbereinigungsgebiet ein großes, stark verzweigtes und mit vielen scharfen Biegungen versehenes Wegenetz vorhanden. Dennoch haben viele Feldstücke keinen Weganschluß. Die meisten Wege sind so eng, ausgewaschen und ausgefahren, daß sie für eine stärkere Motorisierung bei weitem nicht ausreichen würden. Lediglich die Wege in den neuen Teilungsgebieten sind etwas breiter angelegt. Aber auch sie sind, obwohl sie fast alle auf Moor liegen, nicht ausgebaut, sondern nur mit einer, stellenweise sehr dünnen, Sanddecke versehen. Ein befestigter Wirtschaftsweg ist nur die etwa 3 km lange Düsseldorfstraße, die mit Packlage und wassergebundener Schotterdecke ausgebaut ist und z. Z. streckenweise stark ausbesserungsbedürftig ist.

II. Die soziologischen Verhältnisse

Die Form der Siedlung:

Die Stadt Rehburg ist eine alte Straßensiedlung. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts standen sämtliche Häuser ausschließlich an der einzigen Straße zwischen der Loccumer Straße und dem Nordbach. Erst nach 1900 sind die Häuser außerhalb dieses Straßenzuges an der Düsseldorf, Nienburger, Mardorfer, Winzlarer, Bad Rehburger und Loccumer Straße von Bauern, die vorher im Ortskern wohnten, gebaut worden. Dennoch ist das Zentrum von Rehburg noch heute sehr stark und eng bebaut. Es ist daher zu begrüßen, daß sich einige Bauern aus diesem Ortsteil entschlossen haben, im Rahmen der Flurbereinigung auszusiedeln.

Die Einwohner:

Die Zahl der Einwohner beträgt z. Z. 1744 Altbürger und 1114 Neubürger. Von den Altbürgern gehören 872 der Landwirtschaft und 657 dem Gewerbe an. 195 sind Rentner. Von den Neubürgern sind 11 in der Landwirtschaft und 774 im Gewerbe tätig. 329 sind Rentner.

Die Betriebsgrößen:

Die landwirtschaftlichen Betriebe Rehburgs sind klein- und mittelbäuerliche Familienbetriebe. Nur 21 Betriebe haben eine Betriebsgröße von über 20 ha Gesamtfläche; wegen des hohen Ödlandanteiles bewirtschaften sie aber im Durchschnitt nur eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 13,6 ha. Über die genauere Verteilung der Rehburger Betriebe auf die Betriebsgrößen gibt die Tabelle I Auskunft.

Tabelle I
Aufgliederung der Betriebe nach Betriebsgrößen

Betriebsgröße		bis 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-15 ha	15-20 ha	über 20 ha
Zahl der Betriebe	abs.	59	75	50	41	39	21
	%	20,7	26,3	17,5	14,4	13,7	7,4
Größe der LN	abs.	54,9	200,5	230,1	290,2	393,5	285,1
	%	3,8	13,5	15,8	20,0	27,0	19,6
Größe d. bew. Ges.-Fl.	abs.	69,8	256,8	371,2	508,4	675,3	531,3
	%	2,9	10,6	15,4	21,1	28,0	22,0

Zahl der Nebenerwerbsbetriebe:

Von den 285 Rehburger Betrieben haben demnach 134 Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von unter 5 ha. Von diesen Betrieben sind 130 Nebenerwerbsbetriebe; 24 Betriebe dagegen haben offiziell keinen Nebenerwerb. Aber auch ihre Betriebsleiter gehen zum Nachbarn zur Aushilfe. Alle Betriebe über 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche sind bis auf wenige Ausnahmefälle selbständige Bauernbetriebe.

Form der Vererbung:

In Rehburg herrscht die Realteilung beim Erbgang vor. Der Ursprung dieser Form der Vererbung ist nicht mehr festzustellen. Rehburg hat jedenfalls nicht wie der benachbarte Amtsbezirk Uchte in früheren Zeiten zum Land Hessen gehört.

Die Besitzverhältnisse:

Die heutigen Besitzverhältnisse sind zum größten Teil durch den Ablauf der Kultivierungen in der Gemarkung bestimmt. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hatten die Rehburger Bauern bis 1850 nur im Norden ihrer Gemarkung Kulturland. In der

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen sie Schritt für Schritt in den anderen Gemarkungsteilen Land zu kultivieren. Nach jedem Kultivierungsabschnitt wurde das neu gewonnene Land unter allen Beteiligten aufgeteilt. So entstand schon aus diesem Grunde eine starke Besitzersplitterung. Verstärkt wurde diese Parzellenwirtschaft noch durch die herrschende Realteilung, so daß heute nicht selten Parzellen von 6 bis 7 ar Größe landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Pachtverhältnisse:

Mit dem Fortschreiten der Mechanisierung aber wurde es immer schwieriger, solche kleinen Parzellen zu bewirtschaften. Die größeren Betriebe sind daher dazu übergegangen, entweder die kleineren Parzellen zur Nutzung untereinander auszutauschen, was zu einer „Über-Kreuz-Pacht“ führte, oder sie haben diese Parzellen an kleine Betriebe, Handwerker, Arbeiter oder kleine Landwirte, verpachtet. Aus diesem Grunde spielt die Pacht in Rehburg eine beachtenswerte Rolle. Es handelt sich meist um eine mündliche Pachtvereinbarung auf ein Jahr ohne Pachtvertrag.

Der Anteil des zugepachteten Landes schwankt in den einzelnen Betriebsgrößen zwischen 8 % und 54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Tabelle II).

Tabelle II
Verteilung der Pachtflächen in den einzelnen Betriebsgrößen

Betriebsgröße	bis 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-15 ha	15-20 ha	über 20 ha
Zahl der Betriebe	59	75	50	41	39	21
landw. Nutzfl., ha	54,9	200,5	230,12	290,2	293,5	285,1
davon zugep. abs., ha	29,8	70,5	48,7	30,5	32,3	36,6
% d. LN	54,3	35,2	21,2	10,5	8,2	12,8
verp. Fläche abs., ha	28,8	24,7	72,8	35,6	23,5	40,2
% d. Gesamtfläche	41,3	9,6	19,6	7,0	3,5	7,6

In Rehburg sind 184 Betriebe unter 10 ha Gesamtfläche auf Pachtland angewiesen. Sie haben zur Zeit ca. 150 ha zugepachtet. Auf der anderen Seite gibt es 29 Grundbesitzer in Rehburg, die keine Landwirte sind und die auch nach der Flurbereinigung keine Landwirtschaft betreiben werden. Diese Grundbesitzer haben zur Zeit ca. 120 ha verpachtet. Diese 120 ha reichen also ungefähr aus, um den 184 kleinen Betrieben nach der Flurbereinigung wieder ihr Pachtland zu sichern. Genossenschaftlich genutztes Land gibt es in Rehburg nicht mehr.

Der Einfluß der Industrie:

Rehburg ist zur Zeit noch eine festgefügte ländliche Gemeinde. Selbst bei den Klein- und Kleinstbetrieben zeigen sich noch keine nennenswerten Auflösungserscheinungen. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß in Rehburg und in der näheren Umgebung keine größere Industrie vorhanden ist. An Industriebetrieben sind in Rehburg lediglich eine Strumpffabrik mit 40 Beschäftigten, eine Molkerei mit 30 Beschäftigten, eine Baumaterialien-Großhandlung mit 40 Beschäftigten und ein Bau- und Landhandelsgeschäft mit 15 Beschäftigten. Zu dem Kalischacht in Bokeloh, 18 km entfernt, gehen ca. 30 Mann zur Arbeit; ca. 12 Personen sind in der Ziegelei in Wiedenbrücke, 8 km entfernt, beschäftigt; ca. 10 Mann fahren täglich nach dem 20 km entfernten Nienburg zur Arbeit. Es sind in Rehburg also nur 52 Auspendler.

Die Einstellung zur Flurbereinigung:

Auch die Jugend Rehburgs ist noch im allgemeinen schollentreu eingestellt, wohl aber klagt sie über die zu schwere und harte Arbeit, die, wie mit Recht behauptet

wird, durch die nicht vorstellbare Vielzahl von kleinen Parzellen hervorgerufen wird. Es ist zum Beispiel wegen der Kleinheit der Parzellen nur in Ausnahmefällen möglich, während der Getreideernte einen Mähbinder einzusetzen. Es laufen daher zur Zeit in Rehburg nur drei Mähbinder! Lediglich dadurch, daß Rehburg von der Industrie nur wenig berührt wird, die Betriebe nicht über die Größe von Familienbetrieben hinausgehen und die Familie ihre ganze Kraft einsetzt, um den Betrieb zu erhalten, ist es begründet, daß in Rehburg noch keine größere Landflucht oder andere Auflösungserscheinungen in der Landwirtschaft aufgetreten sind. Bedauerlich ist nur die Tatsache, daß, obwohl die Nachfrage nach Kulturland groß ist, die Bauern noch sehr viel Ödland besitzen, es ihnen aber unter den bestehenden Bedingungen bisher nicht möglich war, dieses Land zu kultivieren. Die Arbeitskapazität der Familie ist durch den starken Handarbeitsaufwand mit dem bis jetzt bewirtschafteten Land voll ausgelastet. Die Einstellung eines Landarbeiters aber ist zur Zeit unmöglich, da wegen der veralteten, durch die Kleinheit der Parzellen bedingten Arbeitsmethoden, die Arbeitsproduktivität eines Landarbeiters in keinem Verhältnis zu seinem Lohn steht. Diese Mißstände können nur durch eine Flurbereinigung beseitigt werden. Alle beteiligten Grundbesitzer sehen das ein. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Gesamtheit der Rehburger Grundbesitzer für eine Flurbereinigung ist. Wenn einige Widerstände auftreten sollten, so handelt es sich nur um Bedenken vor den kleinen Schwierigkeiten, die mit einer Flurbereinigung verbunden sind. Im übrigen aber ist die Bevölkerung Rehburgs geistig sehr aufgeschlossen und für erfolgversprechende Neuerungen stets zugänglich.

III. Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse:

Die Gemeinde Rehburg besteht aus kleinen und mittleren Betrieben (s. Tabelle I). Zur Ermittlung der näheren betriebswirtschaftlichen Verhältnisse wurden von jeder Betriebsgröße, bis 2 ha, 2—5 ha, 5—10 ha, 10—15 ha, 15—20 ha und über 20 ha, im Durchschnitt je 6 Betriebe untersucht.

Das Kulturarten- und Anbauverhältnis:

Die Rehburger Betriebe sind Futterbaubetriebe mit einem durchschnittlichen Grünlandanteil von 53 % der landw. Nutzfläche. Der Ödlandanteil fällt mit abnehmender Betriebsgröße von 33,6 % auf 0 %; der Grünlandanteil schwankt zwischen 56 % und 31 %; der Ackerlandanteil zwischen 44 % und 33 % der Gesamtfläche (s. Tabelle III).

Tabelle III
Das Kulturartenverhältnis

Betriebsgröße	Ödland % d. Ges.-Fl.	Ackerland % d. Ges.-Fl.	Grünland % d. Ges.-Fl.	Grünland % d. LN
bis 2 ha	—	39,9	56,3	58,5
2— 5 ha	15,2	44,8	38,3	46,1
5—10 ha	17,0	35,9	45,0	55,6
10—15 ha	20,7	36,7	41,3	52,9
15—20 ha	25,8	37,9	35,4	48,3
über 20 ha	33,6	33,8	31,8	48,5

Alle Betriebe haben ihr Ackerland verteilt auf reinem Sand und auf lehmigem Sand. Der Getreideanbau schwankt zwischen 54 % und 73 % der Ackerfläche (s. Tabelle IV).

Tabelle IV

Das Anbauverhältnis

Betriebsgröße	Getreide % d. Ackerfl.	Verkaufs- Blattfrucht % d. Ackerfl.	Futter- Blattfrucht % d. Ackerfl.
bis 2 ha	54,3	28,3	17,4
2— 5 ha	56,2	29,9	13,9
5—10 ha	64,1	22,7	13,2
10—15 ha	71,5	19,2	9,3
15—20 ha	73,1	17,5	9,4
über 20 ha	69,4	21,3	9,3

Als Verkaufsblattfrucht werden Kartoffeln, als Futterblattfrucht Runkelrüben und etwas Klee-Gras gebaut. Der Zuckerrübenanbau ist nicht nennenswert.

Die Fruchtfolgen:

Feste Fruchtfolgen werden auf dem Ackerland nicht durchgeführt. Während die näher am Hofe oder an einem besseren Wege liegenden Flächen oft zweimal hintereinander mit Hackfrüchten bestellt werden, tragen die weit entfernten oder schlecht erreichbaren Flächen oft 4 bis 5 Jahre hindurch nur Getreide.

Das Grünland:

Die Rehburger Betriebe sind hauptsächlich beim Grünland auf die im Moor liegenden Flächen angewiesen. Die Weiden zwischen dem südlichen Ackerland spielen nur eine untergeordnete Rolle. Im Moor werden die bisher trockneren und näher an der Ortschaft liegenden Flächen als Weiden genutzt, die mittel entfernten als Mähweide, die weiter entfernt liegenden und die Flächen der alten und neuen Bewässerungsgenossenschaft als reine Wiesen. Einige Bauern haben außerdem noch Grünlandflächen im Hütten-, Landesberger und Rehburger Moor, die in der Hauptsache als Jungviehweiden genutzt werden.

Da alle im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grünlandflächen zur Zeit sehr schlechte Wasserverhältnisse haben, und die Narben nur aus nassliebenden Gräsern und Kräutern bestehen, sind ihre Massenerträge in nassen Jahren ziemlich hoch, in trockenen Jahren aber versagen sie total. Der Ertrag an Stärkewerten und Eiweiß ist dagegen immer unzureichend.

Der Viehbesatz:

In Rehburg wird als Rindvieh das schwarzbunte Niederungsvieh gehalten. Der Viehbesatz ist hoch. Er schwankt mit Pferden zwischen 94 und 119 RGV je 100 ha LN (s. Tabelle V).

Tabelle V

Besatz an RGV je 100 ha LN

Betriebsgröße	RGV je 100 ha LN mit Pferden	RGV je 100 ha LN ohne Pferde	Milchkühe je 100 ha LN
bis 2 ha	111	111	78
2— 5 ha	94	85	75
5—10 ha	119	101	60
10—15 ha	117	99	46
15—20 ha	99	82	46
über 20 ha	98	88	39

Bis auf wenige Ausnahmen werden die Kühe in den Betrieben über 5 ha Gesamtfläche lediglich zur Milch- und Fleischerzeugung gehalten, in den Betrieben unter 5 ha dagegen auch als Zugtiere benutzt. Die Milchleistung liegt in allen Betrieben nicht hoch; sie schwankt in den meisten Fällen zwischen 2500 und 3000 l je Kuh und Jahr. Fast alle größeren und mittleren Betriebe halten ihr Rindvieh während des Sommers auf den Weiden. Die meisten kleinen Betriebe sind jedoch gezwungen, im Sommer Stallfütterung durchzuführen, da sie nur Grünlandflächen besitzen, die wegen der Nässe nicht beweidet werden können.

Neben der Milchkuhhaltung wird vor allem in den größeren Betrieben eine starke Rinderaufzucht betrieben. Mit Zunahme der Betriebsgröße steigt die Zahl der gehaltenen Rinder je Milchkuh von 0,6 auf 2,0 (s. Tabelle VI).

Tabelle VI

Bestand an Rindern je Milchkuh

Betriebsgröße	Zahl der Rinder je Milchkuh
bis 2 ha	0,6
2— 5 ha	0,2
5—10 ha	1,0
10—15 ha	1,7
15—20 ha	1,2
über 20 ha	2,0

Die Hauptfutterfläche:

Die benötigte Hauptfutterfläche ist zur Zeit gering; sie beträgt nur 48,7 bis 59,5 ar je RGV (s. Tabelle VII). Es ist darauf zurückzuführen, daß die Milchkühe zum Teil nur Halbtagsweide haben, vereinzelt auch den ganzen Sommer über im Stall gehalten werden. Außerdem bauen die Rehburger Bauern sehr viel Steckrüben als Zweitfrucht hinter Roggen. Auch Kleeuntersaaten werden als Futter genutzt.

Tabelle VII

Hauptfutterfläche je RGV

Betriebsgröße	Hauptfutterfläche je RGV in ar	davon Grünland je RGV in ar	davon Ackerland je RGV in ar
bis 2 ha	59,5	53	6,5
2— 5 ha	57,0	49	8,0
5—10 ha	51,9	47	4,9
10—15 ha	48,7	45	3,7
15—20 ha	53,9	49	4,9
über 20 ha	53,9	49	4,9

Die innere Verkehrslage:

Die innere Verkehrslage der Rehburger Betriebe ist schlecht. Die Entfernungen zu den einzelnen Teilstücken, sei es Grünland oder Acker, schwanken zwischen 0,5 und 5,0 km; außerdem bereiten die vielen Parzellen und die schlechten Wege, die es oft unmöglich machen, mit einem richtig vollen Fuder Getreide oder Stalldung zu fahren, bei der Bewirtschaftung erhebliche Schwierigkeiten.

Die Zahl der Teilstücke:

Die Teilstückenzahl schwankt in den einzelnen Betriebsgrößen von 152—467 Teilstücke je 100 ha (s. Tabelle VIII).

Tabelle VIII
Zahl der Teilstücke

Betriebsgröße	Zahl der Teilstücke je 100 ha
bis 2 ha	467
2— 5 ha	340
5—10 ha	268
10—15 ha	190
15—20 ha	175
über 20 ha	152

Diese Aufstellung ergibt an sich noch kein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Denn gerade bei den größeren Betrieben sind Ödlandflächen und einige Grünlandflächen vorhanden, die ca. 2—3 ha groß sind und die Durchschnittsgröße der Einzelparzellen nach oben beeinflussen. Aus diesem Grunde sind nicht selten, auch bei den größeren Betrieben, die Ackerstücke nur einige ar groß. Erschwert wird die Bearbeitung des Ackers weiter noch dadurch, daß gerade beim Ackerland die Teilstücke die unmöglichsten Formen haben, an jedem Stück eine „Schandfurche“ (Grenzrain) vorhanden ist und die Zufahrt in einigen Fällen nur über das Grundstück des Nachbarn möglich ist.

Die Zahl der Parzellen ist noch wesentlich höher als die Zahl der Teilstücke, da viele Teilstücke drei oder mehr Parzellennummern haben.

Die äußere Verkehrslage:

Die äußere Verkehrslage ist in Rehburg verhältnismäßig gut. Es hat Bahnanschluß. Die in der Gemeinde liegende Molkerei, ein privates Unternehmen, ist sehr gut eingerichtet. Sie hat als Einzugsgebiet die Gemeinden Rehburg-Stadt, Bad Rehburg, Winzlar, Mardorf und Schneeren und verarbeitet im Durchschnitt pro Tag 7000 l Milch, hat aber ein Fassungsvermögen bis zu 25 000 l. Außerdem hat sie eine sehr gut eingerichtete Käserei. Sie ist die Zentrale von drei, demselben Besitzer gehörenden Molkereien, die alle ihre Milch hier zur Käserei liefern.

Der gesamte Handel der Rehburger Bauern geht über eine kleine Bezugs- und Absatzgenossenschaft, zwei Düngemittelfirmen und eine Mühle, die alle in der Gemeinde liegen.

Außerdem befindet sich in der Stadt eine Nebenstelle der Kreissparkasse Nienburg. Für die Beschulung der Kinder ist eine mehrklassige Volksschule vorhanden.

Die Zugkräfte:

Bedingt durch die schlechten Wege und die starke Besitzersplitterung ist der Zugkräfte-Besatz sehr hoch. Je Arbeitspferd entfallen nur 1,7 bis 2,6 ha Ackerfläche (siehe Tabelle IX).

Tabelle IX
Zugkräftebesatz

Betriebsgröße	Pferde je 100 ha LN	Schlepper PS je 100 ha LN	LN je 1 ZK	Ackerfläche je 1 ZK
5—10 ha	19,7	47,9	3,8	1,7
10—15 ha	18,3	40,2	4,2	2,0
15—20 ha	16,1	44,3	4,5	2,3
über 20 ha	9,9	67,3	5,1	2,6

Bei der Umrechnung von Schlepper auf Zugkräfte wurden 7 Schlepper-PS = 1 ZK gesetzt.

Bei der Betrachtung des Zugkräftebesatzes wurden alle Betriebe unter 5 ha Gesamtfläche ausgeschaltet. Bei ihnen herrscht die Kuhanspannung vor. Es ist aber nicht mög-

lich, die Zahl der Kühe richtig auf Zugkräfte umzurechnen, da die Zahl der gehaltenen Kühe sich in diesen Betrieben nicht nach der zu leistenden Arbeit, sondern nach der Futtergrundlage richtet. Alle Kühe werden zeitweise angespannt.

Die Arbeitskräfte:

Der Arbeitskräftebesatz an ständigen Arbeitskräften schwankt in den selbständigen Bauernbetrieben zwischen 25 und 44 AK je 100 ha LN ((s. Tabelle X).

Tabelle X
Arbeitskräftebesatz (ständige Arbeiter)

Betriebsgröße	AK-Besatz ohne Bauersfrau auf 100 ha LN	AK-Besatz mit Bauersfrau auf 100 ha LN
5—10 ha	28,9	44,0
10—15 ha	18,3	27,4
15—20 ha	23,5	31,5
über 20 ha	19,9	25,3

Die meisten Rehburger Betriebe arbeiten mit familieneigenen Arbeitskräften. Es gibt nur vier Betriebe, die einen verheirateten ständigen Landarbeiter haben. Einige andere kinderarme oder kinderlose Betriebsleiter halten ein oder zwei unverheiratete junge Leute. Es sind meist Jugendliche unter 16 Jahren.

Neben den ständigen Arbeitern stellen die meisten Betriebe während der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte noch zusätzliche Arbeitskräfte ein.

Die Gebäudeverhältnisse:

Die Gebäudeverhältnisse sind in Rehburg sehr unterschiedlich. Bei allen Betrieben außerhalb der eigentlichen Ortschaft sind die Gebäude ausreichend bzw. die Hofstellen haben so viel Platz, daß es keine großen Schwierigkeiten bereitet, einen Stall oder eine Scheune anzubauen. Schlecht sind dagegen die Gebäudeverhältnisse innerhalb der geschlossenen Ortschaft, d. h. zwischen der Loccumer Straße und dem Nordbach. Hier ist oft der gesamte Hofplatz mit winkelligen Gebäuden verbaut. Es ist nicht selten, daß Bäche innerhalb der Ortschaft überbaut und auf ihnen Ställe und Scheunen errichtet sind. Die noch verbliebenen Ausfahrten und Hofplätze sind so eng, daß die Wagen nur rückwärts auf den Hof geschoben werden können. Trotzdem aber reichen Ställe und Scheunen bei weitem nicht aus.

Die finanziellen Verhältnisse:

Die finanziellen Verhältnisse sind bei den meisten Rehburger Betrieben in Ordnung. Wenn man auch von keinem großen Reichtum und Wohlhabenheit sprechen kann, so haben die Bauern es doch verstanden, ihre Betriebe durch Sparsamkeit, Genügsamkeit und Fleiß zum größten Teil schuldenfrei zu halten.

Der Anteil der Betriebe an der Flurbereinigung:

Bei den 35 untersuchten Betrieben lag 90 % des bewirtschafteten Acker- und Grünlandes im Flurbereinigungsgebiet (s. Tabelle XI).

Tabelle XI

Größe der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flächen der 35 untersuchten Betriebe

Gesamter Eigenbesitz	440,37 ha
davon im Flurbereinigungsgebiet	309,54 ha = 70,3 %

Ackerland

Gesamter Eigenbesitz	154,46 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	137,53 ha	= 89,0 %
verpachtetes Ackerland	13,68 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	12,68 ha	= 92,7 %
zugepachtetes Ackerland	19,94 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	19,94 ha	= 100,0 %
bewirtschaftetes Ackerland	160,72 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	144,79 ha	= 90,1 %

Grünland

Gesamter Eigenbesitz	156,35 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	140,50 ha	= 89,9 %
verpachtetes Grünland	8,65 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	8,65 ha	= 100,0 %
zugepachtetes Grünland	17,14 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	15,99 ha	= 93,3 %
bewirtschaftetes Grünland	164,84 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	147,84 ha	= 89,7 %

Ödland

Gesamter Eigenbesitz	120,12 ha	
davon im Flurbereinigungsgebiet	24,75 ha	= 20,6 %

IV. Kritische Beurteilung der bisherigen Feststellungen:

Alle Bevölkerungsschichten der Stadt Rehburg sind noch fest mit der Landwirtschaft verbunden. Durch die geringe Berührung mit der Industrie sind trotz der schlechten betriebswirtschaftlichen Bedingungen noch keine größeren Auflösungserscheinungen in der Landwirtschaft zu beobachten.

Die Betriebsgrößen:

Die Rehburger Betriebe sind mittlere und kleine Familien-Betriebe. Sie können nur krisenfest gemacht werden, wenn ihnen durch eine Flurbereinigung die Möglichkeit gegeben wird, rentabler zu wirtschaften und mit dem vorhandenen Ödland ihre landwirtschaftliche Nutzfläche aufzustocken.

Das Kulturartenverhältnis:

Das Acker-Grünland-Verhältnis beträgt im Durchschnitt 1:1. Um die Betriebe zu höheren Leistungen zu bringen, muß nach der Regulierung des Meerbaches versucht werden, ackerfähiges Grünland umzubrechen. Der Ausfall an Futter kann durch bessere Bewirtschaftung und Erhöhung der Flächenleistung des restlichen Grünlandes und durch Ackerzwischenfrüchte voll ausgeglichen werden.

Die Rehburger Bauern besitzen keinen Wald. Es müßte daher versucht werden, das für eine landwirtschaftliche Nutzung ungeeignete Ödland aufzuforsten.

Die Fruchtfolgen:

Wegen der schlechten Wegeverhältnisse und der weiten Entfernungen zu einigen Ackerstücken wird keine feste Fruchtfolge durchgeführt. Nach der Flurbereinigung muß versucht werden, eine verbesserte Dreifelderwirtschaft einzuführen und den Blattfruchtanbau zugunsten der Verkaufsblattfrüchte zu verstärken.

Die Bodenarten:

Die Bodenarten sind im Flurbereinigungsgebiet sehr unterschiedlich. Besonders die Ackerlagen werden in dieser Hinsicht einer Umlegung gewisse Schwierigkeiten bereiten.

Die Wasserverhältnisse:

Die Wasserverhältnisse sind nicht nur im Moor, sondern auch in den südlichen Ackerlagen sehr schlecht. Wenn im Moor nun auch durch den Ausbau der drei Bäche

eine ausreichende Vorflut hergestellt wird, so muß doch auch in den südlichen Ackerlagen eine gute Entwässerung geschaffen werden. Neben einer ausreichenden Vorflut wird in diesem Gebiet stellenweise eine planmäßige Dränung erforderlich sein. Einige Bauern haben heute schon in diesem Gebiet ihr Ackerland dräniert. Da aber keine Vorflut vorhanden ist, läuft das Dränwasser auf das niedriger liegende Grundstück des Nachbarn.

Die Teilstücke:

Die Vielzahl und unglaublichen Formen der Teilstücke machen eine Mechanisierung und einen rationellen Arbeits- und Zugkräfteeinsatz unmöglich. In den Betrieben drückt sich dieses durch die geringe Zahl an Maschinen und den hohen Bedarf an Arbeits- und Zugkräften aus.

Der Arbeitskräftebesatz:

Nach dem herrschenden Kulturarten- und Anbauverhältnis darf später der Arbeitskräftebesatz im Höchstfall 20 AK je 100 ha betragen, um ein ausreichendes Sozialprodukt je AK zu sichern. Er schwankt jetzt aber zwischen 25 und 44.

Das Wegenetz:

Das Wegenetz ist, besonders in den Ackerlagen, für die heutigen Verhältnisse bei weitem nicht ausreichend. Es sind zwar Wege vorhanden; sie sind aber eng, zerfahren und sämtlich unbefestigt, so daß ein Einsatz von Schleppern und Gummiwagen fast unmöglich erscheint.

Der Viehbesatz:

An der geringen Leistung der Milchkühe ist zu erkennen, daß das vorhandene Futter für den hohen Viehbesatz nicht ausreicht. Augenblicklich bringen die nassen Wiesen wohl eine große Menge Heu, es fehlt aber an Nährstoffen. Nach der Verbesserung der Wasserverhältnisse in der Meerbachsniederung wird es jedoch möglich sein, hier nährstoffreiche Mähweiden zu schaffen. Dann erst werden die Betriebe in der Lage sein, das vorhandene Vieh ordnungsgemäß zu halten und darüber hinaus bessere Leistungen zu erzielen.

Für die meisten Betriebe unter 5 ha Gesamtfläche ist es sehr zum Nachteil, daß sie fast ausschließlich innerhalb des Ortskerns liegen, in der Nähe ihrer Hofstellen aber keine Weiden haben, und so auf Kosten der Gesundheit ihrer Tiere gezwungen sind, ihr Rindvieh im Sommer im Stall zu halten.

Die Gebäudeverhältnisse:

Die Gebäude- und Hofplatzfrage ist für die Betriebe außerhalb des Ortskerns von geringer Bedeutung. Alle Betriebe im Ortskern aber kranken an zu geringen Ausdehnungsmöglichkeiten. Es ist daher dringend erforderlich, daß auch die geschlossene Ortschaft mit in die Flurbereinigung einbezogen und versucht wird, den Ortskern durch Aussiedlung aufzulockern.

V. Das Ziel der Flurbereinigung:

Das soziologische Ziel der Flurbereinigung in Rehbürg muß es sein, der noch fest mit der Landwirtschaft verbundenen Bevölkerung durch krisenfesten Höfen die Freude an dem landwirtschaftlichen Beruf zu sichern, um dadurch in den vielen kleinen Betrieben die noch schollentreue Landbevölkerung zu erhalten; dieses aber ist nur möglich, wenn durch die Flurbereinigung folgende betriebswirtschaftlichen Ziele erreicht werden:

1. Einsparung von Arbeits- und Zugkräften,
2. Erhöhung des Arbeitseinkommens und Erleichterung der Arbeitsbedingungen für die zahlreichen familieneigenen Arbeitskräfte,

3. Einschränkung des Grünlandes durch Umbruch der durch die Melioration ackerfähig gewordenen Flächen und intensive Nutzung des verbleibenden Grünlandes,
4. Bessere Ausnutzung des Ackerlandes durch geregelte Fruchtfolgen und verstärkten Anbau von Verkaufsfrüchten,
5. Bessere Zucht-, Pflege- und Fütterungsmaßnahmen beim Vieh durch einen ausreichenden Weidegang im Sommer und eine nährstoffreiche Fütterung während des Winters.

Diese Ziele aber können nur erreicht werden, wenn das von der Flurbereinigung betroffene Gebiet so gestaltet wird, daß die Betriebe mechanisieren und eine bessere Arbeitswirtschaft einführen können. Dann erst werden sie in der Lage sein, die für eine rationelle Bewirtschaftung erforderliche Vergrößerung ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche durch die Kultivierung des Ödlandes vorzunehmen.

Die gesamte Meerbachsniederung bedarf einer Neugestaltung. Die zur Zeit laufenden Arbeiten des Wasser- und Bodenverbandes können nur dann zu einem sicheren privat- oder volkswirtschaftlichen Erfolg führen, wenn die Bewirtschaftung der Grünlandflächen auf die neu geschaffenen Wasserverhältnisse umgestellt wird. Da die Grünlandnarben zur Zeit nur aus nassieliebenden Gräsern und Kräutern bestehen, müssen fast sämtliche Flächen dieses Gebietes umgebrochen und neu angesät werden. Wegen der Eigentümlichkeiten eines Niedermoores kann ein solcher Umbruch aber nur mit Hilfe eines größeren Kraftgerätes erfolgversprechend durchgeführt werden. Die Anwendung eines solchen Gerätes aber setzt voraus, daß die umzubrechenden Flächen eine genügende Größe haben und ihre Grenzen möglichst gerade und parallel verlaufen. Soll ein nachhaltiger Erfolg gewährleistet werden, so verlangen solche Flächen nach der Ansaat mit hochwertigen Gräsern eine intensive Nutzung als Mähweide. Hierzu aber ist es erforderlich, daß möglichst alle zu einem Betrieb gehörenden Flächen dicht beieinander liegen, damit das Vieh ohne größere Schwierigkeiten im Sommer umgetrieben werden kann.

Um die nach der Regulierung des Meerbaches anfallenden ackerfähigen Flächen mit Erfolg bestellen zu können, ist es erforderlich, daß diese Gebiete durch gute Wirtschaftswege aufgeschlossen werden. Auch für das verbleibende Grünland sind gut ausgebaute Wirtschaftswege unerlässlich, da eine intensive Weidenutzung auch eine intensive Düngung verlangt. Diese und eine eventuelle Ackerzwecknutzung können aber nur durchgeführt werden, wenn gut befahrbare Wege vorhanden sind.

Auch in den Ackerlagen bedarf das Wegenetz einer grundlegenden Verbesserung. Wenn die Steigungen im Flurbereinigungsgebiet auch nicht erheblich sind, so sind sie doch an einigen Stellen so stark, daß sich das Wegenetz ihnen anpassen muß.

Um beim Ackerland eine große Zusammenlegung zu erreichen, erscheint es erforderlich, daß in den südlichen Ackerlagen für eine gute Entwässerung gesorgt wird. Auch sollte man auf kleine Bodenunterschiede keine Rücksicht nehmen, sondern das Land bei der Zusammenstellung der Parzellen lediglich in rübenfähig und nicht rübenfähig unterteilen. Je Hof wäre eine durch drei teilbare Parzellenzahl anzustreben, um die Dreifelderfruchtfolge zu sichern.

Da die Rehbürger Betriebe im allgemeinen das gleiche Kulturartenverhältnis haben, dürfen größere Kulturartenverschiebungen innerhalb der Betriebe nicht vorgenommen werden. Lediglich für die kleinen Betriebe wäre es wünschenswert, wenn sie in der Nähe ihrer Höfe Weiden bekämen, um ihre Kühe im Sommer nicht im Stall halten zu müssen.

Bei dem auf den reinen Sanden im Norden der Feldmark liegenden Ödland sollte versucht werden, die Flächen so zusammenzulegen, daß eine spätere forstliche Nut-

zung möglich ist. Jedoch sollten die entstehenden Forstflächen so untereinander und mit dem Ackerland verzahnt werden, daß keine Windlücken oder Windschneisen entstehen. Auch wäre es erstrebenswert, in der Meerbachsniederung durch Anlegen von Baumreihen, Baumgruppen und Vogelnistgehölzen für den notwendigen Windschutz in dieser langgestreckten Ebene zu sorgen und das Landschaftsbild lebendig zu gestalten.

Beim Pachtland erscheint es zweckmäßig, dieses zugunsten der Verpächter zusammenzulegen. Die meisten auf Pachtland angewiesenen Klein- und Kleinstbetriebe liegen innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Hier aber ist der vorhandene Raum so begrenzt, daß es nur möglich sein wird, das eigene Land der Klein- und Kleinstbetriebe an deren Hofstelle oder in deren Nähe zu legen. Das zugepachtete Land muß daher zwangsläufig etwas weiter entfernt liegen, und kann daher ohne Schaden für den Pächter zugunsten des Verpächters zusammengelegt werden. Die Gefahr, daß der Verpächter das Land nach der Zusammenlegung nicht wieder verpachtet, ist in Rehburg nicht sehr groß, da viele Grundbesitzer auch nach der Flurbereinigung keine Landwirtschaft betreiben werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß es sich bei den Kleinbetrieben um Kuhbetriebe handelt. Es müßte daher versucht werden, die von ihnen bewirtschafteten Flächen nicht allzu weit von der Ortschaft entfernt zu legen, damit nicht durch weite Wege zu starke Verluste an Arbeitszeit und an Leistung der Zugkühe eintreten.

Besonderer Berücksichtigung bedarf aber auch die Regelung des Verkehrs innerhalb der Ortschaft. Im Sommer ist der Fremdenverkehr auf der Hauptstraße so stark, daß es fast unmöglich ist, mit dem Pferdegespann oder dem Kuhgespann hindurchzukommen. Ein befestigter Weg im Westen der Ortschaft, der hinter den Häusern von der Loccumer zur Düsseldorf Straße führt, ist sehr notwendig. Von ihm aus könnten die anliegenden Bauern, ohne die Hauptstraße zu benutzen, auf ihre Höfe gelangen. Auch im Osten der Ortschaft müßte versucht werden, soweit es das Moor erlaubt, ähnliche Wege von der Winzlarer und Mardorfer Straße zu schaffen.

Darüber hinaus aber ist es wünschenswert, den Ortskern soweit wie möglich durch Aussiedlung aufzulockern. Die Gemeinde beabsichtigt daher, den Mühlenberg als Baugelände für Privatwohnungen zu bekommen. Für die Aussiedlung im Rahmen der Flurbereinigung haben sich folgende Bauern gemeldet: Heinrich Dralle Nr. 186, Heinrich Kloth Nr. 96a, Friedrich Voigt Nr. 139, Friedrich Stöxen Nr. 185, Wilhelm Lindemann Nr. 28, August Lustfeld Nr. 100, Friedrich Stünkel Nr. 124 und Ludwig Benninger Nr. 187. (Nähere Angaben siehe nachstehende Übersicht.)

Heinrich Dralle hat einen Eigenbesitz von ca. 12 ha LN und bewirtschaftet 16 ha LN.

Er hat den Wunsch, zur Winzlarer Straße auszusiedeln.

Heinrich Kloth hat einen Eigenbesitz von ca. 14 ha LN und bewirtschaftet ca. 11 ha LN. Er hat den Wunsch, zur Düsseldorf Straße auszusiedeln.

Friedrich Voigt hat einen Eigenbesitz von ca. 12 ha LN und bewirtschaftet ca. 13 ha LN. Er hat den Wunsch, zur Düsseldorf Straße auszusiedeln.

Friedrich Stöxen hat einen Eigenbesitz von ca. 9 ha LN und bewirtschaftet ca. 12 ha LN. Er hat den Wunsch, zur Loccumer Straße auszusiedeln.

Wilhelm Lindemann hat einen Eigenbesitz von ca. 10 ha LN und bewirtschaftet ca. 11 ha LN. Er hat den Wunsch, zur Loccumer Straße auszusiedeln.

August Lustfeld hat einen Eigenbesitz von ca. 6 ha LN und bewirtschaftet ca. 8 ha LN. Er hat den Wunsch, zur Bad Rehburger Straße auszusiedeln.

Friedrich Stünkel hat einen Eigenbesitz von ca. 21 ha LN und bewirtschaftet ca. 23 ha LN. Er hat den Wunsch, zur Bad Rehburger Straße auszusiedeln.

Ludwig Benniger hat einen Eigenbesitz von ca. 14 ha LN. Aus gesundheitlichen Gründen bewirtschaftet er nur ca. 2 ha und ist an der Sparkasse angestellt. Für seinen Sohn aber möchte er den ganzen Hof erhalten und hat daher den Wunsch, zur Bad Rehburger Straße auszusiedeln.

Zusammenfassung:

Die Flurbereinigung in der Gemarkung Rehburg-Stadt wird von den beteiligten Grundbesitzern sehr gewünscht. Die durch die Realteilung hervorgerufene starke Zersplitterung des Grundbesitzes macht ein rationelles Wirtschaften unmöglich.

Die durch den Wasser- und Bodenverband „Steinhuder Meer-Bruch“ begonnenen Meliorationsarbeiten schaffen, wenn sie bis zur letzten notwendigen Folgeeinrichtung durchgeführt werden, in der Meerbachsniederung Grünlandflächen, die für eine intensive Nutzung besonders dankbar sind. Diese aber kann nur durchgeführt werden, wenn die Flächen leicht zu bewirtschaften sind.

Die Flurbereinigung schafft die Möglichkeiten für einen rationellen Einsatz von Arbeitskräften, Zugkräften und Maschinen, und für eine Steigerung der Erträge auf dem Acker- und Grünland.

Die in der Meerbachsniederung aufgewendeten Kosten des Wasser- und Bodenverbandes werden nur dann zu einem sicheren privat- und volkswirtschaftlichen Erfolg führen, wenn dieses Gebiet durch eine Flurbereinigung den neu geschaffenen Verhältnissen entsprechend umgestaltet wird.

Die Flurbereinigung Rehburg stellt eine Maßnahme dar, wie sie wohl kaum ein zweites Mal im nördlichen Niedersachsen zu finden ist. Es handelt sich in diesem Gebiet nicht nur um eine Umlegung und Zusammenlegung in einigen Gemarkungsteilen, sondern fast die gesamte Feldmark wird eine grundlegende Neugestaltung erfahren. Darüber hinaus läuft gleichzeitig ein Meliorationsvorhaben, das für die Verbesserung der Flächen von einschneidendster Bedeutung sein wird. Diese beiden Faktoren werden die mit über 90 % ihrer Flächen beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer gesamten Betriebsorganisation erfassen und zu weitgehenden Veränderungen bzw. zu einer völligen Umstellung der bisherigen Organisation zwingen.

Es ist daher nicht zu verkennen, daß die gleichzeitige Durchführung einer so umfangreichen Melioration und der fast die ganze Feldmark erfassenden Flurbereinigung auch an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betriebe ganz erhebliche Anforderungen stellen wird. Eine intensive Beratung muß daher schon während und sofort nach Durchführung der Maßnahmen einsetzen, damit die Betriebsleiter die gegebenen Möglichkeiten voll erkennen, ihre Betriebe bald umorganisieren und möglichst früh in den Genuß höherer Umsätze und Einnahmen kommen, um nach und nach die notwendigen Intensivierungen aus eigener Kraft vornehmen zu können.

Um den Erfolg der Flurbereinigung auch für spätere Generationen zu sichern, ist auf alle Fälle jegliche Teilung von Flächen im bereinigten Gebiet zu unterbinden.

Unter diesen Umständen wird die Flurbereinigung als für die beteiligten Landwirte unbedingt notwendig und volkswirtschaftlich begründet befürwortet.

Aufgestellt: Sulingen, den 12. Februar 1955

**Landbauaußenstelle Sulingen
der Landwirtschaftskammer Hannover**

Dr. v. Nordenskjöld
Leiter der Landbauaußenstelle

Geprüft und befürwortet: Hannover, den 1. März 1955

Landwirtschaftskammer Hannover
Im Auftrage: Bieber

Landwirtschaftliches Gutachten
für die Durchführung einer Flurbereinigung
in der Gemarkung Potshausen, Kreis Leer
(Vorplanung)

	Seite
Einleitung	65
I. Aufnahme der vorhandenen Verhältnisse	
A. Die natürlichen Verhältnisse	
1. Das Klima	65
2. Die Oberflächengestaltung	65
3. Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse	65
4. Die Bodenverhältnisse	66
5. Die Grünlandpflanzenbestände	66
6. Das Kulturartenverhältnis und der Kulturzustand im Gesamtgebiet	67
B. Die soziologischen und strukturellen Verhältnisse	
1. Die soziologischen Verhältnisse	67
2. Die strukturellen Verhältnisse	68
a) Die Betriebsgrößen	68
b) Die Eigentums- und Besitzverhältnisse	69
c) Das Gemeinschaftsland	69
d) Die Vererbungsform	70
e) Die Siedlungsform	70
C. Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse	
1. Die Verkehrslage	70
a) Die äußere Verkehrslage	70
b) Die innere Verkehrslage	71
2. Das Betriebsflächenverhältnis	71
3. Das Anbauverhältnis	72
4. Die Viehwirtschaft	72
5. Die Arbeitswirtschaft	73
6. Die Düngewirtschaft	74
II. Zusammenfassende Beurteilung	
1. Die Betriebsleistungen	74
2. Die Entwicklungstendenz	76
III. Die Zielsetzung	
A. Die betriebswirtschaftliche Zielsetzung	76
1. in struktureller und soziologischer Hinsicht	76
2. in betriebswirtschaftlicher Hinsicht	77
B. Die landeskulturelle Zielsetzung	81
1. in flurbereinigungsmäßiger Hinsicht	81
2. in wasserwirtschaftlicher Hinsicht	81
3. in wegebaulicher Hinsicht	81
4. in landwirtschaftlich-technischer Hinsicht	81
IV. Die erforderlichen Maßnahmen	
1. Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes	81
2. Die Flurbereinigungsmaßnahmen	82
3. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen	82
4. Die wegebaulichen Maßnahmen	83
5. Die Bodenkulturmaßnahmen	83
6. Die Windschutzmaßnahmen	83
Schluß	83
Anlagen:	
1. Vorläufiger landwirtschaftlich-technischer Plan für die Durchführung von landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet Potshausen.	
2. Kostenvoranschlag zum Meliorationsvorhaben im Flurbereinigungsgebiet Potshausen.	
3. Kartenmaterial: 1. Übersichtskarte	} nicht mit abgedruckt
2. Bodenkarte	
3. Bodenprofilaufnahmen	
4. Besitzstandskarte	
5. Flächennutzungskarte	

Landwirtschaftliches Gutachten für die Durchführung einer Flurbereinigung in der Gemarkung Potshausen

(Vorplanung)

Einleitung:

Die Gemarkung Potshausen, im östlichen Teil des Kreises Leer liegend, umfaßt größtenteils 1760 ha.

Nördlich des Planungsgebietes liegen die Dörfer Stickhausen-Velde und Neuburg. Im Westen und Süden bildet die Gemarkung Holte-Holtermoor die Grenze. Im Osten der Gemarkung grenzen das Umlegungsgebiet Barge sowie südoldenburgisches Gebiet des Landkreises Cloppenburg. Die durchweg schräg bis geradlinig verlaufenden Grenzen werden an der Ostseite durch die 100 ha große Flur 7, die zungenförmig längs der Leda in südöstlicher Richtung verläuft, durchbrochen (siehe Übersichtskarte Anlage 1).

I. Aufnahme der vorhandenen Verhältnisse:

A) Die natürlichen Verhältnisse

1. Das Klima

Für Nordwestdeutschland ist das Seeklima charakteristisch. Mäßig warme Sommer- und nicht extrem kalte Wintermonate bestimmen eine lange Vegetationszeit mit verhältnismäßig hohen Jahresdurchschnittstemperaturen. Die Meteorologen ermittelten für Potshausen in den einzelnen Monaten folgende Temperaturen:

Januar	— 1,0° C	Juli	+ 14,2° C
Februar	— 1,6° C	August	+ 15,5° C
März	+ 4,7° C	September	+ 13,2° C
April	+ 5,9° C	Oktober	+ 11,2° C
Mai	+ 12,1° C	November	+ 5,7° C
Juni	+ 15,0° C	Dezember	+ 4,8° C

Die Temperaturen erreichen im Sommer eine Höhe von durchschnittlich + 14,9° C und im Winter durchschnittlich + 0,7° C. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt + 8,3° C.

In Potshausen wurde in den letzten 5 Jahren eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 810 mm jährlich festgestellt. Die Sommermonate waren sehr regenreich, insbesondere der Monat Juli mit durchschnittlich 120 mm Regen. Von Juni bis August fielen durchschnittlich 250 mm Regen = 32 % der durchschnittlichen jährlichen Gesamtniederschlagsmenge. Die übrigen Monate differierten in Bezug auf Niederschlagsmenge weniger stark, so daß pro Monat durchschnittlich 50 mm gemessen wurden.

2. Die vorwiegend ebene **Oberflächengestaltung** hat Höhenlagen von 0,0—2,5 m über NN. Abgesehen von einem leichten Höhenanstieg südlich der Leda bestehen keine wesentlichen Höhenunterschiede.

3. Die **wasserwirtschaftlichen Verhältnisse** sind sowohl im Bereich der Potshausener als auch der Barger und Pieper Sielacht ungenügend. Im Jümmiger-Hammrich wird das Wasser vom Pieper Sieltief aufgenommen. Dieser Vorfluter wird mittels eines westlich von Neuburg an der Jümme gelegenen Schöpfwerkes entwässert. Infolge unzureichender Vorflut und des weit abgelegenen Schöpfwerkes werden heute noch weite

Flächen des Jümmiger-Hammrich überschwemmt. Die Wasserstufe 4 auf Grünlandflächen unmittelbar am Pieper Sieltief kennzeichnet sehr deutlich die schlechten wasserwirtschaftlichen Verhältnisse. Neben stauender Nässe sind die Grundwasserstände sehr hoch. Südlich der Leda sind in den letzten Jahren zwei neue Schöpfwerke fertiggestellt worden. Einige Vorfluter und Gräben sind ausgebaut resp. im Bau, andere sind noch auszubauen. Eine unzulängliche Entwässerung haben die Siedlerbetriebe an der Südgrenze nach Holterfehn, deren Land von rückstauendem Oberflächenwasser bedroht wird. Man beabsichtigt, dieses Land mit den Vorflutern der Potshausener Sielacht in Verbindung zu bringen. Die gleiche Maßnahme wird für das angrenzende südoldenburgische Gebiet erforderlich sein, sobald die Zuschüttung des Idafehnkanals ihren Abschluß gefunden hat.

4. Die Bodenverhältnisse

Bedingt durch Überschwemmungen und stehendes Gewässer entwickelte sich vor Jahrtausenden durch Versumpfung ein großräumiges Niedermoorgebiet. Das humide Klima begünstigte teilweise diese Entwicklung insofern, als sich Übergangs- und Hochmoor bildete. Allein 80 % des Planungsgebietes entfallen auf Niedermoor, dessen Moor-Horizont nicht selten eine Mächtigkeit bis zu 2 m Tiefe aufweist. Beiderseits der Leda verläuft ein schmaler Streifen überschlicktes Niedermoor. Südlich der Leda wird das Niedermoor vom Hochmoor und Sandboden diluvialen Ursprungs abgelöst.

Die Verteilung der Bodenarten in ha und %:

Niedermoor	1000 ha	57 %
überschlicktes Niedermoor	530 ha	30 %
Hochmoor	150 ha	8,5 %
Sand	80 ha	4,5 %

insgesamt: 1760 ha 100 %

Auf Grund der recht unterschiedlichen Bodenbildungsvorgänge und Wasserverhältnisse verlieren die Bodenwertzahlen beachtlich. Fast in jeder Flur liegt Boden guter und schlechter Qualität. Die geringsten Bodenwertzahlen 22—30 besitzen die stark podsolierten Sandböden und extrem minderwertigen Grünlandflächen. Die höchsten Bodenwertzahlen 45—75 füllen das Gebiet des überschlickten Niedermoores aus.

Die Beschreibung von typischen Bodenprofilaufnahmen erfolgt im landw.-techn. Plan.

5. Die Grünlandpflanzenbestände

Angesichts der wechselnden Bodenunterschiede und Wasserverhältnisse lassen die Pflanzenbestände keinen einheitlichen Aufbau erkennen. Einerseits verlangen wertvolle Gräser einen optimalen Standort resp. eine ausreichende Nährstoffkonzentration, andererseits gesunde wasserwirtschaftliche Verhältnisse.

Richtungsweisend sind für Potshausen die Grünlandversuche auf der 5 ha großen Beispielfläche (Übergangsmoor), die von der Landbauaußenstelle Leer durchgeführt werden. Bei Versuchsbeginn erfolgte primär die Sanierung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, während sich die sekundären Maßnahmen in Umbruch, Neuansaat, Düngung und Pflege erschöpften. Die Heuerträge erbrachten in qualitativer und quantitativer Hinsicht ein Vielfaches mehr als die der angrenzenden Grünlandflächen.

Das pflanzensoziologische Bild ändert sich, sobald bessere Lebensbedingungen geschaffen werden. Anstelle von Sauergräsern, Binsen, Seggen oder minderwertigen Knickfuchsschwanzrasen werden Lieschgras, Wiesenfuchsschwanz und Wiesenrispe be-

standsbildend. Bei Vernachlässigung der erwähnten Maßnahmen wird sich allerdings die ursprüngliche schlechte Bestandsnarbe wieder durchsetzen.

Im Jümmiger-Hammrich werden weite Flächen infolge mangelhafter Entwässerung und Düngung durch Wollgras, Borstgras, Kleinséggen und Benthalmgräser eingenommen. Andere, insbesondere tiefliegende Grünlandflächen werden von Binsen, Knickfuchsschwanzrasen und minderwertigen Kräutern bewohnt. In diesem nassen und teilweise überschwemmten Milieu ist ein Gedeihen des hochwertigen Weidelgrases, des Wiesenschwingsels oder der Wiesenrispe unmöglich.

Südlich der Leda sind auf den Grünlandflächen die Sauergräser nicht so stark verbreitet, da dieses Gebiet nicht so sehr den Überschwemmungen der Leda ausgesetzt gewesen ist.

6. Das Kulturartenverhältnis und der Kulturzustand im Gesamtgebiet

Die Gemarkung Potshausen setzt sich aus folgenden Kulturarten absoluter und prozentualer Staffe lung zusammen.

a) Ackerland	150 ha =	9 % d. LN =	8,5 % d. Ges.-Fl.
b) Grünland	1470 ha =	91 % d. LN =	91,5 % d. Ges.-Fl.
c) landw. Nutzfläche	1620 ha =	100 % d. LN =	92 % d. Ges.-Fl.
d) Wege, Unland u. Gewässer	140 ha =	8,6 % d. LN =	7,9 % d. Ges.-Fl.

Die in der obigen Aufstellung angegebenen 150 ha Ackerland liegen ausnahmslos auf Hochmoor und Sand im Süden und Südwesten der Gemarkung (siehe auch Bodenkarte Anlage 2). Das absolute Grünland verteilt sich auf sämtliche vorherrschenden Bodenarten, wobei das Niedermoor den Hauptanteil bildet.

Wie zu erwarten, ist der Kulturzustand im Gesamtgebiet äußerst dürrig.

Gute Grünlandflächen befinden sich vornehmlich in Hofnähe, da diese stärker gedüngt und besser gepflegt werden. Ferner sind arbeitswirtschaftliche Gründe ausschlaggebend, besonders deshalb, weil zu einigen Grünlandparzellen sehr schlechte oder überhaupt keine Zuwegungen bestehen. Außer diesen hofnahen Flächen repräsentieren die Wiesen und Weiden in der Nähe der Leda auf Grund der überschlickten Niedermoorunterlage einen befriedigenden Kulturzustand.

Besonders geringe Erträge bringen die Grünlandländereien im Jümmiger-Hammrich, deren Entwässerung und Düngung mangelhaft ist. Auffallend ist besonders der schlechte Kulturzustand des Gemeinschaftslandes. Düngungs- und Pflegemaßnahmen fehlen gänzlich. Hinzu kommt eine stark vernachlässigte Binnenentwässerung. Im Gegensatz zum Grünland ist der Kulturzustand des Ackerlandes besser. Infolge der geringen Ackeranteile und der dringend in der Wirtschaft benötigten Ackererzeugnisse gestalten sich die Düngungs- und Pflegearbeiten intensiver. Die Sandböden im Südwesten der Gemarkung (Potshausen-Leye) liefern höhere Erträge und verfügen über eine vielseitigere Anbaufähigkeit als die im Süden liegenden Dargböden.

B) Die soziologischen und strukturellen Verhältnisse

1. Die soziologischen Verhältnisse

Die Geschichte Potshausen läßt sich ungefähr ein halbes Jahrtausend zurückverfolgen. Nach den Aufzeichnungen eines Heimatforschers soll früher Potshausen im Ostteil des Jümmiger-Hammrichs (Amelsberg) gelegen haben. Da die ostfriesischen Inseln vor einem Jahrtausend noch einen geschlossenen Komplex darstellten und die Fluten somit erheblich blockierten, wird die ehemalige niedrige Ortslage verständlich. Später, als die See fluten tiefer landeinwärts stiegen, wurde dieses Land überschwemmt. Aus diesem

Gründe waren die Einwohner gezwungen, die alte Ortslage aufzugeben und der neue Ort wurde am Fuße des Hochmoores angelegt.

Seit Jahrhunderten beziehen die Bewohner ihre Einkünfte fast ausschließlich aus der Landwirtschaft. Von wirtschaftlicher Bedeutung war in Potshausen bis zum 18. Jahrhundert lediglich eine Zollstation, die den Handels- und Warenverkehr mit den benachbarten Saterländern regelte.

Interessant ist die statistische Feststellung, daß die Einwohnerzahlen in Potshausen im letzten Jahrhundert ziemlich konstant geblieben sind. Im Jahre 1823 hatte Potshausen eine Einwohnerzahl von 384, 1852 waren es 470, 1925 sogar 572 und heute liegt die Einwohnerzahl unter dem Stand des vorigen Jahrhunderts.

Die Aufteilung der Gemarkung scheint nach dem in den früheren Jahrhunderten üblichen Aufstreckungsrecht vorgenommen zu sein. Dabei macht jeder Bewohner in der jeweiligen Breite des Hofes sein Aufstreckungsrecht geltend, und zwar soweit in das Moor hinein, bis ein anderer Besitzer das Aufstreckungsgelände mit seiner Aufstreckung schneidet. Zu Streitigkeiten und Differenzen soll es nie gekommen sein, da die Ausübung des Aufstreckungsrechtes in den alten Gewohnheitsrechten der Gemeinde fest verwurzelt war.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Potshausen beträgt 436, davon sind 30 aus dem Osten zugewandert. Fast alle Einwohner sind in der Landwirtschaft tätig auf Grund fehlender industrieller Anlagen in näherer und weiterer Umgebung. Beim Deich-, Straßen- und Wegebau sowie bei den Begradigungen der Leda sind hauptsächlich derartige Arbeiter beschäftigt, die in den eigenen kleinen Wirtschaften nicht voll ausgelastet werden können. Die Zahlen der Ostvertriebenen haben seit 1945 rapide abgenommen, da diese sich besser bezahlten Erwerbszweigen in Industriegegenden oder Städten zuwenden.

Im Gemeinderat sind 6 Mitglieder vertreten, die sämtlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung angehören. Ein Mitglied entstammt der Arbeiterschaft, während die übrigen verschiedene Betriebsgrößen als Eigentum bewirtschaften.

Vor zwei Jahren ist in Potshausen eine modern eingerichtete Landvolkshochschule erbaut worden. Hier werden besonders in den Wintermonaten religiöse und fachliche Vorträge und Kurse für Mädchen und Jungen abgehalten mit dem Endziel, das Niveau und das Wissen der Landjugend zu heben.

2. Die strukturellen Verhältnisse

a) Die Betriebsgrößen

Die einzelnen Betriebsgrößenklassen werden in der nachstehenden Übersicht wiedergegeben:

Betriebsgr. in ha	Anz. d. Betr.	zuepacht. Fl. in ha	in %
0,5— 2,0	17	25 ha	19,8 %
2,5— 5,0	25	40 ha	31,4 %
5,1— 10,0	20	50 ha	39,4 %
10,1— 20,0	20	12 ha	9,4 %
20,1— 50,0	18	—	—
50,1—100,0	3	—	—
insgesamt:	103 Betr.	127 ha	100 %

Aus der tabellarischen Darstellung ergibt sich, daß in der Mehrzahl klein- bis mittelbäuerliche Familienwirtschaften die Struktur bestimmen. Die Kleinst- und Kleinbetriebe treten in erster Linie als Pächter auf, um dadurch die Voraussetzungen für eine einigermaßen rentable Wirtschaftsführung zu schaffen. Das zuepachtete Land

gehört zum großen Teil der Kirche, den Ausmärkern und den Anteilberechtigten des Gemeinschaftslandes.

Insgesamt verfügen die 103 Betriebe über eine LN von 1153 ha als Eigentum zuzüglich 125 ha Gemeinschaftsland.

b) Die Eigentums- und Besitzverhältnisse

Diese werden durch folgende Gegenüberstellungen veranschaulicht:

Potshausener Besitz (103 Betriebe)	1153 ha	=	65,4 %	d. Ges.-Fl.
Gemeinschaftsland	125 ha	=	7,1 %	d. Ges.-Fl.
Kirchenland	85 ha	=	4,8 %	d. Ges.-Fl.
Ausmärkerbesitz	215 ha	=	12,4 %	d. Ges.-Fl.
Ausmärkerbesitz (verpachtet)	40 ha	=	2,3 %	d. Ges.-Fl.
Potshausener Besitz (verpachtet)	2 ha	=	0,1 %	d. Ges.-Fl.

insgesamt: 1620 ha LN

Wege, Unland und Gewässer	140 ha	=	7,9 %	d. Ges.-Fl.
Gesamtgröße	1760 ha	=	100 %	

Die Verteilung einzelner Ausmärkerflächen und des Gemeinschaftslandes sind in der Besitzstandskarte dargestellt (siehe Anlage 4).

Verpachtet sind insgesamt ca. 127 ha (siehe Seite 68). Davon entfallen auf Kirchenländereien 85 ha, Ausmärkerbesitz 40 ha und Potshausener Besitz 2 ha. Ein 30-ha-Betrieb ist geschlossen verpachtet, während die anderen Parzellen größtmäßig in allen Varianten vorkommen. Eine genaue Angabe des Pachtlandes in ha stößt auf Schwierigkeiten insofern, als die Anteile am Gemeinschaftsland von Jahr zu Jahr unterschiedlich in Pacht gegeben werden.

Die Pachtpreise haben ein sehr unterschiedliches Niveau. Für bessere Böden werden 200—300 DM, für minderwertige 50—100 DM pro ha bezahlt. Die Kaufpreise richten sich ebenfalls nach bodenwertmäßigen und wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie nach der Nachfrage, die aber fast gar nicht gegeben ist. Sehr schlechte Grünlandflächen werden unentgeltlich angeboten, die aber durch die damit verbundenen Lasten und Abgaben keine Kaufinteressenten finden.

c) Das Gemeinschaftsland

Die strukturellen Verhältnisse erfahren ihre besondere Prägung durch das Vorkommen von Gemeinschaftsland. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde bisher brachliegendes Land der Fluren 6 und 7 von einem neutralen Mittelsmann an 20 alleingewesene Landwirte aufgeteilt. Um das Verständnis dieses Aufteilungssystems zu erleichtern, erscheint es zweckmäßig, ein Beispiel zu demonstrieren:

56	57	58	59														
+				+				+				+					
A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D		

Angenommen der Buchstabe A wäre Nutzungsberechtigter im Jahre 1956, so würde er 1957 B, 1958 C usw. in Nutzung nehmen. Das Land wechselt somit seinen Besitzer, und zwar in Abständen von 4 Jahren vom Westen nach dem Osten. A würde nach dem obigen Beispiel erst 1960 das Land wieder bewirtschaften können, welches er zuletzt 1956 im Besitz hatte.

Diese Verhältnisse entsprechen den Zuständen des Gemeinschaftslandes in der Flur 7 im Südosten der Gemarkung Potshausen.

Ein noch differenzierteres Aufteilungssystem herrscht in der benachbarten Flur 6. Das Grundprinzip bleibt jedoch dasselbe, allerdings mit dem Unterschied, daß die Unterteilungen noch größer sind und in Ostwestrichtung verlaufen. Die Anteile der Nutzungsberechtigten wechseln hier noch häufiger. Im günstigsten Fall erhält der Nutzungsberechtigte sein Land nach 6 Jahren, im ungünstigsten Fall nach 24 Jahren zur Bewirtschaftung zurück.

Da dieses Gemeinschaftsland ausschließlich zur Grünlandwirtschaft geeignet ist, kennt man in der Nutzungsform nur Mähen und Nachweiden. Das früher übliche Vorweiden wird nicht mehr durchgeführt. Für die Binnenentwässerung ist ein von den Teilhabern bestimmter Landwirt verantwortlich. Als Gegenleistung partizipiert er ebenfalls an der Nutzung des Gemeinschaftslandes. Für das Nachweiden steht jedem Nutzungsberechtigten das gesamte Gemeinschaftsland zur Verfügung. Selbstverständlich bleibt die Anzahl der Weidetiere pro Nutzungsberechtigten beschränkt. In der Flur 7 darf z. B. (siehe Seite 69) A nur 6 Kühe oder 12 einjährige Rinder weiden lassen. Ferner müssen täglich von den Teilhabern zwei Arbeitskräfte zur Beaufsichtigung des Viehs gestellt werden.

Da die Nutzungsrechte der Beteiligten sowie der Boden jährlich wechseln, bleibt der Anreiz zu einer Intensivierung dieser Flächen minimal. Infolgedessen ist es einleuchtend, daß Düngemittelanwendung und Pflegearbeiten unbekannt sind, da ja im Falle eines verstärkten Düngemittelseinsatzes nicht der Ausbringende selbst, sondern der nächste Teilhaber davon profitieren würde, insbesondere dann, wenn letzterer an Aufwendungen desinteressiert ist.

Die Anteile werden oft von den größeren Bauern an Kleinbetriebe verpachtet oder sind z. T. an den Leda-Jümme-Verband verkauft worden. Dies wird durch den schlechten Kulturzustand und die fehlende individuelle Nutzung begründet.

d) In der **Vererbungsform** des Grundbesitzes liegt, abgesehen von einigen Ausnahmen, die geschlossene Hofübergabe vor.

e) In der **Siedlungsform** verkörpert Potshausen in erster Linie den Typ eines Reihendorfes. Insgesamt liegen 22 Betriebe an der Straße, davon 8 im Ortsteil Rinzeldorf. Auf dem Jümmiger-Hammrich sowie auf den Südwesten und Süden der Gemarkung verteilen sich die Einzelhöfe mit einer allgemein gut aufgelockerten Gebäudelage. Eine sehr enge Gebäudelage haben die an der Straße liegenden Betriebe aufzuweisen.

C. Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse

1. Die Verkehrslage

a) Die äußere Verkehrslage

Die Gemarkung verfügt über ein gutes Straßennetz. Einmal durchzieht eine in ostwestlicher Richtung parallel zur Leda verlaufende Straße das Planungsgebiet, zum anderen zweigt eine weitere befestigte Straße vom Dorfzentrum aus in nordwestlicher Richtung nach Stickhausen-Velde ab.

Die nächste Bahnstation befindet sich in Stickhausen-Velde an der Bahnstrecke Oldenburg—Leer. Die weiteste Entfernung von Potshausen zum Bahnhof beträgt 7 km (Potshausen-Leye), die mittlere 6 km (Ortsteil Potshausen und Rinzeldorf).

Potshausen ist dem Molkereieinzugsgebiet Holte-Barge angegliedert. Die Entfernungen betragen für angrenzende Bezirke 1—2 km, für entfernt liegendere 3—4 km.

b) Die innere Verkehrslage

Im Jahre 1890 wurde im Jümmiger-Hammrich eine Verkoppelung durchgeführt, in deren Rahmen der Wegeausbau und die Befestigungen derselben in ihren Anfängen stecken geblieben sind. Nur der 600 m lange Weg zur Beispielfläche ist befestigt und läßt sich bei lang andauernden Regenperioden befahren. Neucrdings befindet sich nördlich der Leda in Deichnähe zur Zeit ein befestigter Wirtschaftsweg im Bau, der auf der einen Seite die Grünlandflächen des Jümmiger-Hammrichs erschließt, auf der anderen Seite an das Gemeinschaftsland heranreicht. Die übrigen Wege nördlich der Leda widerstehen nicht erhöhten Beanspruchungen bei Regenwetter, sondern nur in Trockenzeiten.

Südlich der Leda gibt es ebenfalls kein zusammenhängendes und befestigtes Wegenetz. Eine Ausnahme bildet der befestigte Mühlenweg, der im Osten des Ortsteiles Rinzeldorf das Land in Nordsüdrichtung der Gemarkung aufschließt. Insgesamt gesehen resultiert aus diesen schlechten Wegeverhältnissen eine äußerst ungünstige Zuwegung zu den Parzellen, die in den zahlreichen bestehenden Wegerechtigkeiten ihren Niederschlag findet. Die im Grundbuch von Potshausen eingetragenen Wegerechtigkeiten beinhalten viele Beschränkungsarten. Vorwiegend sind es Rechte zum Überwegen, Inanspruchnahmen von Land zum Viehtreiben, zum Fahren und zum Gehen.

Die Entfernungen der Schläge m/ha sind unterschiedlich und stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Zahl und Größe der Flurstücke. Auf Grund relativ großer Besitzstücke ergibt sich für Potshausen eine durchschnittliche Schlagentfernung von 430 m/ha.

Getrennt nach der Betriebsgröße werden in der folgenden Darstellung Parzellenzahl und -größe einiger Betriebe wiedergegeben:

Betriebsgr. in ha	Anz. d. Betriebe	Gesamtfl.	Anz. d. Besitzstücke	Ø-Gr. d. Besitzstücke in ha
5—10	16	117	52	2,3
10—20	19	292	85	3,4
20—50	17	577	154	3,7
über 50	3	201	4	4,6

Hinsichtlich der Parzellierung und Parzellenform zeigen sich bei einem Vergleich zwischen dem nördlich und südlich der Leda liegendem Gebiet teilweise konträre Merkmale.

Während im Norden mehr kurze rechteckige bis quadratische Parzellenformen überwiegen, sind im Süden langgestreckte, brettlartige Formen vorherrschend. Erstere sind in ihren Ausmaßen allgemein größer als letztere. Die Größe schwankt zwischen wenigen ar und 17 ha, die Breite zwischen 10 und 150 m und die Länge erstreckt sich bis zu 1500 m (siehe Besitzstandskarte Anlage 4).

2. Das Betriebsflächenverhältnis gestaltet sich sehr einseitig zugunsten des Grünlandes. 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf Grünland und nur 10 % auf Ackerland. Die Unterschiede im Kulturartenverhältnis geordnet nach Betriebsgrößen haben folgendes Aussehen:

Betriebsgröße in ha	Anz. d. Betr.	Ges. Betr.-Fl. ha	LN ha	Weg-, Gew. Untd. ha	Acker ha	Acker %	Grünland ha	Grünland %	Acker-Grünland Verhältnis
5—10	20	160	147	13	20	14	124	86	1 : 6,1
10—20	20	340	313	27	46	15	267	85	1 : 5,7
20—50	18	564	518	46	48	10	470	90	1 : 9
über 50	3	160	144	16	8	5	136	95	1 : 19

Aus dieser Zusammensetzung ist ersichtlich, daß mit zunehmender Betriebsgröße der prozentuale Anteil des Ackerlandes abnimmt. Eine Verallgemeinerung ist daher nicht möglich, da jede Betriebsgrößenklasse eine Ausweitung des Ackeranteiles anstrebt. Dies ist im besonderen Maße im Kleinbetrieb zu erkennen, soweit es die natürlichen Standortfaktoren gestatten.

3. Das Anbauverhältnis wird durch das unabänderliche Kulturartenverhältnis festgelegt. Aus Gründen der Stroh- und Kornversorgung für das Rindvieh werden 60 % des Ackers mit Getreide bestellt. Daher ist nur die Dreifelderfruchtfolge möglich, bei der zweimal nacheinander Getreidefrüchte erscheinen. Angebaut werden 45 % Roggen und 15 % Hafer. 40 % des Ackers verbleiben für die Hackfrüchte. Der Anteil der Kartoffeln überwiegt, da für den Futterrübenbau die natürlichen Voraussetzungen in den meisten Betrieben nicht vorliegen.

Von 9 Betrieben wurde folgendes Anbauverhältnis festgestellt:

Roggen	45 %	Kartoffeln	30 %
Hafer	10 %	Futterrüben	15 %

4. Die Viehwirtschaft

Der Viehbesatz wird unter Berücksichtigung der Betriebsgrößen nachstehend aufgeführt:

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	GVE je 100 ha LN	RGVE je 100 ha Hauptfutterfl.	Pferdezugkr. je 100 ha LN
5 — 10	20	102	100	10
10 — 20	20	92	93	8
20 — 50	18	87	86	6
über 50	3	76	73	5
Durchschnitt		90	88	7

In allen Betriebsgrößen bestehen untereinander nur geringfügige Differenzen hinsichtlich des Viehbesatzes pro 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und Hauptfutterfläche. In Anbetracht der einseitigen Produktionsausrichtungen aller Betriebe entsprechen die Grünlandflächen annähernd den Hauptfutterflächen.

Erwartungsgemäß stellen vornehmlich die klein- bis mittelbäuerlichen Familienwirtschaften den relativ stärksten Viehbesatz, der unter dem Zwange der Existenzsicherung und rationellen Ausnutzung der familieneigenen Arbeitskräfte erforderlich ist. Erwähnenswert ist der Viehbesatz eines gutgeleiteten 5 ha großen Kleinbetriebes mit 235 GVE pro 100 ha LN.

Der Zugkräftebesatz je 100 ha LN liegt natürlich im Kleinbetrieb höher, weil der Ausnutzungsgrad der tierischen Arbeitskräfte geringer und die Arbeitsteilung stärker behindert ist.

Der Viehbestand hat folgende Zusammensetzung:

Milchkühe	50 %
Jungvieh	30 %
Pferde	10 %
Schweine	9 %
Schafe	1 %

Die starke Rindviehhaltung entspricht den natürlichen Grundlagen des Gebietes. Für eine verstärkte Schweinehaltung fehlen die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen.

In der Nutzungsrichtung des Viehbestandes nimmt die Milchwirtschaft die erste Stelle ein. Folglich zielen alle futterbaulichen Maßnahmen darauf ab, die Ernährung des Viehbestandes besonders in der Winterzeit sicherzustellen. Der geringe Ackeranteil kommt nur im geringen Umfang für die Versorgung des Rindviehbestandes mit wirtschaftseigenem Futter in Betracht.

Die Relationen zwischen ar/RGVE Hauptfutterfläche sind sehr weit. In einzelnen guten Betrieben herrscht ein Verhältnis von 40—100 ar/RGVE, in den meisten Betrieben sind Relationen von 100—400 ar/RGVE zutreffend. Diese Unterschiede (ar/RGVE) sind erstens dem Einfluß der Betriebsgröße zuzuschreiben und zweitens völlig unzureichenden Erträgen der Grünlandflächen. Letztere können durch Düngungs- und Pflegemaßnahmen sowie durch die Einführung einer besseren Weidetechnik stark gehoben werden, sofern es sich nicht um extrem entwässerungsbedürftiges Grünland handelt.

Die Nutzung der Wiesen und Weiden ist äußerst extensiv. Nur in Ausnahmefällen wird eine Unterteilung der Weiden mittels des Elektrozaunes vorgenommen. Besonders stark verbreitet sind in Potshausen die Mähweiden. Bei der Heuwerbung ist heute noch vielfach die Bodentrocknung üblich, so daß die Nährstoffverluste und Qualitätseinbußen hoch liegen.

Der Kraftfutteraufwand resp. Zukauf erreicht keinen sehr großen Umfang. Sämtliche Betriebe kaufen durchschnittlich 2 Ztr. Bohnen pro Kuh und Jahr zu zwecks Ergänzung fehlender Eiweißmengen. Ein erhöhter Einsatz von hochprozentigen Kraftfuttermitteln verteuert die Milchproduktion, solange nicht genügend Milch, mindestens 10—15 Liter pro Kuh und Tag, mit wirtschaftseigenem Futter erzeugt wird. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Kraftfutterbeigabe lohnender, insbesondere auch zur Ausbalancierung des Eiweiß-Stärkeverhältnisses wirtschaftseigener Futterstoffe.

5. Die Arbeitswirtschaft:

Die Anforderungen an menschlichen und tierischen Arbeitskräften sind in Potshausen auf Grund der einseitigen und extensiven Grünlandnutzung sehr gering. Der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz pro 100 ha LN beträgt in den einzelnen Betriebsgrößen:

bis 5 ha	50 AK
10 — 20 ha	23 AK
20 — 50 ha	10 AK

Die Arbeitskräfte werden in den klein- bis mittelbäuerlichen Familienwirtschaften ausschließlich von den Angehörigen selbst gestellt. In den größeren Betrieben ist ein Mangel an Arbeitskräften feststellbar, da hier die Familienangehörigen die Arbeiten nicht mehr allein bewältigen können. Die Einstellung von fremden Arbeitskräften ist daher um so dringender, je intensiver der Betrieb bewirtschaftet wird und je größer der Betrieb ist. So haben z. B. zwei Großbetriebe ein stark voneinander abweichendes Arbeitspotential aufzuweisen, nämlich 4 und 1 AK pro 100 ha LN.

Die Ausstattung der Betriebe mit Maschinen ist gering. Nur einige größere Betriebe haben einen Schlepper in Betrieb. Entsprechend der einseitigen Betriebsorganisation verfügt die Mehrzahl der Betriebe über Grasmäher und Heuwendegeräte. Zwecks Einsparung von menschlicher Arbeitskraft und Erleichterung der Melkarbeit sind einige größere Betriebe zum Einsatz der Melkmaschine übergegangen. Die Gebäudeverhältnisse sind in Ordnung. Durch Kriegseinwirkung wurden hauptsächlich die an der Straße liegenden Gehöfte zerstört, die aber inzwischen wieder durch moderne Neubauten ersetzt worden sind.

6. Die Düngewirtschaft:

Der Kunstdüngemittelverbrauch ausgedrückt in DM/ha LN ist sehr unterschiedlich. Durch Betriebsuntersuchungen wurde festgestellt, daß mit zunehmender Betriebsgröße die Höhe der Handelsdüngemittelgaben abnimmt. Im Wirtschaftsjahr 1955 wurden folgende Aufwendungen in den einzelnen Betriebsgrößen für Düngemittel ermittelt:

5 — 15 ha	70 DM/ha
15 — 30 ha	40 DM/ha
30 — 50 ha	30 DM/ha.

Die Schwankungsbreiten für Aufwendungen an künstlichen Düngemitteln bewegen sich von 25 bis 150 DM/ha LN. Nicht nur der Einfluß der Betriebsgröße auf die Düngemittelmengen ist erkennbar, sondern ebenfalls ist die jeweilige Wirtschaftsweise des Betriebsleiters entscheidend. Zur Anwendung gelangen in erster Linie Phosphat- und Kalkdüngemittel.

Der Stallmist wird hauptsächlich auf dem Ackerland untergebracht. In einzelnen Betrieben wird infolge des hohen Viehbesatzes der Stallmistbedarf des Ackerlandes überschritten, so daß auch hofnahe Grünlandflächen mit Stallmist versorgt werden.

II. Zusammenfassende Beurteilung

1. Die Betriebsleistungen

Die Ernteerträge des Acker- und Grünlandes betragen in Potshausen:

Getreidefrüchte (Roggen und Hafer)	20 — 25 dz/ha
Hackfrüchte (Kartoffeln)	180 — 200 dz/ha
Grünland (Heuertrag)	25 — 30 dz/ha.

Pro Kuh und Jahr wurde vom Milchviehkontrollverband eine Milchleistung in Höhe von 3484 kg ermittelt. Da aber ein erheblicher Kuhanteil nicht von der täglichen Milchkontrolle erfaßt wird, ist es wahrscheinlich, daß die Milchleistung pro Kuh und Jahr noch niedriger liegen und die 3000-kg-Grenze nur geringfügig übertreffen. Je ha Grünland werden jährlich nur 1164 kg Milch produziert. Die Fleischleistung beträgt 1,2—1,4 dz/ha LN. Die Erträge des Ackerlandes sind nicht mehr wesentlich zu steigern, da es sich durchweg um bedingt ackerfähigen Boden handelt (Wechselland).

Die Grünlanderträge sind völlig unzureichend. Dies ist zurückzuführen auf die unregelmäßigen Wasserverhältnisse sowie auf zu geringe Aufwendungen für Düngung und Pflege.

Im Wirtschaftsjahr 1955 wurde im Gesamtgebiet folgende Bruttoproduktion (Roh-ertrag) erzielt:

I. Bruttoproduktion aus der Veredlungswirtschaft

1. Milchertrag:	3400 l pro Kuh/Jahr		
	1300 l pro ha/LN	=	10 dz GE/ha LN
2. Fleischertrag:	1,5 dz pro RGVE		
	1,4 dz pro ha/LN	=	7 dz GE/ha LN
		insgesamt:	<u>17 dz GE/ha LN</u>

II. Bruttoproduktion aus der Ackerwirtschaft

1. Getreide:	20 dz/ha = 1,5 dz/ha LN	=	1,5 dz GE/ha LN
2. Kartoffeln:	180 dz/ha = 4 dz/ha LN	=	1,5 dz GE/ha LN
		insgesamt:	<u>3 dz GE/ha LN</u>

Die Bruttoproduktion aus der Veredlungswirtschaft und der Ackerwirtschaft beträgt 20 dz GE/ha LN. Bei der Zugrundelegung eines Preises von 30,— DM je dz GE ergibt die Bruttoproduktion 600,— DM/ha LN.

Die Marktleistung, die sich unter Abzug des für die Wirtschaft erforderlichen Naturalbedarfs oder etwaiger Deputatlieferungen errechnen läßt, beträgt im Durchschnitt aller Betriebe 14 dz GE/ha LN oder 420,— DM/ha LN.

Bei einer Differenzierung der Bruttoproduktion auf die einzelnen Betriebsgrößen ergibt sich folgendes Bild:

Betriebsgröße/ha	Bruttoproduktion in dz GE/ha LN	Bruttobodenproduktion in dz GE/ha LN	Bruttoproduktion pro AK in dz GE/ha LN
5 — 15	27	25	94
15 — 30	19	18	146
30 — 50	13	12	130

Bruttobodenproduktion = reduzierter Rohertrag (die nicht betriebseigenen Futterstoffe, Viehzukäufe, Pachteinnahmen etc. werden abgezogen).

Die Zahlen der Bruttobodenproduktion verdeutlichen, daß mit zunehmender Betriebsgröße die Flächenproduktivität erheblich abnimmt, während die Arbeitsproduktivität im umgekehrten Verhältnis dazu steht, aber bei einer bestimmten Betriebsgröße (20 bis 30 ha) ihren maximalen Wert erreicht. Diese Degression mit zunehmender Betriebsgröße darf nicht verallgemeinert werden, sondern ist nur charakteristisch für die großen extensiv wirtschaftenden Grünlandbetriebe in Potshausen. Die Gründe einer merklichen größeren Flächenproduktivität im Kleinbetrieb sind starker AK-Überhang auf der einen Seite und dem gegenüber starker AK-Mangel in den zu großen Betrieben.

Die Nettoproduktion (Betriebseinkommen) errechnet sich aus der Bruttoproduktion vermindert um den gesamten Sachaufwand. Dieser wird in der nachstehenden Tabelle in den einzelnen Betriebsgrößen aufgeführt:

Aufwendungen in DM/ha	Betriebsgröße 5—15 ha	Betriebsgröße 15—30 ha	Betriebsgröße 30—50 ha
Düngemittel	70	40	30
Futtermittel	36	53	21
Saatgut	10	16	5
Unterhaltung der Gebäude	50	27	25
Unterhaltung von Maschinen	30	27	20
Unkosten der Viehhaltung	8	12	10
Sachversicherung	11	14	13
Soziallasten	10	13	12
Sieblasten	14	12	10
Steuern	10	25	21
allgem. Wirtschaftskosten	21	14	20
Sachaufwand insgesamt in DM/ha LN	270	253	187

Es bedarf des Hinweises, daß diese Zahlen nicht aus exakten Buchführungsunterlagen stammen, sondern von den jeweiligen Betriebsleitern angegeben worden sind.

	5—15 ha	15—30 ha	30—50 ha
Bruttoproduktion in DM/ha LN	810	570	390
Sachaufwand insgesamt in DM/ha LN	270	253	187
Nettoproduktion in DM/ha LN	540	317	203
Arbeitseinkommen	1709	3010	2547

Das Arbeitseinkommen ist in sämtlichen Betriebsgrößen völlig unzureichend. Die familieneigenen Arbeitskräfte begnügen sich im allgemeinen mit einem weit geringeren Einkommen von etwa 1000,— bis 1200,— DM, um die Liquidität der Betriebe zu

erhalten und um die Bezahlung der Schulden und Aufbodarlehen den Betriebsleitern zu ermöglichen.

Auf der Ausgabenseite zeigt sich nämlich, daß viele Betriebe durch Hypotheken und Aufbodarlehen belastet sind. Hinzu treten die nicht unerheblichen fixen Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Sielachtsbeiträgen. In Prozent der Einnahmen machen diese Lasten und Steuern nicht selten 25—30 % der Ausgaben aus. Ein noch weiteres Ansteigen dieser Unkosten gefährdet die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe besonders bei Fortführung der jetzigen extensiven Wirtschaftsweise.

2. Die Entwicklungstendenz

Grundlegende betriebswirtschaftliche Änderungen werden in Potshausen aus eigenem Antrieb nicht zu erwarten sein. An der sich besonders in den größeren Betrieben abzeichnenden extensiven Nutzungsrichtung wird solange festgehalten, bis die schlechten Wasserverhältnisse beseitigt werden. Die nächsten Schritte zum Übergang zur intensiven Nutzungsform sind Grünlandverbesserungen und Viehaufstockungen sowie arbeitseinsparende technische Neuerungen, die aber infolge Kapitalmangels illusorisch bleiben. Ohne Grundstückszusammenlegung, ohne Abschaffung des Gemeinschaftslandes und ohne Änderung der jetzigen Wege und Entwässerungsverhältnisse wird sich die wirtschaftliche Lage der Bauern immer schwieriger gestalten, so daß Totalverschuldungen und zuletzt Aufgabe der unrentablen Bodenproduktion zu befürchten sind.

Da die strukturellen und soziologischen Verhältnisse in Potshausen seit einem Jahrhundert keine bedeutenden Wandlungen durchgemacht haben, wird auch in Zukunft mit großen Umwälzungen nicht zu rechnen sein.

III. Zielsetzung

A. Die betriebswirtschaftliche Zielsetzung

1. in struktureller und soziologischer Hinsicht

Die im Ortsteil Rinzeldorf sehr zahlreich vorkommenden Kleinbetriebe in der Größenordnung von 5—8 ha LN sind nicht lebensfähig, sofern nicht Flächen zugepachtet werden oder nicht von anderen Nebenverdienstmöglichkeiten wie Mithilfe bei den Arbeiten des Leda-Jümme-Verbandes oder Mitarbeit in größeren Wirtschaften Gebrauch gemacht wird. Bei den Kleinstbetrieben von 0—2 ha und 2—5 ha LN (ca. 25 Betriebe) muß versucht werden, diese für gewerbliche Berufe zu gewinnen oder in Industriegegenden unterzubringen, da sie bereits ohnehin einen starken Nebenerwerbscharakter haben. Eine andere Lösung für die an der Landwirtschaft interessierten Kleinbauern wäre die Erstellung von Neusiedlungen in Ödlandgebieten. Die Kleinbetriebe von 5—10 ha LN müssen aufgestockt werden, und zwar wird es in einigen Fällen auch möglich sein, über den Weg einer Betriebsverkleinerung Land für diese Zwecke anzukaufen.

Außer der Schaffung einer Sportplatzanlage ist eine Bereitstellung von Land für öffentliche Zwecke nicht erforderlich. Die Herrichtung eines Sportplatzes mit einer Badegelegenheit erscheint am zweckmäßigsten unmittelbar hinter der an der Straße liegenden Volksschule. Neben der Benutzung dieser Sportstätte durch die Volksschüler können gleichzeitig die Besucher der Landvolkshochschule hier einen Teil ihrer Freizeit mit Sport und Spiel verbringen.

Der jetzige Zustand und die Bewirtschaftung des Gemeinschaftslandes erfordern unbedingt eine Abschaffung desselben. Die Nachteile und Nutzungsrechte wurden auf Seite 69—70 geschildert. Außerdem besteht bei der gemeinsamen Nachweide die Gefahr der Ansteckung in Bezug auf Tuberkulose und Brucellose. Die Aufteilung des Ge-

meinschaftslandes an sämtliche Nutzungsberechtigte wird in der Flur 7 dadurch gelöst werden können, daß jeder Nutzungsberechtigter (insges. 20) einen 2,5 ha großen Grünlandkomplex in der Gemarkung zugewiesen bekommt. Wegen der ungünstigen Entfernung wird die Einrichtung von Jungviehweiden am vorteilhaftesten sein. Durch diese Aufteilung wird besonders den anteilberechtigten Kleinbauern geholfen, die auf eine intensive Nutzung dieser Grünlandflächen angewiesen sind.

2. in betriebswirtschaftlicher Hinsicht:

Bei der Auflösung des Gemeinschaftslandes sowie durch das Umlegungsverfahren dürfte Land angeboten werden. Gleichfalls würden vielleicht ungünstig gelegene Flächen im Jümmiger-Hammrich von Einheimischen und Ausmärkern für Siedlungszwecke angekauft werden können.

Zur Erreichung einer besseren Betriebsgrößenverteilung empfiehlt es sich, dieses Land den Kleinbetrieben über den Weg einer Aussiedlung zuzuschlagen.

Die für Potshausen typische extrem einseitige Grünlandwirtschaft muß als unänderlich betrachtet werden. Etwaige durch Tiefumbruch herbeigeführte Änderungen im Kulturarten- und Anbauverhältnis werden nicht derartig einschneidend sein, daß Gemischtbetriebe mit einem Ackeranteil von mindestens 30 % geschaffen werden können. Das Mehr an Ackerland hat weiterhin die Aufgabe, die Selbstversorgung der bäuerlichen Familie sicherzustellen und für das Vieh die erforderlichen wirtschafts-eigenen Futtermittel und die notwendigen Einstreumengen zu liefern.

Vordringlich erscheint, die bisherige extensive Nutzungsrichtung aufzugeben. Die Wirtschafts- und Kunstdüngemittelgaben müssen auf dem Grünland auf das doppelte der bisher ausgebrachten Menge gesteigert werden, nämlich anstelle von 50—70 DM pro ha 100—150 DM/ha LN.

Daneben ist die moderne Weidewirtschaft (Umtriebsweide) ein Erfordernis. Die Unterteilung der Weiden mit dem Elektrozaun zwecks Einsparung von Futterflächen ist unerlässlich. Überzählige Weideflächen werden für die Winterfuttergewinnung herangezogen, indem dieses Gras im jungen und eiweißreichen Zustande einsiliert wird.

Die Boden-Trocknung muß unbedingt der Gerüst-Trocknung weichen, denn nicht die Heumengen, sondern die Qualität des Futters ist von Nutzen für das Rindvieh. Der Übergang zu dieser beschriebenen Nutzung des Grünlandes kann sich nur stufenweise vollziehen.

Der vermehrte Viehbesatz erfordert selbstverständlich höhere Aufwendungen. Um dem Problem der AK-Beschaffung wirksam entgegenzutreten, sind rationelle technische Einrichtungen in den Betrieben unumgänglich. Neben dem Melkmaschineneinsatz müssen Heuaufzüge und Grünfutterlader angeschafft werden, um den Bedarf an Arbeitskräften auf das geringste mögliche Maß zu reduzieren.

Die Haupterzeugungsrichtung bleibt die Milchwirtschaft. Milchkühe mit niedrigen Milchmengen und Fettleistungen müssen eliminiert und durch leistungsfähige Tiere entsprechend den heutigen Zuchtzielen der Züchtereinigungen ersetzt werden, da nur diese die höchste Rente erbringen. Als Nebenerzeugungsrichtung wird die Weidemast in Betracht zu ziehen sein. Für diese Weidenutzung dürften die mit Schlick bedeckten Niedermoorflächen längs der Leda besonders gut geeignet sein.

Zusammenfassend sind, um zu einer betriebswirtschaftlichen Neuentwicklung zu kommen, folgende Ziele aufzustellen:

1. Die Verengung des Acker-Grünlandverhältnisses

Das bisherige Acker-Grünlandverhältnis beträgt im Durchschnitt 1 : 9. Das Bestreben, diese Relation auf mindestens 1 : 6—7 einzuengen, kann in Potshausen nur

dadurch erreicht werden, daß ein Teil des überschlickten Niedermoorbodens längs der Leda in eine mehrjährige Ackerzwecknutzung genommen wird. Die überschlickten Flächen werden augenblicklich als Weiden genutzt. Durch die Erstellung ausreichender Ersatzflächen durch scharfe Entwässerung (Dränage) der Niedermoorflächen, um zu einer ausreichenden Trittfestigkeit zu kommen, kann die in Aussicht gestellte zeitweilige Ackerung vorgenommen werden.

2. Die Schaffung von ertragstreuen Ackerlandschaften durch Tiefumbruch

Die im Planungsgebiet vorhandenen Ackerländereien liegen ausnahmslos im Süden der Gemarkung. Durch die Melioration (Tiefkultur und Dränage) dieser Flächen wird den Landwirten ertragsicheres Ackerland geschaffen, so daß die zur Zeit auftretenden Ertragsausfälle infolge schwieriger Bestellungs- und Erntearbeiten, Auftreten von stauender Nässe und zu starker Unkrautwüchsigkeit wegfallen.

3. Die Steigerung der Acker- und Grünlanderträge

Auf dem Ackerland werden durch Ackerzwecknutzung des Grünlandes die Erträge im Gesamtgebiet ansteigen und die Flächenerträge pro ha Ackerland dürften nach den unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen mindestens eine Steigerung um 30 % erfahren. Die Ertragssteigerungen beziehen sich in erster Linie auf den Getreidebau und führen somit zu einer Verbreiterung der wirtschaftseigenen Futtergrundlage unter Reduzierung des Kraftfutterzukaufs.

Die Flächenproduktivität auf dem Grünland wird sich von selbst durch die Erhöhung der Ackeranteile einstellen, vorausgesetzt, daß der Viehbesatz pro ha LN nicht herabgesetzt wird und die bisher übliche extensive Grünlandnutzung durch die intensive Mäh-Weidenutzung in Verbindung mit einer ausreichenden Düngung und Pflege ersetzt wird.

4. Die Verbesserung des Anbauverhältnisses

Bei der bestehenden Dreifelderwirtschaft werden nur geringfügige Verschiebungen im Anbauverhältnis möglich sein. Der Betriebstyp mit oder weniger als 20 % Ackerland wird den Anteil der Winterung gegenüber der Sommerung bevorzugen müssen. Daher wird es zweckmäßig sein, nach Möglichkeit für die Ackerzwecknutzung Wintergetreide anzubauen.

5. Über die Verbesserung der Viehleistung wurde bereits an anderer Stelle berichtet (siehe Seite 77). Anzustreben ist die 5000-Liter-Kuh mit 4 % Fett. Der Fleischzuwachs wird von 1,2 dz je ha LN auf 2,0 erhöht werden können.

Die Verstärkung der einzelnen Nutzungsrichtungen wird von den jeweils vorherrschenden Preisen mitbestimmt. Unter den augenblicklichen Preisrelationen wird es ebenso vorteilhaft und rentabel sein, statt Bullen mehr Rinder aufzuziehen und als tragend oder güst zu verkaufen, soweit diese nicht zu Bestandsschließung oder Aufstockung infrage kommen.

6. Eine wesentliche Verbesserung der Arbeitswirtschaft wird sich zweifelsohne durch die in der landeskulturellen Zielsetzung aufgezeigten Umlegungs- und Wegebaumaßnahmen ergeben. Durch den Fortfall der unproduktiven Arbeitszeit wird die Intensivierung ermöglicht und somit eine höhere Flächenproduktivität erzielt unter gleichzeitigem Anstieg der Arbeitsproduktivität und des Arbeitseinkommens. Eine weitere Steigerung wird durch die Mechanisierung und Rationalisierung der einzelnen Arbeitsvorgänge erreicht. ...

Der Einfluß der Betriebsgröße auf das Arbeitseinkommen muß durch Aufstockungen oder langfristige Zupachtungen gelöst werden, während in einzelnen größeren Be-

etrieben eine Betriebsverkleinerung anzustreben ist, und zwar durch Siedlung vom Hofe aus, langfristige Verpachtungen, freiwillige Landverkäufe ungünstig gelegener Flächen etc., um der erneuten Gefahr einer Extensivierung vorzubeugen. Als Ziel muß ein Arbeitseinkommen von mindestens 4000 DM je AK erzielt werden, das ungefähr dem Einkommen eines in der Industrie tätigen Facharbeiters entspricht.

Die Neuorganisation der landwirtschaftlichen Betriebe

1. Die Betriebsumstellungen

Nach den und während der Meliorations- und Umlegungsmaßnahmen hat eine intensive individuelle Beratung einzusetzen, um den Landwirten bei der Betriebsumstellung behilflich zu sein. Die Umstellungen erstrecken sich u. a. auf Änderung des Acker-Grünlandverhältnisses, des Anbauverhältnisses und der Fruchtfolge und vor allen Dingen auf eine Reorganisation der bisherigen Weidenutzung. Daher erscheint eine Massenberatung nicht sinnvoll, da die Standortverhältnisse, die Betriebsgrößen und die Arbeits- und Kapitalausstattungen von Betrieb zu Betrieb wechseln.

Folgende Richtlinien dürften bei den Betriebsumstellungen in Potshausen Berücksichtigung finden:

a) Änderung des Acker-Grünlandverhältnisses durch eine mehrjährige Ackerzweischennutzung des Grünlandes. Auf dem überschlickten Niedermoor ist eine dreijährige Ackernutzung in Verbindung mit einer fünfjährigen Grünlandnutzung mit einem Getreidehackfrucht-Verhältnis von 2 : 1 anzustreben.

Die zur Ackerung vorgesehenen 180 ha überschlickten Niedermoorflächen liegen nördlich der Leda, und zwar westlich der Straße Potshausen—Stickhausen—Velde (siehe Bodenkarte Anlage 2). Diese Flächen und die als Ersatzweideflächen bestimmten 300 ha südlich der Dorfstraße sind zu dränieren.

Im Gesamtgebiet würden folgende Betriebstypen einzurichten sein:

Bodenarten	Anz. d. Betr. in %	Acker in % d. LN	Grünland in % d. LN	Weiden in % d. LN	Wiesen in % d. LN
Hochmoor u. überschl. Niedermoor	30	20	80	40	40
Hochmoor u. Niedermoor	60	15	85	50	35
Niedermoor	10	—	100	70	30

Unter Berücksichtigung der Besitzverhältnisse auf die einzelnen Bodenarten würden etwa 30 % der Betriebe ihren Ackeranteil von 15 auf 20 % durch Ackerzweischennutzung erhöhen können.

Der Betriebstyp mit 15 % Ackerland wird die Majorität bilden. Der Ackerbau bezieht sich hier nur auf das Hochmoorgebiet. Die Niedermoorflächen eignen sich nicht als Ackerland. Die auf der Beispielfläche in Ackerzweischennutzung genommenen Flächen bestätigen dies, obwohl geregelte Wasserverhältnisse vorliegen.

Der letzte Betriebstyp kommt in der Minderheit vor. Betriebe mit einem sehr kleinen Ackerlandanteil von 2—5 % der LN sind in reine Grünlandwirtschaften zu überführen. Nachstehend werden die Betriebstypen nochmals dargestellt unter Berücksichtigung des Vieh- und Arbeitsbesatzes:

Anz. d. Betr.	Betriebsgröße in ha	Ackerland in ha	Weiden in ha	Wiesen in ha	RGV/100 ha d. LN	AK/100 ha d. LN
24	25—30	4	10	10	150	10
48	20—25	2,5	10	7	160	12
8	15—20	—	10	5	180	12,5

b) Eine Änderung des Anbauverhältnisses wird grundsätzlich nach den für die Wirtschaft unbedingt erforderlichen Futterstoffen unter Beachtung einer gesunden Fruchtfolge auszurichten sein.

Das Anbauverhältnis wird zwei getrennte Fruchtfolgesysteme haben:

1. Ackerzwischen- nutzung a. über- schl. Niedermoor	Winterroggen o. Winterweizen	Hafer	F.-Rüben
2. Dauerackerland a. Hochmoor u. Sand	Winterroggen	Hafer o. Gemenge	Kartoffeln 0,50 % F.-Rüben

c) Die Steigerung der Flächenerträge auf dem Ackerland und Grünland dürfte nach der Melioration wie folgt aussehen:

Kartoffeln	250 dz/ha	vorher	180 dz/ha	Steigerung	39 %
F.-Rüben	800 dz/ha	vorher	600 dz/ha	Steigerung	33 %
Getreide	30 dz/ha	vorher	20 dz/ha	Steigerung	50 %
Heu	60 dz/ha	vorher	30 dz/ha	Steigerung	100 %

Die Aufstellung zeigt, daß hinsichtlich der Ertragssteigerung die größten Reserven auf dem Grünland vorhanden sind.

d) Eine bessere Organisation der Grünlandnutzung wird vor allen Dingen durch die Schaffung von ca. 300 ha trittfesten Weiden in Hofnähe erreicht. Dadurch wird den Anliegern die Möglichkeit gegeben, in Hofnähe Weiden im Umtriebssystem einzurichten, und zwar für das Milchvieh und die Kälber. Ist der Grasaufwuchs stark, so sind diese Flächen für die Silage zu gewinnen und man erreicht somit das optimale Ziel der Weidenutzung, nämlich eine mehrmalige Weide- und mehrmalige Schnittnutzung.

e) Eine Verbesserung der Viehleistung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ertragssteigerungen auf dem Acker- und Grünland. Eine Erhöhung des Viehbesatzes ist von 0,9 GVE/ha auf 1,8 GVE/ha oder von 0,88 RGVE/ha auf 1,6 RGVE/ha LN anzustreben, desgleichen die Erhöhung der Fleischleistung von 1,2 dz auf 2,0 dz/ha LN. Auf eine RGVE wird eine Hauptfutterfläche von 60 ar entfallen.

f) Eine erhebliche Verbesserung der Arbeitswirtschaft würde einsetzen, wenn pro Arbeitskraft eine Arbeitsfläche von mindestens 8 ha veranschlagt würde. Das wären in einem Betrieb von 15 ha beim RGVE-Besatz von 1,8 ha LN (siehe Seite 79) 14,4 RGVE pro Arbeitskraft und in einem 30-ha-Betrieb beim RGVE-Besatz von 1,5 ha LN 12 RGVE pro AK.

2. Die Betriebsleistungen

Folgende Bruttoproduktion dürfte voraussichtlich zu erzielen sein:

I. Bruttoproduktion aus der Veredlungswirtschaft

1. Milchertrag:	4500 l pro Kuh/Jahr		
	2500 l pro ha/LN	=	20 dz GE/ha LN
2. Fleischertrag:	2,0 dz pro ha/LN	=	10 dz GE/ha LN
		insgesamt:	<u>30 dz GE/ha LN</u>

II. Bruttoproduktion aus der Ackerwirtschaft

1. Getreide:	30 dz/ha	=	2,3 dz/ha LN	=	2,3 dz GE/ha LN
2. Kartoffeln:	250 dz/ha	=	9,7 dz/ha LN	=	3,6 dz GE/ha LN
3. F.-Rüben:	800 dz/ha	=	16 dz/ha LN	=	1,6 dz GE/ha LN
				insgesamt:	<u>7,5 dz GE/ha LN</u>

Die Bruttoproduktion aus der Veredlungswirtschaft und der Ackerwirtschaft beträgt 37,5 dz GE/ha LN. 75 % der GE-Erzeugung stammen aus der Veredlungswirtschaft und nur 25 % aus der Ackerwirtschaft.

Umgerechnet in DM/ha LN ergibt sich folgende Nettoproduktion:

Bruttoproduktion	1200,— DM/ha LN
— Sachaufwand	480,— DM/ha LN
Nettoproduktion	<u>720,— DM/ha LN</u>

Bei der Berechnung der Nettoproduktion wurde der ursprünglich ermittelte Sachaufwand (siehe Seite 75) unter Berücksichtigung eines 40 %igen Aufschlages in Abzug gebracht. Bei der Unterstellung einer Arbeitsfläche von 8 ha pro AK ergibt sich ein Arbeitseinkommen von 4800,— DM.

Folgende Arbeits- und Flächenproduktivität wird zu erzielen sein:

37,5 dz GE/ha LN
300 dz GE/AK.

B. Die landeskulturelle Zielsetzung

Zur Realisierung der strukturellen und betriebswirtschaftlichen Ziele sind eine Reihe von landeskulturellen Maßnahmen voranzustellen.

1. In flurbereinigungsmäßiger Hinsicht:

- Aussiedlung von Kleinbetrieben aus dem Ortsteil Rinzeldorf in das Gebiet des Jümmiger-Hammrichs.
- Zusammenlegung der verstreut liegenden Flurstücke im Jümmiger-Hammrich.
- Neuregelung der Besitzverhältnisse innerhalb der Ackerbauzone südlich der Leda nach erfolgten Tiefkulturmaßnahmen.
- Verlagerung der Ausmäckerflächen an die Peripherie der Gemarkung.

2. In wasserwirtschaftlicher Hinsicht:

Ausbau der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend, daß zu jeder Jahreszeit eine Regulierung der gewünschten Grundwasserstände möglich ist.

3. In wegebaulicher Hinsicht:

Anschluß eines jeden Flurstückes an mindestens einen befestigten Wirtschaftsweg.

4. In landwirtschaftlich-technischer Hinsicht:

- Überführung der bisher bedingt ackerfähigen Bodenlagen durch Tiefkultur in günstigere Struktur- und Texturverhältnisse.
- Verbesserung der ertragsarmen Grünlandflächen durch Umbruch und Verbesserung durch Düngungsmaßnahmen.

IV. Die erforderlichen Maßnahmen

1. Das Umlegungsgebiet Potshausen hat eine Größe von 1760 ha. Mit einbegriffen sind die zur Sielacht Barge gehörenden Fluren 6 und 7, die den größten Teil der Gemeinschaftsflächen einschließen. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes stimmen mit denen in der Einleitung wiedergegebenen Gemarkungsgrenzen überein.

2. Die **Flurbereinigungsmaßnahmen** haben sich in erster Linie auf das Gebiet nördlich der Leda (Jümmiger-Hammrich) zu konzentrieren. Da nur wenige Betriebe in diesem großen Gebiet liegen (Terheide), wird es zunächst erforderlich sein, diese Betriebe durch Abschaffung der unwirtschaftlichen Streulage in arrondierte Hammrichhöfe zu überführen. Die Zuwegungen zu den einzelnen Besitzstücken müssen nach Möglichkeit von zwei, aber wenigstens von einem festen Wirtschaftsweg aus erreichbar sein.

Dementsprechend ist bei der Zusammenlegung der übrigen Flurstücke zu verfahren, um dadurch große und zugängliche Grünlandkomplexe zu erhalten. In Anbetracht der unterschiedlichen Bodenqualität (überschlicktes Niedermoor und Niedermoor) wird eine Auslegung in zwei Zonen notwendig sein, und zwar sowohl für den Potshausener Besitz als auch für den der Ausmärker. Letztere Flächen sind so weit wie möglich an die Peripherie der Gemarkung zu verlegen.

Das im Zuge des Umlegungsverfahrens zum Verkauf oder zu langfristigen Pachten angebotene Land dürfte für die Erstellung neuer Siedlungen im Jümmiger-Hammrich am besten Verwendung finden. Durch Aussiedlungen von Kleinbetrieben aus dem Ortsteil Rinzeldorf und dem Süden der Gemarkung erhalten diese in Verbindung mit einer Aufstockung eine gesicherte Existenzgrundlage und ermöglichen eine intensivere Nutzung der Grünlandflächen des Hammrichs.

Der Aufbau dieser Siedlungen erscheint am zweckmäßigsten am Hammrichsweg zu erfolgen. Von hier aus ist eine Erschließung des mittleren und südlichen Hammrichs sowie des Gemeinschaftslandes der Flur 6 gewährleistet. Die Aufteilung des Gemeinschaftslandes in der Flur 7 wurde auf Seite 69 beschrieben.

Die Umlegung von Flurstücken südlich der Leda wird nur im geringen Umfang durchzuführen sein. Die nach dem Kriege neu erbauten Gehöfte liegen eng nebeneinander und ihre Besitzstücke erstrecken sich in langen und schmalen Streifen bis an die Südgrenze der Gemarkung. Erschwerend für eine generelle Umlegung wirken sich die Bodenverhältnisse aus. Ferner werden diese schmalen Parzellen von Gräben eingeschlossen, so daß eine Verbreiterung dieser Flurstücke sehr schwierig durchzuführen ist und eine völlige Neuregelung des Entwässerungssystems erforderlich macht. Allerdings wird es angebracht sein, die im Potshausener Besitz eingeschlossenen Ausmärkerflächen im Austauschverfahren zu beseitigen oder an die Randzonen im Süden der Gemarkung zu verlegen.

Der durch die Tiefkultur verbesserte und erweiterte Ackerlandkomplex muß neu aufgeteilt werden, wobei den extremen Grünlandbetrieben ein ausreichender Ackerlandanteil zuzuweisen ist.

3. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

Nördlich der Leda (Amelsberg) ist der Bau eines Schöpfwerkes geplant, mit dessen Fertigstellung im Jahre 1957 gerechnet werden kann. Der Hauptvorfluter dieses Gebietes ist das Pieper Sieltief. Zu diesem muß vom Schöpfwerk aus ein Zuggraben in Nord-Süd-Richtung gebaut werden, um das überschüssige Wasser des Hammrichs dem Schöpfwerk zuzuführen. Ein weiterer Zuggraben wird vom Norden zum Osten anzulegen sein, um ebenfalls eine einwandfreie Entwässerung in der Flur 5 zu erreichen. Sämtliche Parzellen- und Grenzgräben müssen geöffnet und ständig sauber gehalten werden, damit die stauende Nässe im Jümmiger Hammrich aufhört. Nach Ausführung dieser wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden 300 ha Niedermoor und 180 ha überschlicktes Niedermoor zu drainieren sein.

Südlich der Leda sind in den letzten Jahren zwei neue Schöpfwerke aufgebaut wor-

den. Am dringendsten sind Entwässerungsmaßnahmen im Süden der Feldmark Rinzeldorf vorzunehmen, und zwar in der Form, daß, wie bereits erwähnt, neue Vorfluter gebaut werden und daß der Süden an diesen angeschlossen wird.

4. Die wegebaulichen Maßnahmen

Im Jümmiger-Hammrich werden zur Zeit zwei neue Wirtschaftswege gebaut.

a) Längs der Leda in Deichnähe wird zu beiden Seiten der Straße Potshausen—Stickhausen—Velde ein befestigter 4 m breiter Wirtschaftsweg angelegt. An der Ostseite ist er bereits bis auf eine Länge von 1500 m fertiggestellt. Westlich wird er zunächst bis zu dem geplanten Schöpfwerk in Amelsbarg vorbereitet.

b) Parallel zum Deichweg wird ein befestigter Hauptwirtschaftsweg den gesamten Jümmiger-Hammrich durchschneiden. Außerhalb der Gemarkung sind im Westen bisher 2,8 km der Wegarbeiten abgeschlossen, so daß dieser Weg alsbald auf den Hammrichsweg auftritt und in die Straße Potshausen—Stickhausen—Velde einmündet.

Folgende Wege sind im Norden noch weiter auszubauen:

a) Geradlinige Verlängerung des Weges vom Ortsteil Terheide zur nördlichen Gemarkungsgrenze östlich des alten Kirchhofs.

b) Parallel hierzu Verlängerungen des Weges zur Beispielfläche bis zur Gemarkungsgrenze am Pieper Sieltief.

c) Querverbindung vom Grenzhaus über den Hammrichsweg zum Ortsteil Terheide. Des weiteren wird eine Querverbindung weiter nördlich in Erwägung zu ziehen sein. Südlich der Leda werden mindestens zwei befestigte Wirtschaftswege vom Norden zum Süden neu auszubauen sein. Als Ausgangspunkt wird der erste Weg die Dorfmitte und der zweite den Anfang des Ortsteiles Rinzeldorf haben. Ein weiterer befestigter Querweg wird von Potshausen-Leye aus in West-Ost-Richtung das Ackerland erschließen.

5. Nachstehende **Bodenkulturmaßnahmen** und Flächen sind nach den Untersuchungen der Landbauaußenstelle Leer durchzuführen:

a) Tiefpflugflächen	83,30 ha
b) Grünlandumbruch	798,59 ha
c) Grünlandverbesserung ohne Umbruch	290,79 ha

Erläuterungen und Einzelheiten werden im landwirtschaftlich-technischen Plan beschrieben.

6. Für das Flurbereinigungsgebiet werden **Windschutzmaßnahmen** und Baumanpflanzungen nicht im verstärkten Umfang an Bedeutung gewinnen. Ausgenommen sind Baumanpflanzungen längs der geplanten Wirtschaftswege und sumpfiges Gelände, das nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet ist.

Schluß: Zusammenfassend ist festzustellen, daß eine Flurbereinigung in der Gemarkung Potshausen unbedingt durchzuführen ist. Durch Entwässerung, Wegebau, Zusammenlegung, Aussiedlung, Abschaffung des Gemeinschaftslandes und der Durchführung von betriebswirtschaftlichen Folgemaßnahmen werden die Voraussetzungen für eine rentable Wirtschaftsführung geschaffen. Eine Erhöhung der Ackerlandanteile um 5—10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird für die Mehrzahl der Betriebe zutreffend sein. Im Gegensatz hierzu werden die auszusiedelnden und aufzustockenden 15-ha-Betriebe als reine Grünlandwirtschaften den größten Nutzeffekt erbringen.

Die im Gutachten aufgezeigten betriebswirtschaftlichen Umstellungen zur Entwicklung von gesunden Grünlandbetrieben befürworten eine erhöhte Intensitätsstufe mit dem Ziel, die Erträge und den Reingewinn der Landwirte in Potshausen zu steigern. Der jetzige Zustand ermöglicht dem Großteil der Agrarbevölkerung keinen angemessenen und ausreichenden Lebensstandard.

Aufgestellt: Leer, den 25. Oktober 1956

Landbauaußenstelle Leer der Landwirtschaftskammer Weser-Ems
Alfers, Diplolandwirt

Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems hat das landwirtschaftliche Gutachten der Landbauaußenstelle Leer zur Durchführung einer Flurbereinigung in der Gemarkung Potshausen (Vorplanung) geprüft und stimmt den genannten generellen Vorschlägen zu. Bei dem durchschnittlichen Acker-Grünland-Verhältnis von 1:9 der beteiligten Betriebe und der damit verbundenen einseitigen Betriebsorganisation, den unbefriedigenden Ertragsverhältnissen auf dem Acker und vor allem des Grünlandes ist neben den aufgezeichneten Flurbereinigungsmaßnahmen eine grundlegende Melioration des Gebietes dringend erforderlich. Nach Durchführung der geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verbesserung der ungenügenden Vorflutverhältnisse muß durch Dränungen und Tiefkulturmaßnahmen eine Verengung des Acker-Grünland-Verhältnisses und durch die im vorl. landw.-technischen Plan aufgezeigte Melioration des Grünlandes eine Steigerung der Erträge erreicht werden. Die im evtl. Flurbereinigungsgebiet liegende Beispielfläche „Potshausen“ der Landbauaußenstelle Leer gibt für die mögliche Steigerung der Erträge wertvolle Hinweise.

Für eine Intensivierung des Gebietes und Verstärkung des Ackerbaues ist der Bau fester Wirtschaftswege unbedingt erforderlich. Die im Gutachten angeschnittenen Fragen des Gemeinschaftslandes und der Ausmäckerflächen verdienen besondere Beachtung.

Nach Durchführung aller Meliorationsmaßnahmen dürften die aufgezeigten Betriebsleistungen der Brutto-Netto-Produktion sowie die erhöhte Arbeitsproduktivität und damit ein ausreichendes Arbeitseinkommen der Betriebe erreicht werden.

Oldenburg, den 10. November 1956

Landwirtschaftskammer Weser-Ems
Im Auftrage: Dr. Wacker
Landwirtschaftsrat

**Vorläufiger landwirtschaftlich-technischer Plan
für die Durchführung von landwirtschaftlichen
Folgemeasures im Flurbereinigungsgebiet
Potshausen, Kreis Leer**

Vorläufiger landwirtschaftlich-technischer Plan für die Durchführung von landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet P o t s h a u s e n, Kreis Leer

Einleitung:

Die Gemarkung Potshausen umfaßt 1760 ha.

Das Gesamtgebiet wird durch die Leda in zwei annähernd gleich große Flächen halbiert. Der Norden gehört zur Pieper-Sielacht. Ausgenommen sind die Fluren 6 und 7 im Osten der Gemarkung, die der Barger-Sielacht angeschlossen sind. Der Südbezirk mit den Ortsteilen Potshausen-Leye, Potshausen und Rinzeldorf gehört zur Potshausener Sielacht. Die Dachorganisation dieser drei aufgeführten Sielachten ist der Leda-Jümme-Verband.

I. Die natürlichen Verhältnisse im Gebiet

1. Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Im Bereich der Potshausener Sielacht wurden in den letzten zwei Jahren zwei neue Schöpfwerke gebaut. Nördlich der Leda in Amelsberg wird der Bau eines Schöpfwerkes verbunden mit dem Ausbau von Nebenvorflutern und Zuggräben vorbereitet, so daß sich im Jümmiger Hammrich die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend bessern werden und somit die erforderlichen landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen gestartet werden können. Der Beginn der Folgemaßnahmen im Südbereich wird dann einsetzen, wenn das durch rückstauendes Oberflächenwasser gefährdete Gebiet an die Nebenvorfluter der Sielacht Potshausen angeschlossen wird. Durch die geringe Anzahl der Schöpfwerke und deren mangelnde Leistungsfähigkeit war insbesondere der Norden ständig Überschwemmungen ausgesetzt. Langandauernde Regenfälle im Sommer verursachten Überschwemmungen der tiefliegenden Flächen. Der Vorfluter, das Pieper-Sieltief, ist dann nicht in der Lage, das überschüssige Wasser aufzunehmen und in die Leda abzuleiten.

In den Wintermonaten erreichen diese Überschwemmungen ein noch größeres Ausmaß. Ausschließlich höher gelegene Sanddurchragungen und Wege bleiben vom Hochwasser verschont. Zwar sind durch die Errichtung des Leda-Sperrwerkes die Überschwemmungen sowohl im Umfang als auch in der Intensität herabgesetzt worden, aber die Anlage eines leistungsfähigen Schöpfwerkes ist unerlässlich, um die Hammrich-Flächen vom Wasser freizuhalten.

2. Die Bodenverhältnisse im Gebiet

Der Boden der Gemarkung Potshausen setzt sich zur Hauptsache aus Niedermoor und deren Übergangsformen zusammen. In der Nähe der Leda herrscht überschlicktes Niedermoor vor, während in nördlicher Richtung der Boden in mehr oder weniger durchschlicktes Niedermoor, Übergangsmoor und Niedermoor übergeht.

Südlich der Leda schließt sich an die überschlickte Niedermoorzone Hochmoor und diluvialer Sandboden an. Die Verteilung der Bodenarten in ha und ‰:

Niedermoor	1000 ha	57 ‰
überschl. Niedermoor	530 ha	30 ‰
Hochmoor	150 ha	8,5 ‰
Sand	80 ha	4,5 ‰
insgesamt:	1760 ha	100 ‰

Die typischen Bodenprofilaufnahmen sind dem Gutachten beigelegt (siehe Anlage 3) und deren Entnahmestellen auf der Bodenkarte eingetragen (siehe Anlage 2).

Die ersten zwei Bodenprofile charakterisieren das Niedermoor. Die 15—20 cm mächtige Ackerkrume ist allgemein stark zersetzt und vererdet. Dieser starke Zersetzungsgrad verbietet die Nutzung als Ackerland oder als Wechselland. Durch Bearbeitungs- und Düngungsmaßnahmen wird das mikrobielle Leben im Boden gefördert und dieses beschleunigt den Abbau der schon im Minimum vorhandenen Humussubstanz.

Die nächsten 20—30 cm enthalten sehr oft einen geringer zersetzten Seggentorf. Dieser erschwert bedingt durch seine blättrige Struktur eine gute Wasserführung, so daß die Unkrautwüchsigkeit wegen des hohen Wassergehaltes im Falle einer längeren Ackerung verheerende Ausmaße annehmen kann. Die als Wechselland genutzte Beispielfläche erbrachte die gleichen Ergebnisse. Folgende Bodenschicht enthält wiederum stark zersetztes Niedermoor bis zum Sanduntergrund. Die Moortiefen variieren von etwa 30 cm bis 1,50 m (siehe Bodenkarte Anlage 2). Die keilförmig auslaufende Schlickdecke längs der Leda hat weder eine mächtige Tiefe noch eine große Ausdehnung landeinwärts aufzuweisen. In den drei Bodenprofilen kommt es zum Ausdruck, und zwar nimmt die Schlickdecke von 30 cm über 25 cm auf 10 cm ab. Die jeweils landeinwärts genommenen Abstände betragen ca. 100 m.

Die anschließende Niedermoorschicht ist nach anfänglichem mittlerem Zersetzungsgrad in einem stark zersetzten Zustand.

Diese Flächen eignen sich nur für eine mehrjährige Ackerzwecknutzung vorausgesetzt, daß die Flächen dräniert werden.

Im Untergrund sind häufig wieder Schlickeinreicherungen festzustellen als Zeichen mehrmaliger Überschlickungen. Die letzten drei Bodenprofilaufnahmen (6—8 in der Anlage 3) stellen die Bodenverhältnisse südlich der Leda dar.

Im ersten Profil wird stark zersetztes Niedermoor von einem niedermoorartigen Übergangsmoor eingeschlossen. Die mittlere Schicht ist durchweg schwächer zersetzt und enthält wechselnd starke Anteile von Wollgrasrelikten. Aus dem Profilaufbau ist ebenfalls zu schließen, daß diese Böden nur zur Grünlandnutzung in Frage kommen.

Es wurde bereits vorgeschlagen, dieses Gebiet südlich der Leda zu dränieren, um zu trittfesten Weiden zu kommen.

Die letzten zwei Bodenprofile stammen aus dem Tiefumbruchgebiet (siehe auch Flächennutzungskarte Anlage 5). Die Mooraufgaben wechseln und haben Schwankungsbreiten von 0,30 bis 2,0 m. Die Ackerkrume ist stark zersetzt und vererdet. Die augenblickliche Nutzung dieser Flächen als Dauerackerland bedeutet Humusschwund und hohen Unkrautwuchs.

Die auftretenden Pechsandschichten hemmen die Wasserführung. Durch Tiefumbruch und Dränung wird absolutes und ertragstreues Ackerland geschaffen.

3. Die Pflanzenbestände

Eine unausbleibliche Folge dieser schlechten Wasserverhältnisse sind zum Teil extrem saure Pflanzengesellschaften. Wie nicht anders zu erwarten, werden deshalb die Hammrich-Flächen äußerst extensiv genutzt.

Vorwiegend Gräser des Wollgras, Borstgras-Benthalmtyps und Seggen sind die Hauptbestandsbildner. Weitere minderwertige Gräser sind der Knickfuchsschwanzrasen, das Hundsstraußgras, hoher Schwaden und flutender Schwaden. Einen günstigen Eindruck hinterlassen die hofnahen besser gedüngten Weideflächen. Hier sind in erste Linie Deutsches Weidelgras und Weißklee dominierend. Nähere Angaben über die Pflanzenbestände sind dem landwirtschaftlichen Gutachten über die Durchführung einer Flurbereinigung in der Gemarkung Potshausen zu entnehmen.

4. Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse

Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Gemarkung Potshausen sind ausführlich im landwirtschaftlichen Gutachten der Flurbereinigung behandelt worden, und zwar auf den Seiten 70—74.

II. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen

Die für das Flurbereinigungsgebiet geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind wiederholt beschrieben worden. Vordringlich erscheint die Errichtung eines leistungsfähigen Schöpfwerkes in Amelsberg, um im Jümmiger-Hammrich gesunde wasserwirtschaftliche Verhältnisse zu bekommen. Durch den Bau eines befestigten Wirtschaftsweges nördlich der Leda in Deichnähe, dessen Finanzierung aus Hochwasserschutzmitteln sichergestellt ist, wird das Heranbringen von Baumaterialien an das zu bauende Schöpfwerk erleichtert. Die Nebenvorfluter und Zuggräben sind so anzulegen, daß überall das Wasser ungehindert abfließen kann. Letzteres kann aber nur zum Erfolg führen, wenn sämtliche Grenz- und Parzellengräben geöffnet werden. Für den Süden ist, wie bereits erwähnt, der Anschluß der stark entwässerungsbedürftigen Randzone an die Haupt- und Nebenvorfluter der Sielacht Potshausen vorzunehmen. Ziel aller wasserwirtschaftlichen Maßnahmen muß es sein, den Grundwasserstand der Bodenart und der Wasserbedürftigkeit der jeweiligen Kulturart anzupassen. Daher wird in den Wintermonaten auf eine verstärkte Inbetriebnahme der Schöpfwerke zu achten sein, um Überschwemmungen zu vermeiden, und in den Sommermonaten werden Stauvorrichtungen erforderlich sein, um den Wasserbedarf der Pflanzen in den Dürreperioden zu kompensieren.

Eine Dränung der Dauerackerflächen wird sich vorteilhaft auswirken, da die Kulturpflanzen überaus empfindlich auf stauende Nässe reagieren.

Folgende Flächen sind zu dränieren:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Dauerackerland | 150 ha im Süden der Gemarkung, |
| 2. Wechselland | 180 ha nördlich der Leda (Amelsberg), |
| 3. Grünland z. Schaffung v. trittfesten Weiden | 300 ha südlich der Dorfstraße. |

Die Dränungen haben einen Grundwasserstand von mindestens 1 m unter der Oberfläche zur Voraussetzung. Diese Dränmaßnahmen sind in technischer Hinsicht durchaus möglich, aber sie verlangen eine gründliche Reinigung der Parzellen- und Grenzgräben.

III. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen

A. Die landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen im engeren Sinne

1. Tiefumbruch zu Dauerackerland,
2. Grünlandumbruch zu einer mehrjährigen Ackerzwecknutzung,
3. Grünlandumbruch mit Neuansaat,
4. umbruchlose Verbesserung des Grünlandes durch Düngungsmaßnahmen,
5. Grünlandunterteilung und Weidepumpen,
6. Meliorationskalkung der Dränflächen,
7. Sonstiges.

B. Die landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen im weiteren Sinne

8. Gebäudeinvestierung,
9. Maschineninvestierung,
10. Viehinvestierung.

Kurz gefaßte Erläuterung der landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen

Zu 1. 83 ha Tiefumbruch zu Dauerland

Die Tiefumbruchflächen zur Schaffung von Dauerackerland liegen im Süden der Gemarkung in den Fluren 9, 10, 11 und 12. Der Großteil dieser Flächen besteht aus Hochmoor. Die Höhenunterschiede des Sanduntergrundes wechseln in Abständen von wenigen Metern. Die geringste Moortiefe beträgt ca. 30 cm, die größte über 2 m.

Die einzelnen Moortiefen sind in der Bodenkarte (siehe Anlage 2) eingetragen, während auf der Flächennutzungskarte das Tiefumbruchgebiet eingezeichnet ist (siehe Anlage 5). Auf Grund der von der Landbauaußenstelle Leer durchgeführten Moortiefenpeilungen kann eine durchschnittliche Pflugtiefe von 1,0—1,20 m angenommen werden. Allerdings sind noch genauere Moortiefenpeilungen vorzunehmen, um innerhalb dieser Umbruchzone differenziertere Angaben über die Pflugtiefen einzelner Teilstrecken machen zu können.

Folgende Düngemittelmengen werden pro ha Tiefumbruchfläche für erforderlich gehalten:

80 dz	Kalkmergel	
10 dz	Phosphorsäuredünger	16 ‰
5 dz	Kalisalz	40 ‰
3 dz	Stickstoffdünger	20 ‰

Zu 2. 60 ha Grünlandumbruch zu einer mehrjährigen Ackerzwecknutzung

Es handelt sich hier um Grünlandflächen, die in Ackerzwecknutzung genommen werden sollen, und zwar insgesamt 180 ha. Davon werden $\frac{1}{3}$ = 60 ha umgepflügt und drei Jahre lang geackert und danach 5—6 Jahre als Weiden liegengelassen. Eine längere Ackerzwecknutzung bzw. eine Dauerackerung verbieten die vorliegenden Bodenverhältnisse (siehe Bodenprofil-Beschreibung Seite 87). Für die 180 ha wird eine Dränung als notwendig erachtet. Die zur Ackerzwecknutzung vorgesehenen Flächen sind auf der Bodenkarte (siehe Anlage 2) abgegrenzt. Folgende Düngemittelmengen sind je ha zu verabreichen:

8 dz	Phosphorsäuredünger	16 %
2 dz	Kalisalz	40 %
3 dz	Stickstoffdünger	20 %

Die erforderlichen Kalkmengen werden unter Punkt 6, Meliorationskalkung der Dränflächen angegeben.

Die Kalidüngemittelmengen pro ha sind nicht so hoch bemessen worden, da die überschlickten Niedermoorflächen über einen größeren Kalivorrat im Boden verfügen.

Zu 3. 799 ha Grünlandumbruch mit Neuansaat

Die umbruchbedürftigen Grünlandflächen liegen in sämtlichen Fluren der Gemarkung verstreut. Fast vollständig umbruchreif ist der Jümmiger-Hammrich bedingt durch die nasse Lage. Auffallend sind ferner die Umbruchflächen des Gemeinschaftslandes trotz überschlickter Moorunterlage. Offensichtlich sind hierfür mangelnde Düngungs- und Pflegemaßnahmen die Ursache.

Südlich der Leda wird ein breiter Umbruchkomplex von den besser gedüngten hofnahen Flächen und dem Ackerland eingeschlossen. Wollgras, Borstgras, Benthalmgräser stellen neben dem Knickfuchsschwanzrasen den Hauptanteil der Bestandsbildner.

In die Ansaatmischung sind derartige Gräser hereinzunehmen, die den Wasser- und Bodenverhältnissen entsprechen. Folgende Düngung ist je ha Grünlandumbruch anzuwenden:

50 dz	Kalkmergel	
10 dz	Phosphorsäuredünger	16 %
4 dz	Kalisalz	40 %
3 dz	Stickstoffdünger	20 %

Zu 4. 291 ha umbruchlose Verbesserung des Grünlandes durch Düngungsmaßnahmen

Hierzu zählen Grünlandflächen, die über einen mittleren Kulturzustand verfügen. Durch Düngung und Pflege werden die in der Minderheit zurückgedrängten guten Gräser im Wachstum gefördert. Vielfach wird auch durch Beweidung und Düngung eine bessere Grasnarbe erzielt. Die stark düngungsbedürftigen Flächen verteilen sich wahllos auf die Gemarkung. Je ha sind folgende Düngermengen zu verabreichen:

30 dz	Kalkmergel	
8 dz	Phosphorsäuredünger	16 %
3 dz	Kalisalz	40 %
3 dz	Stickstoffdünger	20 %

Zu 5. 800 ha Grünlandunterteilung und Weidepumpen

Im Flurbereinigungsgebiet Potshausen ist das Verhältnis zwischen Hauptfruchtfutterfläche und RGVE denkbar ungünstig. Darüber hinaus dominieren die Wiesenstandorte gegenüber den trittfesten Weiden. Durch Dränung werden die Weiden auf 50 % der LN oder ca. 60 % des Grünlandes erhöht.

Mit der Anschaffung von Elektrozäunen wird es durch Umtriebs- und Portionsweide möglich sein, die Relation ar/RGVE auf 60 ar einzuengen und eingesparte Flächen für die Heu- und Silagegewinnung heranzuziehen.

Im Kostenanschlag zum Meliorationsvorhaben werden für 800 ha Weiden 80 Weidepumpen berechnet. Letztere haben den Zweck, den Tieren sauberes Wasser zuzuführen, um mögliche Infektionen auszuschalten.

Zu 6. u. 7. Meliorationskalkung der Dränflächen und Anlage von Versuchsflächen

Eine Drängrabenkalkung mit Branntkalk wird im Südgebiet wegen des Humusabbaues nicht für ratsam gehalten. Dagegen sind auf den überschlickten Niedermoorflächen Drängrabenkalkungen vorzunehmen, um optimale Wasserverhältnisse und strukturelle Verbesserungen zu erzielen.

Für die Flächen- und Drängrabenkalkung sind folgende Kalkmengen pro ha zu geben:

80 dz	Kalkmergel
20 dz	Branntkalk.

Für die Anlage von Versuchsflächen und für die in Potshausen vorhandene Beispielfläche ist im Kostenanschlag ein Betrag von DM 25 000,— eingesetzt worden.

Zu 8. Gebäudeinvestitionen

Die im Kostenanschlag zum Meliorationsvorhaben für Gebäudeinvestitionen veranschlagten Gelder sind hauptsächlich für den durch die Aussiedlung entstehenden Gebäudebedarf bestimmt. Für eine 15-ha-Siedlung wurden DM 60 000,— eingesetzt.

Weiterhin werden durch die Erhöhung des GVE-Besatzes für zusätzlichen Stallraum, Jauchegruben, Dungplatten etc. DM 300 000,— berechnet. Diese Gelder sind hauptsächlich für die aufzustockenden Betriebe gedacht.

Für den Silobau ist ein zusätzlicher Kapitalbedarf erforderlich, da die Ackeranteile nicht genügend Saftfutter für die Winterfütterung liefern. Je GVE werden ca. 3 cbm Siloraum benötigt.

Zu 9. Maschineninvestierung

Zur Erreichung eines hohen Arbeitseinkommens sind für die Grünlandwirtschaft Maschineninvestitionen vorzunehmen. Erforderlich sind Melkmaschinen, Grünfütterlader, Heuertegeräte und Gummiwagen.

Die im Kostenanschlag aufgeführte Höhe der Maschineninvestitionen werden unter Vorbehalt angegeben. Das gleiche gilt für den unter Punkt 8 eingesetzten Kapitalbedarf.

Zu 10. Viehinvestitionen

Eine Erhöhung des Viehbesatzes wird um 0,9 GVE je ha LN für erforderlich gehalten. Die Viehinvestitionen belaufen sich somit auf 729,— DM je ha LN.

Aufgestellt: Leer, den 25. 10. 1956

gez. Alf ers
Diplom-Landwirt

Efd. Nr.:	Stückzahl	Gegenstand	Geldbetrag	
			i. einzelnen DM	je ha i. ganzen DM
Kostenanschlag				
zum Meliorationsvorhaben im Flurbereinigungsgebiet				
Potshausen				
Landwirtschaftliche Folgemaßnahmen				
A. Landw. Folgemaßnahmen im engeren Sinne				
Titel I: Tiefkultur				
a) Tiefkulturarbeiten				
1	83 ha	120 cm tiefpflügen	1 300,—	107 900,—
2	83 ha	hobeln und tellern	300,—	24 900,—
3	83 ha	planieren mit Raupe		
		Std. 30,— DM × 20 Std.	= 600,—	49 800,—
			<u>2 200,—</u>	<u>182 600,—</u>
b) Düngemittel				
4	6 640 dz	Kalkmergel		
		80 dz/ha × 3,— DM	= 240,—	19 920,—
5	830 dz	Phosphorsäuredüngemittel 16 %		
		10 dz/ha × 8,— DM	= 80,—	6 640,—
6	332 dz	Kalisalz 40 %		
		5 dz/ha × 12,— DM	= 60,—	4 980,—
7	249 dz	Stickstoffdüngemittel 20 %		
		3 dz/ha × 25,— DM	= 75,—	6 225,—
			<u>455,—</u>	<u>37 765,—</u>
c) Bestellungsarbeiten				
8	8 051 dz	Düngemittel anfahren und ausstr.		
		94 dz/ha × 1,— DM	= 94,—	7 802,—
9	83 ha	eggen und walzen	40,—	3 320,—
10	83 ha	Getreideansaat	120,—	9 960,—
			<u>254,—</u>	<u>21 082,—</u>
d) Unvorhergesehenes u. Abrundung				
11	83 ha		<u>42,82</u>	<u>3 553,—</u>
Zusammenstellung Titel I:				
	a) je ha	2 200,— DM	insgesamt	182 600,— DM
	b)	455,— DM		37 765,— DM
	c)	254,— DM		21 082,— DM
	d)	42,82 DM		3 553,— DM
	zus.:	<u>2 951,82 DM</u>	zus.:	<u>245 000,— DM</u>
Titel II: Grünlandumbruch zu Acker				
a) Umbrucharbeiten				
12	60 ha	pflügen, walzen und eggen	90,—	5 400,—

Lfd. Nr.:	Stückzahl	Gegenstand	Geldbetrag	
			i. einzelnen DM	je ha i. ganzen DM
b) Düngemittel				
Die Kalkmengen erscheinen unter dem Titel Meliorationskalkung der Dränflächen				
13	480 dz	Phosphorsäuredüngung 16 % 8 dz/ha × 8,— DM	= 64,—	3 840,—
14	180 dz	Stickstoffdüngung 20 % 3 dz/ha × 25,— DM	= 75,—	4 500,—
15	120 dz	Kalisalz 40 % 2 dz/ha × 12,— DM	= 24,—	1 440,—
			<u>163,—</u>	<u>9 780,—</u>
c) Bestellungsarbeiten				
16	660 dz	Düngemittel anfahren und ausstreuen 11 dz/ha × 1,— DM	= 11,—	660,—
17	60 ha	Getreideansaat	120,—	7 200,—
			<u>131,—</u>	<u>7 860,—</u>
18	60 ha	d) Unvorhergesehenes u. Abrundung	<u>16,—</u>	<u>960,—</u>
Zusammenstellung Titel II:				
a) je ha		90,— DM	insgesamt	5 400,— DM
b)		163,— DM		9 780,— DM
c)		131,— DM		7 860,— DM
d)		16,— DM		960,— DM
zus.:		<u>400,— DM</u>	zus.:	<u>24 000,— DM</u>
Titel III: Grünlandumbruch mit Neuansaat				
19	799 ha	a) Umbrucharbeiten pflügen, walzen und eggen	<u>90,—</u>	<u>71 910,—</u>
b) Düngemittel				
20	39 950 dz	Kalkmergel 50 dz/ha × 3,20 DM	= 160,—	127 840,—
21	7 990 dz	Phosphorsäuredüngung 16 % 10 dz/ha × 8,— DM	= 80,—	63 920,—
22	3 206 dz	Kalisalz 40 % 4 dz/ha × 12,— DM	= 48,—	38 472,—
23	2 397 dz	Stickstoffdüngung 20 % 3 dz/ha × 25,— DM	= 75,—	59 925,—
			<u>363,—</u>	<u>290 157,—</u>
c) Bestellungsarbeiten				
24	53 543 dz	Düngemittel anfahren und ausstreuen 67 dz/ha × 1,— DM	= 67,—	53 543,—
25	799 ha	Grünlandsaat	180,—	143 820,—
			<u>247,—</u>	<u>197 363,—</u>
26	799 ha	d) Unvorhergesehenes u. Abrundung	<u>0,71</u>	<u>570,—</u>

Lfd. Nr.:	Stückzahl	Gegenstand	Geldbetrag	
			i. einzelnen DM	je ha i. ganzen DM
Zusammenstellung Titel III:				
	a) je ha	90,— DM	insgesamt	71 910,— DM
	b)	363,— DM		290 157,— DM
	c)	247,— DM		197 363,— DM
	d)	—,71 DM		570,— DM
	zus.:	<u>700,71 DM</u>	zus.:	<u>560 000,— DM</u>
Titel IV: Umbruchlose Verbesserung des Grünlandes durch Düngungsmaßnahmen				
	a) Düngemittel			
27	8 730 dz	Kalkmergel	=	96,— 2 794,—
		30 dz/ha × 23,— DM		
28	2 328 dz	Phosphorsäuredüngung 16 0/0	=	64,— 18 624,—
		8 dz/ha × 8,— DM		
			Übertrag:	160,— 21 418,—
29	873 dz	Kalisalz 40 0/0	=	36,— 10 476,—
		3 dz/ha × 12,— DM		
30	873 dz	Stickstoffdüngung 20 0/0	=	75,— 21 825,—
		3 dz/ha × 25,— DM		
			=	<u>271,— 53 719,—</u>
	b) Bestellungsarbeiten			
31	12 804 dz	Düngemittel anfahren und ausstreuen	=	44,— 12 804,—
		44 dz/ha × 1,—DM		
	c) Unvorhergesehenes u. Abrundung			
32	291 ha		=	1,64 477,—
Zusammenstellung Titel IV:				
	a) je ha	271,— DM	insgesamt	53 719,— DM
	b)	44,— DM		12 804,— DM
	c)	1,64 DM		477,— DM
	zus.:	<u>316,64 DM</u>	zus.:	<u>67 000,— DM</u>
Titel V: Grünlandunterteilung und Weidepumpen				
	a) Elektroweidezäune			
33	800 ha	Grünlandunterteilung, Elektrozaungeräte, für 8 ha		
		1 Gerät = 180,— DM	=	22,50 18 000,—
	b) Weidezaun und Zubehör			
34	200 km	Glattdraht (verzinkt)	=	7,50 6 000,—
		250 lfdm/ha × 0,03 DM		
35	25 000 Stück	Holzpfähle	=	31,25 25 000,—
		1 Stück/8 lfdm Draht = 31,25 Stück		
		Pfähle/ha × 1,— DM		
36	25 000 Stück	Isolatoren mit Eckrollen	=	7,82 6 256,—
		31,25 Stück/ha × 0,25 DM		
37	1 600 Stück	Torgriffe	=	6,— 4 800,—
		je Stück 3,— DM		
			=	<u>52,57 42 056,—</u>

Lfd. Nr.:	Stückzahl	Gegenstand	Geldbetrag	
			i. einzelnen DM	je ha i. ganzen DM
		c) Hecktore		
38	100 Stück	Hecktore für 800 ha Grünland, je Stück 100,— DM	= 12,50	10 000,—
		d) Weidepumpen		
39	80 Stück	Weidepumpen je Stück 500,— DM	= 62,50	40 000,—
		e) Unvorhergesehenes u. Abrundung		
40	800 ha		8,18	4 944,—
		Zusammenstellung Titel V:		
		a) je ha 22,50 DM	insgesamt 18 000,— DM	
		b) 52,57 DM	42 056,— DM	
		c) 12,50 DM	10 000,— DM	
		d) 62,50 DM	40 000,— DM	
		e) 8,18 DM	4 944,— DM	
		zus.: <u>158,25 DM</u>	zus.: <u>115 000,— DM</u>	
		Titel VI: Meliorationskalkung der Dränflächen		
		a) Düngekalk		
41	330 ha	Kalkmergel für die Flächenkalkung 80 dz/ha × 3,20 DM	= 256,—	84 480,—
42	180 ha	Branntkalk für die Drängrabenkalkung 20 dz/ha × 5,20 DM	= 104,—	18 720,—
			<u>360,—</u>	<u>103 200,—</u>
		b) Bestellungsarbeiten		
43	26 400 dz	Kalkmergel anfahren und ausstreuen 80 dz/ha × 1,— DM	= 80,—	26 400,—
44	3 600 dz	Branntkalk anfahren und ausstreuen 20 dz/ha × 5,— DM	= 100,—	18 000,—
45	330 ha	zusätzliche Arbeiten	40,—	13 200,—
			<u>220,—</u>	<u>57 600,—</u>
		c) Unvorhergesehenes u. Abrundung		
46	330 ha		7,27	2 400,—
		Zusammenstellung Titel VI:		
		a) je ha 360,— DM	insgesamt 103 200,— DM	
		b) 220,— DM	57 600,— DM	
		c) 7,27 DM	2 400,— DM	
		zus.: <u>587,27 DM</u>	zus.: <u>162 200,— DM</u>	
		Titel VII: Sonstiges		
47	1 620 ha	für die Anlage von Versuchsflächen, Aufsicht und Abrundung	15,31	24 800,—

Lfd. Nr.:	Stückzahl	Gegenstand	Geldbetrag	
			i. einzelnen DM	je ha i. ganzen DM
B. Landw. Folgemaßnahmen im weiteren Sinne				
Titel VIII: Gebäudeinvestierung				
48	1 620 ha	durch Aussiedlung entstehende Gebäudeinvestierungen	374,—	600 000,—
49	1 620 ha	zusätzliche Gebäudeinvestierung	187,—	300 000,—
50	8 750 cbm	Gärfuttersiloraum	216,—	350 000,—
			777,—	1 250 000,—
Titel IX: Maschineninvestierung				
51	1 620 ha	zusätzliche Investitionen von Maschinen und Geräten	200,—	324 000,—
Titel X: Viehinvestierung				
52	1 476 Stück	GVE, je GVE 800,— DM	729,—	1 180 800,—
Zusammenstellung				
A. Landw. Folgemaßnahmen im engeren Sinne				
Titel I:	83 ha	Tiefkultur	2 951,82	245 000,—
Titel II:		Grünlandumbruch zu Acker (60 ha)	400,—	24 000,—
Titel III:	799 ha	Grünlandumbruch mit Neuansaat	700,71	560 000,—
Titel IV:		Umbruchlose Verbesserung des Grünlandes (291 ha)	316,64	67 000,—
Titel V:	800 ha	Grünlandunterteilung und Weidepumpen	158,25	115 000,—
Titel VI:	330 ha	Meliorationskalkung der Dränflächen	587,27	162 200,—
Titel VII:	1 620 ha	Sonstiges	15,31	24,800,—
Summe A.:			1 198 000,—	
B. Landw. Folgemaßnahmen im weiteren Sinne				
Titel VIII:	1 620 ha	Gebäudeinvestierung	777,—	1 250 000,—
Titel IX:	1 620 ha	Maschineninvestierung	200,—	324 000,—
Titel X:	1 620 ha	Viehinvestierung	729,—	1 180 800,—
Summe B.:			2 754 800,—	
Landw. Folgemaßnahmen				
A. im engeren Sinne				1 198 000,— DM
B. im weiteren Sinne				2 754 800,— DM
insgesamt:			3 952 800,—	DM

Aufgestellt: Leer, den 25. Oktober 1956

Alfers, Dipl. Landwirt

Landwirtschaftliche Vorplanung
zur
Flurbereinigung Herchweiler i. Ostertal Kreis Kusel

erstellt von der Landwirtschaftskammer Pfalz

(Juli 1956)*

* Die dem Gutachten beigelegte kleine Übersichtskarte des Flurbereinigungsgebiets, 1:25 000, eine vereinfachte Bodenschätzungskarte 1:10 000 und zwei Übersichtskarten 1:5000 sind nicht mitgedruckt. Die eine Übersichtskarte stellt von dem derzeitigen Zustand der Gemarkung die Gemarkungsgrenze, die vorhandenen Straßen, Wege und Wasserläufe sowie die Kulturarten dar. In der zweiten Übersichtskarte sind Änderungsvorschläge der Kulturarten, Vorschläge für Standorte der Aussiedlungen und Neusiedlungen sowie Vorschläge für die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets enthalten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Beschreibung der strukturellen, soziologischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse der Untersuchungsgemeinde	
I. Allgemeine Verhältnisse	99
a) Lage und Oberflächengestaltung	99
b) Geologie und Bodenverhältnisse	99
c) Klimaverhältnisse	99
d) Wasserverhältnisse	100
II. Soziologische Verhältnisse	100
a) Ortschaft und Bevölkerung	100
b) Aufgliederung der Betriebsbesitzer und Berufsarten	102
c) Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft	102
d) Betriebsgrößenstruktur 1955	102
e) Pachtflächenaufstellung	103
f) Form der Vererbung	103
III. Landwirtschaftliche Verhältnisse	103
a) Größe und Aufteilung der Gemarkungsfläche	103
b) Beschreibung der Gemarkung	104
c) Ertragsfähigkeit	105
d) Waldwirtschaft	105
e) Betriebswirtschaftliche Verhältnisse	105
B. Zusammenfassende Beurteilung der derzeitigen Verhältnisse und allgemeine Zielsetzung für die Flurbereinigung	109
C. Vorschläge für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes	110
I. Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes	110
II. Anzustrebende Änderungen im Nutzungsartenverhältnis	110
III. Bodenverbesserungen	111
IV. Vorschläge für das Wegenetz	111
V. Anlagen zur Klimaverbesserung und des Vogelschutzes	112
IV. Sonderkulturen	112
D. Vorschläge für die Landabfindung	112
I. Allgemeines	112
a) Regulierung der Ortslage	112
b) Behandlung des dauerverpachteten Landes	112
c) Behandlung der bedingten Lagen	112
d) Gemeinschaftliche Anlagen	113
II. Anzustrebende Betriebsgrößenstruktur	113
a) Größe einer Vollerwerbsstelle	113
b) Landbedarf bei Siedlungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Landbeschaffung	113
c) Aussiedlung	114
III. Vorschläge für die anzustrebende Produktionsrichtung und die zweckmäßige Struktur der Betriebe	114
a) Kleinstbetriebe ohne Rindviehhaltung (0,5—2 ha)	114
b) Betriebe mit überwiegender Kuhanspannung (2—6 ha)	115
c) Haupterwerbsbetriebe (über 6 ha)	115
Schluß	116

Vorplanung zur Flurbereinigung Herchweiler im Ostertal

A. Beschreibung der strukturellen, soziologischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse der Untersuchungsgemeinde

I. Allgemeine Verhältnisse

a) Lage und Oberflächengestaltung

Herchweiler im Ostertal, das zum Bürgermeisteramt Konken gehört, liegt 11 km südwestlich von der Kreisstadt Kusel und grenzt im Westen an das Saarland. Durch die Ortschaft selbst geht die Saargrenze, wobei ein kleinerer Teil des Dorfes zur saarländischen Gemeinde Haupersweiler gehört und Herch-Haupersweiler heißt. Herchweiler liegt 330 m über NN. Die höchste Erhebung in der Gemarkung auf dem Kahlenberg beträgt 455 m über NN.

Die Ortschaft liegt abseits der Hauptverkehrsverbindungen und ist durch die Saargrenzziehung von ihrem bisherigen Absatzgebiet abgeschnitten. Die Bahnstation befindet sich in der Kreisstadt Kusel, wo auch die Genossenschaftsmolkerei liegt. Die einzige Verkehrsverbindung bildet die Bundespost, die Herchweiler mehrmals am Tage anfährt.

Die Untersuchungsgemeinde liegt in einer Mulde eingebettet, wobei das Gelände nach Süden, Osten und Norden ansteigt. Die Gemarkung ist überwiegend wellig bis steil, nur nach Westen und Nordwesten liegen ebene bis leicht wellige Teile.

b) Geologie und Bodenverhältnisse

Der Kreis Kusel gehört fast ausschließlich zum Nordpfälzischen Bergland, das einen Teil des permokarbonischen Berg- und Hügellandes des gesamten Saar-Nahe-Gebietes bildet. Lediglich im Südosten greift eine Strecke in die Buntsandsteindecke herein, die den nördlichen Rand des Pfälzer Waldes ausmacht. Die Sedimentgesteine des nordpfälzischen Berglandes, Sandstein, Konglomerat und Schiefertone sind häufig von Eruptivbildungen durchsetzt. Die Eruptivmassen gehören meist melaphyrischen mit kuselitischen und diabasischen Typen sowie aber auch Porphyren und Porphyriten an. Sie verkörpern im Landschaftsbild meistens hohe Kuppen und rippenartige Rücken.

In der Untersuchungsgemeinde sind vor allem Schiefertone, sandig-tonige und steinig-lehmige, sandige Schichten sowie tonige, eisenschüssige Verwitterungsböden und basische Eruptivgesteine anzutreffen. Außerdem sind in den Tallagen alluviale Ablagerungen vorhanden. Bodenmäßig handelt es sich vorwiegend um schwach humose, sandige Lehme mit durchschnittlichen Ackerzahlen von 30 bis 40. Vereinzelt treten bessere Lehmböden mit Ackerzahlen bis Mitte 50 auf. Außerdem sind einige LT-Böden vorwiegend im östlichen Gemarkungsteil vorhanden. Die Grünlandzahlen liegen im Durchschnitt bei 35. Nach der letzten Hauptfeststellung zur Einheitsbewertung zum 1. 1. 1935 belief sich der ha-Satz für Herchweiler auf 624 Mark.

c) Klimaverhältnisse

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7,8°. Nach den Feststellungen ortsansässiger Landwirte sind für Herchweiler folgende phänologische Daten zu verzeichnen:

Frühjahrsaussaat	ab Ende März
Legen der Kartoffeln	Ende April/Anfang Mai
erster Grünfutterschnitt	Mitte bis Ende Mai
Heuernte	Mitte Juni
Beginn der Getreideernte	Ende Juli/Anfang August
Kartoffelernte	Ende September
Roggenaussaat	Ende September/Anfang Oktober
Weizenaussaat	Oktober—November

Da für die Untersuchungsgemeinde Niederschlagsmessungen nicht vorliegen, können die Zahlen von Konken, das 5 km westlich davon liegt, als maßgebend angesehen werden. Hier wurden im 40jährigen Mittel (1891 bis 1930) 802 mm gemessen. Diese verteilen sich wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Insgesamt
mm	61	51	62	61	61	63	78	78	68	74	69	76	802 mm
%	7.7	6.3	7.7	7.7	7.7	7.7	9.8	9.8	8.5	9.1	8.6	9.4	100 %

In der Hauptwachstumszeit (Monat Mai bis Juli) fallen im 40jährigen Mittel zusammen 202 mm, das sind 25 % der jährlichen Niederschläge. Im übrigen kann die Verteilung der Niederschläge als durchaus günstig angesehen werden, indessen ist in den Monaten Juli und August infolge reichlicher Niederschläge mit gewisser Erntebehinderung zu rechnen.

d) Wasserverhältnisse

Durch die Gemarkung fließt, von Süden kommend, der Selchenbach, der dann in westlicher Richtung nach Südwesten abzweigend entlang der Straße nach Osterbrücken zieht. In Gemarkungsmitte mündet der Dorfbach in den Selchenbach. Der Grundwasserstand des Ackerlandes, das sich vorwiegend an Hängen oder im welligen Gelände befindet, ist nicht hoch. Dagegen leiden rund 25 ha des Dauergrünlandes unter stauender Nässe. Entwässerungsmaßnahmen wurden bisher noch nicht durchgeführt.

Die vor dem letzten Krieg errichtete gemeindliche Wasserversorgungsanlage vermag während des Sommers den inzwischen gestiegenen Wasserbedarf nicht zu decken. Besonders in der heißen Jahreszeit sind die Einwohner auf das Wasser aus dem Dorfbrunnen angewiesen. Ergänzungsbohrungen zur Erschließung weiterer Quellen sind im Gange.

II. Soziologische Verhältnisse

a) Ortschaft und Bevölkerung

„Der Ort¹⁾ war früher zweiherrlich und durch das durchfließende Wasser geteilt. Der östliche Teil gehörte zum Remigiusland, und mit diesem dem Grafen von Veldenz, sodann den Herzögen von Zweibrücken. Der westliche Teil dagegen zu der aus den Orten Oberkirchen, Krügelborn und Hauptersweiler nebst der Mühle Seitzweiler und dem Hof Herchweiler bestehenden Herrschaft Oberkirchen. Ursprünglich war diese zwischen Leiningen-Heidesheim und der Abtei Tholey gemeinschaftlich. Allmählich aber zogen die Herzöge von Lothringen als Schirmvögte der Abtei die ganze Obrigkeit an sich. Mit dem Herzogtum Lothringen kam diese an Frankreich, welche 1781 die Herrschaft Oberkirchen vorbehaltlich der Rechte, welche die Erben des Grafen von Leiningen-Heidesheim daselbst besaßen, und welche durch den Vertrag von 1751 bestätigt worden waren, an den Grafen v. d. Leyen abtrat.“

¹⁾ Auszug aus Heintz: Handschrift im Staatsarchiv zu Speyer, Mitte des 19. Jahrhunderts.

Herchweiler wird erstmals um 1430 erwähnt. Damals hieß die Gemeinde Herchwiler und später Hirschwiler, woraus sich der heutige Name Herchweiler entwickelte. Die ehemals rein landwirtschaftliche Gemeinde konnte sich auf dem kargen Boden nicht ausdehnen, so daß die Mehrzahl der nachgeborenen Söhne auf auswärtigen Verdienst angewiesen war. Sie fand ihn in den Saarberggruben und in den Hüttenwerken. Die Verbindung dorthin war ehemals schlecht, so daß die Bergleute und Hüttenarbeiter am Arbeitsplatz übernachteten mußten und nur am Wochenende nach Hause zurückkehren konnten. Alte Aufzeichnungen beweisen, daß die Verhältnisse in Herchweiler ehemals sehr bescheiden waren, so daß es zu keiner Wohlstandsbildung kommen konnte.

Pfarramtlichen Aufzeichnungen zufolge setzte sich die Bevölkerung 1609 aus 61 Personen zusammen. Nach Michael Frey ²⁾ „bestand die Gemeinde 1802 aus 132 Seelen und hat deren jetzt (1837) 231, worunter 30 Katholiken, 182 Protestanten und 19 Juden.“

Die Entwicklung der Bevölkerung zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	1815	1835	1871	1905	1939	1950	1954
Einwohnerzahl	183	231	285	360	462	489	518

Auf Neubürger entfallen 20 Personen. Wie ersichtlich, hat die Einwohnerzahl erst nach dem Krieg 1870/71 zugenommen, als sich Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft im Bergbau und in den Hüttenwerken boten.

Die 1955er Einwohnerzahl gliedert sich wie folgt auf:

79 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren
47 Jugendliche von 15 bis 20 Jahren
<u>392 Erwachsene</u>
<u>518 Einwohner.</u>

Die berufliche Gliederung zeigt folgende Aufstellung:

	%
12 Bergleute	17
20 Hüttenarbeiter	
58 sonstige Arbeitskräfte außerhalb d. Landw.	31
15 Beamte und Angestellte	8
39 Rentner	21
17 selbst. Landwirte	9
24 Landwirte mit Nebenberuf	12
3 Handwerker und Gewerbetreibende	2
<u>188</u>	<u>100 %</u>

Die Gemeinde Herchweiler hat ihren ehemals rein bäuerlichen Charakter verloren. Durch die Schaffung günstiger Verkehrsverbindungen zu den lohnenden Arbeitsplätzen im Saargebiet sind mehr und mehr Klein- und Kleinstantbesitzer dazu übergegangen, ihr Land abzugeben bzw. dies zu verpachten. Die noch verbliebenen Landwirte sind nicht in der Lage, das anfallende Land in seiner starken Parzellierung aufzunehmen, so daß eine zunehmende Verbrachung der Gemarkung festzustellen ist.

²⁾ Michael Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Kgl. Bayer. Rheinkreises, 3. Band, Speyer 1837.

Nach einer Aufstellung der Steuer- und Gemeindeeinnahmehere Herchweiler-Petersheim vom April 1955 besitzen Einwohner von Herchweiler in den angrenzenden pfälzischen Gemeinden Selchenbach, Konken, Albessen und Langenbach rund 13 ha, in den angrenzenden saarländischen Gemeinden Happersweiler, Schwarzerden, Osterbrücken und Oberkirchen rund 60 ha. Nach der gleichen Aufstellung sind Ausmärker der näheren und weiteren Umgebung in Herchweiler mit rund 50 ha begütert.

Die Landsiedlung Rheinland-Pfalz G. m. b. H. hat 1955 mit einer Landauffangaktion begonnen und bereits rund 40 ha aufgekauft. Diese Maßnahme steht in Kürze vor dem Abschluß.

b) Die Gliederung des Grundbesitzes nach Berufsarten und Betriebsgröße zeigt nachstehende Aufstellung:

Berufsarten	Betriebsgrößen in ha					insgesamt
	0,5—2	2—5	5—10	10—20	üb. 20	
Landwirte ohne Nebenberuf	—	4	5	7	1	17
Gewerbetreibende	1	2				3
Arbeiter	7	3				10
Rentner, Invaliden, Witwen	4	6	1			11
	12	15	6	7	1	41

Die Zahl der Kleinbetriebe nimmt zwar rund zwei Drittel aller Betriebe ein, wird aber noch erheblich zurückgehen, da, wie bereits dargelegt, die günstigen Verdienstmöglichkeiten bei guten Verkehrsverbindungen zu den Arbeitsplätzen im Saargebiet zur weiteren Land- und Betriebsaufgabe führen werden.

c) Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft

In der Aufstellung über die berufliche Gliederung wurde dargestellt, daß 12 Bergleute, 20 Hüttenarbeiter und 58 Bauarbeiter außerhalb der Landwirtschaft tätig sind. Durch die günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den vorgenannten Zweigen der übrigen Volkswirtschaft hat das Interesse an der Landwirtschaft in Herchweiler stark nachgelassen. Die Bundespost hat täglich mehrmals gute Verbindungen zu den Arbeitsstätten im Saargebiet geschaffen. Als Folge dieser Neuerschließung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten trat eine Umschichtung der soziologischen Struktur ein, so daß der Nachwuchs aus landwirtschaftlichen Betrieben entfremdet wurde und sich fast restlos der Industrie zuwandte. Das in der Gemeinde vorhandene Brach- und Ödland ist als eine zwingende Folge dieser Entwicklung anzusehen.

d) Betriebsgrößenstruktur 1955.

Betriebsgrößenklasse in ha	Zahl der Betriebe		Fläche		mittlere Betriebsgröße in ha
	Betriebe	in %	in ha	in %	
0,5— 2	12	29	11,95	6	1,—
2 — 5	15	37	44,92	24	2,99
5 —10	6	15	39,99	20	6,70
10 —20	7	17	79,57	39	11,40
über 20	1	2	22,80	11	22,80
	41	100	199,23	100	

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß mehr als 50 % der landw. Nutzfläche von hauptberuflichen Landwirten bewirtschaftet werden. Allerdings stellen die Betriebe in der Größenklasse von 10 bis 20 ha keine volle Ackernahrung dar, zumal sie noch einen Teil Pachtland mit bewirtschaften, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

e) Pachtflächenaufstellung 1955.

Betriebsgrößen- klasse in ha	Zugepachtete Fläche LN		Pachtland in % der LN
	insges. ha	je Betrieb im $\bar{\phi}$ ha	
0,5— 2	—,83	—,07	7,6
2 — 5	2,89	—,19	7,—
5 —10	6,08	1,01	17,—
10 —20	15,06	2,15	14,—
über 20	—,—		

Der Pachtlandanteil ist nicht besonders hoch, indessen sind viele ehemals verpachtete Grundstücke im Zuge der Aufgabe von Kleinbetrieben zurückgegeben worden und konnten nicht wieder verpachtet werden, so daß jene Flächen heute brach liegen und einen erheblichen Teil des Öd- und Unlandes darstellen. Selbst die Landsiedlung Rheinland-Pfalz G. m. b. H., die mit der Landauffangaktion in Herchweiler begonnen hat, konnte nur einen kleinen Teil der von ihr gekauften Flächen zwischenzeitlich verpachten, so daß der Brachlandanteil nicht zurückgegangen ist. Die Pachtpreise für durchschnittliches Land in mittlerer Entfernung betragen in Herchweiler 40 bis 60 DM je ha und werden vielfach noch unterschritten. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Kleinbesitzer, nachdem ihre Nebenbeschäftigung in der Industrie zur Hauptbeschäftigung wurde, ihre Pachtflächen vorzeitig und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückgegeben haben.

f) Form der Vererbung und ihre Auswirkungen

Die sich aus der in der Pfalz üblichen Realteilung ergebende Besitzersplitterung führte dazu, daß in Herchweiler nur ein Betrieb in existenzfähiger Größe bestehen blieb. Unter Einrechnung der Teilstücke wie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und dergl. beläuft sich die Zahl der Plannummern auf 2730. Nach Abzug der Plannummern, die für den Gemeinde- und Privatwald, das Wegenetz und sonstige nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen in Betracht kommen und insgesamt 81 ha betragen, ergibt die Division der 209 ha durch 2453 Plannummern eine durchschnittliche Parzellengröße von 8,6 ar. Da aber auch Grundstücke von 2 und 3 vha vorhanden sind, liegt die Parzellengröße weit unter 8,5 ar. Im Erbgang sind nicht nur die Betriebe sondern auch die Grundstücke wiederholt aufgeteilt worden. Hierdurch entstanden kleine, vielfach unwirtschaftliche Grundstücke, die entweder keine oder nur unzureichende Zufahrt haben. Dadurch ist die Bewirtschaftung der Grundstücke beträchtlich erschwert, und die Einsatzmöglichkeit arbeitsparender Maschinen wiederholt in Frage gestellt.

III. Landwirtschaftliche Verhältnisse

a) Größe und Aufteilung der Gemarkungsfläche

Die politische Gemarkung Herchweiler hat eine Größe von 290 ha, wovon rund 65 ha auf Wald entfallen. Die von Herchweiler 1955 bewirtschaftete Fläche gliederte sich nach der Bodenbenutzungserhebung wie folgt auf:

	ha	Gesamtfläche in %	LN %
Ackerland	146,74	38,5	63,7
Gartenland	4,28	1,1	1,9
Wiesen	79,02	20,6	34,4
LN	230,04	60,2	<u>100 %</u>
Waldungen	65,10	17,—	
Öd- und Unland	65,54	17,1	
Gebäude, Hofflächen, Wege, Gewässer und Friedhöfe	22,02	5,7	
Insgesamt	<u>382,70</u>	<u>100 %</u>	

b) Beschreibung der Gemarkung

Die Gemarkung der Untersuchungsgemeinde stellt ein unregelmäßiges Viereck dar, das weit nach Südwesten vorspringt. Im Westen und Nordwesten grenzt sie an die saarländischen Gemeinden Haupersweiler und Schwarzerden. Die Ortschaft liegt scheinbar exzentrisch, wenn man nur von der Gemarkung Herchweiler ausgeht. Indessen ist zu berücksichtigen, daß die Landwirte von Herchweiler in den angrenzenden saarländischen Gemeinden rund 59 ha Eigenland mit bewirtschaften, wobei es sich größtenteils um Flächen handelt, die bereits zusammengelegt sind und direkt im Anschluß an die Gemarkungsgrenze liegen.

Die Gemarkung Herchweiler ist steil bis hängig. Sie steigt vom Ort aus, der im Tal liegt, nach Norden, Süden und Osten teilweise steil an. Lediglich im Westen und Nordwesten sind die dort gelegenen Flächen eben bis leicht ansteigend. In mehreren Gemarkungsteilen treten Neigungen von 15 bis 20, vereinzelt 24 % auf.

Die Luftlinienentfernung vom Dorfmittelpunkt zur Gemarkungsgrenze beträgt im Norden 1,1, im Süden 1,6 und im Osten 1,4 km, während das Dorf, wie bereits erwähnt, im Westen direkt an das Saarland grenzt. Die Gemarkung wird vom Osten kommend, durch eine Landstraße I. O. durchschnitten, die in westlicher, später südwestlicher Richtung nach Osterbrücken verläuft. Außer dem Weg nach Schwarzerden, der seinerzeit als Notstandsmaßnahme gestückt wurde, sind die übrigen Hauptwirtschaftswege steil und ungesichert. Vielfach fehlen die Gewannenwege, so daß die Erschließung mancher Gewannen sehr zu wünschen übrig läßt, wodurch die Bewirtschaftung der Ackerflächen beträchtlich erschwert ist. Der Höhenunterschied innerhalb der Gemarkung beträgt 125 m.

Das Ackerland nimmt mit 63,7 % den größten Teil der LN ein, während auf das Grünland 34,4 % entfallen. Infolge Steilheit einzelner Lagen, wurden dort teilweise Wiesen angelegt, da diese Flächen auf die Dauer für ackerbauliche Nutzung nicht geeignet sind. In der letzten Bodenbenutzungserhebung wurden über 65 ha Öd- und Unland ausgewiesen. Auf reines Unland entfallen rund 3 ha, wobei es sich um ausgebeutete Steinbrüche und Steilhänge handelt. Dagegen können größere Teile des Ödlandes nach Rekultivierung wieder landwirtschaftlich genutzt werden oder sind zur Aufforstung geeignet.

c) Ertragsfähigkeit

Auf Grund der Boden- und Klimaverhältnisse ist eine mittlere Ertragsfähigkeit gegeben. Allerdings ist der Nährstoffzustand außerordentlich schlecht. Dies trifft insbesondere für die Kalk- und Phosphorsäureversorgung zu. Auf der Grundlage der durchgeführten Bodenuntersuchungen ergab sich folgendes Bild:

mit Kalk versorgt:	mit Phosphorsäure versorgt:	mit Kali versorgt:
	4,4 ‰ = gut	38,2 ‰ = gut
	25,— ‰ = mäßig	50,— ‰ = mäßig
100 ‰ = schlecht	70,6 ‰ = schlecht	11,8 ‰ = schlecht

Die Ernteerträge schwanken erheblich. Vorbildliche Betriebe erzielen bei Winterroggen bis zu 30 dz/ha, während die Mehrzahl der Kleinbetriebe kaum über 20 bis 22 dz/ha kommt. Besonders jene Flächen, die seit Jahren nicht mehr mit Stallung versorgt werden konnten, da das bisher gehaltene Vieh im Zuge des Übergangs zur Industrie abgeschafft wurde, ergeben unbefriedigende Erträge, die die erforderlichen Aufwendungen kaum rechtfertigen.

Die Verunkrautung der Kulturflächen nimmt in erschreckendem Umfang zu, da sich die vielen Ödlandparzellen, die zum Teil seit Jahren nicht mehr bebaut werden, über die gesamte Gemarkung verteilen.

Dem Obstbau kommt in der Gemeinde keine Bedeutung zu. Mit Ausnahme weniger Anlagen, zu denen auch die gemeindeeigene Süßkirschenanlage gehört, handelt es sich überwiegend um Streubesitz. Qualitätsobst wird, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht erzeugt. Da vorwiegend nicht mehr marktgängige Sorten angebaut werden, ist der Obstabsatz aus beiden Gründen unerheblich. Die gemeindeeigene Kirschenanlage, die anfangs der 1930er Jahre durch den damaligen freiwilligen Arbeitsdienst angelegt wurde, ist seit Jahren nicht mehr gepflegt und zum großen Teil mit Gestrüpp und Dornen durchsetzt.

d) Waldwirtschaft

Zur Gemarkung Herchweiler gehört eine Waldfläche von 65 ha, die nahezu 17 ‰ der Gesamtfläche einnimmt. Hiervon entfallen nur 14 ha auf Privatwald, während die übrige Fläche Eigentum der Gemeinde Herchweiler ist. Nach den Feststellungen des Forstamtes Kusel verteilt sich der bäuerliche Wald der Untersuchungsgemeinde auf 152 Parzellen. Infolge der Erbteilung sind Kleinstflächen entstanden, die teilweise nur 3 m breit sind. Nadelwaldhochbestände wechseln mit Niederwaldteilen ab. Eine den forstwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Bewirtschaftung ist, vorwiegend bedingt durch die Kleinheit der Parzellen, kaum möglich. Außerdem ist die Mehrzahl der Privatbestände derart ausgehauen, daß sie als ertragslos anzusprechen sind und dringend einer Neuaufforstung bedürfen. Dem gegenüber befindet sich der gemeindeeigene Wald, verteilt auf 7 getrennte Distrikte, in verhältnismäßig gutem Zustand. Bei unterstem 80jährigen Umtrieb überwiegt die III. (41—60jährige) Altersklasse, d. h. die Kulturen und Verjüngungen sind in Ordnung.

e) Betriebswirtschaftliche Verhältnisse

In Herchweiler unterscheiden sich die Betriebe lediglich hinsichtlich ihrer Größe. In der nachstehenden Übersicht sind die derzeitige Struktur und die Organisation der Betriebe dargestellt. Für die verschiedenen Betriebsgrößenklassen wurden Durchschnittswerte ermittelt.

Die Aufteilung der Wirtschaftsfläche
(Je Betrieb im Durchschnitt)

Betriebs- größenkl. in ha	Zahl der Betr.	LN		Wald		Üd- und Unland		Wohn- und Hofräume		Betriebs- fläche ha
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
0,5— 2	12	—,92	92	—,01	1	—,05	5	—,02	2	1,—
2 — 5	15	2,73	92	—,10	3	—,12	4	—,04	1	2,99
5 —10	6	6,40	95	—,20	3	—,05	1	—,05	1	6,70
10 —20	7	10,76	94	—,41	4	—,14	1	—,06	1	11,37
über 20	1	18,80	83	2,75	12	1,—	4	—,25	1	22,80

41

Über 90 % der Betriebsfläche entfallen auf die LN. Eine Ausnahme bildet lediglich der Betrieb über 20 ha, der einen Waldanteil von 12 % ausweist, wogegen der Waldanteil der übrigen Betriebsgrößenklassen gering ist.

Kulturartenverhältnis
(Je Betrieb im Durchschnitt)

Betriebs- größenkl. in ha	Zahl der Betr.	Ackerland		Gärten		Dauergrünland		LN ha
		ha	%	ha	%	ha	%	
0,5— 2	12	—,53	57,5	—,01	1,2	—,38	41,3	—,92
2 — 5	15	1,63	60,—	—,03	1,1	1,07	38,9	2,73
5 —10	6	4,66	72,5	—0,6	—,9	1,68	26,6	6,40
10 —20	7	7,47	69,5	—0,4	—,4	3,25	30,1	10,76
über 20	1	12,50	67,—	—,10	—,6	6,20	32,4	18,80

41

Der Ackerlandanteil schwankt zwischen 57 und 72 %. Der Anteil Gartenland ist gering. In den untersten Betriebsgrößenklassen ist der Anteil an Dauergrünland verhältnismäßig hoch.

Anbauverhältnis
(Je Betrieb im Durchschnitt)

Betriebs- größenkl. in ha	Zahl der Betr.	Getreide- u. Hülsenfrüchte		Hackfrüchte		Feldfutter		Brache		Ackerfl. ha
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
2 — 5	15	—,75	46	—,46	28	—,27	17	—,15	9	1,63
5 —10	6	2,27	49	1,04	22	1,32	28	—,03	1	4,66
10 —20	7	4,58	61	1,64	22	1,25	17	—,—	—	7,47
über 20	1	7,—	56	3,50	28	2,—	16	—,—	—	12,50

Der Anteil Getreidebau liegt in den unteren Betriebsgrößen unter 50 % und steigt mit zunehmender Betriebsgröße an. Der Hackfruchtanteil ist ziemlich gleichbleibend. Lediglich der Betrieb über 20 ha weist einen größeren Kartoffelanbau auf, da er über Verschlussbrennerei verfügt.

Aufteilung der LN nach der Produktionsrichtung
(Je Betrieb im Durchschnitt)

Betriebs- größenkl. in ha	Zahl der Betr.	Getreide- u. Hülsenfrüchte		Verkaufs- hackfr. ¹⁾		Futterpfl. ²⁾		Brache		LN ha
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
2— 5	15	—,75	28	—,32	12	1,53	56	—,13	4	2,73
5—10	6	2,31	36	—,73	11	3,33	52	—,03	1	6,40
10—20	7	4,58	42	1,08	10	5,10	48	—,—		10,76
über 20	1	7,—	37	2,60	14	9,20	49	—,—		18,80

¹⁾ einschl. Gartenland ²⁾ einschl. Dauergrünland

Die Aufstellung zeigt, daß die Futterpflanzen einen verhältnismäßig gleichen Anteil an der gesamten LN einnehmen, dagegen schwankt derjenige bei den Verkaufshackfrüchten.

Übersicht über die Tierhaltung in den einzelnen Betriebsgrößenklassen
(In GV je Betrieb im Durchschnitt)

Betriebs- größenkl. in ha	Zahl der Betr.	Pferde	Kühe	übriges Rindvieh	Rauh- futterfr.	Schweine	GV insges.	GV je 100 ha LN
2— 5	15	0,08 (2,9)	1,9 (69,5)	—,85 (31,1)	2,83 (103,5)	0,27 (9,8)	3,10	113
5—10	6	0,8 (12,5)	3,5 (54,6)	1,87 (29,1)	6,17 (96,2)	0,35 (5,4)	6,52	101
10—20	7	1,9 (17,6)	4,— (37,2)	1,56 (14,5)	7,46 (69,3)	0,8 (7,4)	8,26	76,7
über 20	1	2,— (10,6)	9,— (47,7)	2,7 (14,3)	13,7 (72,6)	2,25 (11,9)	15,95	84,5

Zahlen in Klammern () = GV umgerechnet auf 100 ha LN.

Aus der Aufstellung geht hervor, daß der Viehbestand in den unteren Betriebsgrößenklassen übersetzt ist, da hier überwiegend Fahrkühe gehalten werden. In der Größenklasse 10 bis 20 ha treten die Pferde stärker in Erscheinung, die noch neben dem Schlepper gehalten werden. Die Schweinemast hat keinen größeren Umfang angenommen. Die Ferkel werden in der Regel zugekauft. Das Rindvieh gehört fast ausschließlich der bodenständigen Glan-Donnersberger Rasse an, die sich durch ihre kombinierte Leistung von Milch, Fleisch und Arbeit auszeichnet. Die Milchleistung ist allerdings nicht befriedigend und liegt, teils unter und teils nur wenig über 2000 Liter je Kuh und Jahr. Das Ergebnis ist vor allem auf den schlechten Zustand des Dauergrünlandes zurückzuführen. Außerdem fehlen die für die Aufzucht des Rindviehes unbedingt erforderlichen Kälberausläufe und Jungviehweiden vollkommen. Die Futterbasis beruht bis jetzt ausschließlich auf mittelmäßigem Heu, Rotklee und im Winter auf einer Gabe von 15 bis 20 kg Rüben je Kuh und Tag. Es wurde bisher weder Zwischenfutter angebaut noch überschüssiges Futter einsiliert. Die Trocknung des Klees erfolgt ausschließlich auf dem Boden, so daß in regenreichen Jahren empfindliche Eiweißverluste entstehen.

Übersicht über die Futterwirtschaft in den einzelnen Betriebsgrößenklassen
(Je Betrieb im Durchschnitt)

	Betriebsgrößenklasse in ha							
	2—5		5—10		10—20		über 20	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Wiese	1,07	70	1,68	51	3,25	63	6,20	67
Futterrüben	—,17	11	—,35	10	—,60	25	1,—	11
Klee, Klee gras	—,27	18	—,85	25	1,25	12	2,—	22
Ackerwiese	—,02	1	—,45	14	—,—		—,—	
Hauptfutterfl.	1,53	100	3,33	100	5,10	100	9,20	100
Rauhfutter GV	2,3		6,2		7,5		13,7	
Hauptfutterfl. je RGV/Ar	—,66		—,54		—,68		—,67	
davon								
Dauergrünland Ar	47		27		43		45	
Feldfutterbau Ar	12		14		17		15	
Futterrüben Ar	7		6		8		7	
Ackerwiese Ar	—		7		—		—	

Unter Einrechnung der Ackerwiese stellt das Dauergrünland zwei Drittel der Hauptfutterfläche dar. Da die Wiesen in wenig gutem Zustand sind und zum Teil der Entwässerung bedürfen, ist das dort gewonnene Rauhfutter mittelmäßig bis minderwertig, was sich wiederum nachteilig auf die Milchleistung der Kühe auswirkt. Wie bereits ausgeführt, fehlt der Zwischenfruchtfutterbau gänzlich, so daß die Hauptfutterfläche, die in vorstehender Aufstellung mit 54 bis 68 ar je RGV ausgewiesen wird, nicht ausreichend ist.

Infolge des Kalkmangels der Böden konnte bisher noch keine Luzerne angebaut werden. Die Trocknung des Klees erfolgt durchwegs auf dem Boden, so daß empfindliche Eiweißverluste entstehen.

Über die Anspannung in der Untersuchungsgemeinde gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Betriebsgrößen- klasse in ha	Anspannung mit				Schleppern	
	1 Pferden	2	2 Fahrkühen	3 4		
2— 5	1	—	8	3	—	1
5—10	3	1	1	—	1	—
10—20	1	5	—	—	—	3
über 20	—	1	—	—	—	1
	5	7	9	3	1	5

Während 1954 nur 2 Schlepper vorhanden waren, wurden inzwischen 3 weitere angeschafft. Nur ein Schlepper verfügt über Anbaupflug, die übrigen Traktoren dienen nur als Zugmaschine bzw. werden zu Mäharbeiten eingesetzt. Die Zahl der Fahrkühe hat in den Jahren nach dem Krieg immer mehr nachgelassen. In der Betriebsgrößen-

klasse 0,5 bis 2 ha sind fast keine Kühe mehr vorhanden, so daß die Kleinstbesitzer zur Bestellung ihrer Felder bäuerliche Zugkräfte in Anspruch nehmen müssen.

Der Zugkräftebesatz der Betriebe ist unterschiedlich und nimmt mit der Betriebsgröße zu, wie nachstehende Übersicht (je Betrieb im Durchschnitt) zeigt:

Betriebsgrößenklasse in ha	Schlepper ZK	Pferde ZK	Spannkuh ZK	ZK-ha insges.	LN je ZK	ZK je 100 ha LN
2— 5	0,3	0,1	0,5	0,9	3	33
5—10	—,—	1,—	0,3	1,3	4,9	21
10—20	2,4	1,9	—,—	4,3	2,5	40
über 20	6,—	2,—	—,—	8,—	2,4	42

Der überhöhte Zugkräftebedarf in der Größenklasse über 10 ha ergibt sich aus der starken Parzellierung und der mangelhaften Erschließung der Gemarkung, deren Hauptwirtschaftswege vielfach zu steil und ungesichert sind.

In der folgenden Aufstellung sind die arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse in der Untersuchungsgemeinde dargelegt:

AK-Besatz

(Je Betrieb im Durchschnitt)

Betriebsgrößenklasse in ha	AK		AK insgesamt	ha LN je AK	AK je 100 ha LN
	männlich	weiblich			
2— 5	0,3	0,3	0,6	4	22
5—10	0,7	0,5	1,2	5	19
10—20	1,2	0,8	2,—	5,3	18,6
über 20	2,7	1,2	3,9	4,8	21

In Herchweiler verfügt nur noch der größte Betrieb über zwei ständige fremde Kräfte, während alle übrigen Betriebe ausschließlich mit familieneigenen Kräften und Tagelöhnern arbeiten müssen. Die Betriebe sind daher arbeitswirtschaftlich voll ausgelastet, zumal im benachbarten Saargebiet günstige Beschäftigungsmöglichkeiten im Bergbau und in den Hüttenwerken geboten sind, die einen starken Anreiz zur Abwanderung bieten.

B. Zusammenfassende Beurteilung der derzeitigen Verhältnisse und allgemeine Zielsetzung für die anzustrebende Flurbereinigung

Die Gemeinde Herchweiler hat seit langem ihren landwirtschaftlichen Charakter verloren. Im Zuge der Realteilung wurden die ehemals lebensfähigen Höfe zerschlagen und die dazugehörigen Flächen stark parzelliert. Die Mehrzahl der Klein- und Kleinstbesitzer ist in den Bergbau, die Industrie und andere Beschäftigungszweige abgewandert. Als Folge dieser Entwicklung kam es zur Abschaffung von Vieh. Die Zahl des faselbaren Viehes ging von 190 Stück im Jahre 1947 auf 93 Stück im Jahre 1955 zurück. Mit dem Aussterben der älteren Generation von Kleinlandwirten, meistens Rentnern, wird auch deren Land noch angedient werden, da die Nachkommen lohnenderen Verdienst außerhalb der Landwirtschaft gefunden haben und dorthin nicht mehr zurückkehren werden.

Der Rückgang der Landwirtschaft ist nicht nur in den Gemeinden des Kreises Kusel, sondern auch im benachbarten Saargebiet festzustellen, wo teilweise ganze Höhen-

rücken brach liegen und z. T. schon aufgeforstet wurden. Die über die ganze Gemarkung Herchweiler verstreut liegenden Ödlandparzellen führen zu einer außergewöhnlichen Verunkrautung der Äcker und fördern die Vermehrung tierischer Schädlinge. — Die Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH. hat bis Anfang 1956 in der Untersuchungsgemeinde rund 40 ha Land aufgekauft. Es ist damit zu rechnen, daß im Rahmen der Flurbereinigung weitere Flächen angedient werden.

Die Bewirtschaftung der LN innerhalb der Gemarkung ist nicht nur durch die starke Parzellierung, sondern auch durch das völlig unzureichende Wegenetz erheblich erschwert. Die meisten Hauptwirtschaftswege sind ungesichert und z. T. zu steil. Vielfach fehlen Gewannenwege, so daß benachbarte Grundstücke überfahren werden müssen. Der Rückgang der Landwirtschaft ist sowohl auf den eingetretenen Strukturwandel innerhalb der Bevölkerung wie auch auf die schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen zurückzuführen. Eine Gesundung bzw. Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse kann nur durch eine Flurbereinigung erreicht werden, der folgende Zielsetzung zugrunde liegen muß:

1. Großzügige Zusammenlegung des Splitterbesitzes zur Ausweisung von wirtschaftlichen Plänen.
2. Ausbau der Hauptwirtschaftswege mit gleichzeitiger Anlage der erforderlichen Gewannenwege zur Erschließung der gesamten Gemarkung.
3. Entwässerung des vernähten Dauergrünlandes.
4. Ausweisung von Kälberausläufen und Jungviehweiden zur Verbesserung der Aufzuchtbedingungen für das Rindvieh.
5. Aufstockung landschwacher Betriebe, deren Inhaber bereit und fähig sind, eine Vollerwerbsstelle zu bewirtschaften.
6. Aussiedlung von Aufstockungsbetrieben mit beengten Hofstellen.
7. Errichtung von Neusiedlungen, soweit das freiwerdende Land nicht im Anliegersiedlungsverfahren zu Betriebsaufstockungen benötigt wird.

C. Vorschläge für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

I. Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet soll die gesamte Gemarkung Herchweiler ausschließlich des Vollmersthaler Waldes und der Röthelwiesen, die westlich der Straße Herchweiler—Osterbrücken liegen und bereits im Verfahren Happersweiler bereinigt worden sind, umfassen. Obgleich eine Zusammenlegung des Privatwaldes nicht durchführbar ist, wird die Beziehung der übrigen Gemeinde- und Privatwaldflächen vorgeschlagen, um ggf. Wege durchführen zu können.

II. Anzustrebende Änderung im Nutzungsverhältnis

Rodungen von Wald zur Gewinnung von Ackerland entfallen, da hierfür geeignetes Gelände nicht vorhanden ist. Dagegen sind verödete Flächen, die eine ackerbauliche Nutzung nicht gewährleisten, aufzuforsten. Hierbei handelt es sich um

- a) gemeindeeigene Parzellen:
 - Teile der Ödung am Brenselberg,
 - am Bruchgraben,
 - in der Pfaffenwiese,
 - in der Gütenhöl;

b) Privatbesitz:

Gewanne „Alte Röthern“,
 Pfaffenwiese 4. Gewanne,
 Hinterer Bühl,
 „Rübenstücke“ der Gewanne Kahlenberg,
 Plan-Nr. 1509—1525 der Gewanne „Thalwiesen“.

Da während der Vorplanungsarbeiten auf der Gemarkung in der Gewanne „Zwischen dem Bühl“ zum Brenselberg ein Steinbruch angelegt wurde und sein Umfang noch nicht festliegt, soll durch die Teilnehmergeinschaft eine entsprechende Fläche ausgewiesen werden, die den Betrieb auf Dauer gewährleistet. Der Aufforstung der am Brenselberg gelegenen Flächen mit Akazien kann erst nach genauer Kenntnis des Flächenbedarfes nähergetreten werden.

Zur reibungslosen Durchführung der Aufforstung auf den hierfür vorgesehenen Privatflächen wird vorgeschlagen, daß diese Flächen von der Gemeinde übernommen und einheitlich in Wald überführt werden. Als Ersatz hierfür soll die Gemeinde entsprechende Flächen aus ihrem Besitz an die Teilnehmergeinschaft abtreten (Faselsiesen und dgl.).

III. Bodenverbesserungen

Innerhalb der Gemarkung Herchweiler wurden bisher noch keine Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt. Rund 25 ha Dauergrünland leiden unter stauender Nässe und sind zu dränen. Darüber hinaus sind rund 2 km Bachlauf zur Vorflutbeschaffung und Entwässerung der anliegenden Wiesen zu regulieren. Die erforderlichen Erhebungen über diese Entwässerungsmaßnahmen wurden auf der wasserwirtschaftlichen Begehung am 15. April 1955 durchgeführt. Die Flächen wurden lagenmäßig erfaßt und mit Niederschrift dem Kulturred II übermittelt.

Die in der gesamten Gemarkung verstreut liegenden Brach- und Ödlandflächen sind teilweise zu rekultivieren und, soweit sie nicht für eine Aufforstung vorgesehen sind, wieder in ackerbauliche Nutzung zu nehmen.

Die gemeindeeigene Süßkirschenanlage, die seit Jahren nicht mehr gepflegt und stark verstrüppt ist, ist entsprechend zu säubern.

Große Teile der Gemarkung Herchweiler sind der Erosion ausgesetzt, da das Gelände hängig bis steil ist. Daher soll der hangparallelen Gewannenausweisung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

IV. Vorschläge für das Wegenetz

In Ost-West-Richtung und dann nach Süden abweigend zieht die Landstraße I. Ordnung, von Kusel kommend, nach Osterbrücken. Sie ist die Hauptzufahrt für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Herchweiler. Ausgebaut, jedoch nicht in besonders gutem Zustand, ist der Weg nach Schwarzerden, der in seiner jetzigen Führung erhalten bleiben kann und zugleich die Zufahrt für die künftige Hofgruppe bildet. Er erschließt den nördlichen Teil der Gemarkung und wird auch von den Landwirten benutzt, um die im angrenzenden Schwarzerden liegenden, bereits zusammengelegten Eigentumsäcker zu erreichen. Nicht minder wichtig ist der Weg zur „Dammdeh“ in Richtung Selchenbach, der den südlichen Gemarkungsteil erschließt, jedoch streckenweise zu steil ist. Die Gewannen „Kahlenberg“ und „Steinberg“ sind ungenügend erschlossen. Diese Wege dorthin sind vielfach zu steil und nur bedingt fahrbar. Der Ausbau der vorgenannten vier Hauptwirtschaftswege ist vordringlich.

Beim Weg zum „Kahlenberg“ ist zu prüfen, ob und inwieweit die entstehenden Wegebaukosten im Vergleich zur Fläche vertretbar sind.

Die Gewanne „Bösch“, die mit zu den bedingten Lagen gehört, ist infolge des besonders starken Gefälles nur schwer erschließbar. Es wird daher vorgeschlagen, einen Streifen von rund 100 m in der vorgenannten Gewanne zwischen Fuchsklammchen und Vollmersthaler Wald im Anschluß an die Straße nach Osterbrücken zu erschließen, wobei der Weg von der südwestlichen Ecke des Vollmersthaler Waldes aus geführt werden kann.

V. Anlagen zur Klimaverbesserung und des Vogelschutzes

Über die gesamte Gemarkung sind Waldparzellen kleineren oder größeren Umfanges verteilt. Darüber hinaus stehen an Rainen und Abhängen Büsche und Dornen, so daß Winderosionen nicht zu befürchten sind. Ebenso wird hierdurch ein natürlicher ausreichender Vogelschutz gewährleistet.

VI. Sonderkulturen

Abgesehen von einzelnen wenigen Anlagen, zu denen auch die gemeindeeigene Süßkirschenanlage gehört, dient der Obstbau in Herchweiler dem Selbstversorgeranbau. An Stelle des Streuobstbesitzes, der im Zuge der Flurbereinigung beseitigt bzw. verringert werden muß, können geschlossene Anlagen, soweit hierfür Interesse besteht, in den Gewannen „Unterste Mühlacker“, „Mönchfeld“ und „Unterste Einig“ erstellt werden. Die Lagen sind für Obstbau geeignet und wurden im Benehmen mit dem zuständigen Kreisfachberater ausgewählt.

D. Vorschläge für die Landabfindung

I. Allgemeines

a) Regulierung der Ortslage.

Beiderseits von Herchweiler, das in einer Geländemulde liegt, steigt das Gelände mehr oder weniger steil an. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind die Hofstellen beengt und nicht ausbaufähig. Vielfach fehlen die Hausgärten am Hof. Um die am Hof geforderten Kälberausläufe ausweisen zu können, ist die Einbeziehung der Ortslage in die Flurbereinigung erforderlich. Weiterhin sind unzweckmäßige Abgrenzungen bei Gärten zu regulieren.

b) Behandlung des dauerverpachteten Landes.

Der Pachtlandanteil ist für Herchweiler ziemlich gering. Ein Teil der Verpächter hat sein Land an die Landsiedlung Rheinland-Pfalz verkauft. Land der Ausmärker und im Ort ansässiger Nichtlandwirte, das nach wie vor zur Verpachtung kommt, ist nach Möglichkeit den bisherigen Pächtern anzulegen, damit späteren Zukaufsmöglichkeiten Rechnung getragen werden kann.

c) Behandlung der bedingten Lagen.

Innerhalb der Gemarkung liegen verschiedene Gewannen, die infolge steiler Lage und steinigem Untergrund nur bedingt zu nutzen sind. Hier scheidet der Einsatz des Schleppers und vieler Maschinen von vornherein aus. Hierzu gehören die Gewannen „Bösch“ mit Ausnahme der unteren 100 m Breite, deren besondere Erschließung bereits vorgeschlagen wurde, Steillagen vom „Kahlenberg“, „Steinberg“, „Mörschfeld“ und „Zwischen dem Bühl“. Innerhalb dieser Gewanne, soweit sie als bedingte Lagen anzusprechen sind, ist eine Zusammenlegung nur nach Vorbesitz durchführbar.

Bei der Gewanne „Zwischen dem Bühl“ wird in Verbindung mit dem im Entstehen begriffenen Steinbruch in Vorschlag gebracht, daß das Ausbeutungsgelände genau abgegrenzt wird, damit die Belange der Landwirtschaft mit denen des Steinbruchs in Übereinstimmung gebracht werden.

d) Gemeinschaftliche Anlagen.

Zur Anlage von Jungviehweiden werden innerhalb der Gemarkung folgende Gewannen und Lagen in Vorschlag gebracht, die in Plan 2 hellgrün gekennzeichnet sind.

„Weiherwiesen“ (von Wasserentsäuerungsanlage nach Süden), wo die Jungviehweide für den oder die Aussiedlungsbetriebe ausgewiesen werden kann;

„Dammwiesen“ sowie „Stockwiesen“ und „Winkel“, und zwar von der Selchenbacher Grenze ab bis zum gemeindlichen Brunnen.

„Mörschfeld“, und zwar den Nordwestzipfel, der Anschluß an den Selchenbach zur Anlage der Tränke haben muß. Hier ist nach entsprechender Zusammenlegung die Möglichkeit zur Ausweisung einer Milchviehweide gegeben.

Nach den Feststellungen des zuständigen Kreisfachberaters dient der Herchweiler Obstbau in der Hauptsache der Deckung des Eigenbedarfes. Eine Vermarktung war in größerem Umfang bisher infolge des vorherrschenden Streubesitzes und Fehlens geeigneter Sorten nicht möglich. In Zukunft ist daher der Streubesitz zugunsten geschlossener Anlagen abzulehnen. Die Vorschläge hierfür wurden unter dem Abschnitt Sonderkulturen bereits abgegeben.

II. Anzustrebende Betriebsgrößenstruktur

a) Größe einer Vollerwerbsstelle.

Trotz aller im Rahmen der Flurbereinigung durchzuführenden Verbesserungen haben die Landwirte von Herchweiler nach wie vor unter erschwerten Bedingungen zu wirtschaften. Der Zusammenlegungsgrad wird durch die mehr oder weniger starke Hängigkeit beeinträchtigt. Außerdem kann in verschiedenen Gewannen infolge besonderer Steilheit die Zusammenlegung nur nach Vorbesitz erfolgen. Die Ausdehnung des Hackfruchtbaues entfällt, da die Böden nicht rübenfähig sind und eine vermehrte Speisekartoffelerzeugung durch die Saargrenzziehung z. Z. nicht mehr in Betracht kommt. Daher wird das Hauptgewicht der landwirtschaftlichen Betriebe vorwiegend auf dem Getreide- und Feldfutterbau liegen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen kann damit gerechnet werden, daß ein nachhaltiger Umsatz von 1000 DM je ha erzielbar ist. Bei einem anzustrebenden Arbeitseinkommen von 8000 bis 10 000 DM ist ein Jahresumsatz von rund 20 000 DM erforderlich, so daß eine Vollerwerbsstelle in Herchweiler bei einer Größe von rund 20 ha gegeben ist. Die Tatsache, daß die Haupterwerbsbetriebe auch in Zukunft vorwiegend auf familieneigene Kräfte angewiesen und der Mechanisierung infolge Ungunst der Geländegestaltung verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt sind, bedingt, daß die vorgeschlagene Betriebsgröße nicht wesentlich überschritten werden soll.

b) Landbedarf bei Siedlungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Landbeschaffung.

In der Größenklasse 10 bis 20 ha sind in Herchweiler 7 Betriebe vorhanden. Ihre durchschnittliche LN beträgt 10,7 ha. Zur Aufstockung auf eine volle Ackernahrung besteht in Herchweiler ein Landbedarf von rund 70 ha. Drei der vorgenannten Betriebe haben an einer Aufstockung kein Interesse bzw. sind nicht bereit, auf die Siedlungsbindungen einzugehen. Zur Aufstockung der übrigen vier Betriebe auf eine volle Ackernahrung kann der Landbedarf von rund 40 ha mit dem durch die Land-

siedlung Rheinland-Pfalz GmbH. aufgekauften Landvorrat in gleicher Höhe gedeckt werden.

Weitere Möglichkeiten der Landbeschaffung bestehen zur Zeit auch nicht, da das von der Gemeinde ggf. zur Verfügung zu stellende Land (Faselwiesen und dgl.) zum Austausch gegen aufzuforstendes Gelände benötigt wird. Ebenso entsteht durch die Rekultivierung der verödeten Flächen kein größerer Landzugang, da viele Brachflächen von der Landsiedlung aufgekauft wurden und im Zuge der Betriebsaufstockungen bereits Verwendung finden.

Sofern über den Aufstockungsbedarf noch größere Landflächen frei werden, was heute noch nicht beurteilt werden kann, sind diese für die Errichtung von Neusiedlungen zu verwenden. Die Betriebsgröße soll auch hier bei rund 20 ha liegen.

c) Aussiedlung.

Zur Auflockerung der beengten Ortslage ist im Rahmen der Flurbereinigung die Aussiedlung notwendig. Von den vier Aufstockungsbetrieben sind zwei zur Aussiedlung vorgesehen, da hier die unzureichenden Wirtschaftsgebäude einen Ausbau nicht mehr zulassen. Bei den beiden anderen Aufstockungsbetrieben ist die Möglichkeit einer zweckmäßigen Erweiterung gegeben. Außer den bereits jetzt feststehenden Aussiedlungsbetrieben ist zur Schaffung gesunder räumlicher Verhältnisse die Aussiedlung weiterer Betriebe wünschenswert. Es wird daher angestrebt, im Zuge des Verfahrens weitere Landwirte hierfür zu gewinnen.

Als geeigneter Standort für die Erstellung der Hofegruppe wird die Gewanne „Unterste Lettenwiesen“, 500 m nördlich des westlichen Ortsausganges am Weg nach Schwarzerden in Vorschlag gebracht. Da Strom- und Wasserzuführung günstig zu beschaffen sind, kann mit verhältnismäßig niedrigen Anschließungskosten gerechnet werden. Durch Ausbau des unmittelbar am vorgeschlagenen Standort vorbeiführenden Weges nach Schwarzerden im Zuge der Flurbereinigung würden sich auch die Wegebaukosten in verhältnismäßig niedrigen Grenzen bewegen.

Der vorgeschlagene Standort erscheint zwar im Hinblick auf die politische Gemarkung exzentrisch, ist jedoch im Zusammenhang mit den Flächen zu betrachten, die in den angrenzenden Gemeinden Happersweiler und Schwarzerden von Herchweiler aus bewirtschaftet werden. Von diesem Standpunkt aus bietet der vorgeschlagene Aussiedlungspunkt die besten Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Zusammenlegung der Aussiedlungsbetriebe und eine hinsichtlich der Verbesserung der inneren Verkehrslage planvolle Aufteilung der Gemarkung. Außerdem können die Erschließungskosten in verhältnismäßig niedrigem Rahmen gehalten werden, während dieser Umstand für andere Gemarkungspunkte, die sich u. U. auch als Standort für Aussiedlungen eignen würden, nicht gegeben ist. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ist dem vorgeschlagenen Standort unbedingt der Vorzug zu geben. Die zwei bis jetzt für eine Aussiedlung vorgesehenen Betriebe wurden dem Kulturrat II namentlich benannt.

III. Vorschläge für die anzustrebende Produktionsrichtung und die zweckmäßige Struktur der Betriebe

a) Kleinstbetriebe ohne Rindviehhaltung (0,5—2 ha).

Die Inhaber dieser Betriebe, bei denen es sich fast ausschließlich um Rentner handelt, sind bestrebt, den Eigenbedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen selbst zu decken. Infolge der Abschaffung des Rindviehes fehlt das Fahrvieh, so daß zur Bewirtschaftung der LN fremdes Gespann erforderlich ist.

Es kann daher erwartet werden, daß während des Verfahrens von diesen Betrieben noch Land angeboten wird. Die von den Kleinstbesitzern noch zu bewirtschaftenden Flächen sollen nach Möglichkeit zum Anbau von Brotgetreide und Kartoffeln in einer Sammellage in Ortsnähe oder in mittlerer Entfernung ausgewiesen werden. Ebenso ist, soweit noch nicht vorhanden, die Ausweisung von Hühnerausläufen und Gartenstücken am Haus oder in unmittelbarer Nähe erforderlich.

b) Betriebe mit überwiegender Kuhanspannung (2—6 ha).

In dieser Größenklasse spannt die Mehrzahl der Betriebe mit Kühen an. Demnach überwiegen die Nebenerwerbsbetriebe gegenüber den Landwirten ohne zusätzlichen Verdienst. Neben der Deckung des eigenen Bedarfs wird noch für den Verkauf produziert. Die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe könnte nur durch eine Aufstockung verbessert werden, doch sind die Inhaber daran nicht interessiert. Hinsichtlich der Produktionsrichtung können hier keine allgemein gültigen Vorschläge gemacht werden, da in dieser Größenklasse Nebenerwerbswirtschaften mit einigen an der untersten Grenze der Ackernahrung liegenden Haupterwerbsbetrieben parallel laufen.

Für die Zuteilung der Grundstücke wird vorgeschlagen, die Ackerflächen in naher bis mittlerer Entfernung auszuweisen, wobei jene hängigen Gewannen Verwendung finden können, die für den Schleppereinsatz nicht geeignet sind und vielfach Längen unter 200 m aufweisen. Außerdem benötigen die Betriebe Kälber- und Hühnerausläufe am Hof oder in unmittelbarer Nähe.

c) Haupterwerbsbetriebe (über 6 ha).

Die Inhaber dieser Betriebe haben keinen Nebenverdienst und sind ausschließlich auf die Einnahmen aus der Landwirtschaft angewiesen. Zur Steigerung der Betriebsleistung ist, sobald hierzu durch die Flurbereinigung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind, eine verstärkte Motorisierung und damit ein rationeller Maschineneinsatz anzustreben.

Zur Deckung des Humusbedarfes, der auf mindestens 90 dz Stallmist je 100 ha LN zu veranschlagen ist, ist die Haltung von 90 GV je 100 ha LN erforderlich. Dieses Ziel wird von der Mehrzahl der Betriebe bereits erreicht. Soweit Rau- und Grünfutter ausreicht, werden die Betriebe das zur Ergänzung der Milchviehbestände nicht benötigte Jungvieh aufziehen und mästen. Die Schweinemast soll verstärkt werden, da die vorhandenen leichten Böden zum Kartoffelanbau geeignet sind und Futtergetreide in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Zur Vermeidung des vielfach üblichen Ferkelzukaufes ist die Haltung von zwei Sauen je Betrieb erforderlich.

Die Aufzucht des Jungviehes im Freien (Kälberausläufe und Jungviehweiden) ist eine Vorbedingung für die Leistungssteigerung im Rindviehstall. Darüber hinaus muß die Futterbasis durch Einführung des Zwischenfruchtfutterbaues, bessere Pflege und Düngung der Wiesen, Verwendung von Trockengerüsten und Silierung zusätzlich gewonnener Futtermengen verbessert werden.

Die Betriebe werden ausschließlich mit familieneigenen Kräften geführt. Nur bei Arbeitsspitzen kann auf Tagelöhner zurückgegriffen werden. Im Rahmen der Flurbereinigung sollen daher diesen Betrieben möglichst große Schläge ausgewiesen werden, die parallele Grenzen haben und rund 300 m lang sind. Mehrentfernungen von wenigen hundert Metern sind zugunsten der Ausweisung großer, für weitestgehenden Maschineneinsatz geeigneten Plänen in Kauf zu nehmen. Jungviehweiden sind in den hierfür besonders benannten Gewannen auszuweisen, soweit nicht die Möglichkeit besteht, diese im Anschluß an den Hof zuzuteilen.

Bis jetzt verfügt in Herchweiler noch kein einziger Betrieb über einen Grünfütter- oder Kartoffelsilo. Bei der Einbeziehung der Ortslage in die Flurbereinigung ist besonders darauf zu achten, daß auch räumliche Möglichkeiten zum Bau von Silos geschaffen werden. Während für die Betriebe der unteren Größenklassen der Kartoffelsilo von primärer Bedeutung ist, muß in den oberen Größenklassen die Futterwirtschaft, auch vor allem durch Grünfüttersilos (Massivraum) verbessert werden.

Schluß

Im Rahmen der Vorplanung wurde versucht, die wichtigsten innerhalb einer Flurbereinigung zu lösenden Probleme herauszustellen und hierfür entsprechende Vorschläge zu machen. Außergewöhnliche Parzellierung, teilweise starke Hängigkeit der Gewannen, mangelhaftes Wegenetz und Beginn der Verödung der Kulturflächen erschweren die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Hier soll und muß eine Flurbereinigung grundlegende Besserung der Bewirtschaftung und Beseitigung der Mängel, soweit dies möglich ist, bringen.

In enger Zusammenarbeit mit dem gebildeten Vorplanungsausschuß wurden sämtliche Fragen, die mit der Flurbereinigung zusammenhängen, eingehend erörtert und Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse besprochen. Das hierdurch geschaffene Vertrauensverhältnis zeigte sich am besten in der Tatsache, daß auf einer nach § 5 des FlurbG abgehaltenen Aufklärungsversammlung sich sämtliche rund 100 Anwesenden einstimmig für eine Flurbereinigung erklärten. Diese Einmütigkeit, die wie der Kulturamtsvorsteher der Versammlung versicherte, als einmalig zu bezeichnen ist, ist ein deutlicher Beweis für die im Rahmen der Vorplanung geleistete Arbeit. Außerdem forderte die Bauernschaft der Untersuchungsgemeinde telegraphisch beim Landeskulturausschuß der Landwirtschaftskammer Pfalz die sofortige Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Mehrzahl der künftigen Teilnehmer von Herchweiler dringt auch deswegen auf eine Sofortmaßnahme, da sie den Nutzen einer Flurbereinigung als Teilnehmer der bereits bereinigten benachbarten Gemeinden des Saargebietes Haupersweiler und Schwarzerden kennt. Zusammenfassend ist festzustellen, daß beim angestrebten Verfahren Herchweiler mit Sicherheit zu erwarten ist, daß die Flurbereinigung zügig und ohne Widerstände durchgeführt werden kann, da auch die Kleinbesitzer für das Vorhaben volles Verständnis aufbringen.

Die baldige Einleitung der Flurbereinigung ist daher dringend geboten.

Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe in Herchweiler

An der Aufstockung ihrer Betriebe sind nachstehende Landwirte interessiert und haben sich auch bereit erklärt, auf die Siedlungsbedingungen einzugehen:

Name	derz. Besitz ha	davon im Saargebiet ha	Aufstock- bedarf ha	künftige Betriebsgröße ha
Seyler Adam	10,70	2,70	10,—	20,70
Seyler Ernst	9,30	8,30	7,—	16,30
Seyler Karl I.	6,80	1,80	12,—	18,80
Seyler Ludwig jun.	8,10	1,60	10,—	18,10
	34,90	14,40	39,—	73,90

Die vorstehenden vier Betriebe zählen jetzt zur Größenklasse 10 bis 20 ha und bewirtschaften teilweise Pachtland.

Die Hofstelle von Ludwig Seyler jun. ist beengt und liegt am Hang. Der Ausbau kann an Ort und Stelle nicht ausgeführt werden bzw. würde außergewöhnlich hohe Kosten verursachen. Daher wird vorgeschlagen, diesen Betrieb auszusiedeln.

Ebenso würde der Ausbau der Hofstelle des Ernst Seyler nur mit besonders hohen Kosten durchzuführen sein, so daß hier ebenfalls die Aussiedlung in Vorschlag gebracht wird.

Karl Seyler I. kann voraussichtlich ein westlich an seinen Hof angrenzendes Anwesen erwerben, so daß er dann seinen Betrieb entsprechend ausbauen kann.

Bei Seyler Adam müßte die Hofstelle nach Westen erweitert werden, wo noch eine Baulücke zu verzeichnen ist. Nur so bestände die Möglichkeit, die geplante Betriebs-erweiterung an Ort und Stelle durchzuführen.

Hinweise für die Umstellungsberatung

Zur vollen Ausnutzung der durch die Flurbereinigung durchgeführten Maßnahmen seien für die Umstellungsberatung folgende Hinweise gegeben:

I. Höhe und Zusammensetzung des Viehbestandes:

- a) Die Beibehaltung der Glan-Donnersberger Rasse ist anzustreben. Schwarz-buntes Niederungsvieh ist, da es an den erforderlichen Milchviehweiden fehlt, unzuweckmäßig und nicht befriedigend. Die Umstellung der Rindviehbestände auf tbc-freie Tiere ist fortzuführen und baldmöglichst zum Abschluß zu bringen. Bisher sind nur wenige Betriebe anerkannt tbc-frei.
- b) Mit Kälberausläufen und Jungviehweiden, die im Rahmen der Flurbereinigung auszuweisen sind, sollen die Voraussetzungen für eine Gesundung der Bestände und eine Leistungssteigerung des Milchviehes geschaffen werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen wird die Anlage von Milchviehweiden nicht möglich sein, da die hierfür gegebenenfalls in Betracht kommenden Flächen keine Tränkmöglichkeiten haben.
- c) Die Ställe sind in vielen Betrieben beengt, ungesund und dringend verbesserungsbedürftig. Im Zuge des notwendigen Umbaus ist besonderer Wert auf ausreichende Be- und Entlüftung zu legen.
- d) Da Futter in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen sollte (Zwischenfruchtfutterbau, verstärkter Feldfutterbau), ist die Rindermast auf breiter Basis durchzuführen, wobei alle nicht zur Nachzucht benötigten Tiere zu mästen sind.
- e) Die Milchleistung, die um 2000 kg je Kuh und Jahr liegt, ist bei weitem unbefriedigend und nicht vertretbar. Durch entsprechende Maßnahmen bei der Auswahl der Jungtiere, Aufzucht und Fütterung ist die Milchleistung um mindestens 1000 bis 1500 Liter je Kuh und Jahr anzuheben.
- f) Da die Voraussetzungen für eine verstärkte Schweinemast günstig sind (Kartoffelböden, Abfallgetreide aus der Wirtschaft), ist bei Haltung von 1 bis 2 Sauen je Betrieb eine Erzeugung von 1,5 dz Lebendgewicht je ha LN anzustreben.
- g) Die bäuerliche Hühnerhaltung läßt in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig. Sie soll bei Haltung von Leistungstieren und gegebener wirtschaftseigener Futterbasis so verbessert werden, daß im zweijährigen Umtrieb der Hennen eine Legeleistung von 160 bis 180 Eiern je Huhn und Jahr erreicht wird.

- h) Zur Deckung des Humusbedarfs auf dem Acker- und Dauergrünland, der auf 90 dz je ha und Jahr geschätzt wird, ist die Haltung von mindestens 90 GV auf 100 ha LN erforderlich. Soweit die Betriebe diesen Viehbesatz noch nicht aufweisen, ist er auf diese Höhe zu bringen.

II. Futterwirtschaft:

- a) Voraussetzung für eine Leistungssteigerung im Rindviehstall ist neben der Verbesserung der Aufzucht- und Haltungsbedingungen die Bereitstellung ausreichender Mengen wirtschaftseigenen Futters. Daher ist der Futteranbau so zu planen, daß unter Einschaltung des Zwischenfruchtfutterbaues die derzeitige Hauptfutterfläche nicht mehr zu erweitern, gegebenenfalls noch zu verkleinern ist. Unter Berücksichtigung der Herchweiler Böden wird eine Hauptfutterfläche von 60 bis 65 Ar für ausreichend gehalten.
- b) Dauergrünland steht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Starkhängiges Gelände wird in Zukunft auch nur als Wiese genutzt werden. Die Wiesen sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in schlechtem Zustand. Nach Beseitigung der Staunässe ist unter Berücksichtigung des Kalkbedarfs eine Humusversorgung durchzuführen, um den wertvollen Gräsern günstige Wachstumsbedingungen zu schaffen.
- c) Zur Versorgung des Rindviehes mit ausreichendem Saftfutter ist der Grünfuttersilo unerläßlich. Bisher stehen in H. noch keine Silos, die aber für die Haupterwerbsbetriebe unbedingt erforderlich sind.
- d) Für die Schweinemast sollen vorwiegend wirtschaftseigene Erzeugnisse (Kartoffeln, Futtergetreide und Magermilch) die Grundlage bilden. Zur Haltbarmachung der Kartoffeln und zur Einsparung von Arbeit und Feuerung sind die Kartoffeln einzudämpfen. Bei einem Bedarf von rund 1 cbm Siloraum je 10 dz Kartoffeln sind je dz Schweine Lebendgewicht die erforderlichen Silos einzuplanen.

III. Anbauverhältnis und Fruchtfolge:

Im Rahmen der Flurbereinigung sollen den Haupterwerbsstellen möglichst große und zusammenhängende Schläge ausgewiesen werden. Die Landwirte sind alten Gepflogenheiten zufolge geneigt, diese Pläne wieder stark zu unterteilen. Dadurch kann das angestrebte Ziel in Frage gestellt werden. Unter Berücksichtigung des möglichen Maschineneinsatzes ist den Landwirten daher ein Bestellungs- und Düngungsplan in die Hand zu geben.

Eine Ausdehnung des Weizenanbaues wird bis auf wenige Ausnahmen nicht möglich sein, da die für den Anbau von Roggen und Kartoffeln besonders geeigneten leichten Böden überwiegen.

IV. Feststellung der zweckmäßigen Mechanisierung (Maschinen und Geräte):

In Herchweiler laufen bis jetzt fünf Schlepper, von denen erst zwei mit Anbaupflug ausgestattet sind, so daß die übrigen drei Schlepper vorwiegend als Transportmaschinen dienen. Nach Ausweisung größerer Schläge, die mit Zu- und Abfahrtsweg ausgestattet sind, können auch die übrigen Haupterwerbsbetriebe einen Schlepper anschaffen und einsetzen. Vor allem sind die Anbaugeräte wie Mähwerk, Pflug und insbesondere die Gummirolle zu beschaffen. Darüber hinaus fehlen noch Vielfachgeräte gänzlich.

Zur Verringerung der Eiweißverluste bei der bisher üblichen Bodentrocknung ist zur Gerüsttrocknung überzugehen, wozu Schwedenreuter und Dreiböcke anzuschaffen und zu verwenden sind.

Vorplanung
zum Flurbereinigungsverfahren in Eschbach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Aufnahme und Beurteilung der derzeitigen Verhältnisse	121
A. Allgemeine Kennzeichnung der Gemarkung	121
B. Die strukturellen und soziologischen Verhältnisse der Gemeinde	123
C. Die Erzeugungsgrundlagen	125
D. Die Bewirtschaftung des Kulturlandes	129
E. Entwicklungstendenz des Dorfes in betriebswirtschaftlicher, struktureller und soziologischer Hinsicht	136
II. Zusammenfassende Beurteilung von Abschnitt I.	
Entwicklung des Zieles der Flurneuordnung	137
A. Das Ziel in struktureller und soziologischer Hinsicht	137
B. Das Ziel in agrarwirtschaftlicher Hinsicht	138
C. Das Ziel in betriebswirtschaftlicher Hinsicht	144
III. Vorschläge und Hinweise für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Eschbach	149
 Nicht mitgedruckt sind:	
1. Betriebsaufnahmen der drei Betriebstypen,	
2. graphische Darstellungen,	
a) des Kulturarten- und Anbauverhältnisses vor der Flurbegrenzung,	
b) des Viehbesatzes vor der Flurbereinigung,	
c) eines Vorschlages zur Änderung des Kulturarten- und Anbauverhältnisses,	
d) eines Vorschlages zur Änderung des Viehbesatzes nach der Flurbereinigung,	
3. eine Karte, 1:5000, mit Vorschlag zur Verteilung der Kulturarten und Sonderkulturen nach der Flurbereinigung.	

Vorplanung zum Flurbereinigungsverfahren in Eschbach

I. Aufnahme und Beurteilung der derzeitigen Verhältnisse

A. Allgemeine Kennzeichnung der Gemarkung

1. Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

Die Gemeinde Eschbach stellt die Hauptfläche für das Flurbereinigungsverfahren Eschbach. Zu dem Verfahren gehören außerdem noch kleine Teile der Gemarkungen Heitersheim und Tunsel. Nach dem Beschluß vom 3. Februar 1954 sind folgende Geländeteile eingeschlossen:

a) Von der Gemarkung Eschbach: der Gemarkungsteil westlich der Bundesbahn und die Gewanne Stockäcker, Mühlenmatten, am Sulzbacher Weg, neue Reben, am Heitersheimer Weg, am Heitersheimer Gäßle, Hüttle, Wangler, lange Viertel, Hohrain, Schieler, Niederfeld, Herrenreben, Enzer, Steinbacher und lange Gasse.

b) Von der Gemarkung Tunsel die Gewanne zwischen der Gemarkungsgrenze gegen Eschbach einerseits und der alten Straße Tunsel—Bremgarten, dem Schlatterweg und dem Weg im Gewann Schrennen andererseits.

c) Von der Gemarkung Heitersheim die Gewanne am Eschbacher Ried, Bunshäusle, Schaaden, unter dem Landgraben, große Matten, unter dem Hardweg, Känelmatten, Schwarzmatte, Fußetenmatten, Eckmatte und Neuemark.

Das Gesamtgebiet des Verfahrens umfaßt eine Fläche von ca. 910 ha. Sitz der Teilnehmergeinschaft ist Eschbach.

Mitglieder der Teilnehmergeinschaft:

Ordentliche Mitglieder:

1. Lamb, Hermann, Eschbach, Vors.
2. Hasenfratz, Reinhard, Eschbach
3. Schmiedle, Eduard, Heitersheim
4. Weiß, Wilhelm, Eschbach
5. Schmidt, Adalbert, Tunsel

Stellvertreter:

1. Wiesler, Adolf, Eschbach
2. Zehner, Hermann, Eschbach
3. Suger, Albert, Eschbach
4. Löffler, Adolf, Heitersheim
5. Burgert, Karl, Tunsel

Von den 910 ha des Gesamtverfahrens gehören zur Gemeinde

Eschbach	736 ha,
Tunsel	70 ha,
Heitersheim	105 ha.

2. Gesamtgröße und Aufteilung auf die Kulturarten

Eschbach besitzt eine Gemarkungsfläche von 939 ha. Sie verteilt sich auf die einzelnen Kulturarten wie folgt:

Ackerland	355,0 ha
Grünland	215,0 ha
davon Wiesen	168 ha
Weiden	47 ha

Rebland	12,0 ha
Gartenland	4,04 ha
Öd- und Unland	5,0 ha
Friedhof, Sportanlagen	1,25 ha
Hofrauten, Gebäulichkeiten	18,0 ha
Wald	—
Flugplatz und militärische Anlagen	340,0 ha
Gewässer	8,30 ha
Ackerland und Wiesen auswärtiger Besitzer auf Eschbacher Gemarkung	31,90 ha

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 580,52 ha. Etwa 60 % der Wirtschaftsfläche der auswärtigen Besitzer ist Ackerland.

Von den 320 ha des Flugplatzes waren 270 ha Ackerland und 50 ha stellte den Gemeindewald dar, der restlos bei dem Flugplatzbau verloren ging.

3. Geschichtliche Entwicklung

Eschbach wird im Jahre 807 erstmals urkundlich erwähnt. Es gehörte in den folgenden Jahrhunderten verschiedenen Herren an (z. B. Rappoldsteiner, Neuensteiner usw.) und hatte auch eine Zeitlang einen eigenen Ortsadel. 1613 kam die Ortschaft unter die Herrschaft des Johanniterordens in Heitersheim. Das Wappen Eschbachs trägt heute noch das Johanniterkreuz. 1786 führte der Johanniterstaat eine Bodenreform durch und die zahlreichen Eschbacher Lehensbetriebe wurden in Erblehen umgewandelt. 1806 wurde das Ordensgebiet dem Badischen Staat einverleibt.

Der zu Eschbach gehörende Gutsbetrieb Weinstetten wird ebenfalls sehr früh (913) genannt. Er gehörte ursprünglich dem Hochstift Basel, wurde später Lehen der Herren von Staufen und kam 1298 ebenfalls an den Johanniterorden. Weinstetten war eine Zeitlang eine kleine Gemeinde mit eigener Kirche. Das Gebiet hatte immer sehr unter dem Rheinhochwasser zu leiden. 1806 erfolgte die Übernahme durch den Badischen Staat.

Dieser übergab den Betrieb der Universität Freiburg. 1926 wurde der Hof an einen Privatbesitzer verkauft. Durch den Bau des Flugplatzes gingen zwei Drittel der Bewirtschaftungsfläche verloren, so daß sich der jetzige Besitzer entschloß, die Landwirtschaft aufzugeben. Die Wirtschaftsgebäude waren kurz zuvor renoviert und modernisiert worden.

Eschbach hatte früher eine blühende Pferdezucht und war weit in der Umgebung dafür bekannt. Der bisherige Gemeindewald war bis zum Jahr 1800 Fohlenweide und wurde erst dann aufgeforstet.

Eine erste Feldbereinigung wurde von Geometer Schumann, Karlsruhe, von 1873 bis 1875 durchgeführt und dabei die gesamte Gemarkungsfläche umgelegt. Ein kleineres Flurbereinigungsverfahren wurde ab 1935 in den Gewannen Beschatz und Eisenäcker durchgeführt, wobei zwar genügend Zufahrtswege geschaffen wurden, der Zusammenlegungsgrad aber viel zu niedrig blieb.

4. Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde liegt 1 km westlich der Bundesstraße 3 und ist mit derselben durch eine gute Zufahrtsstraße (Kreisstraße) verbunden. Der nächste Bahnhof ist Heitersheim mit einer Entfernung von 1,5 km. Außerdem befindet sich 1 km östlich des Dorfes (an der Bundesstraße) eine Haltestelle der Bundesbahnomnibuslinie Lörrach—Freiburg.

Die Milch kann im Dorf selbst abgeliefert werden, alle übrigen landwirtschaftlichen Verkaufsprodukte müssen jedoch nach auswärts gebracht werden. Die nächsten Markorte sind: Staufeu (6 km), Müllheim (17 km) und Freiburg (20 km). Die nächsten Industrieorte sind ebenfalls Freiburg und Staufeu, außerdem noch Buggingen (Kaliwerk; Entfernung 5 km).

B. Die strukturellen und soziologischen Verhältnisse der Gemeinde

1. Die Einwohner

Die Einwohnerzahl beträgt 775. 70 % der Erwerbsfähigen Personen sind Landwirte. 15 Personen gehören zur Gruppe der Beamten und Angestellten.

Die Zahl der Pendler beläuft sich auf 90. Vor allem sind dies Industriearbeiter, da Eschbach selbst keine eigene Industrie besitzt. Von den Pendlern arbeiten 40 beim Kaliwerk Buggingen, 35 in Freiburg. Der Rest verteilt sich auf Staufeu und Heitersheim.

Neben den Landwirtschaftsbetrieben befinden sich in Eschbach 6 Handwerksbetriebe, 4 Gastwirtschaften und 1 Kaffee.

Der Altersaufbau der Bevölkerung zeigt folgendes Bild:

1—20 Jahre	278
20—30 Jahre	105
30—40 Jahre	105
40—50 Jahre	88
50—60 Jahre	84
60 Jahre und älter	115

Die Zahl der Neubürger beträgt 60, das sind rund 8 % der Gesamtbevölkerung (auf 13 Einheimische 1 Flüchtling).

Die Landarbeiterfrage spielt in Eschbach kaum eine Rolle, da als größte Betriebe nur Familienbetriebe vorhanden sind, die in der Lage sind, mit eigenen Arbeitskräften (zum Teil nach Feierabend) die Landwirtschaft umzutreiben.

Allgemein kann festgestellt werden, daß die Bevölkerung wenigstens derzeit noch sehr an ihrem Beruf festhält und eine andere Entwicklung vorerst nicht zu erwarten ist.

2. Vererbung des Grundbesitzes

Bei der Vererbung des Grundbesitzes ist die Realteilung üblich. Geschlossene Hofgüter sind nicht vorhanden. Die wenigen ehemaligen Erbhöfe sind bei der Betriebsübergabe auch wieder zur Teilung übergegangen.

3. Die Betriebsgrößen

Größe/ha	Anzahl der Betriebe	Landw. Nutzfläche
0,5— 1	10	6,30 ha
1 — 2	18	25,32 ha
2 — 5	42	127,70 ha
5 — 7	19	113,60 ha
7 — 10	13	105,00 ha
10 — 20	9	117,60 ha
20 — 50	1	41,00 ha
		<hr/> 536,52 ha

Insgesamt sind es 112 Betriebe, davon besitzen 70 Betriebe 0,5—5 ha, 33 Betriebe 5—10 ha, 10 Betriebe 10 und mehr ha.

Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 4,79 ha. Bäuerlichen Waldbesitz gibt es nicht. Die derzeitige untere Grenze der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe liegt bei 4 ha. Diese Größe ist jedoch nicht ausreichend zur Erzielung eines angemessenen Arbeitsertrages im Vergleich zu anderen Berufen.

4. Eigentums- und Besitzverhältnisse

Von der gesamten von Eschbachern bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Eschbacher Gemarkung sind 70—80 ha Pachtland, das übrige wird von den Eigentümern bewirtschaftet. Von auswärtigen Eigentümern werden auf Gemarkung Eschbach 93,70 ha, das sind etwa ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaftet. Ohne die Schafweide Fehrenbach sind es jedoch nur 60,34 ha.

Auswärtige Eigentümer, die auf Eschbacher Gemarkung Land bewirtschaften:

Wohnorte der Eigentümer	ha-Zahl
Tunsel	13,68
Staufen	1,08
Grißheim	1,96
Grunern	0,66
Gallenweiler	1,16
Bremgarten	3,45
Heitersheim	35,62
Wettelbrunn	2,93
Seelbach bei Lahr	33,36

Das Pachtland Auswärtiger auf Eschbacher Gemarkung ist von geringer Bedeutung. Eschbacher, die eigenen Besitz in anderen Gemeinden bewirtschaften:

Gemeinde	ha-Zahl
Gallenweiler	11,76
Kirchhofen	0,58
Tunsel	4,01
Bremgarten	12,33
Grißheim	9,02
Heitersheim	4,09
Neuenburg	3,75
Ehrenstetten	0,08
Offnadingen	0,82
insgesamt	46,44 ha

Als Pachtland für die Eschbacher Landwirte haben auf fremden Gemarkungen nur die Domänenwiesen auf der Gemarkung Heitersheim eine größere Bedeutung.

Die Verpächter landwirtschaftlicher Grundstücke sind meist Nichtlandwirte, die im Erbgang Grundstücke erhielten, oder auslaufende Betriebe, oder Landwirte, die ihren auswärtigen Besitz verpachtet haben.

Die Verpachtung der Einzeläcker erfolgt im allgemeinen auf 6 Jahre. Die Pachtpreise schwanken zwischen 1,50 DM und 3,— DM je Ar. Das Landangebot zur Pacht und ebenso zum Kauf ist sehr gering. Die Landnachfrage ist groß und wird noch verstärkt durch die Flugplatzverluste. Die Kaufpreise je Ar schwanken zwischen 40,— DM und 80,— DM. In Einzelfällen (günstig gelegene, gute Grundstücke) wird noch weit mehr gezahlt. Auch hier haben die Flugplatzverluste die Preise in die Höhe getrieben.

5. Gemeinschaftsland ist nicht vorhanden

6. Das soziale Leben im Dorf

Das Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft kann als befriedigend bezeichnet werden. Es wird beeinflusst durch zwei rivalisierende Bevölkerungsgruppen, die sich jedoch hüten, nach außen in Erscheinung zu treten. Besonders einflußreiche führende Persönlichkeiten sind nicht festzustellen.

Der Gemeinderat setzt sich zusammen aus:

3 Landwirten	Alter: 67, 54, 52
1 Kaufmann	34
1 Maler	39
1 Maurermeister	42

Der Bürgermeister ist Kleinlandwirt (3 ha), zeigt ausgedehntes berufliches Wissen und kann die landwirtschaftlichen Belange gut vertreten.

Die Verteilung der Gemeinderatssitze erscheint im Hinblick darauf, daß 70 % der Erwerbspersonen Landwirte sind, nicht gerade günstig und läßt den Schluß zu, daß man es auf seiten der Landwirtschaft an Zusammenarbeit mangeln läßt. Eine Ortsgruppe des BLHV. besteht im Dorf nicht, ebenso keine Landjugendgruppe. Die einzige berufliche Organisation ist eine Wiesenwässergenossenschaft, die aber seit Jahren eingeschlafen zu sein scheint.

An anderen Organisationen sind vorhanden: Musikverein, Gesangverein, Sportverein, Kriegerverein.

Das Dorf ist katholisch. An der Volksschule unterrichten zwei Lehrer. Die Jugend verhält sich zum großen Teil der Landarbeit gegenüber ablehnend, vor allem die Jugend der kleineren Betriebe. Viele suchen Arbeit beim nahen Flugplatz. Sie haben da zwar keinen besonders hohen Lohn, aber den Vorteil, daheim essen und schlafen zu können. Dafür arbeiten sie dann nach Feierabend im elterlichen Betrieb mit.

Die Arbeiterbauern bearbeiten in der Mehrzahl ihr Land sehr gut, oft sogar intensiver als andere Landwirte. Ein Verkauf von Grundstücken kommt bei ihnen nicht in Frage.

C. Die Erzeugungsgrundlagen

1. Die landwirtschaftliche Nutzfläche

a) Das Klima

Das Klima ist durch die Lage in der Rheinebene bestimmt, die zu den wärmsten Klimagebieten Deutschlands gehört. Die durchschnittliche Jahrestemperatur im langjährigen Mittel zwischen 1871 und 1950 beträgt (Station Mengen) + 9° C.

Die monatliche Mitteltemperatur der nächsten zwei Jahre (1951 und 1952) zeigt folgendes Bild:

Januar	2,3° C	Juli	20,0° C
Februar	2,2° C	August	18,8° C
März	6,0° C	September	13,8° C
April	10,5° C	Oktober	8,7° C
Mai	13,9° C	November	5,4° C
Juni	17,4° C	Dezember	1,3° C

Es gab in diesen zwei Jahren im Durchschnitt:

Tropentage	4	Frosttage	78
heiße Tage	15	Wintertage	28
Sommertage	54	Eistage	9

Die Niederschlagsmenge ist durch die Lage der Ortschaft bedingt. Eschbach liegt 5 km vom regenreichen Schwarzwaldrand entfernt. Es beginnt sich hier bereits, wenn auch noch in geringem Maße, das Regenschattengebiet der Vogesen auszuwirken. So besitzt der östliche Teil der Gemarkung im 50jährigen Durchschnitt eine Niederschlagshöhe zwischen 650—750 mm, während der westliche Teil nur 505—650 mm aufweist.

Erschwerend kommt hier dazu, daß nach Westen hin der Boden immer sandiger wird (sL — S) und daher im Sommer leicht ausbrennt. In den letzten zwei Jahren verteilten sich die Niederschläge im Durchschnitt folgendermaßen auf die einzelnen Monate:

Monat	mm	Monat	mm
Januar	36,3	Juli	50,7
Februar	48,5	August	83,3
März	67,1	September	74,9
April	50,6	Oktober	88,9
Mai	43,5	November	102,6
Juni	77,6	Dezember	46,3

Phänologisch gehört die gesamte Rheinebene südlich Freiburg zu den Gebieten des frühesten Frühlingsinzuges in Deutschland (Apfelblüte vor dem 30. 4.).

Die Vegetationszeit dauert im Durchschnitt 200 Tage. Besondere mikroklimatische Unterschiede sind nicht vorhanden. Von Nachteil ist, daß die Gemeinde durch die ebene Lage in der langgestreckten Rheinebene Winden aus den verschiedensten Richtungen ausgesetzt ist; so liegt sie z. B. für die kalten Nord- und Ostwinde vollkommen offen.

Hagelschläge sind selten. Größeren Schaden richteten zwei Hagelunwetter 1847 und 1896 an.

b) Bodenverhältnisse

Die Eschbacher Böden sind im Dilluvium und Alluvium entstanden. Im Ostteil der Gemarkung (östlich der Bundesstraße) herrschen als Schwemmlandböden des Alluviums schlechtere lehmige Sande vor. In verschiedenen Zungen dringen sie in das übrige Gemarkungsgebiet ein. Der größte Teil der Gemarkung gehört zur Formation des Dilluviums. Der Boden ist in seinen besten Teilen sandiger Lehm (Gebiet nördlich der Ortschaft, nordöstlich der Ortschaft und Eschbacher Berg), geht in westlicher Richtung in lehmigen Sand über, um in dem jetzt verlorenen Flugplatzgelände fast ganz sandig zu werden. Auf der ganzen Gemarkung sind willkürlich verstreut sogenannte Heuschienen (Kiesbänke) anzutreffen, die oft mitten durch ein Feld verlaufen, und die Erträge oft erheblich vermindern.

Zum Dilluvium zählt außerdem noch der westliche Teil des Eschbacher Berges, ein etwa 20 m hoher Lößhügelzug, der sich von der Kirche Eschbach bis fast zum Heitersheimer Bahnhof hinzieht.

Der Boden ist für folgende landwirtschaftliche Kulturen geeignet:

Getreide:	Hackfrüchte:	Futterpflanzen:
Weizen	Früh- und Spätkartoffeln	Luzerne
Roggen	Runkelrüben	Rotklee
Gerste	Zuckerrüben (beschränkt)	Futtergemenge
Hafer		Grünmais
Mais		Inkarnatklee

An Zwischenfrüchten kommen in Frage: Weißrüben, Raps, Rüben, Senf.

Tabakbau wurde bisher nicht betrieben, vor einigen Jahren jedoch führte man erfolgreich Tabakbauversuche durch.

Weinbau ist nur im Gebiet des Eschbacher Berges möglich. Das dafür geeignete Gelände umfaßt 16—17 ha. 12 ha davon sind bereits mit Reben bepflanzt, 9 ha im Ertrag.

Für Obstbau wären geeignet die Gewanne: Am Heitersheimer Weg, neue Reben, Wangler, Niederfeld und Eisenäcker.

c) Wasserverhältnisse

Noch im vergangenen Jahrhundert wurde Eschbach häufig überschwemmt. Im Mai 1918 war die letzte große Überschwemmung. Das Wasser kam damals aus dem Müntertal. Der Eschbach, der durch die Gemarkung fließt, mußte durch den Flugplatzbau verlegt werden, so daß er heute im südwestlichen Teil der Gemarkung in den Sulzbach fließt. Das alte Eschbachbett ist jedoch noch vorhanden. Überschwemmungsgefahr besteht kaum noch. Unter Wassermangel leiden: die Hochäcker außerhalb dem Bruckgraben und das Lerchenfeld bis zum Flugplatz. Bewässerung, eventuell Beregnungsanlagen wären in Erwägung zu ziehen.

Das gesamte Wiesengelände westlich des Dorfes besaß ursprünglich eine gut funktionierende Bewässerungsanlage. Diese Anlagen sind inzwischen zerfallen, da durch den vermehrten Mähmaschineneinsatz die Gräben hinderlich wurden, sich aber außerdem niemand mehr um die Erhaltung der Anlagen kümmerte. Es besteht formell noch eine Wiesenwässergenossenschaft, die aber nicht mehr arbeitet. Zwischen den Gemeinden Staufen, Grunern, Tunsel, Gallenweiler und Eschbach wurde früher einmal ein wasserrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag sollen die westlichen Gemeinden das Wasser erhalten von Mittwoch abend bis Samstag einschließlich. Es richtet sich aber schon längst niemand mehr nach diesem Vertrag, und die großen Zufuhrgräben sind teilweise zerfallen. Die für Grünland geringen Niederschlagsmengen, Senkung des Grundwasserspiegels und Bau des Rheinseitenkanals machen eine Bewässerung aber unbedingt erforderlich (siehe eigentl. Vorplanung).

d) Oberflächengestaltung

Die Ortschaft liegt auf einer Meereshöhe von 222 m. Die höchste Erhebung ist der Rebberg mit 256 m, die niedrigste Stelle befindet sich am Rheinhochufer beim Weinstetterhof (211 m). Mit geringen Ausnahmen ist die gesamte Gemarkungsfläche eben. Eigentliche Hanglagen sind nur am Eschbacher Berg anzutreffen. Erosionsgefahr ist bisher nirgends vorhanden.

Die Hanglagen des Eschbacher Berges in Verbindung mit geeignetem Boden (Löß) haben den Ausschlag zur Anlage von Rebflächen gegeben. Im übrigen würde die allgemein ebene Lage der Gemarkung weitgehend Maschinenarbeit zulassen, wenn nicht die große Parzellierung dem entgegenstehen würde. Ebeno begünstigt die ebene Lage den Ackerbau.

e) Lage zum Dorf

Eschbach besitzt zwei große geschlossene Wiesenflächen, eine, die größte, südwestlich des Dorfes, die andere östlich des Dorfes. Beide beginnen unmittelbar am Ortsrand. Die weiteste Entfernung zu den Wiesen beträgt im Westen 2 km (Schellenried) und im Osten 1,6 km (Obere Matten). Das Ackerland, das die gesamte nördliche Hälfte der Gemarkung und auch Teile im Südosten und Südwesten umfaßt, hat seine weiteste Entfernung, 2,5 km im Nordwesten (Lerchenfeld), 1,7 km im Südosten. Außerdem

befindet sich noch ein Reststück an Ackerland westlich des großen Wiesengeländes in der großen Hard mit ebenfalls 2 km Entfernung.

Der Rebberg zieht sich unmittelbar vom Ortsrand nach Süden, so daß die äußersten Rebparzellen etwa 1,2 km von der Ortschaft entfernt sind.

Das Gebiet Weinstetten bildet heute durch die Errichtung des Flugplatzes eine Gemarkungsexklave. Es ist nur noch über die Ortschaften Tunsel—Bremgarten zu erreichen (9 km). Betriebswirtschaftlich spielt diese Entfernung keine Rolle, da die gesamten Grundstücke zu dem dort liegenden Hofgut Weinstetten bzw. der Schäferei Fehrenbach gehören.

2. Der bäuerliche Wald

Bäuerlicher Waldbesitz ist nicht vorhanden. Die Gemeinde besaß jedoch 50 ha zum Teil schlagbaren Laubwald, die durch den Flugplatzbau verlorengingen. Der Ersatz des Waldes durch eine im Wert entsprechende Fläche wurde zugesagt. Es sind etwa 25 ha Staats- bzw. Domänenwald vorgesehen.

3. Wege und überbautes Land

Die Wegeverhältnisse sind im Vergleich zu denen der Nachbargemeinden gut. Die Zahl der Wege ist jedoch nicht überall ausreichend. Jeder Acker besitzt mindestens einen direkten Zufahrtsweg. Etwa ein Drittel des Ackerlandes hat zwei Zufahrtswege. Keine Zufahrtswege führen jedoch zum Eschbacher Besitz auf anderen Gemarkungen.

Irgendwelche Schäden am Kulturland durch unvorsichtiges Hinausfahren über die Wegränder konnte nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, viele Landwirte haben schon Teile der Feldwege durch zu weites Pflügen in ihr Kulturland einbezogen.

Die Hauptfeldwege sind breitgehalten und besitzen oft Straßenbreite, so daß auch Erntewagen nebeneinander vorbeifahren können.

Durch den östlichen Teil der Gemarkung führt auf 1,5 km Länge die Bundesstraße 3, die in sehr gutem Zustand ist. Außerdem verlaufen auf Gemeindegebiet folgende Kreisstraßen: Bundesstraße—Eschbach—Flugplatz (in sehr gutem Zustand); Bahnhof Heitersheim—Eschbach—Tunsel (in sehr schlechtem Zustand).

Die Siedlungsform Eschbachs

Eschbach ist ein Straßendorf und liegt am Kreuzungspunkt der beiden Kreisstraßen nach Norden, Süden und Osten ausgedehnt. Der einzige Einzelhof auf der Gemarkung ist das Gut Weinstetten. Die Felder liegen, durch die Realteilung bedingt, schon längst nicht mehr in einer geordneten Lage zu den Höfen, sondern sie sind vielmehr willkürlich über das Gemarkungsgebiet zerstreut. Das Dorf hat vier Hauptausgänge und drei Nebenausgänge, von denen aus die einzelnen Gewanne erreicht werden können. Ursprünglich lag das Dorf im Ostteil der Gemarkung, seit der Errichtung des Flugplatzes liegt es jetzt mehr zentral.

Die Gebäudelage ist nach der Seite teilweise eng. Jedoch sind die Möglichkeiten der Erweiterung fast überall vorhanden. Nur die Häuserreihe westlich der Straße Eschbach—Heitersheim hat nach hinten nur geringe Ausdehnungsmöglichkeit und sollte im Rahmen der Flurbereinigung eine angemessene Landzulage erhalten. Die allgemeinen Gebäudeverhältnisse sind ausreichend, ja es stehen sogar landwirtschaftliche Betriebsgebäude leer und ihre Grundstücke sind verpachtet. Die Einrichtung der Gebäude selbst entspricht in den meisten Fällen nicht mehr den Anforderungen für die moderne Bewirtschaftung eines Betriebes. Vor allem die Stallverhältnisse lassen eine gesunde Viehhaltung schwierig durchführen. Eine Verbesserung dieser Stallverhältnisse ist, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, unbedingt anzustreben.

Der Bedarf an Gemeinde- und Bauland wird aus dem Ortsbebauungsplan ersichtlich werden, der in Auftrag gegeben ist und bis im Herbst 1954 fertiggestellt sein soll. Da der Sportplatz in das Gebiet des Ortsbebauungsplanes fällt, ist für ihn eine neue Fläche von etwa 1,2 ha vorzusehen. Am Ostrand des Dorfes beim Brandweiher müßte ein Wiesenstreifen von 8—10 Ar als Badeplatz vorgesehen werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß eine Erweiterung oder Umbau von Betriebsgebäuden fast bei jeder Hofstätte durchgeführt werden kann. Aus bautechnischen Gründen ist daher eine Aussiedlung nicht nötig.

4. Öd- und Unland

Das Öd- und Unland auf Eschbacher Gemarkung mit einer Gesamtfläche von 5 ha kann zu einer Landbeschaffung nicht herangezogen werden, da es nur aus Reb- böschungen und Kiesgruben besteht. Auch eine sonstige Möglichkeit zur Landbeschaffung durch Rodung, Kultivierung usw. besteht nicht.

D. Die Bewirtschaftung des Kulturlandes

1. Die Parzellierung

Die Gemarkung Eschbach umfaßt 4852 Lagebuchnummern, die in zahlreiche Parzellen aufgeteilt sind. Die genaue Parzellenzahl läßt sich nicht feststellen. Die Parzellengröße (ohne das geschlossene Hofgut Weinstetten) schwankt zwischen 0,15 und 2 ha. Die Ertragsminderung durch Randstreifenwirkung ist vor allem beim Getreidebau sehr ausgeprägt und beträgt an Parzellengrenzen etwa ein Drittel des vollen Ertrages, bei einer Breite der Randstreifen von mindestens 50—70 cm beiderseits des Grabens (nach Schätzung).

Überfahrts- und Trepprechte sind nur bei Grünland anzutreffen, da die einzelnen Ackerstücke, wie schon erwähnt, mindestens auf einer Seite an einen Weg grenzen. (Flurbereinigung im vergangenen Jahrhundert.) Die Überfahrtsrechte bei Wiesen bewirken im allgemeinen keinen Futterverlust, da es üblich ist, daß man vorher eine Zufahrt ausmählt, falls der dazwischenliegende Grundstückseigentümer selbst noch nicht gemäht hat.

2. Die Nutzungsrichtung

Anbau und Nutzungsverhältnis:

Winterweizen	63,58 ha	Luzerne	28,90 ha
Roggen	12,20 ha	Kleegras	8,64 ha
Gerste	60,67 ha	(mit Rotklee oder Luzerne)	
Hafer	19,53 ha	Grünmais	33,05 ha
Wintermenggetreide	11,90 ha	Körnermais	0,58 ha
Sommermenggetreide	0,20 ha	Wicken (grün)	1,76 ha
(Gerste und Hafer)		Sonstige Futterpflanzen	2,51 ha
Frühkartoffeln	4,50 ha	(meist Inkarnatklee)	
Spätkartoffeln	37,13 ha	Reines Gras	3,30 ha
Futterrüben	24,52 ha	Ackerwiese	9,90 ha
(Runkelrüben)		Wiesen	168,00 ha
Raps	18,00 ha	Weiden	47,00 ha
Rotklee	15,04 ha		

In Eschbach kommen auf 215 ha Grünland 355 ha Ackerland, das ist ein Verhältnis von 1:1,65, eingerechnet der Weinstetterhof. Ohne Weinstetterhof beträgt das Grün-

land-Ackerland-Verhältnis 1:1,97. Rechnet man den sehr hohen Ackerfutterbau von 103 ha zum Grünland, dann überwiegen sogar die reinen Grünfutterflächen. Es finden sich ausschließlich gemischtwirtschaftl. Betriebe. Der Viehbestand ist trotz der Flugplatzverluste derselbe geblieben.

Die Gesamt-GVE belaufen sich 514,79, davon sind 479,19 RGVE. Für diese steht eine Hauptfutterfläche von 295,62 ha zur Verfügung, das sind pro RGVE 62 Ar (Weinstetterhof nicht einberechnet).

Die Fruchtfolgssysteme, soweit überhaupt welche vorhanden sind, werden in verschiedenen Abwandlungen angetroffen, z. B.

- Hackfrucht,
- Winterweizen (schwere Böden), Sommergerste (leichte Böden),
- Winterroggen oder Hafer (eventuell Klee-Einsaat),
- Hackfrucht (wenn keine Klee-Einsaat).

Nach der Getreideernte werden die Stoppeln geschält und so rasch als möglich mit Weißrüben oder Inkarnatklee angesät. Letzterer wird im Frühjahr wieder umgebrochen.

Der kalkhaltige Boden Eschbachs hat den Luzerneanbau sehr gefördert. Dazukommt, daß die Luzerne sehr trockenheitsfest ist. Leider muß festgestellt werden, daß rund 50 % der Luzernebestände zu alt sind und nur noch etwa einen halben Ertrag oder noch weniger abwerfen. Die Gewohnheit, die Luzerneäcker mit der Zeit vergrasen zu lassen und zuletzt als Ackerwiese zu nutzen, bringt jährlich große Futterverluste.

Als Sonderkulturen kommen nur der Weinbau und der Obstbau in Frage. Die Rebfläche umfaßt 12 ha, davon stehen 9 ha im Ertrag. Bisher wurden nur geringere Sorten angebaut und der Wein diente, von einigen Ausnahmen abgesehen, zur Selbstversorgung der Landwirte.

Der Obstbau umfaßt etwa 4000 Bäume. Er wird in Form des Streuobstbaues getrieben. Nur zwischen Bundesbahn und Heitersheimer Straße und im Gewann „Am Heitersheimer Weg“ sind geschlossener Anlagen zu finden. Es herrscht eine große Sortenvielfalt, so daß größere Marktanlieferungen nicht zustande kommen können.

Die meisten Betriebe (125), auch die Arbeiterbauernbetriebe besitzen Reben. Daneben gibt es noch Einwohner, die nur einige Ar Reben bewirtschaften, sonst aber keine Landwirtschaft betreiben.

Der Viehstand

Während Eschbach im vorletzten Jahrhundert noch durch seine Pferdezuucht bekannt war, kennt man heute, mit wenigen Ausnahmen, nur noch die Pferdehaltung. Neben schweren Kaltblutpferden ist auch das Schwarzwälder Pferd anzutreffen, daneben werden in geringerer Zahl noch verschiedene Warmbluttypen gehalten. Die Pferdezahl ist im Rückgang begriffen. Zur Zeit zeigt die Pferdehaltung folgendes Bild:

unter 1 Jahr	1 Pferd
1— 3 Jahre	1 Pferd
3— 5 Jahre	6 Pferde
5— 9 Jahre	26 Pferde
9—14 Jahre	26 Pferde
über 14 Jahre	2 Pferde

insgesamt 62 Pferde ist = 82,60 GVE
davon sind 60 Arbeitspferde

Das Rind spielt in der Tierhaltung die Hauptrolle. Es wird zur Milch- und Fleischgewinnung und zum Zug benutzt. Rinderzucht wird nicht betrieben. Herdbuchtiere sind nicht vorhanden. 90 % des Bestandes gehören zum Höhenfleckvieh, daneben ist das Vorwälderrind anzutreffen und vereinzelt (seit Auflösung des Weinstetterhofes) auch schwarzbuntes Niederungsvieh.

Infolge der vielen Kleinbetriebe ist die Zahl der Zugkühe verhältnismäßig hoch (88 von insgesamt 234 Kühen).

Rinderbestand 1954:

Kälber 0—3 Monate	45
Kälber $\frac{1}{4}$ —1 Jahr	74
(28 männlich, 46 weiblich)	
Kälber 1—2 Jahre	92
(33 männlich, 59 weiblich)	
Zuchtbullen	2
Zugochsen	16
Schlachtbullen	7
Kalbinnen	27
Reine Milchkühe	46
Milch- und Zugkühe	88
Schlachtkühe	1
	498 Gesamtrinderzahl
	= 385,54 GVE
davon sind	234 Milchkühe

Der Schweinebestand umfaßt 210 Tiere:

Ferkel unter 8 Wochen	35
Jungschweine unter $\frac{1}{2}$ Jahr	119
Mast- und Schlachtschweine	50
Zuchtsauen von 0—1 Jahr	2
Zuchtsauen 1 Jahr und älter	4
insgesamt	29,08 GVE

Am meisten ist das deutsche veredelte Landschwein verbreitet. Daneben nimmt die Zahl des schwäbisch-hällischen Schweins immer mehr zu. Gezüchtet wird aber nur mit veredeltem Landschwein. Der Schweinebestand erscheint im Verhältnis zur Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu niedrig. Vor allem könnte auch die Schweinezucht im gewissen Umfang ausgeweitet werden. Voraussetzung für die Besserung der Schweinehaltung ist jedoch zuerst eine Besserung der schlechten Stallverhältnisse.

Der Gesamtziegenbestand beträgt 35 Tiere, darunter ein Ziegenbock. Es wird nur die deutsche weiße Edelziege gehalten (2,80 GVE). Die Zahl der Schafe belief sich bisher auf 4 Tiere. Seit kurzem ist jedoch Robert Bußmann, ein gebürtiger Eschbacher, mit einer Herde von 80 Tieren zugezogen und versucht Weidegelegenheit zu finden.

Geflügel

Hühner: Junghennen unter 1 Jahr	514
Legehennen	933
Zucht- u. Schlachthähne	145
Gesamthühnerzahl	1592 = 6,93 GVE
Gänse	9
Enten	12

Die Haupthühnerrassen sind rebhuhnfarbige Italiener und weiße Leghorn neben vielen anderen Mischrassen.

Bienenvölker sind 58 vorhanden.

3. Die Betriebstypen

Die Eschbacher Betriebe lassen sich in 3 Gruppen einteilen:

In die Arbeiter-Bauernbetriebe (unter 4 ha),

in selbständige Landwirtschaftsbetriebe zwischen 4 und 10 ha und

in selbständige Landwirtschaftsbetriebe zwischen 10 und 20 ha.

Von diesen 3 Betriebsgruppen wurde je ein typischer Betrieb näher untersucht:

Ein Betrieb mit 3,88 ha soll als Beispiel für die am meisten verbreitete Betriebsgruppe dienen.

Der Betriebsleiter, der im Ruhestand lebt, war früher bei der Bahnmeisterei angestellt und bezieht jetzt eine Rente, die mit dem Ertrag der Landwirtschaft zusammen für den Lebensunterhalt ausreicht. Ein erwachsener Sohn ist im väterlichen Betrieb nur halbtags beschäftigt und betreibt nebenher für sich eine kleine Baumschule und betätigt sich als Obstbaumwart.

Die folgenden Betriebsbogen vermitteln eine genaue Übersicht über den vorstehenden Betrieb (siehe Anlage Nr. 1).

Ergänzend dazu ist noch zu sagen:

Der Betrieb ist in 19 Parzellen aufgeteilt. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 0,20 ha. Das Ackerland ist außerdem in 14 Schläge unterteilt.

Anbau	Schläge	Anbau	Schläge
Winter-Weizen	1	Spätkartoffeln	1
Halbweizen	2	Runkelrüben	1
Sommergerste	2	Rotklee	1
Hafer	1	Luzerne	1
Körnermais	1	Hafer-Wick-Gem.	1
Frühkartoffeln	1	Futtermais	1

Dazu kommen noch 2 Schläge Reben.

Eine feste Fruchtfolge wird nicht betrieben. Auf Hackfrucht folgt meist Sommergerste und darauf dann (als Einsaat) Klee oder Roggen. Auf Klee folgt dann Weizen, auf Roggen meist Runkelrüben. Mais folgt auf die Zwischenfrucht Inkarnat-
klee oder auf Brache.

Ein Teil des Saatgutes wird jährlich neu beschafft.

Die Düngung erfolgt noch nicht sehr geregelt und wechselt in ihrer Menge häufig. Die Hackfrüchte erhalten etwa 260 dz Stallmist, ein Teil der Wiesen erhalten eine halbe Stallmistgabe. Kurz nach der Pflanzung wird zu den Kartoffeln noch schwefelsaures Ammoniak oder Kalkammonsalpeter gegeben. Zum Weizen gibt man im Herbst Thomasphosphat und Kali 40%ig, im Frühjahr Nitrophoska (2,2 kg pro a).

Rübedüngung: Jauche, Kali und Thomasphosphat.

Reben: Jedes zweite Jahr Stallmist, dazwischen Kali und Thomasphosphat.

Die Bewirtschaftung des Betriebes erfolgt weitgehend mit Handarbeit. Die Kartoffeln werden mit dem Pflug gepflanzt. Ein Agrea-Einachsschlepper arbeitet probeweise halbtags (hacken, pflügen).

Viehwirtschaft: Die Kühe werden zum Zug und zur Milchgewinnung benutzt.

Fütterung: Im Sommer Grünfutter, solange Vorrat reicht, dann Heu. Im Winter genügend Heu und Weißrüben (bis Weihnachten) und Runkelrüben (solange sie reichen).

Schweinefütterung: Kartoffeln satt, 1 kg Schrot (Hafer, Gerste), Ziegenmilch.

Auf eine RGVE entfallen 45 a Hauptfutterfläche. Dieser Satz entspricht etwa dem vom Institut für Höhenlandwirtschaft für die Rheinebene festgesetzten Ziel.

Handelsdüngerverbrauch je ha LN 65,— DM.

Für die Betriebsgruppe der selbständigen Landwirte zwischen 4 und 10 ha wurde ein 7,93 ha großer Betrieb ausgesucht (siehe Anlage 2). Die Parzellenzahl beträgt 38, die durchschnittliche Parzellengröße 20,8 a. Das Ackerland ist in 25 Einzelschläge eingeteilt:

Anbau	Schläge	Anbau	Schläge
Weizen	5	Kartoffeln	4
Winter-Roggen	1	Runkelrüben	2
Halbweizen	1	Rotklee	2
Hafer	2	Luzerne	2
Sommergerste	3	Grünmais	3

Hinzu kommen noch 3 Schläge Reben.

Fruchfolge: Kartoffel

Winterweizen oder Sommergerste (meist So.-Gerste)

Hafer oder Roggen oder Rüben.

Danach bei Getreide Inkarnatklee-Einsaat oder Weißrüben. Also verbesserte Dreifelder-Wirtschaft.

Die Luzerne wird nicht als Untersaat eingebracht, sondern nach der Ernte auf umgebundene Getreide-Schläge gesät.

Das Saatgut wird jedes Jahr z. T. neu beschafft: Bei Kartoffeln etwa $\frac{2}{3}$ des Gesamtsaatgutes. Das Getreidesaatgut wird alle 3—4 Jahre gewechselt.

An Handelsdüngern werden im Herbst Thomasphosphat und Kali 40%ig gegeben, im Frühjahr Kalkammonsalpeter; letzterer meist als Kopfdünger oder kurz vor der Saat.

Die Bewirtschaftung des Betriebes erfolgt nur noch z. T. durch Handarbeit der Familienmitglieder. Es ist ein Vielfachgerät vorhanden, mit dem die Kartoffel- und Rübenpflege weitgehend durchgeführt wird.

Bei der Heuernte sind Pferdewäher, Schlepprechen und Heuaufzug in Benutzung.

Die Viehwirtschaft dient hauptsächlich zur Milchgewinnung. Daneben wird Rindermast getrieben. (Verkauf nach 2 Jahren.)

Zur Fütterung ist besonders zu sagen, daß das Grünfutter im Sommer meist nicht reicht. Es muß eine Heuperiode eingeschoben werden, bis der Grünmais entsprechend hoch ist. Dagegen dauert im Spätjahr die Grünfutter-Periode sehr lange (Grünmais, Inkarnatklee und Senf). Die Rübenfütterung kann den ganzen Winter über durchgeführt werden: Zuerst Weißrüben bis etwa Weihnachten und dann Runkelrüben bis im Frühjahr. Pro Tag wird im Durchschnitt 1 dz verfüttert für den gesamten Viehbestand, d. s. pro GVE 9,5 kg täglich. Mit dieser Ration kann bei Milchkühen mit 15 l Durchschnittsleistung gerade der halbe Bedarf gedeckt werden.

Das Pferd erhält keinen Hafer.

Die Fütterung erfolgt zweimal täglich, im Sommer mit Grünfutter so lange die Möglichkeit besteht, und zwar nur mit Ackergrünfutter. Die Wiesen werden ausschließlich zur Heugewinnung benützt.

Die Tiere sind in sehr gutem Pflegezustand und werden täglich geputzt. Ein Jungvieh-Auslauf ist leider nicht vorhanden, da die Lage des Hofes dies nicht zuläßt.

Die Schweinemast wird mit Kartoffeln (satt) und Hafer-, Gersteschrot (0,5 kg pro Tier) durchgeführt.

Zum Betrieb gehört noch eine kleine Brennerei (Obst, Hefe), die aber von geringer Bedeutung ist.

Auf eine RGVE entfallen 51 a Hauptfutterfläche. Die Hauptfutterfläche liegt demnach um 27 a niedriger als der Südbadische Durchschnitt mit 78 a.

Der Düngerverbrauch pro ha beläuft sich auf 79,81 DM.

Für die kleinste Betriebsgruppe, die Gruppe der selbständigen Landwirte zwischen 10 und 20 ha wurde ein 13,23 ha großer Betrieb ausgesucht. Die Betriebe dieser Gruppe kann man als volle Erwerbsstellen bezeichnen und sie bieten dem Betriebsleiter einen der Zeit entsprechenden angemessenen Lebensstandard.

Der vorstehende Beispielsbetrieb bewirtschaftet 52 Parzellen. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 36 a. Das Ackerland ist in 42 Schläge eingeteilt:

Anbau	Schläge	Anbau	Schläge
Weizen	11	Kartoffeln	5
Halbweizen	2	Runkelrüben	1
Winter-Roggen	2	Rotklee	2
Hafer	1	Luzerne	4
Sommer-Gerste	5	Grünmais	2

Dazu kommen noch 22 Schläge Wiesen und mehrere Rebflächen.

Fruchtfolge:

1. Hackfrucht
2. Winterweizen
3. Sommergerste (Rotklee-Einsaat)
4. Rotklee
5. Weizen
6. Roggen
7. Hafer
8. Hackfrucht

oder:

- Inkarnatklee-Zwischensaat
4. Mais
5. Weizen
6. Hackfrucht
7. Gerste
8. Roggen + Einsaat

Das Kartoffel-Saatgut wird jedes Jahr vollständig neu gekauft. Das Getreide-Saatgut wird jedes zweite Jahr gewechselt.

Die Luzerne steht 5—6 Jahre bei 3—4 Schnitten im Jahr.

An Handelsdünger kommen im Herbst 40%iges Kali und Thomasphosphat zur Anwendung, je 2½ kg pro a. Im Frühjahr wird nur Volldünger gegeben, und zwar Nitrophoska rot oder Ruhrvolldünger in der Menge von ebenfalls 2½ kg pro a.

Stallmist erhalten Kartoffeln, Mais, Rüben (je 230 dz), Weizen und Roggen (je 115 dz).

Die maschinelle Einrichtung des Betriebes weist noch Lücken auf. Zwar sind schon seit Jahrzehnten ein Schlepper, ein Bindemäher und verschiedene Heuernte-Geräte vorhanden, aber es fehlen noch Maschinen zur Erleichterung des Hackfruchtbaues (Vielfach-Gerät, Kartoffel-Roder).

Die Viehhaltung (Rinderhaltung) dient nur zur Milchgewinnung. Die Fütterung ist verhältnismäßig gut: Im Sommer Grünfutter, im Winter erhalten die Milchkühe 40—50 kg Rüben pro Tag und genügend Heu. Das Heu wird etwas mit Gerstestroh vermischt. Rauhfutter ist genügend vorhanden (19 Wagen Wiesenheu, 9 Wagen

Ohmd, 6 Wagen Luzerne- und Rotkleeheu). Die Milchkühe werden fast nur mit Luzerne-Heu oder Ohmd gefüttert. Außerdem wird für sie noch das Raiffeisenring-Futter B zugekauft.

Die Pferde erhalten dasselbe wie die Kühe, nur wenig Hafer. Das Futter wird grundsätzlich nicht gehäckselt.

Futter der Mastschweine: Kartoffeln satt, dazu 3 kg Gerstenschrot je Tag.

Bei der Viehhaltung ist von Nachteil, daß trotz des vorhandenen größeren Hofraumes kein Jungvieh-Auslauf vorhanden ist.

An sonstigen Betriebszweigen ist eine Brennerei zu nennen (Hefe, Kirschen).

Im Weinbau (30 a) wird im Durchschnitt eine Menge von 2,5 dz vom Ar geerntet. Ein Teil des Weines wird verkauft als Faßwein oder schon ab der Kelter (0,62—0,68 DM je l).

Auf eine RGVE entfallen 57 a Hauptfutterflächen.

Der Düngerverbrauch beläuft sich pro ha auf 81,94 DM.

4. Die bisherigen Leistungen des Dorfes

Es werden durchschnittlich je ha geerntet (in dz):

	dz		dz
Winterweizen	24	Runkelrüben	600
Halbweizen	26	Luzerne	90
Roggen	26	Luzerne-Gras	80
Gerste	22	Rotklee	85
Hafer	23	Inkarnat-Klee	70
Kartoffeln	250	Wiesenheu	45

Die durchschnittliche Gesamtleistung des Dorfes beträgt:

	dz		dz
Winterweizen	1 526	Runkelrüben	14 712
Wintermenggetreide	309	Luzerne	2 610
Roggen	317	Rotklee	1 278
Sommergerste	1 334	Kleegrass	691
Hafer	449	Futterpflanzen	175
Kartoffeln	10 407	(Mais, Inkarnatklee)	

Die Leistungen der Viehhaltung sind sehr schwer zu erfassen, da bisher keinerlei Kontrollen durchgeführt wurden. Bei der Milchleistung kann nur die an die Genossenschaft abgelieferte Milch einen geringen Anhaltspunkt geben. Es wurden abgeliefert:

1951	83 800 l
1952	90 400 l
1953	76 750 l

Bei 234 Milchkühen fallen daher auf eine Milchkuh 328 l im Jahr. Im Durchschnitt werden je Betrieb 2 Milchkühe gehalten. Die 30 % nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung mit 234 Einwohnern umfaßt bei der Annahme von 2 Kindern etwa 58 Familien. Rechnet man, daß jede Familie 1,5 l täglich bezieht, so kommen wir auf einen Verkauf innerhalb des Dorfes von 31 755 l. Das ergäbe zusammen eine Gesamtverkaufsleistung von 108 505 l Milch pro Jahr, auf eine Milchkuh umgerechnet von 464 l. Rechnet man als Jahresleistung einer Kuh beispielsweise die sehr niedrige Zahl von 1800 l, dann ist die Verkaufsleistung noch nicht einmal $\frac{1}{4}$ dieser niedrigen Jahresleistung.

E. Entwicklungstendenz des Dorfes in betriebswirtschaftlicher, struktureller und soziologischer Hinsicht

a) Durch die Errichtung des Flugplatzes hat sich die örtliche Struktur etwas gewandelt. Etwa 60 männliche und weibliche Personen haben eine Arbeitsstelle auf dem Flugplatz angenommen. Von diesen waren 10 Vollandwirte, die durch den Verlust ihres Landes zu anderer Arbeit gezwungen wurden. Etwa die Hälfte dieser 10 Vollandwirte würden bei entsprechender Landzulage zum alten Beruf zurückkehren. Ein Zukauf von Ersatzland ist nur in den wenigsten Fällen möglich und wird teilweise auch abgelehnt, da der Preis durch die großen Flugplatzverluste weit in die Höhe geschraubt wurde.

Außer diesen 60 Flugplatzarbeitern, von denen etwa 50 % schon vor dem Flugplatzbau als Arbeiter tätig waren, sind noch zahlreiche Frauen und Mädchen in den Abendstunden als Putzfrauen auf dem Flugplatzgelände beschäftigt.

Die betriebswirtschaftliche Struktur hat sich dahingehend geändert, daß die Zahl der Arbeiter-Bauernbetriebe zugenommen hat und innerhalb des Betriebes selbst das Grünland und der Viehstand ein ungesundes Übergewicht erreicht haben.

Allgemein ist aber festzustellen, daß eine Vernachlässigung oder Verbrachung von Kulturland nicht zu bemerken ist. Auflösungserscheinungen bei landwirtschaftlichen Betrieben aus Gründen der Bevorzugung einer anderen besseren Erwerbsmöglichkeit treten nicht auf.

Im Dorf sind folgende auslaufende Betriebe vorhanden:

1. Klein, Maria, Witwe
15 ha auf Gemarkung Eschbach, dazu 15 ha auf Gemarkung Tunsel. Der Betrieb liegt still. Die Gebäude stehen teilweise leer. Das Land wird nicht mehr selbst bewirtschaftet, sondern ist verpachtet.
2. Gamb, Theresia, ledig.
Der Betrieb umfaßt noch 6—7 ha, früher 16 ha, und wird nicht mehr selbst bewirtschaftet. Die Einzelgrundstücke sind verpachtet.
3. Gamb, Franz Anton.
Der Betrieb umfaßt 4 ha. Diese werden teilweise noch selbst bewirtschaftet. Kein Vieh mehr.
4. Wehrle, Maria, Witwe.
2 ha Betriebsfläche. Teile davon noch selbst bewirtschaftet. Kein Vieh mehr.
5. Litz, Franz Josef.
Kriegsvermißt und für tot erklärt. Betrieb von 10 ha im Besitz einer Erbengemeinschaft. Die Grundstücke sind einzeln verpachtet.
6. Bürger, Emil, Kreuzwirt.
Grundstücke bereits verkauft bis auf etwa 4 ha. Voraussichtlich gelangen auch die restlichen Grundstücke bald zum Verkauf. Seit 2 Monaten kein Vieh mehr im Stall. Der landwirtschaftliche Betrieb befindet sich in Auflösung.
7. Wiesler, Hermann.
Betrieb von 12 ha. Alle Grundstücke sind verpachtet. Kein Vieh mehr.

Die Begründung für das Auslaufen und die bereits vollzogene Auflösung dieser Betriebe kann darin gesehen werden, daß die meisten Besitzer alte, kranke Leute ohne direkte Nachkommenschaft sind. Die Betriebsgebäude sind z. T. schon so verfallend, daß Einsturzgefahr besteht.

Schwimmendes Land ist in der Gesamtfläche von etwa 0,50 ha vorhanden. Die ehemaligen Besitzer sind z. T. ausgewandert und ließen schon seit Jahrzehnten nichts von sich hören. Andere Landwirte haben inzwischen die Bewirtschaftung dieser Flächen aufgenommen.

b) Gründe für den Strukturwandel im Dorf.

Die Gründe für den teilweisen Strukturwandel Eschbachs liegen in der Errichtung des Flugplatzes und den damit entstandenen Grundstücksverlusten der Landwirte und zugleich in der neugeschaffenen günstigen Arbeitsmöglichkeit auf dem Flugplatz. Die tatsächlich vorhandene schlechtere Einkommenslage der selbständigen Landwirte im Vergleich zur Industrie kann dagegen nicht als Grund angesehen werden, da sich trotz der gegebenen Tatsachen keiner der Landwirte entschließt, seinen Betrieb aufzugeben. Die zahlreichen Kleinlandwirte suchen durch gute Bewirtschaftung und entsprechende Düngung den Nachteil der zu geringen Bewirtschaftungsfläche auszugleichen.

c) Bereitschaft der Einwohner für eine Flurneuordnung.

Die gesamte Einwohnerschaft ist mit wenigen Ausnahmen geschlossen für die Flurbereinigung. Diese Einigkeit wurde aber erst durch die Errichtung des Flugplatzes erreicht.

Eine erste Flurbereinigung wurde bereits um das Jahr 1870 auf der gesamten Gemarkung durchgeführt. Sie bestand jedoch mehr in einer Verbesserung des Wegenetzes, als in einer Zusammenlegung.

1934 wurde ein Teil der Gemarkung (nordöstlich der Eisenbahn) zusammen mit dem angrenzenden Teil der Gemarkung Tunsel erneut umgelegt. Dieses Verfahren erregte aber die heftigste Kritik der Bevölkerung, da nach ihrer Auffassung viel zu wenig von der Möglichkeit der Zusammenlegung Gebrauch gemacht worden war.

Gegen das jetzt geplante Flurbereinigungsverfahren wurden bis jetzt von seiten der Landwirte noch keine Bedenken geäußert.

II. Zusammenfassende Beurteilung von Abschnitt I.

Entwicklung des Zieles der Flurneuordnung.

A. In struktureller und soziologischer Hinsicht.

1. Wird eine Flurneuordnung endgültig sein?

Die Gemeinde Eschbach wird ihrer Lage nach ihre Struktur als fast rein landwirtschaftliche Gemeinde in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht ändern. Für Industrieansiedlung ist sie verkehrsmäßig nicht allzu günstig gelegen (keine Bahnstation, keine Rohstoffe am Ort) und es bestehen auch keinerlei Bestrebungen irgendwelche Industrien anzusiedeln. Die Bevölkerung hält nach wie vor an der Landwirtschaft noch fest. Eine Flurneuordnung ist daher als endgültig zu betrachten und als eine Maßnahme zu werten, die die landwirtschaftliche Entwicklung des Dorfes auf Generationen hinaus bestimmen wird.

2. Bereitstellung von Land für nichtlandwirtschaftliche Zwecke.

Nach dem Ortsbebauungsplan, der in absehbarer Zeit fertiggestellt werden soll, ist vorgesehen, daß etwa 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche am Nordrand der Ortschaft als Baugelände festgesetzt wird. Dadurch wird der Sportplatz in Wegfall kommen, und es muß für einen neuen Sportplatz ein Gelände von etwa 1 ha zusätzlich bereitgestellt werden. Außerdem wäre es notwendig, daß beim Löschwasserbecken östlich des Dorfes etwa 5—6 a Wiesengelände als Badeplatz vorgesehen wird.

3. Die Sicherung der Landbewirtschaftung.

Eine Gefahr der schlechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken besteht in Eschbach nicht in dem Maße, wie in beruflich gemischten Dörfern. Die Landbewirtschaftung hat nach wie vor den Vorrang vor allen anderen Arbeiten. Irgendwelches Brachland oder Vernachlässigung von landwirtschaftlichen Grundstücken ist im Gegensatz zu verschiedenen Nachbargemeinden nicht festzustellen, auch bei den Arbeiter-Bauernbetrieben nicht, bei denen man eine solche Tendenz in erster Linie erwarten könnte. Im Gegenteil, gerade diese Betriebe, die an der Gesamtzahl von 113 allein mit 70 Betrieben den größten Anteil haben, bewirtschaften ihre kleinen Flächen meistens mit großem Eifer. Die Erhaltung dieser Betriebsgruppe ist für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur Eschbachs von großer Bedeutung. Eine Auflösung dieser Betriebe zugunsten größerer Betriebe würde für die gesamte Landwirtschaft des Dorfes von Schaden sein.

B. Das Ziel in agrarwirtschaftlicher Hinsicht.

1. Die Erzeugungsrichtung nach erfolgter Flurneuordnung.

Bevor einzelne neue Erzeugungszweige in Erwägung gezogen werden, ist es von dringender Notwendigkeit, das durch den Flugplatzbau zerstörte geordnete Kulturarten-Verhältnis neu zu regeln. Vor dem Flugplatzbau bestand ein Grünland-Ackerland-Verhältnis von 1:2,9. Dagegen beträgt das jetzige Verhältnis 1:1,9. Tatsächlich wäre aber für die Lage Eschbachs mit rund 700 mm Niederschlägen das Grünland-Ackerland-Verhältnis 1:3 am günstigsten. Es stellt sich also heraus, daß sich im Laufe der Jahre von selbst das für die Gegend günstigste Verhältnis herausgebildet hatte. Diese Zusammensetzung der Kulturarten muß nach der Umlegung wieder erreicht werden. Das Ackerland muß dabei um 43,61 ha vermehrt werden und entsprechend für die Wiesenfläche verkleinert werden. Zwangsweise muß dann auch die z. Z. starke Übersetzung mit Vieh wieder auf das normale Maß gebracht werden, was aber trotzdem bei Einstellung leistungsfähigerer Milchkühe zu keinem Ertragsverlust führen darf.

Erst nach dieser Umstellung kann auch eine Einführung neuer Erzeugungszweige bzw. von Spezialkulturen ins Auge gefaßt werden. Der verstärkte Anbau von Spezialkulturen ist für alle Betriebe unter 10 ha unbedingt notwendig, um die Betriebe auf den Stand zu bringen, daß sie sich selbst einen genügend hohen Lebensstandard schaffen können, denn der Verlust von 270 ha Ackerland durch den Flugplatzbau wird sich auch durch großzügige Umlegungsmaßnahmen, Aussiedlung und Hinzuziehung von Domänenland noch nicht einmal zu 25 % ausgleichen lassen.

In Eschbach besteht die Möglichkeit, dank der klimatisch warmen Lage und der teilweise günstigen Bodenverhältnisse, durch den Anbau von Intensiv-Früchten oder Sonderkulturen auch mit geringerm Landbesitz Betriebe zu schaffen, die eine Familie voll beschäftigen und ihren Lebensunterhalt sicherstellen können.

Folgende neue Erzeugungszweige lassen sich in Eschbach einführen:

1. Der Zuckerrübenbau.

Seit zwei Jahren ist in der Umgebung der Zuckerrübenbau mit Erfolg eingeführt. Der Absatz erfolgt reibungslos nach Waghäusel. Es wurden vergangenes Jahr pro dz 7,30 DM bezahlt. Bis jetzt stehen 11 ha Zuckerrüben im Bezirk der Landwirtschaftsschule Stauben. Die Landwirte, die den Zuckerrübenbau neu aufgenommen haben, ernteten im Durchschnitt 4—500 dz je ha. Bei einer Berechnung von 300 dz je ha ergibt sich immer noch ein Geldertrag von 2190,— DM. Im Vergleich dazu er-

gibt der durchschnittliche Weizenenertrag in Eschbach (42,— DM/dz) zusammen 1009,— DM. Die für Zuckerrüben bodenmäßig geeignete Gewanne in Eschbach sind beschränkt: Es ist das Gebiet nördlich der Ortschaft beiderseits der Straße nach Tunsel, zwischen Eisenbahn und Bundesstraße und vom Rehberg bis zur Bundesstraße nach Heitersheim. Vor dem ersten Weltkrieg wurde in Eschbach selbst in der Hardt noch Zuckerrübenbau betrieben und die Rüben nach Erstein im Elsaß geliefert.

2. Der Saatmaisbau.

Saatmais wurde bis zur Errichtung des Flugplatzes angebaut und auch mit guten Absatzmöglichkeiten verkauft. Durch die Flugplatzverluste gezwungen, pflanzte man, um den alten Viehstand erhalten zu können, statt Saatmais Grünmais. Die Möglichkeit, den Saatmaisbau wieder einzuführen, ist auf jeden Fall vorhanden. So kann z. B. allein schon durch die Verkürzung der Nutzungszeit der Luzerne- und Rotkleeäcker (bis zu 10 Jahren) der Ertrag der Luzerne-Bestände um mindestens 50 % gesteigert werden und damit Ackerland für den Saatmaisbau freigemacht werden. Weitere Möglichkeiten der Freistellung von Ackerland für neue Kulturen sollen im Anschluß an diese Vorschläge zu neuen Erzeugungszweigen noch genannt werden.

3. Der Tabakbau.

Nach Klima und Boden besteht in Eschbach in einem Teil der Gemarkung durchaus die Möglichkeit, Tabak anzubauen. Es wurden bereits vor 1940 erfolgreiche Versuche in dieser Hinsicht gemacht, jedoch später wieder aufgegeben, da sich die beiden arbeitsintensiven Sonderkulturen Wein- und Tabakbau bei dem derzeitigen Arbeitskräftebesatz nicht vertragen. 90 % der Eschbacher Landwirtschaftsbetriebe betreibt zwar Weinbau, jedoch zum großen Teil nur auf solch einer geringen Fläche, daß für entsprechende Betriebe der Tabakbau durchaus bevorzugt werden kann, zumal der Weinbau in diesen Fällen nur zur Gewinnung des Haustrunkes dient. Das für Tabakbau geeignete Gebiet (siehe Kulturartenkarte) ist wesentlich größer, als das auf den Eschbacher Berg beschränkte Rebgebiet. Voraussetzung für die Aufnahme des Tabakbaus ist eine gründliche Beratung der Landwirte, da Erfahrungen für den Anbau dieser Kulturart noch nicht vorhanden sind. Von weiterer Wichtigkeit wäre dann noch, daß die Tabakflächen in einem Gewinn zusammengefaßt werden.

4. Der Frühkartoffelbau.

Bisher wurden 4,50 ha Frühkartoffeln angebaut. Der Absatz erfolgte reibungslos nach Badenweiler, nach Sulzburg, Müllheim u. a. Städte. Im Zuge der Vermehrung der Ackerflächen bietet sich hier eine ausgezeichnete Möglichkeit, den Frühkartoffelbau auszuweiten. Weitere Absatzmöglichkeiten wären vorhanden.

5. Der Weinbau.

Die einzige bisher systematisch betriebene Sonderkultur ist der Weinbau. Mit wenigen Ausnahmen besitzt jeder Eschbacher eine gewisse Rebfläche (kleinster Besitz 1,5 a). Die Bodenbeschaffenheit (Löß) ist günstig für den Weinbau. Die verhältnismäßig wenig steile Lage wird nach der Umlegung eine leichtere Bearbeitung zulassen. Man muß sich jedoch im klaren darüber sein, daß Eschbach auch nach der Umlegung mit den am Gebirgshang gelegenen eigentlichen Weindörfern nicht wird konkurrieren können. Bisher diente der Rebbau vor allem für die Gewinnung des Haustrunkes, da größere Mostobstanlagen fehlen. Nur wenige Betriebe mit 20 bis 30 a Rebbesitz verkauften auch Wein (im Faß). Die gesamte Rebfläche beträgt z. Z. 12 ha, für Weinbau geeignet sind 17 ha. Voraussichtlich werden nach der Umlegung nicht mehr als 11 ha neu angebaut werden. Es ist aber zu empfehlen, noch weitere 2 ha als künftiges Rebland vorzusehen, um für alle Fälle auf eine nachträgliche Vergrößerung vorbereitet zu sein,

die evtl. kommen wird, wenn die erstandene Neuanlage auf die übrigen Landwirte ihren Eindruck macht.

Von betriebswirtschaftlicher Bedeutung ist nur der Verkaufsweinbau, der in den Betrieben mit über 15 a Rebfläche aufgenommen werden soll. Die beiden geplanten Sorten „Müller-Thurgau“ und „Gutedel“ lassen durchaus die Gewinnung eines guten Konsumweines zu. Es ist zu überlegen, ob sich diese Rebbauern nicht zusammenschließen wollen zur besseren Pflege und Absatz der Weine, evtl. auch gemeinsam mit dem ähnlich gelagerten Weinbaugebiet in Tunsel oder in Heitersheim.

6. Der Obstbau.

Eine zwar schon vorhandene, aber bisher vernachlässigte Sonderkultur ist der Obstbau. Eine geringe Zahl von Landwirten befaßt sich intensiv mit Obstbau und hat gezeigt, daß hervorragende Erträge zu erzielen sind. Die Beschaffung von geschlossenen Obstgewannen ist sehr notwendig. Sie hat zwei Gründe:

1. Soll im Rahmen der Flurbereinigung der für den Ackerbau meist sehr hinderliche und vernachlässigte Streuobstbau verschwinden,

2. besteht dadurch die Möglichkeit, auch kleinere Betriebe durch Beteiligung am Intensiv-Obstbau wirtschaftlich zu fördern.

Selbstverständlich kommt nur Tafelobstbau mit wenigen Standardsorten in Frage und ebenso selbstverständlich wird dieser Obstbau nur in den nach Klima, Boden und Lage (Wind) geeigneten Gewannteilen durchgeführt werden. Für Tafelobstbau sind geeignet die Gewanne:

Am Heitersheimer Weg	etwa 5 ha
Wangler	etwa 2,50 ha
Neue Reben	etwa 8,13 ha
Niederfeld (östl. d. Eisenb.)	etwa 3,75 ha
Eisenäcker	etwa 6,00 ha (außerh. d. Flurbereinigungsgeb.)
	<hr/> 25,38 ha

Es ergäbe eine mögliche Gesamtobstbaufläche von 25 ha. Die Gewanne am Heitersheimer Weg, Niederfeld östlich der Eisenbahn und Eisenäcker tragen schon teilweise verschieden altrigen Obstbaumbestand. Dazu kommt noch das bereits bestehende geschlossene Obstbaugebiet Niederfeld, westlich der Eisenbahn mit 3 ha. Dieses Gebiet und einige kleinere im Ertrag stehende geschlossene Obstflächen sind nach Möglichkeit im alten Eigentum zu belassen. Somit könnte Eschbach bei voller Ausnutzung der Möglichkeiten eine Obstfläche von rund 30 ha aufweisen.

Nach den bis jetzt gemachten Erhebungen wird voraussichtlich eine Obstneuanlage von 5 ha zur Anpflanzung kommen, und zwar wird diese Anlage, soweit noch Platz vorhanden ist, und die Geschlossenheit der Gesamtpflanzung nicht darunter leidet, in die Alt-Anlagen in den Gewannen am Heitersheimer Weg, Neue Reben, Wangler und Niederfeld eingefügt werden. Es werden 4—5 Kernobstsorten und 2—3 Steinobstsorten zur Anpflanzung kommen.

Es ist nicht daran gedacht, konjunkturabhängige spezielle Obstbaubetriebe zu schaffen, sondern der Obstbau soll nur als Betriebszweig von höchstens 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Betrieb eingegliedert werden. Dabei ist zu erstreben, daß diese Neuanlagen nach Möglichkeit gemeinschaftlich bewirtschaftet werden, weil nicht jeder Landwirt immer die nötige Zeit hat und auch z. T. nicht die nötigen Fachkenntnisse, die Pflege richtig durchzuführen. Die gesamte Obstbaufläche einschließlich Neuanlage würde nach der Umlegung etwa 14 ha umfassen, d. s. rund 2,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde.

Bei der letzten Zählung besaß Eschbach 3970 Obstbäume. Nach Berechnungen der Obstbau-Inspektion Müllheim sollte der Baumbestand etwa 7000 Bäume betragen. Davon sollten 4800 Kernobstbäume sein.

Bei Schaffung einer genügend großen Obstanlage ist beabsichtigt, in Heitersheim eine eigene zentrale Obstsammelstelle einzurichten, um so einen guten Absatz vorzubereiten.

Die oben aufgeführten Vorschläge zum Ausbau von Sonderkulturen wären zwecklos, wenn nicht auch die dafür nötige landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stehen würde. Woher soll diese Fläche genommen werden? Es ergeben sich verschiedene Möglichkeiten:

- a) Durch Abänderung des Kulturarten-Verhältnisses werden etwa weitere 43 ha Ackerland anfallen.
- b) Durch die beabsichtigte Einführung der Fruchtwechselwirtschaft erhält man eine zusätzliche Hackfruchtfläche von etwa 40,0 ha.
- c) Durch Verkürzung der Nutzungsdauer der Luzerne- und Rotkleebestände kann, wie schon erwähnt, der Ertrag um etwa 50 % gesteigert werden und somit fallen auch hier etwa 20 ha Ackerland für den Hackfruchtbau an.

7. Die Viehhaltung.

Die Aufzeigung all der vorhandenen Möglichkeiten im Ackerbau wäre unvollständig, wenn nicht auch der bisher nach außen am meisten hervorstechende Betriebszweig, die Viehhaltung, in die Vorplanung einbezogen werden würde. Wie schon erwähnt, sind die Milchleistungen in der Rinderhaltung sehr niedrig, auch wenn man eine gewisse Menge Milch für den Eigenverbrauch und für Mastzwecke in Betracht zieht. Die tatsächlichen Leistungen der Rinderhaltung stehen im Widerspruch zur Auffassung der Bevölkerung, daß diese bei den gegebenen Verhältnissen den höchsten Ertrag ergibt. Worin sind die Gründe für die niedrige Leistung zu suchen?

1. Die meisten Betriebe sind seit der Errichtung des Flugplatzes mit Vieh übersetzt.
2. Es sind wenig leistungsfähige Tiere vorhanden.
3. Die Stall- und Aufzucht-Verhältnisse sind ungesund.
4. Die Fütterung ist ungenügend und einseitig. Das Kohlehydratfutter fehlt zum Teil.

In Eschbach zeigt sich die erstaunliche Erscheinung, daß trotz des Verlustes von 270 ha Ackerland eine Wiese besser bezahlt wird und mehr gesucht wird, als die entsprechende Fläche Ackerland. Man hält krampfhaft an dem alten Viehbestand fest, anstatt den gegebenen Tatsachen Rechnung zu tragen, und aus den nach Klima und Boden mehr für Ackerbau geeigneten Böden entsprechend höhere Erträge herauszuwirtschaften.

Die erste Aufgabe in der Viehhaltung wird es sein, den Bestand soweit zu erniedrigen, daß eine genügende Fütterung gewährleistet ist und das Ackerland etwa $\frac{3}{4}$ der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht. Dabei besteht durchaus die Möglichkeit, noch einen starken Viehbestand zu erhalten, da durch die geplante Neuaufnahme der Wiesenbewässerung der Ertrag der Wiesen um voraussichtlich 20—25 % gehoben werden kann.

Durch die Vergrößerung der Hackfruchtfläche besteht die Möglichkeit, die Schweinemast (Zuckerrübenbau) und auch die bis jetzt nur wenig betriebene Schweinezucht (bisher 6 Zuchtsauen) auf einen höheren Stand zu bringen. Es wäre dies vor allem eine Möglichkeit, für Kleinbetriebe und auch Arbeiter-Bauernbetriebe. Der Arbeitsaufwand

und der Aufwand für einen evtl. zusätzlichen Stallbau würde nicht zu sehr ins Gewicht fallen.

Damit wäre kurz umrissen, welche hauptsächlichen Möglichkeiten der Erzeugungserweiterung sich nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen für die Gemeinde Eschbach nach Durchführung der Flurbereinigung ergeben. Dank der günstigen klimatischen Lage kämen die vielfältigsten Spezial- bzw. Intensiv-Kulturen in Betracht, und es liegt nun an den Fähigkeiten bzw. Neigungen des jeweiligen Betriebsleiters, je nach der Struktur seines Betriebes den für ihn geeignetsten Erzeugungszweig neu in den Betrieb einzubauen oder zu erweitern. Von Wichtigkeit dabei ist, daß sich immer eine gewisse Anzahl von Landwirten für dieselbe Erzeugungsrichtung entscheiden (Zuckerrüben, Obst usw.), um jeweils mit einer entsprechend großen Menge den Markt gemeinsam beliefern zu können.

2. Schaffung von Gemeinschaftsanlagen und -einrichtungen.

Neben der bereits erwähnten Obstanlage, die, um von vornherein eine Vernachlässigung auszuschalten und Grenzabstände besser auszunutzen, eine Gemeinschaftsanlage sein sollte, bildet die Errichtung einer Wasser-Genossenschaft eine vordringliche Notwendigkeit, denn ohne eine systematische Bewässerung erhält man (von nassen Jahren abgesehen) auf 60% der westlich des Dorfes gelegenen Wiesenflächen keinen zweiten Schnitt. Die Ursachen dafür sind:

1. Verhältnismäßig geringe Niederschläge (650 mm und darunter).
2. Sehr durchlässiger Boden (IS).
3. Vollkommen offene Lage für austrocknende Winde.

Wie bereits erwähnt, war früher in Eschbach eine Wasser-Genossenschaft vorhanden, die aber seit Jahren nicht mehr in Tätigkeit ist. Nach dem ebenfalls erwähnten, beim Bürgermeisteramt Grunern niedergelegten wasserrechtlichen Vertrag, stand das Wasser des Kropbaches (bzw. Eschgrabens) im Münstertal und auch eine gewisse Menge Wasser aus dem Neumagen zur Verfügung. Wie sich jedoch herausstellt, ist die zulässige Wassermenge (vorausgesetzt alle Zufuhr- und Wasser-Anlagen wären in Ordnung) nicht ausreichend, um die 168 ha Wiesenfläche Eschbachs zu bewässern. Um die Wiesenwässerung Eschbachs in Ordnung zu bringen, wäre folgende Maßnahme nötig:

1. Abänderung des wasserrechtlichen Vertrages zwischen den verschiedenen Gemeinden dahingehend, daß Eschbach aus dem Neumagen mindestens 168 sek/l (1 sek/l je ha berechnet) erhält.

2. Neubau von Vorflutern und Neuaushebung bzw. Erweiterung der Zufuhrgräben.
3. Neugründung der Eschbacher Wiesenwässer-Genossenschaft und Einsetzung eines ständigen Wiesenwäссerers.

4. Neuaushebung des gesamten Grabensystems nach Abschluß der Flurbereinigung.

Vorstehende Maßnahmen wären für die Gemeinde Eschbach allein notwendig.

Im Rahmen der Flurbereinigung eines Teiles der Rheintalgemeinden würde jedoch jetzt die äußerst günstige Möglichkeit bestehen, die Frage der Wiesenbewässerung, die ja nicht in Eschbach, sondern auch in den meisten anderen Gemeinden im argen liegt, einer großräumigeren und damit auch wirksameren Lösung zuzuführen. Diese Lösung, die nach Besprechungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Freiburg, Nebenstelle Heitersheim, technisch durchaus durchführbar ist, könnte folgendermaßen aussehen:

1. Die vorderen Gemeinden des Münstertales und des Sulzbachtales werden zu einer einheitlichen großen Wasser-Genossenschaft zusammengeschlossen. Es sind dabei mit

ihren Wiesenflächen eingeschlossen: die Gemeinden bzw. Städte Staufen, Grunern, Wettelbrunn, Gallenweiler, Tunsel mit Schmidhofen, Eschbach, Heitersheim und Seefeldern.

2. Die alten Wasserrechte werden derartig geändert, daß ohne den notwendigen Bedarf der Industrie zu kürzen oder den Fischbestand zu schädigen, die Landwirtschaft soviel Wasser erhält, daß die Wiesenfläche im Genossenschaftsgebiet jeweils nach Ortschaften verteilt zum günstigsten Zeitpunkt bewässert werden kann.

3. Um jederzeit Wasser zur Verfügung zu haben, wird zwischen Dottingen und Heitersheim ein Rückhaltebecken angelegt, das zukünftige Hochwasserschäden, die jährlich beiderseits des Sulzbaches auftreten, verhindert und als Reservebecken für die Bewässerung in Trockenzeiten dient. Dieses Becken könnte evtl. nebenher für Heitersheim als Badeplatz oder bei entsprechender Gestaltung der Umgebung als Weiher zum Bootfahren und als Spaziergangsziel dienen.

4. Anlage eines Verbindungsgrabens zwischen Sulzbach und Eschbach. Dadurch wird ein zusammenhängendes Bewässerungsnetz geschaffen, sodaß bei Wassermangel im Münstertal auch Eschbach aus dem Rückhaltebecken versorgt werden kann.

5. Anstellung einer hauptamtlichen Arbeitskraft, die von den 8 Teilnehnergemeinden bezahlt werden müßte. Ihre Aufgaben wären:

Laufende Überwachung, Instandhaltung und Bedienung der gesamten Anlage.

Sorge für die Einhaltung der richtigen Wasserzeiten der einzelnen Gemeinden und Durchführung der Bewässerung nach landwirtschaftlich günstigen Grundsätzen.

Genau Kenntnis des Wiesenbaues und der Grünlandwirtschaft.

Im Vertrag müßte außerdem festgelegt werden, in welcher Reihenfolge die Gemeinden mit der Heuernte beginnen sollten. Dabei müßte der Heuerntebeginn für die westlichen Gemeinden etwa 14 Tage früher festgesetzt werden (was bisher z. T. bereits durchgeführt wird) als für die östlichen Gemeinden.

Bei der Entwicklung des neuen Grabennetzes ist darauf zu achten, daß nicht nur eine Bewässerung, sondern auch eine Entwässerung nötig ist. Außerdem ist die Grabenführung so zu gestalten, daß möglichst so große Flächen entstehen, daß sich ein Mähmaschineneinsatz lohnt und nicht mehr die Gefahr besteht, daß die Gräben eben wegen dieses Maschineneinsatzes von den Landwirten zugeschüttet werden. Genügend Überfahrten sind zu schaffen. Das Bewässerungsnetz ist auf das Wegenetz abzustimmen.

Mit Hilfe dieser geplanten Bewässerung in Verbindung mit einer harmonischen Düngung wird es gelingen, wie bereits erwähnt, von der gesamten Eschbacher Wiesenfläche einen um 20—25 % höheren Ertrag zu erhalten und damit rund $\frac{1}{4}$ der Wiesenfläche zum Umbruch als Ackerland freizustellen. Dies ist etwa gerade die Fläche, die nötig ist, um das Grünland-Ackerland-Verhältnis wieder auf den Stand 1:3 zu bringen. Die verminderte Wiesenfläche würde also in Zukunft denselben Futterertrag abwerfen, wie die seitherige Wiesenfläche beim Grünland-Ackerland-Verhältnis 1:1,9.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen wird sich die landwirtschaftliche Nutzfläche in Eschbach aus rund 390 ha Ackerland und 130 ha Grünland (Reben nicht eingerechnet) zusammensetzen.

Durch Beseitigung der Hochwassergefahr besteht die Möglichkeit, verschiedene größere Wiesenflächen zu Ackerland umzubrechen. Es kommen folgende Gewanne in Frage (siehe Kulturarten-Karte):

Neumatten, Schwarzmatten, Obere Hardtmatten und teilweise Mühlematten.

3. Verwertungs- und Absatzeinrichtungen

Eschbachs Marktlage ist verhältnismäßig ungünstig. Die Markttorte liegen so weit entfernt, daß sie nur von den Betrieben, die einen Schlepper besitzen (insgesamt 8), direkt beliefert werden können. Der Absatz in der Gemeinde selbst ist von untergeordneter Bedeutung, da sich fast die gesamte Bevölkerung selbst versorgt. So war der Landwirt bisher gezwungen, seine Erzeugnisse an verschiedene Händler abzusetzen und mußte sich mit den vom Händler gezahlten Preisen zufriedengeben.

Es ist daher nötig, daß die im Ort vorhandene Ein- und Verkaufsgenossenschaft, die bisher ein ziemlich unscheinbares Dasein führte und sich auf die Sammlung der Milch, auf Einkauf der Düngemittel und Betrieb der Dreschmaschine beschränkte, ausgebaut wird, damit sie zum Wohle des Landwirts den gesamten Warenverkehr in die Hand bekommt und vor allem den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu angemessenen Preisen tatkräftig aufnimmt. Die ersten Maßnahmen sind in dieser Hinsicht bereits eingeleitet. Seit dem vorletzten Monat (August 1954) hat die Genossenschaft den Ankauf des in der Gemeinde anfallenden Getreides und ebenfalls der Kartoffeln aufgenommen, und es ist beabsichtigt, auch den Absatz der sonstigen Erzeugnisse zu übernehmen.

Die Beschaffung des von den landwirtschaftlichen Beratungsstellen empfohlenen Saatgutes wird eine weitere Aufgabe der Genossenschaft werden.

Die Errichtung eines Düngerlagerschuppens (zum Frühbezug) müßte vorgesehen werden. Außerdem wird nach Durchführung der Umlegung ein genossenschaftlicher Einsatz von Maschinen (z. B. Bindemäher, Kartoffelvorratsroder, Obstbaumspritze, neue Dreschmaschine u. a.) für die Eschbacher Kleinbetriebe von großem arbeitswirtschaftlichem Vorteil sein.

C. Das Ziel in betriebswirtschaftlicher Hinsicht

1. Die künftige Betriebsgrößenverteilung

Nach der bereits erwähnten Einteilung der Eschbacher Betriebe in 3 Gruppen unterscheiden wir:

- a) Die Arbeiterbauernbetriebe mit Betriebsflächen von 0,5—4 ha bzw. 5 ha.
Es sind 64 Betriebe mit 134,99 ha LN.
Die Durchschnittsgröße beträgt 2,10 ha je Betrieb.
- b) Die Gruppe der selbständigen Landwirte unter 10 ha.
39 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 242,93 ha.
Davon besitzen 6 Betriebe weniger als 5 ha, der kleinste Betrieb 2,98 ha.
Die Durchschnittsbetriebsgröße beläuft sich auf 6,23 ha.
- c) Die Gruppe der Betriebe mit über 10 ha LN.
Es sind 10 Betriebe mit 158,60 ha (ohne Weinstetter Hof 9 Betriebe mit 117,60 ha).
Durchschnittsgröße 13,06 ha (ohne Weinstetter Hof).

Wie soll die Betriebsgrößenverteilung nach der Flurbereinigung aussehen?

Zu a) Die Arbeiterbauernbetriebe mit durchschnittlich 2 ha LN sind in ihrer Größe beizubehalten. Sie stellen einen wesentlichen Faktor für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur Eschbachs dar. Die Betriebe sind meistens gesund und besitzen einen angemessenen Lebensstandard. Einerseits wird durch die Industriearbeit des Betriebsleiters Geld in den Betrieb gebracht, andererseits ist eine Durchschnittsgröße von 2 ha nicht so groß, daß eine Vernachlässigung der Betriebsfläche durch Arbeitsüberhäufung befürchtet werden muß. Außerdem gewährleistet die bei 2 ha LN mögliche Haltung von 2 Kühen die Unabhängigkeit von fremden Zugkräften und damit

auch eine vernünftige Bodenbearbeitung. Aus diesen Gründen ist nicht zu verwundern, daß die Eschbacher Arbeiterbauern ihr Land mit wenigen Ausnahmen gut bewirtschaften. Eine Vergrößerung dieser Betriebe, auch derjenigen, die beim Flugplatz Ackerland verloren haben, ist jedoch zugunsten der kleineren selbständigen Landwirtschaftsbetriebe nicht zu befürworten. Dagegen sind die Arbeiterbauernbetriebe durch entsprechende Umlegungsmaßnahmen besonders zu fördern.

Zu b) Die Gruppe der selbständigen Landwirte unter 10 ha verlangt vor allen anderen eine Bevorzugung. Der Lebensstandard gerade der kleineren Besitzer dieser Gruppe ist vielfach niedriger als der der Arbeiterbauern. Jede Möglichkeit zur Aufstockung oder zur Aufnahme von Sonderkulturen ist wahrzunehmen. Arbeitskräfte stehen diesen Betrieben genügend zur Verfügung, teilweise sind sie sogar mit Arbeitskräften übersetzt.

Welche Möglichkeiten bestehen zur Aufstockung?

1. Landaufkauf und spätere Verteilung durch die Teilnehmergeinschaft.

Als Verkäufer kommen Nichtlandwirte in Frage, die als Folge der Realteilung Feld geerbt haben. Der Anfall solcher Grundstücke wird in Eschbach von keiner Bedeutung sein.

2. Hinzunahme von Pachtland.

Das Pachtland umfaßt in Eschbach 70—80 ha. Der Abschluß von regelrechten Pachtverträgen mit einer langfristigen Pachtdauer von 12—18 Jahren ist anzustreben. Alles dasjenige Pachtland, das schon längere Zeit (z. T. durch Generationen) von demselben Landwirt bewirtschaftet wird, ist mit Zustimmung des Eigentümers anschließend an die eigenen Grundstücke des die Felder bewirtschaftenden Landwirts zu legen.

3. Landzukauf in anderen Gemarkungen.

Es kommt hier nur Tunsel in Frage, da die anderen angrenzenden Gemarkungen ebenfalls durch den Flugplatzbau größere Flächen verloren haben. Seit dem Flugplatzbau wurden bisher von Eschbacher Landwirten 2 ha Ackerland auf Tunseler Gemarkung gekauft. Diese Grundstücke sind nach Möglichkeit mit den übrigen auf Tunseler Gemarkung liegenden Eschbacher Grundstücken an die Gemarkungsgrenze heranzulegen.

4. Heranziehung von Domänenland zur Aufstockung.

Auf der Gemarkung Eschbach befindet sich kein Domänenland. Jedoch besitzt die Domäne auf Heitersheimer Gemarkung 15 ha Ackerland und 18 ha Wiese (+ 6 ha Wiese als Bauplätze), auf Tunseler Gemarkung 1,72 ha Ackerland und 3,74 ha Wiese. Heitersheimer Einwohner besitzen und bewirtschaften auf Eschbacher Gemarkung 35 ha LN und Tunseler Einwohner auf Eschbacher Gemarkung 13 ha LN. Durch Heranziehung des Domänenlandes zu 50 % könnten eine Anzahl Heitersheimer und Tunseler Landwirte mit Domänenland entschädigt werden und dafür Eschbacher Betriebe mit dem freiwerdenden Feld aufgestockt werden. Es würden auf diese Weise immerhin 19,23 ha anfallen.

5. Umsiedlung in andere Ortschaften.

Der Landwirt Franz Karl Litz, der in Eschbach einen Betrieb mit etwa 10 ha bewirtschaftet, besitzt in Offnadingen ein größeres Wohnhaus und ein Wirtschaftsgebäude mit Stallungen und Scheunenraum für etwa 15 RGVE. Die Wirtschaftsgebäude stehen derzeit leer. Herr Litz ist bereit, nach Offnadingen umzusiedeln, wenn ihm dort wieder eine im Wert entsprechende Wirtschaftsfläche zur Verfügung gestellt werden kann. Damit würden in Eschbach weitere 10 ha LN zur Verfügung stehen. In Offnadingen selbst besteht keine Möglichkeit, die nötigen Flächen zu erhalten, aber

auf der Gemarkung Bad Krozingen besitzt die Domäne 16,18 ha LN, davon sind 14 ha Ackerland. Durch Austausch mit Krozinger Landwirten, die auf Offnadinger Gemarkung Besitz haben, könnte auch diese Frage geregelt werden, so daß etwa eine Fläche von 9 ha (zusammen mit dem Restbesitz in Offnadingen) zusammenkäme. Hinderlich für diese Aussiedlung kann nur die Tatsache sein, daß weder in Bad Krozingen noch in Offnadingen bisher ein Flurbereinigungsverfahren beantragt wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß zur tatsächlichen Vermehrung der LN der Eschbacher Betriebe die Punkte 1. und 2. nicht in Frage kommen, da in diesem Fall die Grundstücke bereits von Eschbachern bewirtschaftet werden und nur der Besitzer wechseln würde. Zusätzlich anfallende Wirtschaftsflächen stellen nur die in Frage kommenden 29 ha Domänenland dar. Diese müßten auf 23 Betriebe verteilt werden, und zwar folgendermaßen:

Aufstockung der Betriebe unter 5 ha auf 6 ha = zusammen 11,67 ha

Aufstockung der Betriebe unter 6 ha auf 7 ha = zusammen 11,68 ha

die restlichen 6 ha können zur Aufstockung der übrigen 9 Betriebe herangezogen werden, so daß jeder dieser Betriebe um etwa 0,5 ha vergrößert würde.

Zu c) Die Gruppe der selbständigen Landwirte über 10 ha. Bei dieser Gruppe soll ebenfalls zugunsten der Gruppe b) auf eine Aufstockung verzichtet werden. Die Durchschnittsgröße dieser Betriebe beläuft sich auf 13 ha. Diese Fläche genügt in Anbetracht der günstigen klimatischen Lage vollauf, eine gesicherte Existenz zu bieten, wobei noch hinzukommt, daß die meisten dieser Betriebe noch eine größere Sonderkulturfläche bewirtschaften.

2. Dorfauflockerung und Aussiedlung

Eine Auflockerung des Dorfes bzw. eine Aussiedlung ist nicht notwendig. Die Hof-Feldentfernung spielt keine Rolle mehr (weiteste Entfernung 2,5 km). Auch eine Vergrößerung von Hofflächen oder Wirtschaftsgebäuden ist nicht mehr spruchreif, da mit wenigen Ausnahmen jeder Betrieb durch den Flugplatzbau einen Teil seiner Wirtschaftsfläche eingebüßt hat und mit Wirtschaftsgebäuden und Hofraum überstark belastet ist.

Im Rahmen einer Besiedlung des Weinstetter Hofes bestände wohl die Möglichkeit, in Eschbach noch weitere zusätzliche LN zu gewinnen. Bisher hat sich aber noch niemand von Eschbach zur Aussiedlung bereitgefunden, und es wird sich auch schwerlich jemand dazu entschließen, denn der Weinstetter Hof ist nur noch über die Ortschaft Bremgarten zu erreichen und die Straßenentfernung dorthin beträgt über 9 km. Es besteht eher die Möglichkeit, daß sich in Bremgarten Siedlungswillige finden. Das Siedlungsvorhaben Weinstetten gehört nicht zum Flurbereinigungsverfahren Eschbach und wird gesondert behandelt werden.

3. Behandlung und Organisation der einzelnen Betriebstypen im Rahmen der Neuordnung

a) Die Arbeiterbauernbetriebe

Zwei Gesichtspunkte müssen beim Arbeiterbauernbetrieb besonders beachtet werden:

Der Betrieb dient in erster Linie der Selbstversorgung, also der Gewinnung der nötigen Brotfrucht, Kartoffeln und Milch.

Der Betriebsleiter steht nur nach Feierabend dem Betrieb zur Verfügung. Es wird also erst in zweiter Linie auch Wert auf Verkaufsfrüchte gelegt. Gemäß diesem Betriebsziel muß sich auch die Nutzung gestalten. Es ist ein gemischter Betrieb zu erstreben.

Im Ackerbau war bisher in den wenigen Betrieben, die überhaupt eine systematische

Fruchtfolge aufzuweisen hatten, die verbesserte Dreifelderwirtschaft vorherrschend. Obwohl diese im Grunde genommen für unsere Gegend überholt ist, wird sie bei den kleinsten, den Arbeiterbauernbetrieben, nach wie vor ihren guten Platz haben, einmal um die Versorgung an Brotgetreide sicherzustellen, zum anderen um die Einzelschläge nicht zu klein zu gestalten. Endgültig ist darüber aber erst nach der Zuteilung bei jedem Betrieb individuell eine Entscheidung zu fällen. Bei allen übrigen Betrieben, denen zur eigenen Bedarfsdeckung 50 % der Ackerfläche für Getreidebau ausreichen und auch die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind, ist die Fruchtwechselwirtschaft die geeignete Fruchtfolgeform. Es wird damit die Hackfruchtfläche erhöht. Diese Erhöhung sollte in erster Linie der Vergrößerung der Futterrübenfläche zugutekommen, die mit 4,93 a je GVE im Ortsdurchschnitt um etwa 1,5 a zu gering ist. Des weiteren soll sie besonders zur Förderung der Schweinemast dienen.

Die Rinderhaltung bedarf einer nachhaltigen Verbesserung, die vor allem darin bestehen muß, daß die meist vorhandenen, wenig leistungsfähigen Tiere abgestoßen werden und dafür entsprechend der Futterfläche mit der Zeit Leistungstiere des Höhenfleckviehs eingestellt werden. Dabei ist die teilweise vorhandene Überbesetzung der Futterfläche entsprechend abzubauen. Die Zugkühe sind von den schwereren Arbeiten (z. B. Pflugarbeiten, Arbeiten an der Mähmaschine) durch Maschineneinsatz zu entlasten. Die Schaffung gesunder und vor allem heller Ställe ist voranzutreiben.

Die Mechanisierung der Arbeiterbauernbetriebe muß soweit durchgeführt werden, daß die weiblichen Arbeitskräfte von den schweren Männerarbeiten entlastet werden und die Feierabendstunden für die Männer die Möglichkeit bieten, diese Arbeiten in kurzer Zeit zu bewältigen. Gleichzeitig soll die Milchleistung der Zugkühe durch Verhinderung von schwerer Zugarbeit erhöht werden.

Da ein einzelner Betrieb zur Beschaffung der nötigen Maschinen nicht in der Lage ist, wird die Schaffung von Maschinengemeinschaften zwischen 3—5 Kleinbetrieben innerhalb der Nachbarschaft empfohlen. Diese Gemeinschaften sollten mindestens folgende Maschinen umfassen:

Drillmaschine, Bindemäher, Grasmäher,
Vielfachgerät, Kartoffelsammelroder.

Entweder soll der Besitz gemeinschaftlich sein oder, was noch mehr zu empfehlen ist, jeder Teilnehmer der Gemeinschaft schafft auf eigene Kosten eine der Maschinen an und diese werden dann gegenseitig nach einem gewissen Plan ausgeliehen. Für größere Maschinen, wie z. B. Bindemäher, kann aber auch ein genossenschaftlicher Einsatz vorzuziehen sein.

Das Grünland-Ackerland-Verhältnis und das jeweilige Anbauverhältnis innerhalb des Ackerlandes kann bei dieser Betriebsgruppe nicht einfach starr festgelegt werden, sondern muß sich jeweils den Familienverhältnissen und der arbeitsfreien Zeit des Betriebsleiters anpassen. Es kann also z. B. für den einzelnen Betrieb auch einmal ein Grünland-Ackerland-Verhältnis von 1:1 wirtschaftlich und zu empfehlen sein.

Durch die Flurbereinigung sollte die Wirtschaftsfläche all dieser Betriebe möglichst nahe an die Ortschaft herangezogen werden, um große Transportwege zu vermeiden und die Zahl der Arbeitsstunden, die dem Betriebsleiter nach Feierabend noch zur Verfügung stehen, zu vergrößern. Ebenfalls ist die Zusammenlegung der Grundstücke auf die kleinstmögliche Parzellenzahl durchzuführen (Näheres siehe Seite 151).

Die dringendste Aufgabe ist nach der neuen Zuteilung die Beratung dieser Betriebe, die bisher mehr oder weniger nicht beachtet worden waren. Es sind bei dieser Betriebsgruppe prozentual größere Ertragssteigerungen zu erwarten als bei allen anderen Gruppen. Der Wille, das Land gut zu bewirtschaften, ist vorhanden, aber die neuzeitlichen landwirtschaftlichen Kenntnisse (Düngung, Viehhaltung, Fütterung, Ma-

schineneinsatz u. a.) fehlen weitgehend. Dies ist darauf zurückzuführen, daß man sich selber nicht für einen Bauern hält und dadurch von vornherein den Weg zur Beratung bisher nicht gefunden hat. Dabei bewirtschaften diese Betriebe doch rund ein Drittel der gesamten LN des Dorfes (ohne Weinstetter Hof).

b) und c) Die selbständigen Landwirtschaftsbetriebe

Erste Aufgabe ist in diesen Betrieben das Grünland-Ackerland-Verhältnis wieder auf den Stand von 1:3 zu bringen. Daher ist eine Vermehrung des Ackerlandes durch Umbruch notwendig (siehe Kulturartenkarte). Die zweite wichtige Maßnahme ist der allmähliche Übergang von der verbesserten Dreifelderwirtschaft zum Fruchtwechsel. Dabei müssen Sonderkulturflächen und mehrjährige Ackerfutterflächen herausgenommen werden. Die Fruchtwechselwirtschaft ist nicht nach einem einheitlichen Schema durchzuführen, sondern es ist entsprechend der jeweiligen Betriebsstruktur eine geeignete Fruchtfolge aufzustellen. Bei Betrieben mit geringem Weinbau ist der Anbau in hochwertigen Hackfrüchten, wie Zuckerrüben, Frühkartoffeln oder auch Tabak und Saatmais anzustreben. Betriebe mit größerem Weinbau müßten sich dagegen auf Verkaufswinbau umstellen und auch eine entsprechende Pflege der Weine durchführen.

Im Futterbau muß es möglich werden, die Hauptfutterflächen durch vermehrten Ackerfutterbau und Zwischenfutterbau auf 45—50 a je GVE herabzudrücken. Der Rübenanbau ist auf 6 a je GVE zu erhöhen, d. s. 20 kg pro Tag für eine Winterfütterung von 180 Tagen. Des weiteren ist vorzusehen: Verkürzung des Luzerneumtriebs, Anbau von Raps und Rüben als Nachfrucht nach Getreide statt Weißrüben, Neubau von Grünfütter- und Kartoffelsilos. Grünfüttersilos sind bisher in Eschbach noch nicht vorhanden, sind aber in Zukunft bei Vermehrung der Ackerfutterflächen und Aufnahme des Zuckerrübenbaues notwendig.

Viehhaltung: Keine Erhöhung des derzeitigen Bestandes, Erniedrigung, soweit sie durch Umstellung der Fruchtfolge notwendig wird, allmähliche Umstellung auf Leistungstiere des Höhenfleckviehs, das sich für diese Gegend und für mehrseitige Nutzung am besten eignet. Aufnahme der Leistungskontrolle. Fortführung der Rindermast in der bisherigen Höhe. Erhöhung der Mastschweinehaltung (einhergehend mit Erhöhung der Hackfruchtfläche) und Umstellung auf Kartoffel-Futterrübenmast. Verwertung der Milch bei zu geringem Preis zur Mast (Preis derzeit 25 Pfennig).

Da die Schaffung von Koppelwirtschaften in Eschbach nicht möglich ist, sind mindestens im Anschluß an die Höfe Jungvichausläufe zu schaffen. Die Verbesserung der Stallverhältnisse ist auch bei dieser Betriebsgruppe notwendig, wenngleich teilweise schon moderne Ställe vorhanden sind.

Mechanisierungsmaßnahmen: Mechanisierung der Getreide- und Hackfruchtarbeiten ist ebenso wie bei den Arbeiterbauernbetrieben notwendig und auch nach Abschluß der Umlegung durch Schaffung größerer Parzellen möglich. Es kommen auch hier Maschinengemeinschaften in Frage, jedoch ist entsprechend den finanziellen Verhältnissen eine eigene Anschaffung zu bevorzugen. Die zur Anschaffung besonders notwendigen Maschinen sind dieselben, wie bei den Arbeiterbauernbetrieben, also

Drillmaschine, Bindemäher, Vielfachgerät
und Kartoffelsammel- bzw. -vorratsroder.

Teilweise sind diese Maschinen in den größeren Betrieben bereits vorhanden.

Anbau von Sonderkulturen: Die Sonderkulturen werden in Zukunft kennzeichnend für alle Eschbacher Betriebe sein. Besonders kommen sie in den Betrieben von 6 ha an in Frage und sollen mindestens in dem Maße betrieben werden, daß alle Familienarbeitskräfte produktiv eingesetzt sind. Es kommen folgende Sonderkulturen in Frage (siehe Seite 139):

Obstbau, Tabakbau, Weinbau.

Intensivkulturen: Zuckerrübenbau, Saatmaisbau, Frühkartoffelbau.

Kurz zusammengefaßt wird sich das Bild der Eschbacher Landwirtschaftsbetriebe nach der Umlegung folgendermaßen darbieten:

Es gibt die Arbeiterbauernbetriebe und
die selbständigen Landwirtschaftsbetriebe.

Die Arbeiterbauernbetriebe besitzen eine Maximalgröße von etwa 3 ha. Ihr Haupterwerb bildet die Industriearbeit. Der Betriebsleiter ist nur abends in dem Betrieb. Daher werden weniger arbeitsintensive Kulturen bevorzugt. Die Grundstücke, die sich auf 2—4 Flächen verteilen, liegen in Dorfnähe. Alle schweren Arbeiten werden im gemeinschaftlichen Maschineneinsatz durchgeführt. Es erfolgt regelmäßige Ablieferung von Milch. Zwei bis drei Mastschweine werden gehalten. Das Grünland-Ackerland-Verhältnis beträgt 1:2 oder 1:1.

In den selbständigen Landwirtschaftsbetrieben mit einer Mindestgröße von 6 ha ist die Familie voll im Betrieb beschäftigt. Da eine Aufstockung auf volle Ackerbaubetriebe nicht möglich war, wurde das Aufnehmen von Sonderkulturen notwendig, und zwar in dem Ausmaße, daß die Vollbeschäftigung der gesamten Familie erreicht wird und der Betrieb für eine Familie einen guten Lebensunterhalt bietet. Es ist ein großer Vorteil, daß die klimatische Lage Eschbachs den Anbau verschiedener Sonder- bzw. Intensivkulturen zuläßt. Je nach Boden und Veranlagung des Betriebsleiters werden also in Zukunft jeweils eine gewisse Anzahl Landwirte als neuen oder erweiterten Betriebszweig Obstbau, Weinbau oder Tabakbau betreiben oder sich mit dem Anbau von Zuckerrüben und Saatmais beschäftigen. Manche Betriebe werden sich auch mit zwei Sonderkulturen nebeneinander befassen können, und diese Sonderkulturen werden, wie schon erwähnt, charakteristisch für alle Eschbacher Landwirtschaftsbetriebe sein.

Das Ackerland wird nach dem System der Fruchtwechselwirtschaft bewirtschaftet werden und etwa drei Viertel der LN umfassen. In der Viehhaltung stehen Rindermast und Schweinemast im Vordergrund, solange der Milchpreis nicht höher wird.

Der Absatz der Erzeugnisse erfolgt über die Ein- und Verkaufsgenossenschaft bzw. über eigene Verkaufsorganisationen der einzelnen Sonderkulturen z. B. Obst-, Wein- und Zuckerrübenbau.

Über allen Vorplanungen für den Betrieb ist aber auch der Mensch nicht zu vergessen, denn von seinen Fähigkeiten und seiner Berufsfreude hängt in erster Linie der gesamte Betriebserfolg ab. Noch ist Eschbach ein rein landwirtschaftliches Dorf. Es wird dies in absehbarer Zeit immer weniger sein, wenn es nicht gelingt, sich auf die eigenen Werte des Bauerntums zu besinnen und sie zu bewahren, wenn es nicht gelingt, Berufsfreude und Berufsstolz wieder zu wecken. In Eschbach besteht keine bäuerliche Organisation mehr, weder eine Ortsgruppe des BLRV, noch eine Landjugendgruppe. Es wäre daher von dringender Notwendigkeit, mindestens, und wenn es zuerst nur wenige Mitglieder sind, eine aktive Landjugendgruppe zu gründen und so mit der Zeit wieder eine berufsständische Organisation aufzubauen.

III. Vorschläge und Hinweise

für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Eschbach

Die Gestaltung des Wegenetzes, die für die Wirtschaftlichkeit der Einzelgrundstücke eine große Bedeutung besitzt, muß allen Umlegungsmaßnahmen vorangehen. Der Zweck eines Wegenetzes besteht einzig darin, den Landwirt auf dem — soweit technisch möglich — kürzesten Weg mit seiner Wirtschaftsfläche zu verbinden. Dabei wäre

der Idealfall bei der Einzelhofsiedlung die Arrondierung, bei einer geschlossenen Dorfsiedlung ein strahlenförmig vom Dorf zu den Wirtschaftsflächen verlaufendes Wegenetz. Aus vielerlei Gründen läßt sich diese Ideallösung natürlich nicht verwirklichen. Ein Wegenetz liegt aber betriebswirtschaftlich gesehen um so günstiger, je näher es an diesen Idealfall herankommt.

Das Eschbacher Wegenetz wurde bereits kurz nach 1870 soweit bereinigt und ergänzt, daß seither zu jedem Acker mindestens ein Weg führt. Das heutige Ziel ist natürlich, daß jeder Acker und nach Möglichkeit jede Wiese von zwei Wegen aus bewirtschaftet werden kann.

Der Verlust des Flugplatzgeländes hat bewirkt, daß die Gemeinde Eschbach heute tatsächlich, wie es wünschenswert ist, ziemlich zentral in der Gemarkung liegt. Ein sternförmig davon ausgehendes Wegenetz ist natürlich technisch nicht durchführbar. Nach den Vorschlägen zum Wegenetz (siehe Wegekarte) wird es jedoch möglich werden, von der nach Norden und Süden verlängerten Dorfachse aus (Kreisstraße Heitersheim—Tunsel) die gesamte westliche Hälfte des Dorfes auf geraden Wegen zu erreichen. Um die Ost-West-Wege nicht zu sehr zu belasten, ist eine zweite Nord-Süd-Achse (Tunsel—Heitersheim) noch weiter westlich vorgesehen, die auf den beiden Seitenwegen der Flugplatzstraße erreicht werden kann. Ein dritter Nord-Süd-Weg könnte bei Bedarf ebenfalls durchgehend gezogen werden.

Ein durchgehender Weg führt der Flugplatzgrenze entlang, ebenso einer beiderseits der Flugplatzstraße, ein weiterer beiderseitiger Weg entlang des neuen Eschbachs.

Der am Westrand des Dorfes verlaufende Weg wird nach Westen verschoben, um auch für die Betriebe dieses Ortsteils genügend Hoffläche zu schaffen (Jungviehaufläufe). Die Breite der Wege sollte mindestens 4 m betragen, so daß jederzeit zwei Fahrzeuge aneinander vorbeifahren können.

Zwei neue Ortsdurchgänge nach Westen bzw. nach Norden könnten (wenn ortsbauulich durchführbar) Ausfahrtswege verkürzen. Einzelheiten zum Wegenetz siehe beiliegende Karte.

In Verbindung mit dem Wegenetz sind Windschutzpflanzungen gerade in der Rheinebene mit ihren leichten Böden und der für alle Winde offenen Lage dringend erforderlich. Die bereits vorhandenen Windschutzstreifen am Sulzbach und am alten Eschbach sind in die Neuanlage miteinzubeziehen und zu ergänzen. Um eine Bearbeitung der einzelnen Flächen mit Maschinen nicht zu behindern, dürfen diese Gehölze jedoch nicht mehr (wie bisher die Streuobstbäume) auf den Ackerenden stehen, sondern sollten auf eigens dafür vorgesehenen, am Ackerrand verlaufenden Streifen angepflanzt werden. Da die künftigen Ackerbreiten ein Bearbeiten der Anwand zulassen müssen, ohne daß die Wege dazu benutzt werden, werden die Schutzpflanzungen nicht hinderlich sein, sofern jeder Acker seine Zufahrt erhält. Vorgeschlagene Windschutzpflanzungen siehe Wegekarte.

Die Wegeentfernungen sind so gehalten, daß Ackerlängen zwischen 150 und 250 m entstehen. Größere Längen wirken gerade beim Gespannpflügen ermüdend und lassen den Landwirt zu wenig das „Geschaffte“ ins Auge springen.

In der Flächenrichtung soll die Nord-Süd-Richtung beibehalten bzw. noch eingeführt werden, soweit es wirtschaftlich und entsprechend den Bodenverhältnissen möglich ist. Nur im Nordwesten der Gemarkung auf der äußeren Seite des Bruckgrabens streckt eine Fläche von Osten nach Westen. Diese Richtung muß beibehalten werden, da die Äcker von Norden nach Süden von Sandbänken (Heuschien) durchzogen werden und daher bei einer anderen Aufteilung nur schlechte bzw. nur bessere Flächen geschaffen werden würden.

In Verbindung mit dem Wegenetz ist der Ausbau eines Grabensystems zur Wiesen-

bewässerung vorgesehen (siehe Vorschläge Seite 142) und der Plan des Wasserwirtschaftsamtes mit dem Wegenetz zu koordinieren. Es muß für die gesamte Eschbacher Wiesenfläche, auch für diejenigen südwestlich der Zubringerbahn, eine Bewässerungsmöglichkeit geschaffen werden, da es sonst angesichts des sandigen Bodens und der geringen Niederschlagsmenge nicht möglich wird, einen zweiten Schnitt zu ernten. Durch Inbetriebnahme dieses Wassernetzes kann eine Ertragssteigerung bis zu 25 % erreicht werden, das wären allein in Eschbach pro Jahr 1890 dz Wiesenheu, und bei einem Preis von 8,— DM/dz ein Geldwert von 15 120,— DM. Bei dem gedachten Umbruch von 42 ha Wiese zu Ackerland und gleichzeitig gleichbleibendem Wiesen-ertrag könnte sogar die verbesserte Dreifelderwirtschaft angenommen und ein Geld-ertrag von etwa 40 000,— DM erzielt werden.

Flächenverteilung und Zusammenlegungsgrad

Die Grundstücke der Arbeiterbauernbetriebe sind so zu legen, daß das Ackerland eine weiteste Entfernung von 1 km, die Wiesenfläche eine solche von 1,5 km erhalten. Dabei sind höchstens 1—2 Wiesenflächen und auf keinen mehr als 2—3 (normal 2) Ackerflächen vorzusehen. Unterschiede von 3—4 Bodenklimazahlen werden weitgehend ausgeglichen durch die nähere Heranlegung der Flächen und damit günstigere Bewirtschaftungsmöglichkeiten.

Die Zahl der Wiesenflächen der selbständigen Landwirte soll 2 nicht überschreiten, die Zahl der Ackerlandflächen nicht mehr als 3.

Die Ackerlängen sollen, wie erwähnt, 150—250 m betragen. Das Längen-Breiten-Verhältnis dürfte dabei bei kleinen Betrieben 1:4, bei den selbständigen Bauernbetrie- ben 1:3 und ab etwa 6 ha (kaum in Frage kommend) 1:2,5 betragen. Dabei ist beson- ders darauf zu achten, daß der Landwirt nach der Umlegung, gleichgültig ob er nun 2 oder 3 Ackerparzellen erhält, diese in insgesamt 6—7 Schläge in entsprechendem Länge-Breite-Verhältnis aufteilen kann. Es ist dies unbedingt erforderlich zur ge- plantem Einführung der Fruchtwechselwirtschaft.

Im Weinbau dürften bei Betrieben über 20 a 2 Parzellen genügen. Betriebe unter 15 a erhalten 1 Parzelle. Es sind 2 Rebsorten vorgesehen (Gutedel und Müller- Thurgau) und es wäre wünschenswert, daß alle Rebbauern, die nur einen Hastrunk bereiten wollen, den widerstandsfähigen Massenträger Müller-Thurgau anbauen.

In der Obstpflanzung ist bei Neuanlage jeweils nur 1 Parzelle zu schaffen. Bei An- schluß an Altanlagen sollen 2 Parzellen nicht überschritten werden. Die Ackerlänge in der Obstanlage müßte zwischen 80 und 150 m liegen.

Die Obstanlage wird voraussichtlich die Gewanne Am Heitersheimer Weg, Neue Reben, Nordteil des Wangler und Niederfeld umfassen. Diese Gewanne tragen teil- weise schon starken Obstbau. Die zusätzliche Neuanbaufläche beläuft sich bisher auf 5 ha. Sie wird zwischen die Altanlage eingeschoben, um geschlossene Obstflächen zu erreichen. Alle bereits vorhandenen, aber noch verpflanzbaren Jungbäume sollen um- gepflanzt und in die Neuanlage eingefügt werden und alle in absehbarer Zeit ab- gängigen Bäume sind zu beseitigen. Da das Gewann Am Heitersheimer Weg zahlreiche Reihen alter Obstbäume trägt, ist die bisherige Ackerrichtung beizubehalten, da sonst die Bodenbearbeitung weitgehend behindert werden würde.

Da eine Obstneuanlage mehrere Jahre benötigt, bis sie einen Ertrag abwirft, ist eine bevorzugte Zuteilung dieses Gebietes nötig, so daß noch in diesem Herbst, späte- stens aber im kommenden Frühjahr die Neuobstpflanzung durchgeführt werden kann.

Die geschlossenen Altobstanlagen links des Weges zum Leisental, im Niederfeld westlich der Bahn und an der Südwestecke des Dorfes sind in ihrem Bestand zu er- halten und den Besitzern zu belassen. Im Oberen Wangler im Anschluß an die Obst-

anlagen ist eine Fläche von etwa 2 ha als Ausdehnungsgebiet für den Weinbau vorzusehen. Das Gebiet soll als Ackerland umgetrieben werden, eine Pflanzung von Obstbäumen jedoch verboten werden.

Die Restackerflächen in der Hardt und die Ackerflächen im Lerchenfeld sind infolge ihrer Entfernung möglichst den Schlepperbetrieben (Betriebe über 10 ha) zuzuteilen. Außerdem sind in diesen Gewannen möglichst Großparzellen zu schaffen, um auf diese Weise einem zu häufigen Arbeitsplatzwechsel vorzubeugen und Transportwege zu verringern.

Der Eschbacher Besitz auf angrenzenden Gemarkungen ist im Rahmen der Gesamtumlegung des Flugplatzgebietes durch Austausch nach Möglichkeit in die Gemarkung hereinzulegen. Zwei Eschbacher besitzen auf Gemarkung Neuenburg eine Fläche von zusammen 4 ha und bewirtschaften sie selbst. Da der Transportweg nach Neuenburg (hin und zurück etwa 24 km), die Betriebe, die nur Gespannzug haben, sehr stark belastet, ist auch die Heranlegung dieser Flächen auf Eschbacher oder wenigstens auf Heitersheimer Gemarkung (Domänenland) zu erstreben.

Verteilung des Pachtlandes

Dasjenige Pachtland, das schon längere Zeit von demselben Landwirt bewirtschaftet wird und bei dem eine längere Fortdauer der Pacht gewährleistet scheint, ist an die eigenen Grundstücke des bewirtschaftenden Landwirts heranzulegen.

Das weniger sichere Pachtland und solches, das später evtl. zum Verkauf kommen kann, kann auf zwei Arten behandelt werden:

1. Heranziehung als Ausdehnungsgebiet für den Weinbau und Obstbau in den Gewannen Wangler und Niederfeld.
2. Zusammenlegung der Pachtwiesen in die ackerfähigen Gewanne Schwarzmatten, Neumatten und Obere Hardtmatten, um so interessierten Landwirten Möglichkeiten zur Erweiterung des Ackerlandes zu bieten. Das für Punkt 1. nicht benötigte Pachtackerland kann dann im Anschluß an diese Wiesen in das im Westen angrenzende Ackergebiet gelegt werden, so daß in diesem Gewinn eine geschlossene Pachtlandfläche entsteht.

Das etwa 0,50 ha umfassende „schwimmende Land“ ist zur Betriebsfläche der seitherigen Bewirtschafter zu schlagen. Grundstücke auswärtiger Besitzer sollen, soweit sie nicht ausgetauscht werden können, an die Gemarkungsgrenze gelegt werden, wobei (siehe Wegenetzkarte) günstige Zufahrtsmöglichkeiten auch von den Nachbargemarkungen aus geschaffen werden müssen.

Für Gartenland, das voraussichtlich in einer Größe von 2,5 bis 3 ha beansprucht wird, sind die Gewanne Steinbacher (nördlicher Teil) und Heitersheimer Gäßle vorzusehen. Bei weiterem Gartenlandbedarf kommt das Gelände in der Umgebung des Brandweihers und westlich des Eschbachs am südlichen Dorfausgang in Frage. Die letzteren beiden Gewanne haben den Vorteil, daß sie die Möglichkeit aufweisen, in unmittelbarer Nähe von Wasserstellen zu liegen.

Aufstockung von Betrieben mit zu geringer Fläche (siehe Vorschl. S. 145—146)

Zur Aufstockung kommen nur die selbständigen Landwirtschaftsbetriebe unter 10 Hektar in Frage, vorausgesetzt, daß das in Erwägung gezogene Domänenland von der Staatlichen Domänenverwaltung abgegeben werden kann.

Bei einem Anfall der vorgesehene 29 ha kommen folgende Betriebe für eine Aufstockung in Frage:

Aufstockung auf 6 ha		Hiß, Bertold	bish. Fl. 5,50 ha
Klein, Josef	bish. Fl. 4,08 ha	Birmelin, Karl	„ „ 5,10 ha
Hiß, Emil	„ „ 4,78 ha	Weiß, Wilhelm	„ „ 5,53 ha
Bing, Adolf	„ „ 3,88 ha	Schlegel, Anna, Wwe.	„ „ 5,32 ha
Gamb, Franz Jos.	„ „ 2,98 ha	Hiß, Adolf	„ „ 5,35 ha
Karrer, Kaspar	„ „ 4,51 ha	Birmelin, Eugen	„ „ 5,50 ha
Halmer, Karl	„ „ 4,10 ha	Hiß, Alfons	„ „ 5,59 ha
Aufstockung auf 7 ha		Isele, Josef	„ „ 5,90 ha

Folgende 9 Betriebe können um etwa 0,50 ha aufgestockt werden:

Bußmann, Adolf	bish. Fl. 6,33 ha	Hasenfratz, Meinrad	bish. Fl. 7,07 ha
Männer, Franz, alt	„ „ 8,06 ha	Hiß, Oskar	„ „ 7,93 ha
Lamb, Herrmann	„ „ 8,89 ha	Bleile, Rudolf	„ „ 9,15 ha
Brucker, Albert und Karl	„ „ 7,76 ha	Hasenfratz, Reinhard	„ „ 8,26 ha
Männer, Franz, jung und		Riesterer, Josef	„ „ 6,02 ha

Die Betriebe Bußmann und Riesterer sollten auf Kosten der größten dieser Betriebsgruppe auch auf mindestens 7 ha aufgestockt werden.

Durch diese Aufstockung wird erreicht werden, daß alle selbständigen Landwirtschaftsbetriebe eine Mindestfläche von 6 ha bewirtschaften und bei Aufnahme einer Sonderkultur als vollwertigen Betriebszweig einer Familie einen dem heutigen Lebensstandard entsprechenden Lebensunterhalt gewährleisten, ohne von der eigenen Substanz zehren zu müssen.

Vorstehende Vorschläge und Hinweise umfassen die wichtigsten Wünsche der Wirtschaftsberatung an die Flurbereinigungsbehörde. Ihre Berücksichtigung ist zur Erreichung des im Teil II erarbeiteten Zieles der landwirtschaftlichen Entwicklung notwendig. Die Umstellung der einzelnen Betriebe nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und die nach der Umlegung in verstärktem Maße notwendige Betriebsberatung werden sich dadurch leichter durchführen lassen.

Ein Beispiel möge die Wichtigkeit der einzelnen Vorschläge bezeigen:

Der Betrieb Bing (13,23 ha) mit 52 Parzellen hat z. Z. einen Transportweg vom Hof zu den einzelnen Parzellen und zurück von	130,00 km,
der Betrieb Lamb (7,93 ha) mit 38 Parzellen von	95,00 km,
der Betrieb Klein (3,93 ha) mit 19 Parzellen von	47,50 km.

Nach der Zusammenlegung auf etwa 4—5 Parzellen je Betrieb und Anlage des neuen Wegenetzes beträgt der Transportweg:

beim Betrieb Bing	etwa 15 km (hin und zurück)
beim Betrieb Lamb	etwa 11 km (hin und zurück) und
beim Betrieb Klein	etwa 8 km (hin und zurück).

Neben diesen hauptsächlichlichen Vorschlägen gibt es noch zahlreiche mehr oder weniger wichtige Fragen und Probleme, die sich z. T. auch auf Einzelbetriebe beziehen und in mündlichen Besprechungen einer Lösung zugeführt werden können.

Stellungnahme des Leiters des Flurbereinigungsamtes, Nebenstelle Müllheim, OR.- u. Verm.-Rat Bollack zur Vorplanung Eschbach in einem Vortrag auf dem Lehrgang für Fachberater für Flurbereinigung, Frühjahr 1956.

Vorplanung und Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes im Flurbereinigungsverfahren Eschbach, Kreis Müllheim

Aufgaben und Ziele der landwirtschaftlichen Vorplanung, im allgemeinen, darf ich in diesem Kreis als bekannt voraussetzen. Über die landwirtschaftliche Vorplanung speziell im Flurbereinigungsverfahren Eschbach hat Ihnen mein Vorredner, Herr Landwirtschaftsassessor Buchholz berichtet. Meine Aufgabe ist es nun, ihnen darüber Auskunft zu geben, wie das Flurbereinigungsverfahren Eschbach unter Beachtung der Anregungen und Wünsche der Vorplanung durchgeführt und das Gebiet neu gestaltet wurde.

Das Flurbereinigungsverfahren Eschbach ist das erste Verfahren mit landwirtschaftlicher Vorplanung, das soweit fortgeschritten ist, daß die Teilnehmer bereits 1955 in den Besitz ihrer neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen werden konnten. Es erscheint deshalb angebracht, zu untersuchen, wieweit die Vorplanung die Durchführung der Flurbereinigung beeinflußt hat, insbesondere was von den Anregungen und Vorschlägen der Vorplanung im Verfahren verwirklicht wurde.

Aus der *Vorgeschichte* des Flurbereinigungsverfahrens Eschbach wäre kurz folgendes zu erwähnen:

1952/53 wurden in der Badischen Rheinebene 3 Düsenjäger-Flugplätze, Söllingen bei Rastatt, Hugsweier bei Lahr und Bremgarten bei Heitersheim erbaut. Zu jedem der 3 Plätze wurden 500—600 ha, fast ausschließlich landwirtschaftlich genutztes Gelände, von der Bundesvermögensverwaltung angekauft. Für den Flugplatz Bremgarten wurden von der Bundesvermögensverwaltung mit Kaufverträgen etwa 2500 Grundstücke erworben, und zwar aus

der Gemarkung Eschbach	50 ha Gemeindewald
	280 ha landw. Gelände
der Gemarkung Bremgarten	170 ha landw. Gelände
der Gemarkung Grißheim	40 ha landw. Gelände
der Gemarkung Heitersheim	10 ha landw. Gelände

zusammen: 550 ha

Es handelt sich um sandigen Lehm, lehmigen Sand und Kiesböden mit Bodenzahlen von 35 bis 60. Die Kaufpreise wurden ermittelt aus den Bodenzahlen und Ertragsmeßzahlen der Bodenschätzung. Die Ertragsmeßzahl ist das Produkt aus der Acker- bzw. Grünlandzahl und Fläche des Grundstückes. Die Ertragsmeßzahl multipliziert mit einem Multiplikator — 78,5 — ergab den Kaufpreis. Je ha 2800—4300 DM. Diese Preise waren etwa um die Hälfte höher als die Verkehrswerte vor Anlage des Flugplatzes. Zu dem Kaufpreis erhielt der Verkäufer noch eine Überbrückungshilfe bis zu 30 % des Kaufpreises. Diese Überbrückungshilfe wurde gewährt als Beihilfe für Einrichtungen und Anschaffungen zur Umstellung des Betriebes auf die verkleinerte Fläche.

Von den betroffenen Gemarkungen hat Eschbach die größte Fläche — 320 ha — an den Flugplatz abgegeben. Die Betriebe wurden durch diese Flächenverluste ganz empfindlich getroffen. Es sind Flächenverluste bis zu 55 % eingetreten. Einige Kleinbetriebe sind eingegangen, die Betriebsinhaber arbeiten heute auf dem Flugplatz oder in der Industrie. Nur wenigen Betrieben ist es gelungen, die Flächeneinbußen durch Ankauf von Grundstücken teilweise wieder auszugleichen.

Im Jahre 1953 kamen B u n d und L a n d überein, in den von den Flugplatzanlagen betroffenen Gemeinden Flurbereinigungsverfahren anzuordnen und diese Verfahren durch außerordentliche Beihilfen zu unterstützen. Eine Neuordnung war unumgänglich, denn Wege- und Grabenanlagen, sowie die Grundstückseinteilung waren durch den Flugplatz und seine Folgemaßnahmen derart in Unordnung geraten, daß eine vernünftige Betriebsführung kaum noch möglich war. B u n d und L a n d einigten sich auf eine Flurbereinigungsfläche von etwa 3000 ha im Bereich jedes Flugplatzes, für die der B u n d eine Beihilfe von 2¹/₄ Millionen und ein Darlehen an das L a n d in gleicher Höhe bewilligt.

Dieses Flurbereinigungsgebiet war im Bereich des Flugplatzes Bremgarten begrenzt im Norden von der Straße Krozingen—Schlatt—Feldkirch—Hartheim, im Süden von der Straße Buggingen—Grißheim, im Osten im wesentlichen von der Bundesstraße bzw. der Bundesbahn Freiburg—Basel und schließlich im Westen von dem Rheinhochgestade. Damit waren Teilflächen erfaßt aus den 10 Gemarkungen: Buggingen, Seefeld, Heitersheim, Eschbach, Tunsel, Schlatt, Feldkirch, Hartheim, Bremgarten und Grißheim. In diesem Gebiet haben die Beteiligten nur 10 % — rd. 40,— DM je ha — der Ausführungskosten zu zahlen. 90 % dieser Kosten übernehmen B u n d und L a n d. Trotz diesem einmaligen günstigen Angebot hat sich eine nicht geringe Minderheit gegenüber dieser Flurbereinigung noch ablehnend verhalten.

In einigen Gemeinden wurden aber die Vorteile dieses Angebotes erkannt und der Wunsch geäußert, noch weitere Gebiete bzw. die Gesamtfläche ihrer Gemarkung, in die Flurbereinigung mit einzubeziehen. Diesem Verlangen wurde z. T. auch stattgegeben und dadurch ist unsere Flurbereinigungsfläche von ursprünglich 3000 ha auf 6000 ha angewachsen. Für diese Erweiterungsgebiete, deren Bearbeitung nicht durch die Flugplatzanlage erforderlich wurde, können natürlich keine Sonderbeihilfen gegeben werden. Die Erweiterungsgebiete erhalten nur die normalen Beihilfen des Landes in Höhe von 40 % der Ausführungskosten, gegenüber 90 % im Kerngebiet. Daneben sind billige Darlehen zu haben, damit die Kostentilgung auf eine Reihe von Jahren verteilt werden kann. Die Beteiligten können selbstverständlich auch durch Leistungen von Hand- und Spanndiensten ihre Beiträge tilgen.

Das ganze Gebiet von 6000 ha in e i n e m Flurbereinigungsverfahren zu bearbeiten, wäre technisch unmöglich gewesen. Es wurden deshalb 6 Teilgebiete von je etwa 1000 ha gebildet, begrenzt — ohne Beachtung der Gemarkungsgrenzen — von der Bundesbahn, von Straßen und Waldungen.

Die in die Flugplatz-Flurbereinigung einbezogenen 10 Gemarkungen wurden — ausgenommen Grißheim — schon in den Jahren 1870—1880 bereinigt. Man beschränkte sich damals im wesentlichen auf die Anlage von Wegen, Grundstücke wurden kaum zusammengelegt. Diese Wege können in dem jetzigen Verfahren zu einem großen Teil beibehalten werden, müssen aber durchweg verbreitert werden. Die Mindestbreite unserer neuen Feldwege beträgt 4 m, die Hauptwege 5—6 m.

Im Flurbereinigungsgebiet Eschbach waren bei Beginn unserer Arbeit die Zufahrten zu den Grundstücken vielfach unterbrochen. Bäche wurden im Flugplatz eingeebnet

und außerhalb des Flugplatzes in einem neuen Bachbett weitergeführt. Umgehungsstraßen waren im Bau, als Ersatz für die Straßenverbindungen, die vom Flugplatz zerschnitten waren. Die neuen Bachläufe und Straßen, ein Bahnanschlußgleis vom Bahnhof Heitersheim zum Flugplatz haben noch weiteres Gelände beansprucht und vielerorts die Grundstücke in kleine Teilabschnitte zerschnitten. Aber mit dieser heillosen Verwirrung war es noch nicht genug. Jetzt erschien auch noch das Autobahnamt mit dem Entwurf für die Autobahn Offenburg—Basel. Der Entwurf enthielt 2 Varianten, die sogenannte äußere Linie, die aus der Freiburger Bucht über Mengen—Hausen durchs Rheinvorland, größtenteils durch geringwertigen Wald, nach Süden führen sollte, und die sogenannte innere Linie, die parallel westlich der Bundesbahn in einem Abstand von etwa 800 m verläuft. Das Autobahnamt trat für den Bau dieser Trasse ein. Gegen diese Linienführung wurde nicht nur von der Landwirtschaft, sondern auch von anderen Interessenten einmütig Stellung genommen, und schließlich doch erreicht, daß man sich für den Bau der äußeren Linie entschied. Wäre die innere Linie gebaut worden, wäre das der Gemeinde Eschbach westlich des Dorfes verbliebene Land in der Mitte zwischen Dorf und Flugplatz nochmals zerschnitten worden. Weitere 15 ha wären verloren gewesen und die Grundstücke westlich der Autobahn hätte man nur noch auf weiten Umwegen erreichen können.

Das vom Flugplatz und seinen Folgemaßnahmen am schwersten getroffene Flurbereinigungsgebiet von Eschbach wurde als erster Teilabschnitt in Angriff genommen. Dieses Verfahren ist ohne Flugplatz 660 ha groß. Über die Neugestaltung dieses Flurbereinigungsgebietes wäre folgendes zu sagen:

1. Das Wegenetz:

Das neue Wegenetz wurde so gestaltet, daß möglichst regelmäßige Gewanne entstanden, um Grundstücke mit Unformen zu vermeiden. Stark befahrene Wege erhalten eine mit Kies befestigte Fahrbahn.

Längs der Bundesstraße wurde Gelände für einen Fahrradweg, den die Straßenverwaltung anlegen will, ausgeschieden.

Daneben verläuft ein befestigter Feldweg, auf dem sich der landwirtschaftliche Verkehr, unbehindert durch den Straßenverkehr, abwickelt. Aus dem gleichen Grund sind an der Zufahrtsstraße zum Flugplatz und an der neuen Straße Tunsel—Bremgarten beiderseits Parallelwege angelegt worden. Das zur Verbreiterung und Instandsetzung der Straßen Eschbach—Heitersheim und Eschbach—Tunsel, die beim Flugplatz total zusammengefahren wurden, erforderliche Gelände, wurde im Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt. Die Länge der Gewanne beträgt 150—280 m, im Reb Gelände durchschnittlich 70 m.

Für Weggelände, für Bäche, Bahnanschluß, Straßen und Windschutzanlagen wurden von jedem Beteiligten 5 % Gelände einbehalten. Weitere 2 % wurden aus dem Gelände, das wir von Nichtlandwirten angekauft haben, entnommen.

Die Zahl der Grundstücke betrug im alten Bestand 3300, die mittlere Grundstücksgröße 21 Ar. Es sind beteiligt:

80 Betriebe unter 2 ha
42 Betriebe mit 2—5 ha
32 Betriebe mit 5—10 ha und
10 Betriebe über 10 ha

zus. 164 Betriebe

Die Zusammenlegung der Grundstücke hatte folgendes Ergebnis:

Betriebe	Vor nach der Flurbereinigung Grundstücke:		Zusammenlegungsverhältnis:
unter 2 ha	1073	408	2,6 : 1
2— 5 ha	1061	255	4,1 : 1
5—10 ha	866	153	5,7 : 1
über 10 ha	220	30	7,3 : 1
	3220	846	

Beispielsbetriebe:

Betriebsgröße	Zahl der Grundstücke		Vom Hof zu jedem Grundstück und zurück		Zusammenlegungs- verhältnis	
	alt	neu	alt	neu		
Klein	4 ha	35	8	48 km	13 km	4 : 1
Lamb	8 ha	48	8	95 km	13 km	6 : 1
Bing	13 ha	66	9	130 km	13 km	7 : 1
Suger	15 ha	84	8	122 km	14 km	10 : 1

Die 3300 Grundstücke des alten Bestandes wurden zusammengelegt zu 860 Grundstücken im neuen Bestand mit einer Durchschnittsgröße von 77 Ar.

Nach der Zusammenlegung hat kein Betrieb mehr wie 3 Ackerparzellen, 1—2 Wiesen, ein Obstbaum- oder Gartengrundstück, 1—2 Rebgrundstücke. Nur Rebbesitzer mit mehr als 20 Ar erhielten 2 Rebstücke, je 1 mit Gutedel und Müller-Thurgau.

Die Gesamtlänge der Grenzfurchen hat sich von früher 750 km auf 150 km vermindert. Wenn man bedenkt, daß in den Grenzfurchen nichts und beiderseits der Furchen nur wenig wächst, bedeutet das einen Landgewinn von etwa 6 ha durch Verminderung der Grenzfurchen.

Enge Gehöfte am Ortsrand wurden um mehrere Ar erweitert, damit eine rückwärtige Ausfahrt geschaffen werden kann und Platz für Hühnerhöfe und Hausgärten gewonnen wurde. In mehreren Fällen konnten Flächen von 2—5 ha zum Gehöft gelegt werden.

Mit einem Baufluchtenplan wurde Baugelände erschlossen und die Grundstücke in Bauplätze eingeteilt. An anderer Stelle wurde ein Bauplatz für ein neues Schulhaus, ein Dreschplatz, ein Sportplatz und an einem vorhandenen Staubecken des Eschbach ein Badeplatz ausgeschieden.

In 2 ortsnahen Gewannen wurden geschlossene Obstanlagen 6 und 3 ha groß angepflanzt. Gute vorhandene Bäume wurden zum Teil in die Neuanlagen mit einbezogen. Kernobst wurden 6 Sorten, getrennt davon 2 ha Steinobst nach den Angaben des Kreisobstbauinspektors gepflanzt. Den Interessenten wurden eine oder mehrere Reihen nach Wunsch zugeteilt.

Der Reberg von 2 ha Größe bot ein trauriges Bild. Was die Reblaus noch nicht zerstört hatte, war im Jahre 1953 erfroren. An Wegen waren nur wenige, kaum 2 m breite Wege vorhanden. Im Winter 1953/54 wurden Bäume und Reben durch die Eigentümer entfernt, einige Erdbunker — Überbleibsel vom Krieg — die einzustürzen drohten, gesprengt, Hohlwege und entbehrliche Raine mit Planiermaschinen innerhalb von 3 Wochen eingeebnet und die Fläche sofort mit Raupenschlepper rigolt. 12 000 cbm wurden in dem leichten Lößboden bewegt. Mit Ungeduld haben die Beteiligten die Ausgabe der Pfropfreben — Gutedel und Müller-Thurgau — erwartet, und mit seltenem Eifer die 12 ha im April 1954 in kürzester Zeit neu bepflanzt.

Zur Pflanzung von Wind- und Vogelschutzgehölzen wurden entlang von Bächen, Straßen oder Wegen in ungefährer Ost-West-Richtung in Abständen von

500—700 m 4 m breite Geländestreifen ausgeschieden. Die starken Winde aus Norden und aus der burgundischen Pforte von Südwesten sollen durch diese Pflanzungen abgebremst werden, damit die Taubildung in diesem regenarmen Gebiet gefördert und die Bodenkohlensäure erhalten bleiben. Sie dienen in der weiten Ebene auch zur Unterteilung und zur Belebung des Landschaftsbildes. Es werden gepflanzt Pappeln, Ahorn, Linden, Kiefern, Eberesche, Weißbuchen, Roteichen, als Unterholz Haselnuß, Weiden, Faulbaum, Berberitzen usw. Bei der Auswahl der Pflanzen hat man auch die Wünsche der Bienenzüchter berücksichtigt. Das Pflanzgut ziehen wir in eigener Pflanzschule mit Unterstützung der Forstbehörde aus Samen und Stecklingen. Der Bezug des Pflanzgutes aus Forstschulen käme erheblich teurer. Wir hoffen, bis in etwa 2 Jahren auch das Pflanzgut für die Flurbereinigungen im Bereich aller 3 Flugplätze liefern zu können.

Durch folgende Maßnahmen war es möglich, für das an den Flugplatz abgegebene Land einiges Ersatzgelände zu schaffen:

1. Es wurden Grundstücke im Ausmaß von etwa 5 ha, das im Besitz von Nichtlandwirten war, mit deren Einverständnis, mit Geld abgefunden und dieses Land zur Aufstockung von Flugplatzgeschädigten verwendet.

2. Die Grundstücke von Ausmärkern wurden so weit wie möglich in deren Wohnsitzgemarkungen oder zu mindesten an den Rand der Gemarkung Eschbach gelegt. Umgekehrt wurde der Grundbesitz der Eschbacher in anderen Gemarkungen in die Gemarkung Eschbach verlegt.

Ausmärkerbesitz wurde verlegt

aus der Gemarkung Eschbach nach Gemarkung Heitersheim	10,0 ha
aus der Gemarkung Eschbach nach Gemarkung Tunsel	6,4 ha
aus der Gemarkung Eschbach nach Gemarkung Bremgarten	6,0 ha
aus der Gemarkung Eschbach nach Gemarkung Krozingen	5 ha
aus der Gemarkung Eschbach nach Gemarkung Wettelbrunn	2,8 ha
	<hr/>
	30,2 ha

Grundstücke der Eschbacher Teilnehmer wurden verlegt:

aus der Gemarkung Heitersheim	nach der Gemarkung Eschbach	5,3 ha
aus der Gemarkung Tunsel	nach der Gemarkung Eschbach	2,9 ha
aus der Gemarkung Bremgarten	nach der Gemarkung Eschbach	3,3 ha
aus der Gemarkung Krozingen	nach der Gemarkung Eschbach	3,6 ha
aus der Gemarkung Neuenburg	nach der Gemarkung Eschbach	2,1 ha
		<hr/>
		17,2 ha

Durch Verlegung von Ausmärkern in ihre Wohnsitzgemarkungen auf Domänenland wurden in Eschbach gewonnen: 13 ha.

Um noch weiteres Gelände zur Aufstockung von Betrieben zu gewinnen, wird ein Eschbacher Betrieb von 8 ha Größe, dessen Gehöft zu eng und in schlechtem baulichen Zustand sich befindet, nach Offnadingen verlegt werden. Der Betriebsinhaber besitzt dort ein geräumiges Gehöft, aber kein Land. Er wird dort aus Domänenbesitz etwa 5 ha gutes Ackergelände — Parzellen $1\frac{1}{2}$ —2 ha groß — erhalten, 2—3 ha wird er aus Privatbesitz dazukaufen. Diese Umsiedlung ist nur möglich durch das Entgegenkommen der Domänenverwaltung, die nicht nur hierzu sondern auch zur Verlegung des Ausmärkerbesitzes Gelände abgegeben hat.

Zur Ertragssteigerung auf der verbliebenen Restfläche der Gemarkung tragen folgende Maßnahmen bei:

1. Durch Drainagen wurden etwa 10 ha stark versumpfte Wiesen entwässert.

2. Für 84 ha Wiesengelände wird im Frühjahr mit erheblichen Zuschüssen des Bundes und Landes eine Beregnungsanlage errichtet werden mit dem Ziel, daß dieses Gelände, bisher noch Wiesen, künftig zum Anbau von Frühkartoffeln, Körnermais, Zuckerrüben, evtl. Tabak, dienen kann. Zur Errichtung und Unterhaltung dieser Anlage wurde ein Wasserverband gegründet.

Auch außerhalb dieses Beregnungsgebietes wurden bereits Wiesen umgebrochen, damit sie als Ackerland höhere Erträge bringen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen:

Die Landwirtschaft von Eschbach hat 300 ha Land an den Flugplatz abgeben müssen. Die betroffenen Betriebe wurden dadurch schwer geschädigt. Aufgabe der Flurbereinigung war es, soweit möglich, für das verlorene Land Ersatz zu beschaffen und alle Maßnahmen durchzuführen, die die Bewirtschaftung erleichtern und rationeller gestalten, die es ermöglichen, die verbliebenen Restflächen intensiver zu nutzen, daraus höhere Erträge zu erwirtschaften, um den Ertragsausfall, den der Landverlust zum Flugplatz bewirkte, einigermaßen auszugleichen.

Ersatzland wurde im bescheidenen Maß gewonnen

1. durch Wegfall von Grenzfurchen	6 ha
2. durch Verlegung von Ausmärkern in ihre Wohnsitzgemarkung	30 ha
3. durch Aussiedlung eines Betriebes	8 ha
4. durch Abfindung Beteiligter mit Geld	5 ha
	zusammen 49 ha.

Eine wirtschaftliche Betriebsführung wurde ermöglicht durch ein gutes Wegnetz, Grundstückszusammenlegung und Verlegung von Grundstücken aus fremden Gemarkungen nach Eschbach.

Der Ertragssteigerung dient der

Neuaufbau des Rebberges

Gemeinschaftsobstanlage

Drainung

Wiesenumbruch

Beregnung.

Aus meinen Ausführungen dürften Sie ersehen haben, daß die Vorschläge und Wünsche des Vorplaners im Flurbereinigungsverfahren Eschbach fast restlos verwirklicht werden konnten. Die ausführlichen Erhebungen über die soziologischen und strukturellen Verhältnisse, über die Erzeugungsgrundlagen und die Entwicklungstendenz der Gemeinde, die Herr Landwirtschaftsassessor Buchholz in seinem Vorplanungsbericht niedergelegt hat, waren uns wertvolle Hinweise für die Verfahrensdurchführung. Die persönliche Aufklärung der Teilnehmer über die Aufgaben und Ziele der Flurbereinigung, die Mitarbeit des Vorplaners beim Planwunschtermin, die Beratung der Teilnehmer bei der Bestellung der neuen Grundstücke nach der Besitzeinweisung, haben uns die Zusammenarbeit mit Vorstand und Teilnehmern erleichtert und wird sich auch dahin auswirken, daß wir mit nur wenigen Beschwerden zu rechnen haben.

Nach den Erfahrungen mit dem Flurbereinigungsverfahren Eschbach kann gesagt werden, daß durch verständige Zusammenarbeit zwischen Vorplaner und Flurbereinigungsbehörde die Verfahrensdurchführung erleichtert und beschleunigt wird und die Vorplanung zum guten Gelingen des Unternehmens wesentlich beiträgt.

OR u. VR B o l l a c k

Schlußwort

Die vorstehend abgedruckten Vorplanungsgutachten aus vier Bundesländern sind aus einer größeren Anzahl vorliegender Gutachten dieser Länder ausgewählt worden. Für die Bereitstellung des Materials sei an dieser Stelle den beteiligten Landesministerien bzw. Landwirtschaftskammern gedankt.

Aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen liegen Gutachten nicht vor. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten will zunächst abwarten, wie sich die „Allgemeinen betriebswirtschaftlichen Vorerhebungen“ bei der praktischen Durchführung der Flurbereinigungsverfahren bewähren.

Die veröffentlichten Beispiele zeigen eine bereits erfreulich fortgeschrittene Entwicklung der Vorplanungsgutachten. Man muß dabei bedenken, daß erst drei Jahre seit dem Inkrafttreten des Flurbereinigungsgesetzes verflossen sind und der Gedanke landwirtschaftlicher Gutachten zur Flurbereinigung sich erst allmählich entwickeln konnte.

Naturgemäß spiegeln die Vorplanungsgutachten jeweils die besonderen Verhältnisse und die Schwierigkeiten der Landbewirtschaftung in den Landschaften wider, in denen sie entstanden sind.

Der Aufbau der Gutachten entspricht mit gewissen Abwandlungen den Vorschlägen, die in Heft 4 dieser Schriftenreihe von Dr. Frhr. von Babo und Dr. Henrichs gemacht worden sind. Lediglich das Beispiel aus Schleswig-Holstein beschränkt sich auf einen Abschnitt „Feststellungen“ und einen zweiten Abschnitt „Neuordnung“. Dabei ist zu berücksichtigen, daß zu dem Gutachten eine eingehende Karte gehört, die sich insbesondere auf die in Norddeutschland wichtigen Bodenverbesserungsmaßnahmen erstreckt. Aus dem mitabgedruckten Erläuterungsbericht ist zu ersehen, wie die Bodenverbesserungen durch Drainage, Untergrundlockerung, Entwässerung und Odlandkultivierung, aber auch durch Umwandlung von Kulturarten einschließlich Grünlandumbruch zeichnerisch dargestellt werden. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein verspricht sich von der kartmäßigen Darstellung in den Vorplanungsgutachten eine Vereinfachung und Beschleunigung, vorausgesetzt, daß die Karten mit einer ausführlichen Zeichenerklärung versehen werden.

Unabhängig hiervon erscheint aber eine gute Gliederung des textlichen Teiles der Gutachten dringend erwünscht. Es empfiehlt sich, künftig in der Regel drei Hauptabschnitte vorzusehen, zweckmäßig dabei aber anders als in Heft 4 vorgeschlagen, die Aufnahme der vorhandenen Verhältnisse und die zusammenfassende Beurteilung derselben getrennt zu halten. Dagegen können die Zielsetzung der Neuordnung sowie die Vorschläge für Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen zusammengefaßt werden.

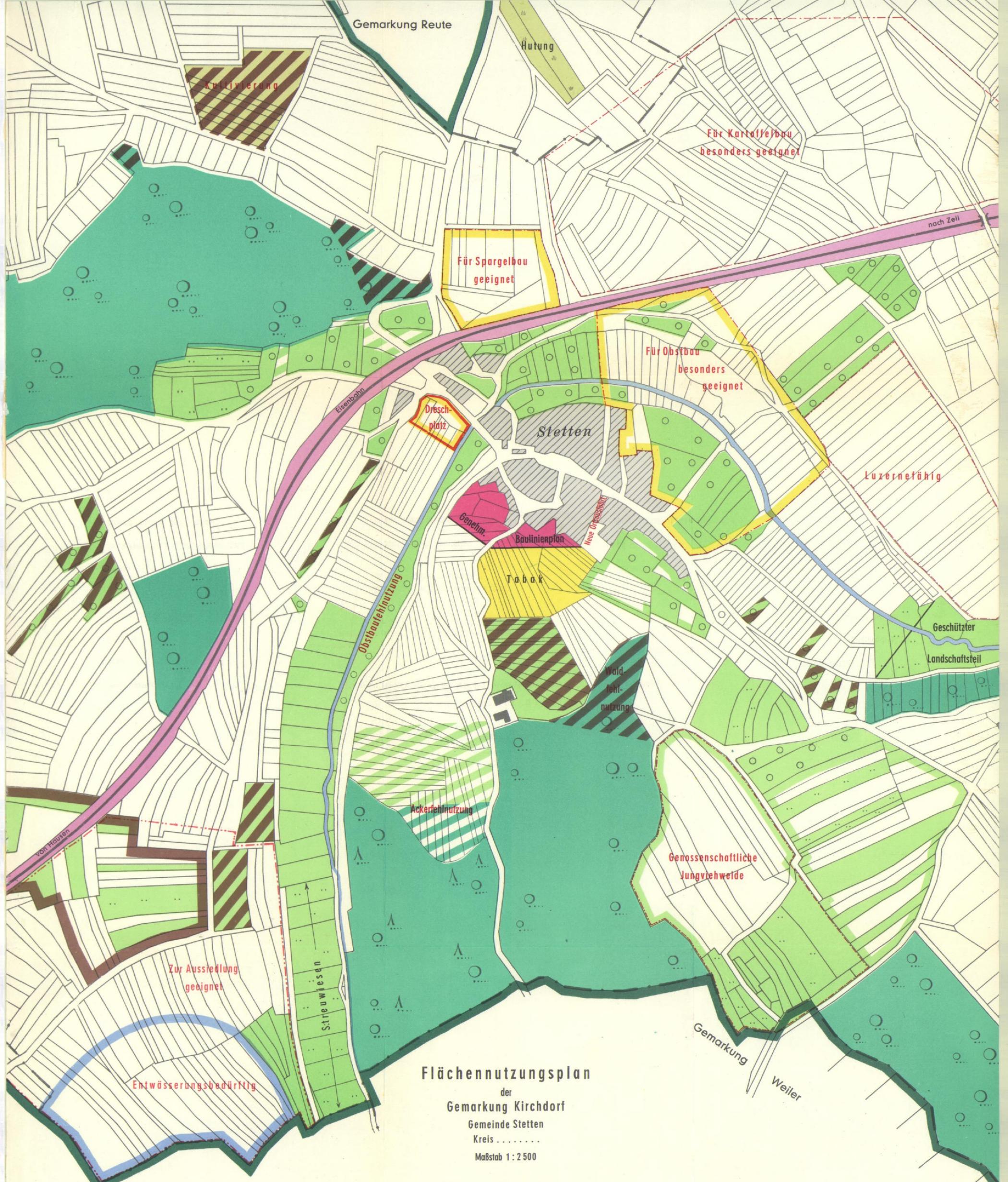
Den Gutachten Potshausen und Herchweiler sind besondere Abschnitte für die landwirtschaftlich-technische Durchführung bzw. Hinweise für die Umstellungsberatung angefügt. Für die Flurbereinigung selbst sind sie unmittelbar nicht erforderlich. Sie stehen mit der Neuordnung und den getroffenen Feststellungen aber in so engem Zusammenhang, daß ihre allgemeine Hinzufügung durchaus erwünscht erscheint und zur Abrundung des Überblicks und zur besseren Auswertung der Vorplanungsgutachten beiträgt.

Nach den bisherigen Erfahrungen und den als Beispiel gebrachten Gutachten kann es als wünschenswert bezeichnet werden, Vorplanungen in allen Ländern durchzuführen.

Ihre bestmögliche Ausgestaltung, aber auch ihre Beschränkung auf das Notwendige, dient einer verständnisvollen Zusammenarbeit und macht deutlich, welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten die Landwirtschaft bei der Durchführung der Flurbereinigung für die Neuordnung des ländlichen Raumes sieht.

Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte

- Heft 1: „Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),
- Heft 2: „Die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer)“, im Landbuch Verlag GmbH. in Hannover,
- Heft 3: „Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken“, im Erich Schmidt Verlag, Berlin/Bielefeld,
- Heft 4: „Die Vorplanung für die Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),
- Heft 5: „Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätag in Karlsruhe“, im Verlag Konrad Wittwer in Stuttgart,
- Heft 6: „Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa“, im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),
- Heft 7: „Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 8: „Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinberggemarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 9: „Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 10: „Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 11: „Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitebereinigungen“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 12: „Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 13: „Die Flurbereinigung in Italien“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,
- Heft 14: „Bodenschutz in der Flurbereinigung“, bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),
- Heft 15: „Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung“, im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.



Flächennutzungsplan
 der
 Gemarkung Kirchdorf
 Gemeinde Stetten
 Kreis

Maßstab 1 : 2 500

Zeichenerklärung

Die in der Flurkarte enthaltenen Kartenzeichen für die Nutzungsarten bleiben unberücksichtigt

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Gemarkungsgrenze Acker Grünland Grünland mit Obstbäumen Wald Hutung Sonderkulturen (z.B. Tabak, Hopfen usw.) Bauland (genehm. Baulinienplan) | <ul style="list-style-type: none"> Für Acker und Grünlandnutzung geeignet (AGr bzw. Gr A) Für einzelne Fruchtarten besonders geeignet (z.B. Kartoffelanbau luzernefähig) Für Sonderkulturen vorgesehen Zur Aussiedlung geeignetes Gelände | <p>Nutzungsänderungen sind durch Schraffierung zu kennzeichnen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Acker zu Grünland Grünland zu Acker Wald zu Acker Hutung zu Acker (Kultivierung) | <p>Sonstige Bezeichnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwässerungsbedürftig Öffentliche Anlagen |
|---|---|---|---|